

# LIMESNTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG

Schutz, Erschließung und  
Erforschung des Welterbes

Herausgegeben vom  
Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE



# LIMESENTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG



---

# LIMESENTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG

**Schutz, Erschließung und Erforschung  
des Welterbes**

von Jürgen Obmann

mit Beiträgen von

Manfred Baumgärtner, Martin Gerlach, Fritz-Eberhard Griesinger,  
Franz Höchtl, Martin Kemkes, Thomas Meyer, Dieter Müller,  
Harald von der Osten-Woldenburg, Patrick Pauli und Reinhard Wolf

Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart

**Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Titelbild: Konserviertes Turmfundament mit Nachbau der raetischen Mauer (links) und Nachbau eines Holzwachturms mit Palisade (rechts) bei Rainau-Buch. Foto: Otto Braasch, Landshut

© Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Esslingen 2007  
Alle Rechte vorbehalten

Redaktion: Karen Schmitt, Stuttgart  
Satz und Gestaltung: Cornelia Fritsch, Filderstadt  
Druck: Freiburger Graphische Betriebe, Freiburg i. Br.

## Inhalt

- Vorwort des Herausgebers** – 7
- 1 Auszeichnung und Verpflichtung** – 9
- 2 Der römische Limes** – 10
- 3 Denkmaleigenschaft** – 12
- 3.1 Das Denkmalschutzgesetz – 12
- 3.2 Das Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes – 12
- 3.3 Der Limes in der Raumordnung und Bauleitplanung – 14
- 3.4 Der Erhaltungszustand des Limes in Baden-Württemberg – 15
- 4 Schutz** – 16
- 4.1 Überführung von betroffenen Flächen in öffentlichen Besitz – 17
- 4.2 Pflegemaßnahmen – 18
- 4.3 Restaurierung, Rekonstruktion, Nach- und Wiederaufbau – 19
- 4.4 Terra-Modellierung – 20
- 4.5 Wanderwege – 20
- 4.6 Schadensbilder – 20
- 5 Vermittlung und Erschließung** – 22
- 5.1 Waldschneisen – 22
- 5.2 Bepflanzungen – 22
- 5.3 Aufschüttungen – 24
- 5.4 Beschilderung – 24
- 5.5 Wanderwege – 24
- 5.6 Bestehende Nachbauten – 24
- 5.7 Limes-Informationszentrum Baden-Württemberg – 27
- 5.8 Die Deutsche Limes-Straße, von *Martin Gerlach* – 27
- 5.9 Vermittlungsarbeit: Der Verband der Limes-Cicerones e.V., von *Manfred Baumgärtner* – 29
- 6 Erforschung** – 31
- 6.1 Die Dokumentation des Limes durch topografische Vermessung und durch Laserscanning, von *Dieter Müller* – 32
- 6.1.1 Einführung – 32
- 6.1.2 Die topografische Vermessung – 33
- 6.1.3 Eine neue Vermessungsmethode: Laserscanning – 35
- 6.2 Kastelle und Limesabschnitte: Eine Übersicht über bislang in Baden-Württemberg durchgeführte geophysikalische Prospektionen, von *Harald von der Osten-Woldenburg* – 36
- 6.3 Welterbe Limes und Landespflege, von *Franz Höchtl und Patrick Pauli* – 46
- 7 Forstliche Belange am Limes**, von *Fritz-Eberhard Griesinger* – 48
- 8 Flurbereinigung am Limes**, von *Thomas Meyer* – 49
- 8.1 Zusammenfassung – 49
- 8.2 Der Limes in laufenden Flurneuerordnungsverfahren – 50
- 8.3 Neue Flurneuerordnungsverfahren – 50
- 8.4 Umsetzung – 51
- 8.5 Beispiele – 51
- 9 Naturschutz und Landschaftspflege am Limes**, von *Reinhard Wolf* – 53
- 9.1 Natur und Kultur gehören zusammen – 53
- 9.2 Der Limes als Denkmal, das konsequenten Schutz, Gestaltung und Pflege erfordert – 54
- 9.2.1 Schutz des Limes – 54
- 9.2.2 Gestaltung des Limes – 54
- 9.2.3 Pflege des Limes – 56
- 9.3 Interessenkonflikte am Limes – 57
- 9.4 Das weitere Umfeld des Limes – 57
- 10 Entwicklung der Museen und der Vermittlungsarbeit am UNESCO-Welterbe Limes**, von *Martin Kemkes* – 58
- 10.1 Besucherstruktur am Welterbe Limes in Baden-Württemberg – 59
- 10.1.1 Interessierte Laien – 59
- 10.1.2 Schüler und Lehrer – 59
- 10.2 Vermittlungsregionen am Limes – 60
- 10.2.1 Ist-Zustand – 60
- 10.2.2 Ziele der künftigen Vermittlungsarbeit – 60
- 10.2.3 Vermittlungsregionen am Limes in Baden-Württemberg – 61
- 10.3 Die Vermittlungsaufgaben der Museen am Limes – 61
- 10.3.1 Zentrale Museen am Limes – 61
- 10.3.2 Regionale und lokale Museen – 62

10.4 Konkretes Projekt 1: Internet-Portal  
Limes in Baden-Württemberg – 62

10.5 Konkretes Projekt 2: Museums-  
pädagogisches Modulsystem – 63

**11 Bestand und Maßnahmen am ORL  
in Baden-Württemberg – 63**

11.1 Allgemeines – 63

11.2 Regierungsbezirk Karlsruhe – 64

11.2.1 Neckar-Odenwald-Kreis – MOS – 64

11.3 Regierungsbezirk Stuttgart – 77

11.3.1 Kreis Heilbronn – HN – 77

11.3.2 Hohenlohekreis – KÜN – 81

11.3.3 Kreis Schwäbisch Hall – SHA – 89

11.3.4 Rems-Murr-Kreis – WN – 94

11.3.5 Ostalbkreis – AA – 108

**12 Weiterführende Literatur – 133**

**Abkürzungen – 135**

**Kontaktadressen – 135**

**Autoren – 136**

**Anhänge**

1 Welterbe Grenzen des Römischen  
Reiches – Obergermanisch-Raetischer  
Limes; Management-Plan – 138

2 Nach- und Wiederaufbau von Boden-  
denkmälern entlang des Ober-  
germanisch-Raetischen Limes – 152

3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Baden-  
Württemberg (Auszug) – 155

4 Limes-Museums-Entwicklungsplan  
Obergermanisch-Raetischer Limes – 157

**Bildnachweis – 160**



## Vorwort des Herausgebers

Mit den Forschungen des 17. und 18. Jahrhunderts begann die intensive Beschäftigung mit dem äußeren Obergermanisch-Raetischen Limes. Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde diese antike Grenze zwischen Rhein und Donau durch die Forschungen der auf Anregung von Theodor Mommsen im Jahre 1892 gegründeten Reichs-Limeskommission intensiviert und innerhalb weniger Jahre in einem umfassenden Programm erforscht und für die Wissenschaft zugänglich gemacht. Seit dieser Zeit wissen wir, dass der äußere Obergermanisch-Raetische Limes mit etwa 550 km Länge das größte archäologische Denkmal Deutschlands darstellt. Jahrhundertlang faszinierte er die Menschen. Nicht zuletzt wird dies durch die Bezeichnung „Teufelsmauer“ dokumentiert. Im 20. Jahrhundert wurden in allen vier Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern Ausgrabungen zur weiteren Erforschung dieser antiken Reichsgrenze durchgeführt. Insbesondere in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg begann durch die enorme Ausdehnung unserer Siedlungsräume und die Anlage neuer Infrastrukturen eine erhebliche Beeinträchtigung vieler Teile dieser antiken Grenze. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund war es ein Anliegen der vier betroffenen Bundesländer, dieses herausragende Dokument der antiken Geschichte als eines der größten archäologischen Denkmale in Europa in die Liste des Welterbes aufzunehmen. Vor nunmehr zehn Jahren begannen die ersten Überlegungen zur Vorbereitung dieses Antrags. Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern erarbeiteten unter Federführung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg den Antrag, der dann im Jahre 2003 beim Welterbekomitee in Paris eingereicht wurde.

Zugleich war es ein Bestreben der vier Länder, über die Grenzen hinweg eine einheitliche Handhabung und Vertretung der Belange für dieses herausragende archäologische Denkmal einzurichten. Dazu wurde in Esslingen die „Deutsche Limeskommission“ gegründet, um einen dauerhaften Erhalt, eine einheitliche Handhabung beim denkmalpflegerischen Umgang, ebenso eine konsequente touristische Erschließung sowie eine gezielte Forschungstätigkeit am Limes zu gewährleisten.

Diese Bemühungen fanden am 15. Juli 2005 bei der Sitzung des Welterbekomitees in Durban/Südafrika ihren Höhepunkt, als das Welterbekomitee die Eintragung in die Liste des Welterbes vorgenommen

hat. Diese Eintragung wird für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung sein, sich für dieses Welterbe in ganz besonderer Weise einzusetzen.

In der Deutschen Limeskommission wurde vereinbart, dass neben dem Antrag mit dem Managementplan in allen vier Ländern Limesentwicklungspläne (LiEP) erstellt werden, um gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden, die an diesem Welterbe Anteil haben, eine Handreichung zu erarbeiten, wie auf den verschiedensten Ebenen mit diesem Welterbe in Zukunft umzugehen ist.

Wir sind überzeugt, dass dadurch kurz- und mittelfristig ein optimaler Schutz und eine gezielte touristische Erschließung ermöglicht werden, um der Öffentlichkeit wie auch der Wissenschaft dieses einmalige Bauwerk besser zu erschließen.

Die baden-württembergische Denkmalpflege hat sich entschlossen, diesen Limesentwicklungsplan in gedruckter Form zu veröffentlichen, um für alle Beteiligten einen Leitfaden vorzulegen, der für den weiteren denkmalpflegerischen Umgang, wie auch für die touristische Erschließung, Impulse geben wird. Dieser Limesentwicklungsplan ist jedoch nicht als abschließendes Werk zu verstehen, sondern er soll ganz bewusst von Zeit zu Zeit ergänzt und fortgeschrieben werden. Neue Entwicklungen, neue Forschungen, neue Rahmenbedingungen werden dies in Zukunft notwendig machen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in den Referaten für Denkmalpflege der Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe, wie auch im Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen, Dank zu sagen.

Dank gilt den Autoren, insbesondere Herrn Dr. Jürgen Obmann, der diese Grundlage erarbeitet und vorgelegt hat. Ebenso danken möchte ich allen weiteren Autoren für die Bereitschaft, aus den jeweiligen Blickwinkeln heraus Beiträge zu leisten. Aspekte der Forstverwaltung, des Naturschutzes, wie auch der Flurbereinigung fanden hier Eingang.

Wir hoffen und wünschen, dass dieser Limesentwicklungsplan bei allen, die sich mit dieser Aufgabe in Zukunft zu beschäftigen haben, auf fruchtbaren Boden fällt.

*Prof. Dr. Dieter Planck*

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart und Vorsitzender der Deutschen Limeskommission

Esslingen, im April 2007



## 1 Auszeichnung und Verpflichtung

Der Obergermanisch-Raetische Limes (ORL) ist ein Bodendenkmal von herausragender Bedeutung. Es durchzieht die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg sowie Bayern und ist seit dem 15. 7. 2005 durch Beschluss der UNESCO als Teil der Grenzen des römischen Reiches in die Liste der Welterbestätten eingetragen.

Für die Landesdenkmalpflege in Baden-Württemberg, die dieses Projekt federführend betreut hat, ist dies ein besonderer Erfolg. Sie wird auch weiterhin sicherstellen, dass die Bedeutung und die Authentizität des Denkmals erhalten bleiben. Bemühungen zum Erhalt, zur Vermittlung und behutsamen, qualitätsorientierten touristischen Erschließung sowie zur wissenschaftlichen Erforschung der ehemaligen römischen Reichsgrenze werden davon profitieren.

Der Obergermanisch-Raetische Limes ist nicht als nationales Einzeldenkmal ausgewiesen, sondern nach dem Hadrianswall als zweites Modul des transnationalen Welterbes „Die Grenzen des Römischen Reiches“. Im Unterschied zu fast allen anderen Welterbestätten der UNESCO, die als prominente Bauwerke zumeist unmittelbar anseh- und erlebbar sind, liegt der Wert des ORL als archäologisches Denkmal nicht nur in seinen oberirdisch erkennbaren Abschnitten begründet, sondern beruht ebenso auf seinem unsichtbar im Boden erhaltenen historischen Potential. Er ist so im wahrsten Sinne des Wortes ein „sperriges“ Denkmal. Ziel der Welterbekonvention ist es, das Denkmal in Bestand und Wertigkeit zu erhalten. Dies der Öffentlichkeit deutlich zu machen, stellt die Landesarchäologie und die Anrainer vor besondere Herausforderungen, da mit der Auszeichnung als Welterbe auch Pflichten verbunden sind. An nahezu allen bisher ausgezeichneten Denkmälern konnte ein deutlich ansteigendes Interesse sowie ein spürbarer Zuwachs an Besuchern und touristischen Nachfragen verzeichnet werden. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch am Limes abzusehen.

Insbesondere der Schutz aller Elemente der Grenzsperrungen sowie der befestigten Plätze, die Teil des Bodendenkmals sind, wird eine einvernehmliche Zusammenarbeit des Landesamtes für Denkmalpflege, der Referate 25 der zuständigen Regierungspräsidien sowie der unteren Denkmalschutzbehörden mit den Gemeinden und Städten, Landkreisen sowie Natur-, Geoparks, Naturschutzverbänden, Forstbehörden, der Landwirtschaftsverwaltung, der Flur-

bereinigung, der Naturschutzverwaltung und anderen verlangen. Dazu fordert die UNESCO mit dem Management-Plan ein umfassendes Konzept, das die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten miteinander verknüpft. Dies sind die Interessen der Grundstückseigentümer, der Anrainerkommunen und -kreise und der Länder. Als gemeinsame Ziele sind der Schutz des Denkmals, seine Erforschung sowie die touristische Präsentation für die Zukunft zu sichern. Da die Vorgaben des Management-Planes allgemein gehalten sind, müssen sie den regionalen und lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Dies geschieht mit den Limesentwicklungsplänen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Sie stehen im Einklang mit den Kernaussagen des Antrages zur Aufnahme in die Welterbeliste und sind abgestimmt mit der Deutschen Limeskommission.

Alle vier Bundesländer, die Anteil am Welterbe ORL haben, sind aufgefordert, einen solchen Limesentwicklungsplan zu erarbeiten, angepasst an die jeweiligen rechtlichen Grundlagen und Traditionen. Dabei werden einheitliche Lösungen im Einklang mit den internationalen Standards angestrebt.

Die Koordination der Handelnden erfolgt hinsichtlich strategischer Zielsetzungen weitgehend auf Landkreisebene. Konkrete Einzelprojekte werden mit den jeweils betroffenen Städten, Gemeinden und anderen Trägern direkt besprochen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden die denkmalpflegerischen und touristischen Abwägungen getroffen, die die allgemeinen Formulierungen des Management-Plans konkretisieren. Beabsichtigt ist, die jeweils besonderen Denkmalsituationen der Gemeinden und Kreise hervorzuheben. Auf kommunaler Ebene werden Handlungsbereitschaft und das Interesse an weitergehenden Maßnahmen benötigt, so wie es bislang in Baden-Württemberg auf allen Entscheidungsebenen anzutreffen war.

Die Verankerung des Denkmals mit all seinen Facetten im öffentlichen Bewusstsein gewährleistet ein langfristiges Interesse, schafft die Akzeptanz des Welterbes im persönlichen Lebensumfeld und sorgt so für dessen Schutz. Werden mögliche Maßnahmen frühzeitig den betroffenen Menschen vorgestellt und diskutiert, erhöht sich die Identifikation mit dem Limes. Dies ist von Bedeutung, da mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Interessen umzugehen ist. Fragen, die dazu beantwortet werden müssen, sind die, wie das Welterbe mit Rücksicht auf den ständigen Wandel denkmalverträglich entwickelt werden kann, oder wie sich kurzfristige ökonomische Entscheidungen zum Nachteil des Limes vermeiden lassen.

Alle Maßnahmen, die dem Schutz, der Vermittlung und der Erschließung des Limes dienen sollen, sind rechtzeitig zuvor in langfristig angelegten Entwicklungskonzepten darzustellen.

Die Ziele können nur erfolgversprechend umgesetzt werden, wenn die Maßnahmen koordiniert werden und ihre langfristige Betreuung gesichert ist. Das Land ist sich seiner Verantwortung bewusst und unterstützt daher mit der Stadt Aalen die Einrichtung eines Limesinformationszentrums. Es soll zunächst als Anlaufstelle dienen, um der großen Nachfrage nach Informationen zum Welterbe Limes gerecht zu werden und insbesondere die touristische Entwicklung unterstützen. Es dient aber auch als Vermittler der Belange des Denkmalschutzes und der archäologischen Forschung.

Alle Projekte am Limes, die nachfolgend beschrieben werden, können nur sukzessive verwirklicht werden, abhängig jeweils von den finanziellen und planerischen Gegebenheiten. Die Gemeinden, Städte und Kreise sind eingeladen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses Limesentwicklungsplans. Nach Umsetzung der Vorhaben bleiben seitens der zuständigen Behörde Verpflichtungen in den Bereichen Überprüfung, Pflege und gegebenenfalls Anpassung der Konzepte an veränderte Situationen bestehen. Daher wird es notwendig sein, auch den vorgelegten Limesentwicklungsplan zu überprüfen und regelmäßig fortzuschreiben.

Es gibt bislang nur wenige Erfahrungen, wie ein derartiges Denkmal langfristig geschützt, gleichzeitig der Zugang gesichert und sein Erleben ermöglicht werden kann unter ausgewogener Berücksichtigung aller weiteren Interessen.

Für Baden-Württemberg werden mit diesem Limesentwicklungsplan unterschiedliche Entwicklungsszenarien vorgelegt und anhand ausgewählter Schlüsselprojekte erläutert. Er dient als Beratungsinstrument und Handreichung zur ersten Information, bevor Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

## 2 Der römische Limes

Der Obergermanisch-Raetische Limes ist ein einmaliges, unwiederbringliches Geschichtsdokument und zugleich das größte und umfangreichste Bodendenkmal in Mitteleuropa. Diese künstliche Grenzlinie schied vom Ende des 1. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. das Römische Reich von den germanischen Stammesgebieten. Der ORL war als 550 km langes militärisches Sicherungssystem angelegt, das aus Überwachungs- und Sperranlagen bestand. Neben den zeitlich früheren Palisaden umfasste die letzte Ausbaustufe in Obergermanien Erdwall und Graben sowie eine Steinmauer in Raetien. Damit in Zusammenhang stehen etwa 900 Wachtürme und 120 größere und kleinere Kastellplätze (Abb. 1).

Von der 550 km langen römischen Grenzanlage des ORL verlaufen 164 km der vorderen Linie durch das Land Baden-Württemberg. Gesichert wurde die Grenze in diesem Bereich durch 16 größere Kastelle, 12 Kleinkastelle, 5 Feldwachen und knapp 340 Wachtürme, deren Reste in unterschiedlichen Überlieferungszuständen im Boden liegen. Die Außengrenzen der römischen Provinzen Obergermanien (*Germania superior*) und Raetien (*Raetia*) wurden durch diese durchgehende künstliche Sperranlage gekennzeichnet. Nach verschiedenen Expansionsritten wurde unter Kaiser Antoninus Pius um 155/160 n. Chr. die letzte Ausbauphase erreicht, die meist als Vordere oder Äußere Limeslinie bezeichnet wird. Dieser vorgeschobene Grenzabschnitt wurde in die Liste der Welterbestätten aufgenommen.

In der archäologischen Forschung weicht die Beschreibung des Limes als unüberwindbares Sperrwerk gegenwärtig einer Einschätzung der Grenzbauten weniger als konkrete Staatsgrenze denn vielmehr als eindrucksvolle Grenzmarkierung, die das Ende der Provinzterritorien anzeigte. Der Geltungsbereich römischer Ordnung erstreckte sich aber weit über diese Linie hinaus, sowohl praktisch als auch ideell. Dazu war sie auch ein gut zu kontrollierender Filter bei der Vermittlung römischer Kultur- und Wertvorstellungen sowie des Personen- oder Warenverkehrs. Als Grenzbarriere konnte der Limes einzelne Personen oder kleine Gruppen mit räuberischer Absicht aufhalten. Übertritte von Berittenen oder ganzen Stämmen ließen sich jedoch nicht verhindern oder an die dafür vorgesehenen Stellen leiten.

Eine lineare Grenze ist ein hochkomplexes System, vor allem im Bereich der Informationsweitergabe.



Begleitet war der Limes von Wegen und Straßen und einem Signalsystem aus jeweils in Sichtweite errichteten Wachttürmen. Als ein Meisterwerk antiker Ingenieurskunst ist besonders die 80 km lange, schnurgerade Strecke zwischen Walldürn und Lorch anzusehen, die einen enormen Gestaltungswillen dokumentiert. Gegenüber den germanischen Bevölkerungsgruppen jenseits der Linie darf sie als Demonstration römischer Macht und technischer Überlegenheit angesehen werden.

- Kastell
- vermutetes Kastell
- Legionslager
- ⊙ Colonia / Municipium
- augusteisch-tiberisch (ca. 15 v.Chr. bis 25 n.Chr.)
- tiberisch-claudisch (ca. 25 bis 50 n.Chr.)
- vespasianisch (ca. 70 bis 80 n.Chr.)
- domitianisch-traianisch (ca. 90 bis 115 n.Chr.)
- traianisch-hadrianisch (ca. 115 bis 140 n.Chr.)
- antoninisch-3. Jahrhundert (ab 150 bis 3. Jh. n.Chr.)
- Limesverlauf
- Provinzgrenze

**Abb. 1 |** Karte des Obergermanisch-Raetischen Limes von 115 n. Chr. bis Anf. 3. Jh. n. Chr.

### 3 Denkmaleigenschaft

#### 3.1 Das Denkmalschutzgesetz

Der Erhalt des Denkmals fällt insbesondere in die Zuständigkeit der jeweiligen unteren Denkmalschutzbehörden und der höheren Denkmalschutzbehörden bei den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe. Die Gesamtkoordination und Bündelung der Aufgabenbereiche Erschließung und Erforschung des ORL übernimmt das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Sämtliche Maßnahmen sind daher mit diesen Behörden abzustimmen. Der Umgang mit dem Denkmal unterliegt rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg (DSchG; siehe Anhang 3). Grundsätzlich sind die Limestrasse und die Kastellplätze als Kulturdenkmale nach §2 DSchG geschützt. Durch die Eintragung in das Denkmalschutzbuch nach § 12 DSchG wird die besondere Bedeutung des Kulturdenkmals rechtsbegründend festgestellt und es zusätzlichem Schutz unterstellt (§ 15 DSchG). Dies trifft bisher unter anderem auf folgende Denkmale am Limes in Baden-Württemberg zu:

##### **Neckar-Odenwald-Kreis**

Kastellbad Walldürn

##### **Kreis Heilbronn**

Kastellbad Jagsthausen

##### **Hohenlohekreis**

Limesabschnitt „Pfhldöbel“, Zweiflingen

##### **Landkreis Schwäbisch Hall**

Limesabschnitt WP 9/72–76, Mainhardt

Kleinkastell Hankertsmühle, Mainhardt

##### **Rems-Murr-Kreis**

Murrhardt, drei Bronzefunde

Limesabschnitt WP 9/116–118, 121–122, 126–128, um WP 9/134, um WP 9/136, Welzheim

Kastellbad, Ostkastell, Ziegelofen, Welzheim

##### **Ostalbkreis**

Kastell Schirenhof, Schwäbisch Gmünd

Kleinkastell Freimühle, Schwäbisch Gmünd

Kleinkastell Kleindeinbach, Schwäbisch Gmünd

Kastell Aalen

Kastell Halheim, Ellwangen-Pfahlheim

Als erweiterter Schutz für Gebiete, die begründeter Vermutung nach Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung bergen, ist die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten nach § 22 DSchG vorgesehen.

In Grabungsschutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung der höheren Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt davon unberührt.

In diese langfristige Schutzkategorie wurden bislang aufgenommen:

##### **Rems-Murr-Kreis**

Kastell Murrhardt, Teile

##### **Ostalbkreis**

Kastell und Teile des Vicus

Rainau-Buch

Kastell und Vicus Halheim

Für Baden-Württemberg ist vorgesehen, sämtliche Kernzonen des Welterbes nach § 12 DSchG in das Denkmalschutzbuch einzutragen.

#### 3.2 Das Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes

Der Management-Plan verweist auf bestehende gesetzliche Regelungen, d. h. die jeweiligen Landesgesetze. Er selbst institutionalisiert keine neuen Kompetenzen und verändert nichts an den gegenwärtig geltenden Zuständigkeiten, die das Denkmal auf Länderebene betreffen (siehe Anhang 1).

Dennoch bestehen darüber hinaus völkerrechtliche Verpflichtungen durch die Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes durch die Bundesrepublik Deutschland. Nach erfolgreicher Aufnahme in die Welterbeliste sind diese von allen innerstaatlichen Stellen auf Ebene der Länder und Kommunen zu berücksichtigen, um Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Die Einordnung des Welterbes erfolgt am Limes in zwei Kategorien: die Kernzone und die Pufferzone. Die Ausweisung dieser Zonen orientiert sich an den Flurstücken, so wie sie heute im Liegenschaftskataster eingetragen sind. Bestandteil des Welterbes sind alle authentischen unter- und obertägig erhaltenen Überreste. Rekonstruktionen, Wiederaufbauten und Nachbauten, die nach dem Inkrafttreten der Charta von Venedig 1965 (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles) errichtet wurden, sind nicht der Kernzone zugeordnet, sondern der Pufferzone, auch wenn sie im unmittelbaren Bereich der Ersteren liegen.

### Die Kernzone, Welterbezone

Die Kernzone erstreckt sich entlang der Limestrasse und schließt in einem dreißig Meter breiten Streifen alle Grenzelemente wie Palisade, Wall, Graben und Mauer mit ein, unabhängig davon, ob die Überreste dokumentiert sind oder bislang zuverlässig vermutet werden. An den Wachturmstellen ist diese Zone grundsätzlich auf eine Fläche von sechzig auf sechzig Meter ausgeweitet. Die Form des Schutzstreifens ergibt sich zwingend aus dem linearen Charakter des Denkmals. Seine Breite wird bestimmt durch die räumliche Ausdehnung der noch vorhandenen archäologischen Zeugnisse.

Kastellplätze sind als integraler Bestandteil der Grenzanlagen mit ihren Zivilsiedlungen, Straßen und Friedhöfen ebenso Teil der Welterbezone und können in der Fläche deutlich über den eng umgrenzten Bereich des Militärlagers hinausreichen. Sie wurden in Abhängigkeit von ihrer Aussagekraft und dem Erhaltungszustand der Bodenbefunde ausgewiesen.

Es ergeben sich somit zwei Erscheinungsformen der Kernzone: zum einen der Streifen begleitend zum Limesverlauf mit den Weitungen der Kernzone an den Turmstellen, zum anderen die etwas entfernt davon gelegenen Kastellflächen (Abb. 2).

Größere Weiterungen der Kernzonenbereiche neben der Limestrasse finden sich in:

### Neckar-Odenwald-Kreis

Haselburg, Walldürn, Kleinkastell  
Walldürn, Kastell (ORL B 39)  
Altheimer Straße, Buchen, Kleinkastell  
Rehberg/Hönehaus, Buchen, Kleinkastell  
Holderbusch, Buchen, Kleinkastell  
Osterburken, Kastell (ORL B 40)

### Landkreis Heilbronn

Lehnenwiesen, Widdern, Kleinkastell  
Jagsthausen, Kastell (ORL B 41)

### Hohenlohekreis

Westernbach, Zweiflingen, Kastell (ORL B 41a)

### Landkreis Schwäbisch Hall

Mainhardt, Kastell (ORL B 43)  
Hankertsmühle, Mainhardt, Kleinkastell

### Rems-Murr-Kreis

Murrhardt, Kastell (ORL B 44)  
Ebnisee, Welzheim, Kleinkastell  
Rötelsee, Welzheim, Kleinkastell  
Welzheim-Ost, Kastell (ORL B 45a)

### Ostalbkreis

Lorch, Kastell (ORL B 63)  
Kleindeinbach, Schwäbisch Gmünd, Kleinkastell  
Freimühle, Schwäbisch Gmünd, Kleinkastell  
Schirenhof, Schwäbisch Gmünd, Kastell  
(ORL B 64)  
Aalen, Kastell (ORL B 66)  
Rainau-Buch, Kastell (ORL B 67)  
Dalkingen, Limestor  
Halheim, Ellwangen, Kastell (ORL B 67 a)



Abb. 2 | Kernzone (blau) und Pufferzone (rot schraffiert) am Beispiel Schwäbisch Gmünd, AA.

Aufgrund ihres schlechten Überlieferungszustandes blieben das Kastell Öhringen-Bürg (KÜN) und das Kleinkastell Sindringen (KÜN) im Welterbe unberücksichtigt.

### Die Pufferzone

Die Pufferzone entlang der Limestrasse und an den Kastellplätzen stellt einen Umgebungsschutz dar, um obertägig sichtbare Überreste des Limes und seiner Komponenten als landschaftsprägende Elemente zu erhalten und die Wirkung auf den Betrachter zu gewährleisten. Entsprechende Areale wurden auch in Bereichen ausgewiesen, in denen das Vorhandensein archäologischer Reste als wahrscheinlich gilt. Die Pufferzone wurde weiterhin teilweise auch auf archäologische Verdachtsflächen ausgeweitet, die nicht direkt im räumlichen Zusammenhang mit der Kernzone stehen (Abb. 2). Sollte sich hier bei zukünftigen Untersuchungen die vermutete Denkmaleigenschaft konkretisieren, so ist vorgesehen, diese Flächen zur Kernzone zu machen.

Die Pufferzone umgibt die Kernzone unmittelbar an individuell ausgewiesenen Stellen. Mit ihr sollen für das Welterbe negative und unangemessene Entwicklungen im Umfeld des Denkmals verhindert werden. Die Pufferzone allein kann allerdings nicht dazu dienen, jede theoretisch vorstellbare Beeinträchtigung in der Umgebung des Limes abzuwehren. Insbesondere größere oder raumbedeutsame Vorhaben haben mögliche Auswirkungen auf das Welterbe sorgfältig zu prüfen.

### 3.3 Der Limes in der Raumordnung und Bauleitplanung

Der Erhalt des Denkmals in Bestand und Wertigkeit hat uneingeschränkte Priorität. Daher ist eine Überplanung des Welterbes grundsätzlich zu vermeiden.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 13 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere u. a. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Um den Schutz des Denkmals in Planungsverfahren zu gewährleisten, ist seine Aufnahme in die verschiedenen Ebenen der Raumordnung und Bauleitplanung notwendig.

In Baden-Württemberg sind die Regionalverbände nach § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) verpflichtet, für ihre Region Regionalpläne aufzustellen. Der Regionalplan konkretisiert die Grundsätze nach § 2 ROG und diejenigen des Landesentwicklungsplanes. Die Ausformung geschieht über Grundsätze und Ziele, § 11 Abs. 2 LplG. Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Regionen umfassen gebietlich mehrere Kreise und Städte. Für den Regierungsbezirk Stuttgart haben die Regionalverbände Ostwürttemberg, Heilbronn-Franken und der Verband Region Stuttgart zusammen mit dem damaligen Landesdenkmalamt Fachpläne zu denkmalpflegerischen Belangen erarbeitet und veröffentlicht. In ihnen sind eine Auswahl regional bedeutsamer Kulturdenkmale erfasst und näher erläutert. In den Vorlagen aller drei Regionalverbände ist der ORL als Kulturdenkmal aufgenommen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die erste Stufe im zweigliedrigen System der Bauleitplanung dar. Als sogenannter vorbereitender Bauleitplan stellt der FNP die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele einer Gemeinde in deren kommunaler Planungshoheit dar. Seine Inhalte richten sich nach den Vorschriften des § 5 BauGB. Ein Flächennutzungsplan soll spätestens alle fünfzehn Jahre von den Gemeinden überprüft und gegebenenfalls neu aufgestellt, ergänzt oder geändert werden. Der Limes ist bisher nur teilweise als Kulturdenkmal nach den Vorgaben der Planzeichenverordnung des Baugesetzbuches in den FNPs erfasst und soll künftig vollständig aufgenommen, dargestellt und berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan (BPI) ist aus dem FNP zu entwickeln und enthält rechtsverbindliche Festsetzungen, § 8 Abs. 1 und 2 BauGB. Die Festsetzungen im Bebauungsplan bestimmen, was in welcher Form gebaut werden darf. Nach § 9 BauGB können neben der Nutzungsart das Maß der Nutzung sowie parzellenscharfe Baugrenzen festgelegt werden. Auch hier wird der Limes bislang nur teilweise nachrichtlich als Kulturdenkmal übernommen und in den Planwerken lagegetreu dargestellt. Er soll künftig in alle Bebauungspläne nachrichtlich übernommen und bei allen Baumaßnahmen als Denkmal geschützt werden.



### 3.4 Der Erhaltungszustand des Limes in Baden-Württemberg

Anders als zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind die Reste des Denkmals heute weit weniger deutlich im Gelände erhalten. Während vor dem Zweiten Weltkrieg die Einbußen durch Baumaßnahmen eher punktuell waren, sind in den Jahrzehnten danach erhebliche Verluste am Denkmal entstanden. Besonders durch die zunehmende maschinelle Umformung und die Zersiedelung der Landschaft kam es zu schleichenden Verlusten.

An der Gesamtstrecke des Obergermanisch-Raetischen Limes hat der Abschnitt in Baden-Württemberg mit 164 km den größten Anteil (29,8%). Obertägig sichtbar ist das Denkmal heute nur auf 21% der Gesamtstrecke. Identisch mit einem heutigen Grenzverlauf oder einer modernen Wegeführung sind 9% der Limesstrecke. Nicht sichtbar, aber vorhanden sind 59% der Grenzbefestigung, und 11% sind bereits unwiederbringlich zerstört (Abb. 3).

Die erhaltenen Strecken liegen zu 30% im Wald oder unter Heckenzügen, zu 61% in Äckern und unter Grünlandnutzung und zu rund 9% in bebauten Gebieten.

Bedingt durch seinen linearen Charakter unterliegt das gesamte Denkmal ganz unterschiedlichen Interessensphären, die seinen Bestand, die touristische

Nutzung oder wissenschaftliche Erforschung einzuschränken drohen.

Gravierende Schäden am Denkmal entstehen überall dort, wo Teile des ORL von Baumaßnahmen betroffen sind. Die Nutzung von Freiflächen für die Anlage neuer Verkehrswege, Industrieanlagen oder Wohnhäuser führt in der Regel zu einem Totalverlust der Denkmalsubstanz in den betroffenen Bereichen sowie zu dauerhafter und erheblicher Beeinträchtigung in unmittelbar angrenzenden Arealen.

Landwirtschaftliche und forstliche Nutzung führen an zahlreichen Abschnitten des ORL fortlaufend zu Eingriffen in die Denkmalsubstanz. Die daraus resultierenden Beeinträchtigungen sind dort besonders gravierend, wo im Zuge der Feldbestellung oder der Waldbewirtschaftung schwere Maschinen zum Einsatz kommen oder z. B. neue Wirtschaftswege angelegt werden.

Nicht zu unterschätzen sind Gefährdungen des Denkmals, die unmittelbar durch Besucher verursacht werden, so durch Vandalismus oder Schäden durch das Begehen, das Befahren mit Mountainbikes oder den Beritt im Bereich sensibler Denkmalabschnitte. Verstärktes Augenmerk ist ebenso auf Gefährdungen zu richten, die mittelbar mit dem Fremdenverkehr am ORL zusammenhängen. Zu nennen sind insbesondere die Anlage und der Ausbau von Wanderwegen und Parkplätzen.

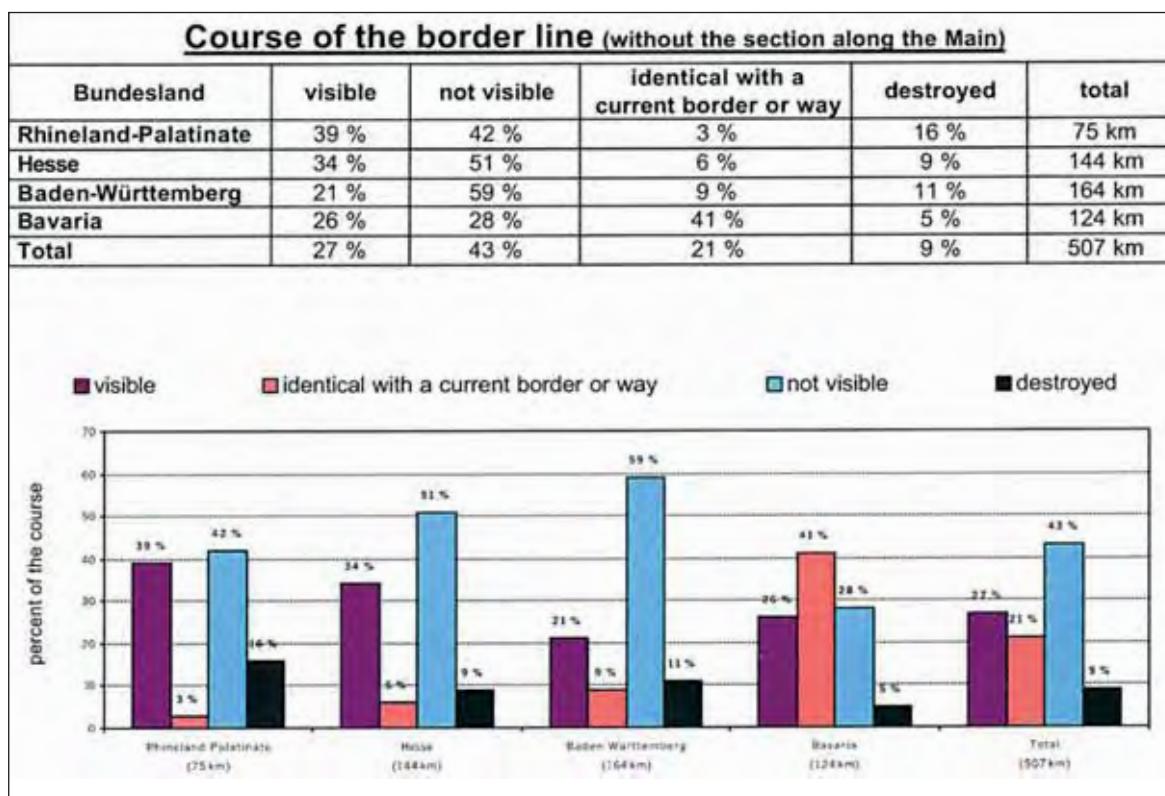


Abb. 3 | Grafik zum Erhaltungszustand des Limes.

Die in jüngster Zeit zahlreich errichteten Windkraftanlagen beeinträchtigen zwar kaum die Substanz des Denkmals, beeinflussen jedoch durch die teilweise enorme Höhe und Größe der Rotoren zunehmend das Erscheinungsbild des Limes weit über die ausgewiesenen Pufferzonen hinaus. Darauf ist in Zukunft bei der Ausweisung von Vorranggebieten zu achten. Ausgleichsmaßnahmen zur besseren Visualisierung des Bodendenkmals ermöglichen nur eine geringfügige Verbesserung. Dieser Beachtung des Umgebungsschutzes zur Wahrung einer möglichst unbeeinträchtigten Sichtbarkeit des Denkmals kommt daher immer stärkere Bedeutung zu. Nur die Lage in möglichst unverbautem Landschaftsgefüge gewährt die Authentizität des in verschiedenen Überprägungsstufen erhaltenen Limes. Der ungleiche Erhaltungszustand der Grenzanlage führt dazu, dass sie in der Öffentlichkeit häufig nicht als zusammengehöriges Denkmal wahrgenommen wird. Dies kann die Authentizität des Limes als kontinuierlich verlaufende Sperranlage verfälschen. Durch die stets unterbrochene Aneinanderreihung einzelner, sichtbarer Denkmalteile besteht die Gefahr kleinteiliger Isolierung, die sich auf die Maßnahmen zu verlagern droht. Dieser Sichtweise entgegenzuwirken, ist ebenfalls Anliegen des Limesentwicklungsplans.

---

## 4 Schutz

Der Obergermanisch-Raetische Limes war ein Bestandteil der Lebensgestaltung und Selbstdarstellung der römischen Gesellschaft nördlich der Alpen und ist noch heute sichtbares Zeugnis ihrer Kultur. Als Ausdruck der damaligen rechtlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Situation konnte er bis in heutige Zeit überdauern und ist somit Gegenstand gesellschaftlicher Verantwortung gegenüber dem kulturellen Erbe. Angesichts gegenwärtiger Bedrohungen sollen im Folgenden Vorschläge und Strategien zu seinem Schutz, seiner Vermittlung und Erschließung für die Öffentlichkeit sowie seiner zukünftigen Erforschung vorgestellt werden. Sämtliche Aktivitäten müssen sich grundsätzlich an den Eigentumsverhältnissen der betroffenen Grundstücke orientieren. Wenig problematisch sind Areale, die sich in öffentlichem Besitz der Gemeinden und Städte, der Kreise und des Landes befinden. Bei Grundstücken in privatem Besitz sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern abzustimmen und deren Einwilligung einzuholen. Insbesondere ist auf die Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme hinzuweisen, denn die getroffenen Vereinbarungen sollen, dem Charakter des Welterbes entsprechend, langfristig Bestand haben. Der Schutz des Denkmals hat immer Vorrang, geplante Aufwertungen sind grundsätzlich diesem Ziel unterzuordnen. Authentizität und Denkmalwert sollen nicht durch Maßnahmen zur Erlangung vermeintlich besserer Beständigkeit oder Ästhetik beeinträchtigt werden. Der Schutz des Welterbes ist mit finanziellem Aufwand verbunden, nicht nur für seine Aufwertung, sondern auch für die anschließende Pflege zu seinem dauerhaften Erhalt. Dies muss sämtlichen Partnern bewusst sein. Die Hoffnung auf eine Belebung des Kulturtourismus und daraus erwachsende Wirtschaftsimpulse sollte nicht der einzige Beweggrund eines finanziellen Engagements sein. Eine nachlassende oder gar fehlende langfristige Finanzierung eines Projektes muss daher bereits heute als zukünftiges Konfliktpotential erkannt werden. Für die Durchführung der im Folgenden vorgestellten Maßnahmen ist für alle betroffenen Örtlichkeiten ein Pflegeplan zu erstellen, der die erforderlichen Arbeiten, ihre Ausführungs- und Zeitpläne sowie die zu erwartenden Kosten umfasst. Alle vorgeschlagenen und umgesetzten Maßnahmen bedürfen einer Kontrollphase, um ihre Auswirkungen beurteilen zu können. Eine Fortschreibung des Limesentwicklungsplanes Baden-Württemberg ist

daher unverzichtbar. Dies soll nach dem Abschluss des Monitoringverfahrens der UNESCO im Jahre 2011 erfolgen.

#### 4.1 Überführung von betroffenen Flächen in öffentlichen Besitz

Oberirdisch sichtbare Abschnitte des Limes können durch knappe Präsentationsmaßnahmen erklärt werden und stellen die bedeutendste Möglichkeit dar, historische Substanz unmittelbar zu erleben. Daher kommt deren Sicherung besonderes Gewicht zu. Es herrscht in dieser Hinsicht hoher Handlungsdruck, denn der Verlust oder die Beeinträchtigung jener Abschnitte schreiten teilweise erschreckend schnell voran. Die nicht sichtbaren Abschnitte der antiken Grenzbefestigung bedürfen eines größeren Aufwandes zur öffentlichen Vermittlung. Auch sie stellen ein erhebliches Potential für zukünftige archäologische Forschungen zur Verfügung. Trotz ihrer „Unsichtbarkeit“ besitzen sie daher keinen verringerten Denkmalwert.

Die Ausdehnung des Denkmals, die zahlreichen Eigentümer und die damit verbundenen Erschwerisse stellen eine erhebliche Herausforderung dar. Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz lassen sich wirkungsvoll vermeiden, wenn die entsprechenden Grundstücke und Flächen öffentliches Eigentum sind und sich im Besitz von Kommunen und Kreisen sowie des Landes befinden. Als ein wichtiges denkmalpflegerisches Ziel ist daher anzustreben, die noch festzulegenden Flächen in öffentliches Eigentum zu überführen. Dafür stehen die Instrumente des Ankaufs, des Flächentausches – z. B. mit Ausgleichsflächen des Naturschutzes – oder die zahlreichen Möglichkeiten der Flurneuordnung zur Verfügung (siehe Beitrag Th. Meyer, Kap. 8).

Der Vorschlag, anteilige Grundstücke und Flächen des Welterbes durch Ankauf oder die unterschiedlichen Verfahrensarten der Flurneuordnung in öffentliches Eigentum zu überführen, stellt die Kreise, Städte und Gemeinden vor Finanzierungsprobleme. Die Landesdenkmalpflege ist sich ihrer Verantwortung bewusst und macht deshalb auf Finanzierungsmöglichkeiten zu geeigneten Vorhaben aufmerksam.

Grundlegend dazu ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (VwV-Denkmalförderung) 26. April 2005 – Az.: 6-2552.1/3 (GABl. V. 30. 5. 2005, 571 f.). Danach gewährt das Land aufgrund des § 6 des Denk-

malschutzgesetzes (DSchG) nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift Zuwendungen zu Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern dienen. Die Zuwendungen sollen den Eigentümer oder Besitzer bei der Erfüllung der sich nach § 6 DSchG aus der Sozialbindung des Eigentums ergebenden Pflichten unterstützen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Wirtschaftsministerium entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Anträge sind an die Referate 25 der jeweils zuständigen Regierungspräsidien zu richten.

Voraussetzungen für eine Zuwendung sind dabei:

- Die Maßnahme muss denkmalpflegerischen Erfordernissen, insbesondere den Zielen der § 1 und § 6 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg entsprechen und mit dem zuständigen Regierungspräsidium abgestimmt sein. Notwendige Genehmigungen oder Zustimmungen müssen vorliegen (VwV-Denkmalförderung 3.1).
- Zuwendungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, sowie Landkreisen als Eigentümer oder Besitzer 15 000 €, bei sonstigen Personen 1500 € übersteigen (VwV-Denkmalförderung 3.3).

Als zuwendungsfähige Ausgaben sind dabei u. a. festgelegt:

- Ausgaben für die Darstellung der denkmalpflegerischen Bedeutung eines Kulturdenkmals an dem Kulturdenkmal selbst oder in seiner Umgebung (VwV-Denkmalförderung 4.2.3).
- Ausgaben für den Erwerb eines Grundstücks, das ein besonders bedeutsames Bodendenkmal birgt, welches durch die Nutzung des Grundstücks gefährdet ist (VwV-Denkmalförderung 4.2.5).

Die Zuwendung orientiert sich am Interesse des Landes an der Durchführung der Maßnahme. Der Fördersatz beträgt bei Zuwendungen an Private in der Regel die Hälfte und bei Zuwendungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und die Landkreise in der Regel ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ausnahmefällen können Regelfördersätze über- oder unterschritten werden. Überschreitungen der Regelfördersätze sind insbesondere zulässig, wenn

- das Kulturdenkmal nicht nutzbar oder seine Nutzbarkeit aus Gründen des Denkmalschutzes erheblich eingeschränkt ist oder
- nur dadurch eine akute Gefährdung des Kulturdenkmals, an dessen Erhaltung ein besonderes denkmalpflegerisches Interesse besteht, abgewendet werden kann (VwV-Denkmalförderung 4.5).

**Abb. 4** | links  
Pfleßmaßnahmen an der baum-  
und heckenbestandenem Ka-  
stellmauer in Hal-  
heim, AA.



**Abb. 6** | rechts  
Wachturm 12/13  
bei Lorch, AA.



Nicht zuwendungsfähig sind u. a. Maßnahmen an Kulturdenkmalen, die Museumsgut sind oder werden sollen. Wegen weiterer Einzelheiten, insbesondere zum Verfahren, wird auf die VwV-Denkmalförderung verwiesen.

## 4.2 Pflegemaßnahmen

Langfristig wird angestrebt, das Denkmal von störendem oder schädigendem Bewuchs freizustellen, eine pflanzliche Visualisierung dafür in unmittelbarer Nähe entstehen zu lassen. Gezielte Pflegemaßnahmen am bereits bestehenden Hecken- und Baumbestand auf dem Denkmal sollen durch kontinuierliche Kappung eine vegetabile Schädigung antiker Befunde begrenzen (Abb. 4). Dies gilt besonders bei großflächiger Durchwurzelung des Denkmals oder drohender Beschädigung durch das Ausreißen von Wurzeltellern bei Windbruch (Abb. 5). Sämtliche erwähnten Arbeiten sollen ohne Einsatz größerer Fahrzeuge oder schwerer Maschinen erfolgen. Pflegemaßnahmen sollen auch die Beseitigung von Unterwuchs, Gestrüpp, Totholz oder Holzstapeln sein, besonders im Bereich von Wachturmstellen (Abb. 6).

**Abb. 5** | Beschädigung des erhaltenen Walles durch Ausriß eines Wurzeltellers beim Kleinkastell Ebnisee, WN.



Während bei einer Anlage von Hecken in den ersten fünf Jahren kaum Eingriffe notwendig sind, wird bei Baumpflanzungen in diesem Zeitraum jedes zweite Jahr ein Erziehungsschnitt notwendig. Die Pflege der Hecken beginnt nach rund fünf Jahren, indem man eine Überalterung durch regelmäßige Auslichtung alle zwei bis fünf Jahre vermeidet. Bei Bäumen wird ab diesem Zeitpunkt ein Erziehungsschnitt alle drei Jahre erforderlich. Bereits bestehende Heckenbestände verjüngt man, indem man sie auf den Stock setzt. Diese Maßnahme sollte immer nur in maximalen Abschnitten von zwanzig Metern erfolgen, um die lineare Wirkung der Hecke zu erhalten. Bei Konservierungen und Nachbauten erhöht sich der Pflegeaufwand, da nur mehrere Mahden im Jahr das Denkmal freihalten können. Je nach Landschaftsbild sind danach die erforderlichen Pflegemaßnahmen mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Die Gehölzarbeiten sollten grundsätzlich außerhalb der Vegetationszeit durchgeführt werden. Eventuell erforderliche Genehmigungen sind dazu einzuholen.

Idealerweise sollen die Pflegemaßnahmen durch geschultes Fachpersonal ausgeführt werden (vgl. Beitrag R. Wolf, Kap. 9.2). Für den Ostalbkreis wird vorgeschlagen – und die übrigen Landkreise könnten sich an diesem Modell orientieren –, die Maßnahmen durch den gemeinnützigen Verein „Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis e. V.“ ausführen zu lassen. Im Rahmen eines Jugendbeschäftigungsprojektes in den Bereichen Landschaftspflege und Forstwirtschaft sollen arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre wieder an das Berufsleben herangeführt werden. Hierfür stehen fachlich und pädagogisch geschulte Arbeitsanleiter sowie die benötigten technischen Geräte zur Verfügung. Der Verein ist befähigt, sämtliche anfallenden Pflegemaßnahmen am Denkmal fachgerecht auszuführen. Er ist bereits seit vielen Jahren im Ostalbkreis für die Durchführung derartiger Maßnahmen im Auf-

trag des Landschaftserhaltungsverbandes, der Stadt Aalen und diverser Naturschutzorganisationen tätig, auch in der Pflege von Naturdenkmälern.

### 4.3 Restaurierung, Rekonstruktion, Nach- und Wiederaufbau

*Restaurierung* ist das Zurückführen vorhandener Strukturen in einen bekannten früheren Zustand durch Entfernen von Zutaten oder durch Wiederausammensetzen vorhandener Bestandteile ohne das Einbringen neuen Materials außer zur Sicherung. Die Restaurierung umfasst Anastylose und Konservierung.

*Rekonstruktion* ist das Hinführen vorhandener Strukturen zu einem bekannten früheren Zustand bei dem im Unterschied zur Restaurierung neue Materialien eingebracht werden. Sie dienen der Reparatur und sind möglichst in vergleichbaren Werkstoffen und mit den gleichen Handwerkstechniken wie das Original auszuführen.

*Wiederaufbau* ist die Schaffung eines vermuteten früheren Zustandes auf dem Originalbefund mit weitgehendem Einsatz neuer Materialien. Die Basis bilden erhaltene Belege von diesem Ort oder ande-

ren Stätten sowie Schlussfolgerungen, die aus diesen Belegen gezogen wurden.

*Nachbau* ist der Wiederaufbau an einem anderen Ort oder nahe beim Originalbefund.

*Reversibel* sind solche Maßnahmen, die keinen Schaden an originaler Denkmalsubstanz verursachen und sich ohne Beeinträchtigung entfernen lassen, wenn dies für die Erhaltung des Originals erforderlich sein sollte.

Im Management-Plan 2004 und der Begründung zur Aufnahme des Limes in das Welterbe 2005 wird die Handhabung von Rekonstruktionen, Wiederaufbauten und Nachbauten strikt ausgelegt. International werden solche Maßnahmen mit großer Sensibilität beobachtet, da in der Vergangenheit auch Verfahren zur Anwendung kamen, die heute als nicht denkmalgerecht gewertet werden.

Bestehende konservierte Denkmale bedürfen häufig aufwendiger Pflege. Die zum Teil mehrere Jahrzehnte alte konservierte Substanz muss bei Bedarf gesichert werden, etwa wenn Steine herausfallen oder die Oberflächen großflächig Ablösungserscheinungen der Deckschichten zeigen. Diese Maßnahmen sind als Restaurierung zu werten. Weitergehende Maßnahmen wie Rekonstruktion, Wiederaufbau oder Nachbau sollen in Baden-Württemberg unterbleiben (Abb. 7).



**Abb. 7** | Konserviertes Turmfundament mit Nachbau der rätischen Mauer (links) und Nachbau eines Holzturmes mit Palisade im Freilichtmuseum Rainau-Buch, AA.

Abb. 9 | Wanderweg auf dem Limeswall bei Zweiflingen, KÜN.

#### 4.4 Terra-Modellierung

Mit der Terra-Modellierung wird ein Verfahren vorgeschlagen, bei dem Beeinträchtigungen unterschiedlicher Herkunft am Denkmal durch das Einbringen von Erdreich optisch beseitigt werden. Zeigen sich an vereinzelt Stellen Schäden am noch sichtbaren Wall/Graben oder der Mauer, die durch Windbruch, forst- oder landwirtschaftliche Aktivität erfolgten, ist diese Maßnahme anzuwenden, ebenso bei Grabungsschnitten aus den Zeiten der ORL-Grabungen und Spuren späterer archäologischer Untersuchungen, in denen Befunde freiliegen und der Verwitterung ausgesetzt sind. Nicht zum Einsatz kommen soll sie, um z. B. mögliche Spuren neuzeitlicher Waldnutzung im Sinne kulturlandschaftlicher Spuren zu tilgen.

Die Sicherung der Substanz soll ohne Eingriff in den Befund durch Überdeckung mit Erdreich erfolgen. Dies gilt besonders bei Kleinkastellen und Wachturmstellen und dient auch der Verhinderung von illegalen Raubgrabungen (Abb. 8).

Durchzuführende Arbeiten sind jeweils nur nach Genehmigung und unter ständiger Kontrolle der unteren Denkmalschutzbehörden, der Referate 25 der Regierungspräsidien und des Landesamtes für Denkmalpflege zulässig. Zuvor ist der Status quo des Denkmals zu dokumentieren. Die Detailpläne zu den Arbeiten werden von den oben genannten Behörden erstellt und sind verbindlich einzuhalten. Der Einsatz von Fahrzeugen und Raupen direkt auf dem Denkmal ist untersagt, auch wenn dies zu einem erheblichen Mehraufwand an händischer Arbeit führt. Der Schutz des Denkmals genießt unbedingte Priorität.

Abb. 10 | rechts Frostschäden an Konservierungen in Böbingen, AA.

Abb. 8 | links Terra-Modellierung am Beispiel des Kleinkastells Freimühle bei Schwäbisch Gmünd, AA.



#### 4.5 Wanderwege

Die Freistellung des Denkmals von bereits bestehendem Hecken- und Baumbestand (siehe oben) soll keinesfalls dazu führen, den das Denkmal begleitenden Limeswanderweg auf den Limes zu verlegen (Abb. 9). Im Gegenteil ist anzustreben, alle Wanderwege von der Wallkrone herab, seitlich neben den Limes zu verlegen, um fortschreitende Erosionsrinnen durch Begehung und das Befahren durch Mountainbiker zu verhindern. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Ausbau der Wanderwege oder der Ausgleich von Vertiefungen mit ungeeignetem Material wie Schotter unbedingt zu vermeiden. Es soll ortsspezifisch nach den jeweiligen Vorgaben der Denkmalpflege verfahren werden.

#### 4.6 Schadensbilder

Zahlreiche Beeinträchtigungen können das Denkmal in seinem Bestand gefährden. Die folgenden Bilder zeigen exemplarisch die mannigfaltigen Einwirkungen natürlicher Alterung sowie die weitaus häufigeren menschlichen Eingriffe (Abb. 10–17).





**Abb. 11** | links oben. Forstwege durchschneiden den Limeswall bei WP 9/116 bei Kaisersbach, WN.



**Abb. 12** | rechts oben. Vandalismus am Mauerwerk in Osterburken, MOS.



**Abb. 13** | links Mitte. Mit einem Bagger zerstörter Wachturm 7/48, MOS.



**Abb. 14** | rechts Mitte. Unsachgemäßer Ausbau eines Wanderweges mit Eingriff in das Denkmal bei Rainau-Buch, AA.



**Abb. 15** | links Mitte unten. Abgrabungen am Limeswall beim Sechseckturm in Gleichen, KÜN.



**Abb. 16** | links unten. Drehkreuz zum Abhalten von Mountain-Bikern nördlich von Osterburken, MOS.



**Abb. 17** | rechts unten. Flächenverbrauch und Denkmalverlust durch Zersiedelung in Hüttlingen, AA.

## 5 Vermittlung und Erschließung

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen dienen einem verbesserten Verständnis und berücksichtigen dennoch gleichzeitig den Schutz des Denkmals. Sie sollen reversibel gestaltet werden, so dass nach ihrer Beseitigung keine Schäden am Denkmal zurückbleiben.

Durch die lineare Gestalt und die zum Teil erheblichen Flächengrößen der Kern- und Pufferzone sind den vorgestellten Entwicklungsmöglichkeiten deutliche Grenzen durch zu beachtende Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten gesetzt. Die vorgeschlagenen nachstehenden Maßnahmen sind daher angesichts der stark unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort jeweils neu abzuwägen und spezifisch anzupassen. Sie werden beeinflusst durch die Lage des Denkmals, die beabsichtigte Wirkung der Maßnahme, wie Schutz des Denkmals oder Förderung des Tourismus, sowie durch den Finanzrahmen unter Berücksichtigung notwendiger Folgekosten wie anschließende Pflegemaßnahmen. Prioritäten sollen Aktionen haben, deren Umsetzung dem Schutz und der Steigerung des Denkmaleindrucks dienen.

Häufig werden im Zuge von Planungen, auch für die in jüngster Zeit projektierten „Landschaftsparks“, Begriffe wie „multifunktionale oder systematische Nutzung“, „Produkt Limes“ oder „Erlebniswert“ verwendet, die weder dem Denkmal noch den folgenden Maßnahmen gerecht werden. Nicht die Benutzbarkeit des Limes soll gestärkt werden, sondern die Möglichkeiten seiner Wahrnehmung und Erfahrung.

Die stärksten Beziehungen zwischen dem Denkmal und der Landschaft bestehen an den Stellen, wo die Überreste obertätig noch gut erhalten sind. Es sollen nach Maßgabe des Management-Planes die Sichtbeziehungen wiederhergestellt werden. Der ORL ist in weiten Teilen als archäologisches Denkmal erhalten, jedoch meist nicht obertätig zu besichtigen. Damit das Erscheinungsbild des Limes in der Landschaft mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen langfristig verbessert werden kann, bestehen verschiedene Möglichkeiten der Verlaufsmarkierungen.

### 5.1 Waldschneisen

Die freie Sicht zwischen den Wachttürmen und zu den Kastellen war in der Antike Voraussetzung für die optimale Nutzung der Grenze. Bestimmt wurde die optische Überwachung von der Wachturmhöhe und den vom Bewuchs freigehaltenen Flächen in Limesnähe. Ein mögliches Verfahren zur Visualisierung des Limes und seiner Sichtbeziehungen im Wald könnte deshalb das Schlagen von Schneisen sein. Besonders der daraus erwachsende Pflegeaufwand und die allgemeine Praktikabilität müssen sorgfältig abgewogen werden, um abschätzen zu können, ob dies zukünftig ein bewährtes Verfahren zur Visualisierung des Grenzverlaufs werden kann. Noch ungeklärt ist das Verhalten des Baumbestandes an den Schneisenrändern bei Sturm und die Frage, wie groß der Abstand der Waldkanten sein muss, um bei möglichem Windbruch großflächige Ausrisse von Wurzeltellern zu vermeiden.

Bisher wurde eine solche Schneise geschlagen, und zwar zum Jahreswechsel 2004/2005 am WP 9/83 in der Gemeinde Großerlach, Gemarkung Grab (Abb. 18). Sie soll über einen Zeitraum von fünf Jahren beobachtet werden, um über die Praktikabilität einer solchen Maßnahme genaueren Aufschluss zu erlangen; bis zu ihrer abschließenden Bewertung sollen Visualisierungsversuche dieser Art in Baden-Württemberg unterbleiben (siehe unten).

### 5.2 Bepflanzungen

Der Erhalt und die Pflege der Landschaft bewahren die Umgebung des Obergermanisch-Raetischen Limes vor unangemessener Bebauung und Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes. Dem gemeinsamen Interesse von Natur- bzw. Landschaftschutz und Denkmalpflege kann die Bündelung

Abb. 18 | Waldschneise bei Großerlach-Grab, WN.





mehrerer Schutzbelange der bedrohten Kulturlandschaft zugute kommen.

Lineare Bepflanzungen bedingen das Offenhalten von Kulturlandschaft, um das Denkmal wahrnehmbar zu erhalten und die Lesbarkeit der Landschaft zu ermöglichen (Abb. 19). In bebauten Arealen ist die Beziehung zwischen Denkmal und Landschaft unterbrochen. Der moderne Siedlungsbereich erschwert die Lokalisierung des Limesverlaufs, und dennoch ist er ein wesentlicher Bestandteil der Grenzanlage, obwohl heute meist nur noch geringe Reste sichtbar sind. Daher ist es besonders dort von Bedeutung, die bekannten Reste durch gezielte Maßnahmen vor zukünftiger Überbauung zu schützen und für die Öffentlichkeit kenntlich zu machen. Bepflanzungen eignen sich zum Kenntlichmachen der nicht mehr sichtbaren Strukturen der Limesstrasse, der Wachttürme oder der Kastellausdehnungen. Sie sind ein natürliches Gestaltungsmittel, sind reversibel und können Belange des Naturschutzes aktiv unterstützen. Um die Durchwurzelung des Denkmals zu vermeiden, sollte nicht direkt über dem archäologischen Befund gepflanzt werden, sondern in einem angemessenen Abstand, auch wenn dann die Visualisierung nicht passgenau dem antiken Original entspricht. Es greift wieder der Grundsatz: Der Schutz des Denkmals genießt Priorität. Es ist weiter darauf zu achten, nur flachwurzeldes Pflanzenmaterial zu verwenden und auf Pfahlwurzler zu verzichten.



Für die Visualisierung der Limestrasse und der Kastellausdehnungen ist eine lineare Anordnung der Bepflanzung zu wählen, während für Wachturmstellen oder Kastellstandorte bzw. deren Bauten eher Pflanzengruppen sinnvoll erscheinen (Abb. 20). Flächige Bepflanzung vermindert die Erfahrbarkeit der Denkmäler deutlich und sollte nicht angewandt werden. Es soll ausschließlich autochthones Saat- und Pflanzmaterial verwendet werden, um der einheimischen, natürlichen Vegetation keine unnötige Artenkonkurrenz erwachsen zu lassen. Sichtbare Denkmäler und bereits gestaltete Objekte sollen von einer Bepflanzung ausgenommen werden.

**Abb. 19** | Limeshecke bei WP 9/64 in Geißelhardt, SHA.



**Abb. 20** | Bepflanzung am Kleinkastell Rötelsee bei Welzheim inmitten intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen, WN.

### 5.3 Aufschüttungen

Neben pflanzlichem Material lassen sich für lineare Darstellungen ortsgebundene Gesteine verwenden, die in Form von Steinriegeln oder Gabionen den Verlauf im offenen Grünland nachempfinden. Es ist mit fortschreitender Zeit ein sukzessiver Bewuchs zu erwarten. Bei ihrer Aufschichtung darf keine Fundamentierung vorgenommen werden und Aufbringen auf weichem Untergrund muss vermieden werden.

### 5.4 Beschilderung

An Abschnitten, in denen der Limes in großen Teilen unsichtbar ist, aber auch anderswo, ermöglicht es eine abgestimmte Beschilderung, die Besucher zu mehr Aufmerksamkeit gegenüber möglicher Gefährdung zu sensibilisieren. Auch an Stellen mit obertägig erhaltenen Resten ist der Limes kein selbsterklärendes Objekt, sondern bedarf der Erläuterung. Mit verstärktem Einsatz dieses öffentlichkeitswirksamen Mittels soll das Verständnis, das Interesse am Limes gefördert und die Identifikation der Anrainer mit dem Denkmal weiter entwickelt werden. Inhaltlich ist die Beschilderung so zu gestalten, dass die Information allgemein verständ-

lich ist, um unterschiedlichen Besucherprofilen gleichermaßen gerecht zu werden.

Für den gesamten Limesabschnitt in Baden-Württemberg wurde ein durchlaufendes Beschilderungskonzept entworfen und den Landkreisen zur Abstimmung zugeleitet. Es umfasst 183 Tafeln unterschiedlicher Formate und wurde nach den Gestaltungsrichtlinien der Deutschen Limeskommission erstellt, um das Denkmal einheitlich zu erschließen (Abb. 21). Zusätzlich werden die deutschen Texte mit einer englischen Zusammenfassung ergänzt. Bestehende, gegenüber dem System der Limeskommission abweichende Leitsysteme sollen zeitnah angepasst werden (z. B. in Mögglingen, Schwäbisch Gmünd, Walldürn). Es bestehen bereits Beschilderungen des neuen einheitlichen Erscheinungsbildes am Limes-Lehrpfad Mainhardter Wald und im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

Im musealen Bereich wäre eine Beschriftung von Fundgegenständen oder Vitrinen unter Verwendung der Kopfzeile im Limes-Design denkbar, um die Verbindung von Denkmal und zugehörigem Fundmaterial zu verdeutlichen.

### 5.5 Wanderwege

Die Erschließung des Denkmals durch Wanderwege, Radwege und die Deutsche Limesstraße ermöglicht bereits heute eine gute Zugänglichkeit des Limes, ja führt teilweise eng an diesem entlang. An einzelnen Abschnitten entfernen sich die Wege jedoch von der Trasse, was eine neue Wegeplanung erforderlich macht. Insbesondere an obertägig erhaltenen Abschnitten soll der Limes-Wanderweg direkt neben dem Denkmal geführt werden. Folgende Abschnitte sind davon betroffen:

KÜN: 9/51–9/53; 9/55–9/57

WN: 9/78–9/80; 9/83–9/85; 9/109–9/111;  
9/123–9/124

AA: 12/33; 12/40–12/50; 12/58–12/59;  
12/86; 12/92; 12/105

### 5.6 Bestehende Nachbauten

Ergänzt wird das Denkmal durch Teil- oder Vollrekonstruktionen, die nicht mehr Teil des Welterbes sind, sondern der Pufferzone zugerechnet werden. Diese gliedern sich in die Kategorien Wachttürme (Abb. 22–24; 69), Grenzanlagen (Abb. 7; 25–29) und Kastelle (Abb. 30).

Abb. 21 | Varianten der Limesbeschilderung.





Abb. 22 | WP 9/64  
bei Geißelhardt,  
Holzturm in Block-  
bauweise, SHA.



Abb. 23 | WP  
12/14 in Nähe des  
Klosters Lorch,  
Holzturm in Block-  
bauweise, AA.

Abb. 24 | WP  
12/77 in Rainau-  
Buch, Holzturm in  
Blockbauweise,  
erbaut 1966; wird  
2007 erneuert, AA.



**Abb. 25** | links  
Palisaden-Nach-  
bau bei WP 7/31,  
Walldürm, MOS.



**Abb. 26** | rechts  
Palisaden- und  
Wall-Graben-  
Nachbau bei WP  
8/32, Osterbur-  
ken, MOS.



**Abb. 29** | links  
Rotenbachtal bei  
Schwäbisch-  
Gmünd, AA. Der  
Beginn der raeti-  
schen Mauer.

**Abb. 27** | unten  
Palisaden- und  
Wall-Graben-  
Nachbau bei WP  
9/83 nahe Groß-  
erlach-Grab, WN.



**Abb. 30** | links  
Westtor im  
Ostkastell von  
Welzheim, WN.

**Abb. 28** | oben  
Hüttlingen, Limes-  
anlage, Palisa-  
den-Mauer-Nach-  
bau, AA.

## 5.7 Limes-Informationszentrum Baden-Württemberg

Zur effizienten und gebündelten Information der Besucher am Welterbe in Baden-Württemberg wie auch für die auf die Denkmalpflege zukommenden zusätzlichen Aufgaben ist vorgesehen, am Limesmuseum Aalen ein Limes-Informationszentrum einzurichten. Dort sollen archäologische und touristische Informationen zum Limes in Baden-Württemberg und über die Landesgrenzen hinaus vermittelt werden.

Das Informationszentrum soll als zentrale Vermittlungsstelle für archäologisch-fachliche Fragen der Limes-Anrainer wirken. Ebenso soll es als fachlich kompetente Betreuungstelle für die inzwischen in Baden-Württemberg zahlreich ehrenamtlich tätigen Limes-Cicerones fungieren. Folgende Dienstleistungen sollen angeboten werden:

Für die Archäologische Denkmalpflege:

- Inhaltliche Betreuung des Welterbes
- Beratung bei beabsichtigten Maßnahmen am Welterbe
- Betreuung der Beschilderung am Welterbe
- Betreuung durch regelmäßige Begehungen und Zustandsbeschreibung
- Koordination der erforderlichen Pflegemaßnahmen
- Erarbeiten von Spezialführungen zu Fragen des Denkmalmanagements

Für den Tourismus:

- Koordination von Führungsanfragen
- Beratung bei Vermittlung und Marketing
- Erarbeitung von Komplettpaketen
- Erarbeiten von Führungsmaterialien für alle Altersklassen

Mit dieser Informationsstelle soll der regionale Bezug zum Limes gestärkt werden, ebenso wie darüber hinaus die Vermittlung des Denkmals, das durch vier Bundesländer verläuft. Es bedarf daher in diesem Limes-Informationszentrum eines umfangreichen Angebotes aller Informationsträger, wie eines breiten Buchsortiments, Kartenunterlagen, Videos und DVDs. Weiter sollte eine umfassende Information über einschlägige Museen entlang des Limes bereitgestellt werden.

Um von dieser Stelle aus qualifizierte und sachkundige Vermittlungsarbeit zu gewährleisten, ist eine dauerhaft gesicherte Struktur erforderlich. Die Einrichtung einer solchen Institution kann langfristig die Koordination aller Aktivitäten am Limes in Ba-

den-Württemberg, die Einhaltung der Qualitätsstandards in den Bereichen Denkmalbetreuung, Präsentation und Vermittlung gewährleisten.

## 5.8 Die Deutsche Limes-Straße von Martin Gerlach

Seit Herbst 1996 folgt die Deutsche Limes-Straße dem Obergermanisch-Raetischen Limes – zunächst auf einem ersten Abschnitt vom Main bis zur Donau. Aufgrund der überwältigenden Resonanz wurde die historische Ferienstraße im Frühjahr 1999 bis zum Limesbeginn am Rhein erweitert und umfasst so den gesamten Limes von Rheinbrohl/Bad Hönningen bis Regensburg an der Donau. Dabei durchquert die mit über 700 Kilometern längste historische Touristikstraße die vier Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Der Obergermanisch-Raetische Limes bildet eines der hervorragenden archäologischen Denkmäler Mitteleuropas und wurde im Juli 2005 in die Liste des Welterbes der UNESCO aufgenommen. Zahlreiche Limes-Anlagen entlang der Strecke sind nach jüngeren Ausgrabungen der jeweiligen Landesdenkmalämter aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes konserviert oder auch rekonstruiert. Dazu gehören Kastelle und Badeanlagen, aber auch Limestürme mit Teilen der Grenzbefestigung selbst, wie Wallanlagen, Graben, Mauer oder Palisade. Außerdem erwarten den geschichtsinteressierten Besucher auch Funde, die in den größeren und kleineren Museen zu sehen sind. Diese Stationen reihen sich aneinander wie Perlen an einer Kette, jede für sich ein Highlight.

Zu den insgesamt 83 Mitgliedern des Vereins Deutsche Limes-Straße zählen nahezu alle bedeutenden römischen Stationen am Obergermanisch-Raetischen Limes zwischen Rhein und Donau. Dazu gehören attraktive Städte ebenso wie namhafte Kur- und Erholungszentren und malerische Ortschaften sowie Landkreise. Abgesehen von den zahlreichen römischen Attraktionen wechseln sich auch die landschaftlichen Highlights entlang der Strecke ab, vom Naturpark Rhein-Westerwald durch das Lahntal, den Taunus, die Wetterau, das Maintal, den Odenwald, den Schwäbisch-Fränkischen Wald, die Schwäbische Alb, das Fränkische Seenland, den Naturpark Altmühltal bis hin zur Donau, um nur einige der herausragenden Landschaften zu nennen. Die einstige römische Reichsgrenze mit den zugehörigen Kastellen und Zivilsiedlungen wird von der

Deutschen Limes-Straße begleitet und für den interessierten Besucher erschlossen. Den richtigen Weg weisen Schilder mit weißer Beschriftung auf braunem Grund. Der Schriftzug „Deutsche Limes-Straße“ wird begleitet von einer Vignette, die einen Limeswachturm in einer Ligatur der kennzeichnenden Buchstaben D und L zeigt.

Im Mittelpunkt der Bemühungen des Vereins Deutsche Limes-Straße steht das Bestreben, das Bewusstsein in der Bevölkerung für die römische Geschichte und das Erbe zu wecken und wach zu halten. Das kostbare Kulturgut der Menschheit, das Zeugnis gibt über die kulturelle Entwicklung in unserem Raum, soll erhalten bleiben. Dazu soll nicht nur allein die Verleihung eines Prädikats dienen, vielmehr sollen die Maßnahmen der Denkmalpflege und des touristischen Marketings dazu beitragen. Marketing im Sinne eines sanften Tourismus steht dabei bei den Zielen der Deutschen Limes-Straße an oberster Stelle. Um diesen Gedanken Rechnung zu tragen, hat man sich auf die Themen Radfahren und Wandern konzentriert. Seit Mai 2000 heißt es rauf auf den Sattel und hinein ins römische Geschichtsvergnügen – mit dem Drahtesel auf den Spuren der Römer entlang des UNESCO-Welterbes. Mit seinen 800 Kilometern hat der Limes-Radweg sich zu einem Radweg von beachtlicher Länge entwickelt. Wie schon die Deutsche Limes-Straße folgt auch der Radweg dem Obergermanisch-Raetischen Limes und führt geschichtsbegeisterte Radler entlang der zahlreichen Sehenswürdigkeiten aus der Römerzeit. Durch die unterschiedlichen topografischen Gegebenheiten werden verschiedene Zielgruppen angesprochen. Die hügeligen Abschnitte fordern den Ehrgeiz sportlich orientierter Radler. Dafür wird man aber durch die landschaftliche und kulturelle Vielfalt entlang der Strecke belohnt. Atem schöpfen kann man wiederum bei gemäßigerem Höhenprofil beispielsweise im Altmühltal oder entlang der Flussläufe.

Auch auf Schusters Rappen lässt sich der Limes erkunden. Dazu haben überregional tätige Wandervereine einen Limesweg ausgewiesen. Die Wegweisung wird in vielen Bereichen derzeit überarbeitet und optimiert. Parallel dazu hat die Deutsche Limes-Straße gemeinsam mit der Deutschen Limes-Kommission und den Landesvermessungsämtern der vier Bundesländer Karten erarbeitet, die nicht nur den Limes mit all seinen sichtbaren und nicht mehr sichtbaren Überresten zeigen, sondern in die auch Limes-Wanderweg, Limes-Radweg und Autoroute eingezeichnet sind. Als Pilotprojekt und erstes Kartenwerk ist die baden-württembergische Karte bereits kurz nach der Ernennung des Limes

zum Welterbe erschienen. Die weiteren drei Karten werden derzeit erarbeitet, und mit der Herausgabe ist in Kürze zu rechnen.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Vereins Deutsche Limes-Straße gehört unter anderem auch die Unterstützung der Mitglieder bei Projekten zum Thema Limes. Der Rems-Murr-Kreis und der Ostalbkreis haben sich in einer Limes-Kooperation zusammengeschlossen. Ergebnis dieser Kooperation war die Ausbildung von „Limes-Cicerones“, die in der Lage sind, Gruppen zu Fuß, mit dem Rad oder als Busbegleiter entlang des Limes in den beiden Landkreisen zu führen. Mittlerweile hat sich die Ausbildung der Cicerones nach Norden hin ausgeweitet, eine weitere Gruppe Limes-Cicerones wurde auch im Neckar-Odenwald-Kreis ausgebildet. Somit wird nun der gesamte baden-württembergische Teil durch Limes-Cicerones betreut, die wertvolle Arbeit für den Limes leisten. Auch im Naturpark Altmühltal wurden Limes-Führer ausgebildet.

Die Römer sind sehr beliebt – und das nicht nur bei den Gästen und Besuchern: Auch die Orte entlang des Limes haben sich dieses Thema auf ihre Fahnen geschrieben und konzipieren Römerveranstaltungen und -angebote. Da gibt es geführte Wanderungen und Radtouren, Römerfeste, Ausstellungen, oder man kann Angebote mit „römischen“ Komponenten für Gruppen und Individualreisende buchen. Damit tragen die Mitgliedsorte der Deutschen Limes-Straße dem gemeinsamen Gedanken Rechnung, den Limes ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, aber auf verträgliche Art und Weise. Die Veranstaltungen werden in einem Veranstaltungskalender zusammengetragen, der auch im Internet abgerufen werden kann. Das Medium Internet gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Besucher möchten schnell zuverlässige Informationen erhalten. Auch die Deutsche Limes-Straße hat seit einigen Jahren einen Internetauftritt, der laufend optimiert wird, um für den Besucher stets aktuelle Informationen bereitzustellen. Wichtiger Indikator für die zunehmende Bedeutung des Internets ist die Anzahl der Anfragen, die tagtäglich über das Internet bei der Geschäftsstelle eingehen. 80 % der Anfragen resultieren aus Internetbesuchen, und auch die Presse ruft die neuesten Meldungen über das Internet ab.

Neben der Herstellung von Informationsmaterial und Broschüren, die zielgruppen- und themenorientiert entwickelt werden, gehört zum klassischen Tourismusmarketing auch die Präsenz bei den wichtigsten Tourismusmessen. Dazu zählen die CMT in Stuttgart, die ITB in Berlin, die Reisemessen in Es-

sen, Leipzig, Hamburg oder auch in Nürnberg. Förderlich ist hierbei die Kooperation mit übergeordneten touristischen Dachverbänden, an deren Stände sich die Deutsche Limes-Straße als Unteraussteller anschließen kann.

Ziel der Bemühungen des Vereins Deutsche Limes-Straße ist es, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und durch gezielte Marketingmaßnahmen den Bekanntheitsgrad der Touristikroute zu steigern. Alle Aktionen und Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass der Limes im Gespräch bleibt. Gleichzeitig soll aber auch dazu beigetragen werden, das einzigartige Prädikat der UNESCO zu erhalten und den geschichtsträchtigen Limes als gemeinsames Denkmal für die kommenden Generationen zu bewahren.

### 5.9 Vermittlungsarbeit: Der Verband der Limes-Cicerones e. V. von Manfred Baumgärtner

Ein wichtiges Ziel der Vermittlungsarbeit am Limes ist die dauerhaft gesicherte Betreuung der Besucher durch qualifiziertes und geschultes Personal. Dies wird in Baden-Württemberg neben zahlreichen Beispielen vielfältiger Vermittlungsarbeit durch Vereine, ehrenamtliche Beauftragte der Denkmalpflege und Privatpersonen auch durch den Verband der Limes-Cicerones gewährleistet.

Tatkräftig unterstützt von Vertretern der Landratsämter Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis, dem Verein Deutsche Limesstraße, dem Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg und dem Landesamt für Denkmalpflege, hat sich der Verband der Limes-Cicerones offiziell im Februar 2005 gegründet und ist seit Januar 2006 beim Amtsgericht in Schwäbisch Gmünd in das Vereinsregister eingetragen.

Die Verbandsmitglieder sind allesamt erfolgreiche Absolventen der 2004 von Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis erstmals angebotenen Schulungen zu Limes-Gästeführern. Von den knapp 90 Bewerbern konnten schließlich nach monatelanger Ausbildung in Theorie und Praxis und einer Abschlussprüfung 48 Cicerones die begehrten Ausweise in Empfang nehmen. Im Jahre 2006 wurden weitere Limes-Cicerones im Neckar-Odenwald-Kreis ausgebildet, von denen 22 die Prüfung erfolgreich bestanden. Derzeit führen in Baden-Württemberg 70 Limes-Cicerones aus den Landkreisen Neckar-Odenwald-Kreis, Heilbronn, Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis ihre Gäste vom

Odenwald bis auf die Ostalb an die beeindruckenden Stätten der römischen Antike. 62 geprüfte Limes-Cicerones sind bereits Mitglied im Verband der Limes-Cicerones (88%).

Die Angebotspalette des qualifizierten Gästeführers reicht von kürzeren Führungen an Einzelobjekten über Halb- oder Ganztageslehrfahrten für Schulklassen, Wander- und Volkshochschulgruppen bis hin zu maßgeschneiderten Events für Vereine und Unternehmen.

Nur durch ständige Weiterbildung und den persönlichen Erfahrungsaustausch kann der Verband diesen hohen Anspruch erfüllen und auch für die Zukunft garantieren. Deshalb musste eine Struktur gefunden werden, die es den Limes-Cicerones ermöglicht, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. Es hat sich gezeigt, dass dies am effektivsten durch die Gründung eines Vereins umgesetzt werden kann. Der Verein wurde aus freien Stücken gegründet und ist mit dieser Idee sowohl bei den öffentlichen Institutionen als auch bei privaten Organisationen äußerst willkommen.

#### Was will der Verband der Limes-Cicerones?

1. Die Mitglieder sind von den Landkreisen und dem Archäologischen Landesmuseum hervorragend ausgebildet worden. Nun führen sie Mitbürger und Gäste zu den bedeutendsten Stätten des römischen Kulturerbes in unserer Region. Deshalb ist eines der wichtigsten Ziele unseres Verbandes, die Bewohner und Besucher der einstigen römisch-germanischen Grenzregion kundig und unterhaltsam zugleich über das römische Erbe in unserer Heimat zu informieren. Dabei erfährt der Verein durch die örtlichen Vereine, die Gastronomen und die Bürgermeisterämter der am Limes gelegenen Gemeinden kräftige Unterstützung.
2. Der Verein vertritt die Interessen der Limes-Cicerones als Gästeführer gegenüber Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden, privaten Organisationen usw.
3. Er trägt dazu bei, dass der Limes zu einer bemerkenswerten Visitenkarte für das nördliche Württemberg wird. Durch Imagebildung und Wertschöpfung profitieren davon auch die Kommunen und weitere öffentliche Einrichtungen sowie die tourismusnahen Wirtschaftszweige.
4. Der Verein ist ein kompetenter Ansprechpartner für alle, die sich für den Erhalt des Kulturdenkmals Limes sowie für das provinzialrömische Kulturgut einsetzen.

5. Aufbauend auf der wissenschaftlichen Vorarbeit der Limeskommission und den bereits angelaufenen Marketing-Maßnahmen der öffentlichen Hand, zählt der Verein nun zu denjenigen, die nach der Aufnahme des Limes als Welterbe durch die UNESCO bei der praktischen Umsetzung an vorderster Front stehen. Dabei kann er auf das bereits Geleistete – in den Museen und an den Rekonstruktionen entlang des Limes von Walldürn über Osterburken, Öhringen, Mainhardt, Murrhardt, Großerlach-Grab, Welzheim, Schwäbisch Gmünd, Aalen und Rainau-Buch bis nach Halheim – aufbauen.
  6. Um den hohen Anspruch an die Limes-Cicerones zu erfüllen, fördert der Verein die Fortbildung und Qualifizierung der Mitglieder. So können nur Personen Mitglied werden, die vor einer von staatlichen Stellen anerkannten Prüfungskommission die Prüfung zum Limes-Cicerone mit Erfolg abgelegt haben und bereit sind, sich ständig weiterzubilden.
  7. Die Limes-Cicerones sind bei der touristischen Entwicklung entlang des Limes ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Tourismusförderer und Denkmalschützer haben das Potential, das durch die Gründung unseres Verbands entstanden ist, bereits erkannt. Das Naturparkzentrum Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V. und der Verein Deutsche Limesstraße e. V. waren von Anfang an sehr interessiert, die Vereinsarbeit durch Vermittlung zu unterstützen. Auch das Landesamt für Denkmalpflege hat die Gründung unseres Verbandes sehr positiv aufgenommen.
  8. Der Verein ist offen, in alle Richtungen mit Verbänden, Vereinen, Museen, Unternehmen, den Landkreisen usw. zu kooperieren. Es freut uns deshalb sehr, dass im Beirat des Vereins sowohl Vertreter der Landkreise und des Landesamts für Denkmalpflege als auch des Archäologischen Landesmuseums Baden Württemberg sowie des Vereins Deutsche Limesstraße vertreten sind. Solch eine Unterstützung ermöglicht es erst, dass der hohe Qualitätsanspruch auch erfüllt werden kann.
  9. Die Resonanz bei der privaten Wirtschaft ist eindeutig: Kleinere Betriebe, Hotels, Gaststätten etc. entlang des Limes arbeiten eng mit Limes-Cicerones zusammen. Großfirmen aus der weiteren Umgebung nutzen das Know-how der Limes-Cicerones für eigene Veranstaltungen. Solche Firmen und deren Kunden und Gäste sind Multiplikatoren für das Image unserer Region im weltweiten Maßstab.
  10. Der Verband der Limes-Cicerones sieht sich allerdings nicht als Wirtschaftsbetrieb, sondern als Organisation, die zum Wohle der Öffentlichkeit und für den Erhalt des Kulturerbes arbeitet. Der Verband fördert den Erhalt und die Vermittlung des antiken Erbes in unserer Region, arbeitet ohne Gewinnabsicht und strebt deshalb die Gemeinnützigkeit an, die auch vom Finanzamt Schwäbisch Gmünd bescheinigt wurde.
  11. Durch gemeinsame Aktionen der Limes-Cicerones soll immer wieder publikumswirksam und möglichst überregional auf unsere Region und ihren Limes aufmerksam gemacht werden. So werden an den Sonntagen während und nach den baden-württembergischen Sommerferien unter der Überschrift „Limes-Stafette“ Familien und Junggebliebene zu bekannten und weniger bekannten Sehenswürdigkeiten am Obergermanisch-Raetischen Limes geführt. Wie bei einem antiken Staffellauf folgt Sonntag für Sonntag – von Nordwest nach Südost – eine Etappe der Limes-Stafette auf die andere. Von April bis September sind die Limes-Cicerones an jedem Sonn- und Feiertag nachmittags ehrenamtlich auf dem rekonstruierten Römerwachturm bei Großerlach-Grab sowie im Archäologischen Park Ostkastell in Welzheim präsent und stehen für kostenfreie Kurzführungen bereit.
  12. Lehrfahrten für Schulen und Volkshochschulen an den Limes sind eindrucksvoller und lehrreicher als ein Monat Geschichtsunterricht. Im Europa von heute lernen die Schüler, dass es schon einmal eine noch größere politische Union in Europa gab, und dass wir an deren einstiger Grenze leben.
-



## 6 Erforschung

Als historischer Ort liefert der ORL eine direkte Verbindung zur Geschichte unseres Landes. Seine Denkmale stellen authentische Zeugnisse der Vergangenheit dar und sind als solche auch unverzichtbare Quellen für die Wissenschaft. Beinahe alle Kenntnis zum Limes gründet sich auf archäologische Befunde und Funde. Da der Bestand an Denkmalsubstanz begrenzt ist, ist die Forschung zu einem verantwortlichen Umgang mit dieser endlichen Ressource verpflichtet. Für eine Weiterentwicklung des Management-Plans sind daher Standards und zukünftige wissenschaftliche Schwerpunkte zu formulieren.

Überall entlang der einstigen römischen Grenzlinie bestanden und bestehen starke Interessen für Forschung, Wissenschaft und Bildung. Die Forschung entlang des ORL und seiner Bestandteile liegt bereits seit Beginn der wissenschaftlichen Archäologie in den Händen von Denkmalämtern, Universitäten, Museen und verschiedenen Forschungseinrichtungen. Nach den Denkmalschutzgesetzen kommt den Denkmalfachbehörden der Länder besonderes Gewicht bei der Durchführung und Auswertung archäologischer Ausgrabungen zu.

Künftige Forschungsvorhaben am ORL sollen im engsten Einvernehmen mit den Belangen der archäologischen Denkmalpflege durchgeführt werden. Hier sind noch viele Fragen an das Denkmal und seine historische Bedeutung offen. So besteht vor allem in den bebauten Arealen einzelner Kastellplätze die Notwendigkeit, Ungesichertes und Unbekanntes vor Schaden zu bewahren. Hier sollte zukünftig durch Detailuntersuchungen insbesondere der Erhaltungszustand der bekannten Limeselemente erforscht werden. Nur so lassen sich im Rahmen der Bauleitplanung die verschiedenen Interessen zum Schutz bzw. zur Entwicklung konkretisieren. In un bebauten Arealen wie dem offenen Feld oder im Wald ist vielerorts die Ausdehnung der archäologischen Substanz noch nicht hinreichend bekannt. Die in diesen Verdachtsflächen ergänzend zu erhebenden Informationen fließen in die zukünftige Ausweisung von Kern- und Pufferzone wie in die Inhalte der touristischen Darstellung ein und beeinflussen auch regional die Strategien der Denkmalpflege.

– Priorität haben Untersuchungen, die das wissenschaftliche Potential ausschöpfen, das in der gezielten Aufarbeitung vergangener archäologischer Untersuchungen („Altgrabungen“) liegt. Auch

das vollständige Aufarbeiten der Archive, die Berücksichtigung von Archivmaterialien und historischen Bilddokumenten ist eine Grundbedingung vor jeder neuen Untersuchung.

- Weiterhin müssen die Möglichkeiten zerstörungsfreier Prospektion erschöpfend angewandt werden. Hierzu zählen die Begehung der Denkmalzonen, die topografische Vermessung, die Geophysik sowie die Luftbilddauswertung.
- Dort, wo auch nach diesen Untersuchungen offene Fragen bleiben, kann darüber hinaus auch die wissenschaftliche Erforschung in Form von Ausgrabungen notwendig sein. Reine Forschungsgrabungen, die aktuelle Interessen der Denkmalpflege nicht oder nur in geringem Maße berücksichtigen, sollen allerdings nicht durchgeführt werden. In jedem Fall muss der Eingriff in die Denkmalsubstanz auf das Mindestmaß beschränkt bleiben. Nicht stattfinden sollen groß angelegte Flächengrabungen. Zukünftiges Forschungsziel kann zum Beispiel die Ausgrabung zur Feststellung des Erhaltungszustandes sein, um bei fortschreitender Gefährdung Schutzmaßnahmen einzuleiten. Dies betrifft etwa versteckte Gefährdungen durch Grundwasserabsenkung, die mögliche erhaltene organische Substanz beeinträchtigen könnte, oder die Dokumentation von Substanzverlust durch landwirtschaftliche Nutzung. Von denkmalpflegerischem Interesse sind weiterhin Untersuchungen zur Ausdehnung und Nutzung der antiken Aktivitätszonen an Wachturmstellen sowie die Prospektion und Dokumentation der Verkehrsinfrastruktur im grenznahen Bereich sowohl im Kastellumfeld als auch zwischen den Befestigungsanlagen. Weitere Forschungsziele sind im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege denkbar. In jedem Fall ist bei der Grabungsgenehmigung (DSchG §21) darauf zu achten, inwieweit die Forschungsinhalte die Ziele des Substanzschutzes berücksichtigen.
- Dort, wo sogenannte Rettungsgrabungen erforderlich werden, nachdem alle Möglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung zum Erhalt des ORL ausgeschöpft wurden, liegt künftig sicherlich die Hauptaufgabe für eine gezielte wissenschaftliche Forschung. Ziel muss es sein, aus solchen in äußerster Konsequenz durchzuführenden kontrollierten Zerstörungen des Denkmals einen möglichst großen Gewinn für die Forschung zu erzielen. Orientierung geben dabei die internationalen Standards zur Durchführung und Auswertung archäologischer Untersuchungen.



Abb. 31 | Der Limes bei WP 9/62, Blick nach Norden, SHA.

## 6.1 Die Dokumentation des Limes durch topografische Vermessung und durch Laserscanning

von Dieter Müller

### 6.1.1 Einführung

Denkmalschutz und Denkmalpflege setzen Denkmalkenntnisse voraus. Dies gilt nicht nur für Bau- und Kunstdenkmale, sondern auch für die oft weniger spektakulären archäologischen Geländedenkmäler, für Befestigungen, Grabhügel, keltische Viereckschanzen, römische Hinterlassenschaften, darunter den Limes (Abb. 31; 32), mittelalterliche Burgställe, Altstraßen und viele andere mehr.

Abb. 32 | Der Limes bei WP 9/63, Blick nach Süden, SHA.



Mit dem erwachenden Denkmalschutzgedanken in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde auch die Notwendigkeit von Inventarisierung und Dokumentation der Geländedenkmäler erkannt. Ein ganz wesentliches Element war dabei die zeichnerische Bestandsaufnahme, die eine Vermessung voraussetzte. Stärker noch als bei den Baudenkmalen ist bei archäologischen Denkmälern die Art des Eingebundenseins in das topografische Umfeld für das Verständnis wichtig. Deutlich wird dies am Beispiel von Befestigungsanlagen, die nur im Verhältnis zu bestimmten Geländesituationen (natürliche Schutzlage, Gipfellage, Spornlage) verständlich sind, oder an der 80 km langen Limesgeraden, deren eigentlich unsinnige Linienführung erst in der Zusammenschau mit den Geländebeziehungen offensichtlich wird.

Ein erster Versuch, den Bestand der Denkmäler in Baden-Württemberg (genauer gesagt im ehem. Württemberg) und damit auch den Limes systematisch zu erfassen, ist die als archäologische Landesaufnahme konzipierte topografische Erfassung von 1891 bis 1913. Die Ergebnisse dieser Aufnahme wurden in den württembergischen Flurkarten 1:2500 niedergelegt. Viele Abschnitte des Limes waren bei diesem Unternehmen schon festgehalten worden. Zuvor allerdings hatte schon E. Herzog u. a. die römische Grenzlinie auf einfache Weise, gestützt auf Vorarbeiten von E. Paulus d. Ä., aufgenommen und 1880 in einer Karte 1:200 000 vorgelegt. Bei der Topografischen Landesaufnahme von 1890 bis 1935 durch das Statistische Landesamt wurde wiederum großer Wert auf die Erfassung der Geländedenkmäler und damit auch des Limes gelegt. Die Ergebnisse wurden sowohl in den Höhenflurkarten 1:2500 wie auch in den Topografischen Karten 1:25 000 eingetragen. Einzelaufnahmen und später, von 1937 bis in die fünfziger Jahre, das sogenannte Ringwallkorpus, beschränkt auf vor- und frühgeschichtliche Befestigungsanlagen, führten diese topografischen Arbeiten mit zunehmender technischer Perfektion fort. Die Aufnahme und die Publikation des Obergermanischen und des Raetischen Limes in seiner ganzen Länge durch die Reichs-Limeskommission von 1894 bis 1937 setzten einen vorläufigen Schlusspunkt in der Erfassung der römischen Grenzlinie.

Die Ergebnisse all dieser topografischen Arbeiten – jetzt nur auf den Limes bezogen – und ihre Darstellungen in der Höhenflurkarte und in Topografischen Karten geben einen sehr guten Überblick über den Verlauf des Limes, seine partielle Geradlinigkeit, den Bezug zum Gelände usw., eine Dokumentation im strengen Sinne sind sie jedoch nicht.

Eine Dokumentation erfordert exakte Aufnahmen in größerem Maßstab (1:500 oder 1:1000), wobei sämtliche Geländeformen zu erfassen sind, vor allem auch nur noch schwach ausgeprägte Teile der Denkmäler (z. B. Wälle und Gräben), die bei archäologischer und topografischer Landesaufnahme häufig weggelassen wurden. Spezielle Details sollten erkennbar sein, wie etwa kleine Abweichungen aus der Geraden, unterschiedliche Ausbauformen und Dimensionen des Limes (Wallhöhe und -breite, Grabentiefe), alles Elemente, die für Pflege und Schutz wie auch für eine wissenschaftliche Bearbeitung unverzichtbar sind. Diese Kriterien kann auch die Aufnahme, die in den Jahren 2001 und 2002 für den Antrag auf Eintrag als Weltkulturerbe mit Globalem Positionierungssystem (GPS) durchgeführt wurde, nicht erfüllen.

Der vorläufig letzte Versuch, die Geländedenkmäler in Baden-Württemberg landesweit aufzunehmen, begann 1980. Im Rahmen eines Schwerpunktprogramms für die Denkmalpflege wurde der „Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Unter dem Dach dieses Projekts konnte auch die Aufnahme des Limes in Angriff genommen werden.

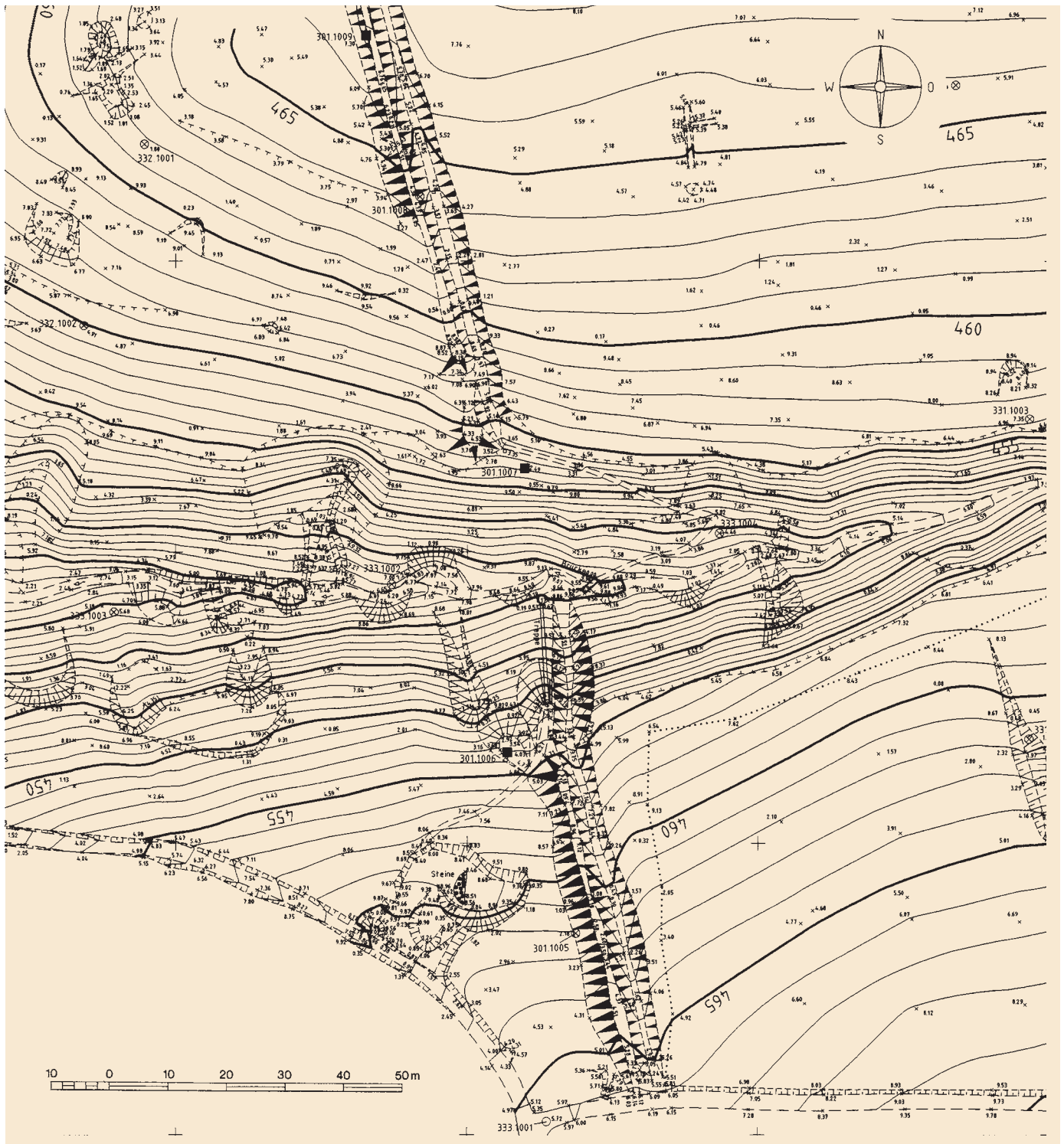
### 6.1.2 Die topografische Vermessung

Eine umfassende Dokumentation des Objekts Limes ist Sinn und Zweck der topografischen Vermessung. Ganz zwangsläufig findet dabei eine Prospektion – eine Erkundung und Erforschung – statt. Dreidimensional aufgenommen werden alle Geländeformen, nicht nur Wall und Graben des Limes im gegenwärtigen Zustand, sondern auch Wegeinschnitte, Abgrabungen, größere Windwürfe und natürlich – für die Orientierung wichtig – die heutige Ausstattung des Geländes mit Straßen, Wegen, Böschungen, Gebäuden, oberirdischen Leitungen usw. Das Aufnahmegebiet beschränkt sich auf einen Streifen von jeweils 125 m links und rechts des Limes. Aufgenommen wird für den Maßstab 1:500, publiziert werden soll im Maßstab 1:1000. Die Höhendarstellung erfolgt durch Höhenlinien im Meterabstand. Selbstverständlich werden die Messungen ins Landeskoordinatensystem (Gauß-Krüger-System) und ins Landeshöhensystem eingebunden, so dass eine zweifelsfreie Verbindung mit anderen Maßnahmen, seien es Bauleitplanungen, Verkehrsplanungen o. Ä., aber auch eine Integration in heutzutage viel gefragte Geoinformationssysteme möglich wird.

Aufgenommen wird nach den Methoden der klassischen Topografie mit elektronischen Tachymetertheodoliten und anschließender CAD-Auswertung. Die Geländeformen werden in ihren charakteristischen Strukturen, den Geländekanten, Böschungsober- und -unterkanten, Grabensohlen usw. punktuell aufgenommen. Das Ergebnis ist ein archäologisch-topografischer Plan, der sowohl als herkömmlich gedruckter Plan wie auch in digitaler Form verwendet werden kann (Abb. 33). Wird der Aufwand nicht gescheut, so können auch Reliefbilder (Abb. 34a) und dreidimensionale Animationen, etwa ein Flug entlang des Limes, angefertigt werden. Grundsätzlich kommen zur Vermessung archäologischer Objekte auch aerophotogrammetrische Verfahren in Frage. Am Limes wurde davon allerdings kein Gebrauch gemacht, da die fast durchgehende Bewaldung der erhaltenen Abschnitte diesem Verfahren entgegensteht.

Neben dem primären Ziel, der denkmalpflegerischen Dokumentation des Limes, besteht auch der Wunsch, hinter das Geheimnis der Absteckung des 80 km langen, geradlinigen Abschnitts zwischen Walldürn und dem Haghof südlich von Welzheim zu kommen. Eine Antwort auf diese Frage kann nur durch die Analyse des präzise aufgenommenen Bauwerks erhalten werden. Schriftliche Hinweise, wie eine derart anspruchsvolle Vermessungsaufgabe zur Römerzeit gelöst wurde, gibt es weder in den Schriften der Agrimensoren noch in anderem zeitgenössischem technischem Schrifttum.

Die beschriebenen Vermessungen erfordern einen sehr hohen Aufwand und den Einsatz zahlreicher Mitarbeiter. Glücklicherweise konnten die Hochschulen für Technik in Karlsruhe und Stuttgart schon frühzeitig für die Mitarbeit an der Denkmäleraufnahme gewonnen werden. Im Zuge von jeweils zweiwöchigen Vermessungsübungen und von Diplomarbeiten werden von diesen Institutionen archäologische Geländedenkmäler aufgenommen. So ist seit 1997 die Hochschule für Technik Stuttgart in enger Zusammenarbeit mit der Archäologischen Denkmalpflege am Limes tätig. Dabei wird überwiegend die 80 km lange Gerade aufgenommen, aber auch Teilstücke am raetischen Limes bei Mögglingen, Ostalbkreis. Von der Limesgeraden wurden insgesamt 11 km durch 198 Studenten und Studentinnen vermessen, das sind etwa 90 % des erhaltenen Bestands. Die dabei aufgenommene Fläche umfasst 16,0 km × 0,25 km. Voraussichtlich Ende 2007 können die topografischen Arbeiten abgeschlossen werden.



**Abb. 33** | Archäologisch-topografischer Plan des Limes nördlich von Mainhardt-Geiselhardt, SHA. Original M. 1:500, unmaßstäblich verkleinert. Ausschnitt aus topographischer Aufnahme der HfT Stuttgart, WS 2001/02.

### 6.1.3 Eine neue Vermessungsmethode: Laserscanning

Wie der Name sagt, wird beim Laserscanning die Oberfläche des Aufnahmegebiets mit Hilfe von Lasern abgetastet. Erfolgt das Scannen aus der Luft, so spricht man von Airborne Laserscanning.

Das Prinzip der Messung besteht darin, dass von einem Messflugzeug gepulste Laser ausgesandt werden, die von der Erdoberfläche, der Vegetation und von Bauwerken aller Art reflektiert werden. Die Laufzeiten und die räumlichen Winkel zu den reflektierenden Punkten werden gemessen. Bei kontinuierlich bekannter Position des Messflugzeugs, und damit auch des Lasersensors, können die dreidimensionalen Koordinaten der so gemessenen Punkte berechnet und aus der gewonnenen „Punktwolke“ ein digitales Modell erzeugt werden. Die lückenlose Ortsbestimmung von Flugzeug und Sensor erfolgt über GPS und durch ein inertiales Navigationssystem. Bei höheren Genauigkeitsansprüchen müssen im Aufnahmegebiet während der Befliegung Referenzstationen installiert werden. Die Genauigkeit des Messverfahrens hängt, neben der technischen Perfektion des Systems, vom Abstand der gemessenen (reflektierenden) Bodenpunkte ab – für topografische Anwendungen liegt er bei maßstabsabhängigen und zweckbedingten 1,5 bis 0,25 m. Ganz entscheidend für die Qualität des Modells ist aber, wie gut es gelingt, die meist unerwünschte Vegetation herauszufiltern. Die Filterverfahren gehen von dem Grundsatz aus, dass die letzten Echos, also die mit der längsten Laufzeit, Bodenpunkten entsprechen, die ersten Echos dagegen, die die kürzeste Laufzeit aufweisen, von Bäumen, Gebäuden oder Ähnlichem reflektiert worden sind. Dementsprechend ergeben, vereinfacht gesprochen, die ersten Echos ein Oberflächenmodell, die letzten Echos hingegen ein Geländemodell. Durch die Filterung wird allerdings zwangsläufig der für das Geländemodell relevante Punktabstand vergrößert, die Auflösung damit verringert. Aus dem Geländemodell können weitere Modelle abgeleitet werden, z. B. Höhenlinienpläne oder Reliefbilder (Graustufenbilder) (Abb. 34b). Da die Messungen koordiniert sind, können die Laserscan-Messungen, wie die terrestrischen Messungen, mit anderen Planwerken kombiniert und in Geoinformationssysteme integriert werden.

Das Laserscanning erlaubt Flächenaufnahmen mit hoher Genauigkeit, wie sie mit manuellen Mitteln nicht zu erreichen sind. Zudem steht ein beispielloses Prospektionsverfahren zur Verfügung, das auch bei Waldbedeckung – im Gegensatz zur Luft-



**Abb. 34 | a**  
Reliefbild des Limes nördlich von Großlerach-Grab, WN. Oben das Rottal bei der Hankertsmühle, in der Bildmitte das Schöntal, unten das Ende des als „Säugraben“ bezeichneten Limes nördlich von Grab. Gefertigt im Rahmen einer Diplomarbeit an der HfT Stuttgart, WS 1998/99 (A. Brucklacher/ M. Murer).

**b**  
Reliefbild generiert aus Laserscan-Daten, Ausschnitt wie a. Gefertigt durch Landesvermessungsamt Baden-Württemberg.

bildarchäologie – hervorragende Ergebnisse liefert. Messflüge werden von Spezialfirmen angeboten, die die Messergebnisse als Rohdaten (x-, y-, z-Koordinaten der aufgenommenen Punkte) zur Verfügung stellen oder auch die Auswertung übernehmen. In Baden-Württemberg stehen Laserdaten zur Verfügung, die einer vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Befliegung und dem daraus entwickelten Digitalen Geländemodell (DGM) entstammen. Aus den gemessenen Punkten, deren Abstand im Idealfall etwa bei 1,5 m liegt, wurde ein Gittermodell mit einer Maschenweite von 1 m abgeleitet, das sowohl als Grundlage für die Konstruktion von Höhenlinien mit beliebiger Äquidistanz (meist 0,5 oder 1 m) dient, wie auch zur Ableitung von Reliefbildern. Darüber hinaus

stehen jedoch auch die Rohdaten für benutzerspezifische Auswertungen zur Verfügung.

Wird das Laserscanning zur Vermessung räumlich begrenzter Objekte eingesetzt, also zum Beispiel des Limes, sollten die Ergebnisse mit denen der klassischen Methoden vergleichbar sein. Es gilt jedoch einige Unterschiede in den beiden Verfahren zu beachten:

Bei der terrestrischen Vermessung werden, wie oben bereits bemerkt, die Strukturlinien der Objekte, die Geländekanten, Böschungsober- und unterkanten, Grabensohle usw., durch charakteristische Punkte erfasst. Die Aufnahme erfolgt unmittelbar am Objekt, so dass zusätzliche Hinweise, wie die Art der Vegetation, die Bodenverhältnisse und Ähnliches mit berücksichtigt werden können. Liegen komplizierte Verhältnisse vor, kann die Punktdichte erhöht werden, um eine optimale Erfassung zu gewährleisten. Beim Laserscanning hingegen treffen die Messpunkte zufällig auf das Objekt, die charakteristischen Linien werden dabei im Allgemeinen nicht getroffen. Sie werden durch rechnerische Verfahren aus den aufgenommenen Punkten nachträglich generiert. Hinzu kommt, dass bei zu geringer Auflösung (wenn die Punktabstände zu groß sind) feine Formen und Strukturen verloren gehen und das Modell folglich weich und konturlos wird. Flaue Kon-

turen, wie auch das Fehlen kleinerer Geländeformen, sind ein charakteristischer Hinweis auf zu große Punktabstände, die sowohl von vorneherein vorgegeben sein können, aber auch durch vegetationsbedingtes Eliminieren von gemessenen Punkten entstehen können. Damit auch kleine Formen erfasst werden, darf die Rasterweite höchstens halb so groß sein, wie die kleinste Form, die man aufzeichnen will. Bei schmalen, langgestreckten Formen gelingt es aber trotzdem, auch wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, qualitativ gute Ergebnisse zu erzielen.

Nachteilig beim reinen Laserscanning ist, gleichgültig ob Reliefbilder oder Höhenlinienpläne das Ergebnis sind, dass Orientierungslinien, wie etwa das Wegenetz, nicht befriedigend zur Geltung kommen. Abhilfe kann durch eine Parallelauswertung von Laserscanning (Reliefbild und Höhenlinien) und gleichzeitig aufgenommenem digitalem Luftbild (sog. True-Ortho-Bild) geschaffen werden.

Ein ganz wesentlicher Vorteil einer Laserscan-Messung besteht darin, dass die Messung, ähnlich wie bei einer photogrammetrischen Aufnahme, eine Momentaufnahme darstellt, die immer wieder – auch in größerem zeitlichen Abstand – und mit verbesserter Software ausgewertet werden kann.

Die Interpretation der Laser-Daten und der daraus entwickelten Pläne erfordert jedoch weiterhin und in gleichem Maße wie bei der konventionellen Planaufnahme grundlegende Geländekenntnisse und archäologisches, geomorphologisches und topografisches Hintergrundwissen. Wird ein aus Laserscandaten gewonnener Plan als topografische Dokumentation verwendet und nicht nur als Übersichtsbild, so sind ein gründlicher Planvergleich und unter Umständen auch terrestrische Nachmessungen erforderlich.

## 6.2 Kastelle und Limesabschnitte: Eine Übersicht über bislang in Baden-Württemberg durchgeführte geophysikalische Prospektionen von Harald von der Osten-Woldenburg

Die in diesem Beitrag aufgelisteten Ergebnisse geophysikalischer Kartierungen wurden mit vier unterschiedlichen Verfahren erzielt. Neben der Geomagnetik und der Geoelektrik, den beiden Standardverfahren in der geophysikalischen Prospektion archäologischer Denkmale, wurden ausgewählte Objekte zusätzlich mit einem elektromagnetischen Reflexions- (Bodenradar) sowie einem elektromagnetischen Induktionsverfahren (EMI) untersucht.

Abb. 35 | Übersichtskarte geophysikalischer Prospektionen am ORL.



Die geophysikalische Prospektion der archäologischen Denkmale erfolgte durch flächige Kartierungen mit engen Messpunktabständen. Die Messpunkt- und Profilabstände bei der geomagnetischen Kartierung betragen in bestimmten Fällen jeweils 0,125 m, in der Regel jedoch 0,25 m. Wurde das Messgerät FEREX eingesetzt, erfolgten die Messungen in einem Raster von 0,05 m × 0,25 m. Die geoelektrische Kartierung wurde stets mit einem Messpunkt- und Profilabstand von jeweils 0,5 m durchgeführt, ebenso die elektromagnetischen Induktionsmessungen. Die Bodenradarmessungen erfolgten bei Messpunktabständen entlang eines jeden Profils von 0,025 m oder 0,04 m. Die Radarprofile hatten einen Abstand von 0,25 m oder 0,50 m voneinander. Welches Verfahren bei den besprochenen archäologischen Stätten zum Einsatz kam und welches Instrumentarium dabei eingesetzt wurde, ist zu Beginn eines jeden Abschnittes angegeben. Zusätzlich ist das Jahr der Durchführung der entsprechenden geophysikalischen Untersuchungen aufgeführt.

Die geographischen Lagen der in diesem Beitrag behandelten archäologischen Stätten sind in der Übersichtskarte (Abb. 35) ersichtlich. Viele der in diesem Beitrag vorgestellten Messergebnisse werden hiermit erstmals publiziert.

#### **Walldürn: Kastell**

Methode: Geomagnetik

Instrument: Foerster FEREX

Prospektiert: 2001

Dieses Kastell wurde zu Testzwecken des Messinstrumentes FEREX des Instituts Dr. Foerster, Reutlingen, kartiert. Die Fläche von etwa 100 m × 120 m konnte mit einer 4-Sonden-Anordnung innerhalb eines Tages prospektiert werden.

Auffällig ist unter anderem der unterschiedliche Erhaltungszustand der Verteidigungsgräben (Abb. 36). Innerhalb eines Wiesengrundstückes erscheinen diese Gräben wesentlich deutlicher als innerhalb einer vormals beackerten Fläche. Innerhalb des Kastells sind die Grundrisse mehrerer Gebäude zu erkennen sowie anhand von linear angeordneten kleinflächigen, im Magnetogramm hell dargestellten Anomalien die Lage von Pfostenlöchern, aus denen sich weitere Gebäude rekonstruieren lassen. Ein Quadrant zeigt auffällig wenige Anomalien: Ob wir hier eine verstärkte Erosion oder Freiflächen innerhalb des Kastells vorliegen haben, könnte mit der Anwendung einer weiteren, die Geomagnetik ergänzenden Prospektionsmethode geklärt werden. Großflächige, starke Anomalien mit weißen zentralen Bereichen, die zumeist von einem schwarzen Saum umgeben sind, sind auf Bereiche mit Brandschutt



Abb. 36 | Kastell Walldürn, MOS, Magnetogramm.

bzw. auf singuläre Objekte mit hoher Magnetisierung zurückzuführen (beispielsweise Metallobjekte).

#### Osterburken: Limesabschnitt mit Wachturm

Methoden: Geomagnetik und Geoelektrik

Instrumente: GEOSCAN FM36 und RM15

Prospektiert: 1996

Anlass dieser Prospektionen war die Aussage eines Rutengängers, im Bereich der späteren geophysikalisch untersuchten Messfläche eindeutig ein großes Limestor entdeckt zu haben. Diesen immer wieder vorgetragenen Behauptungen sollte mit naturwissenschaftlichen Methoden nachgegangen werden. Wir haben das in Frage kommende Grundstück daher mit geomagnetischen und mit geoelektrischen Verfahren kartiert.

Im Magnetogramm, dem Ergebnis der geomagnetischen Untersuchungen, zeichnet sich der Limes als eine breite helle Grabenstruktur ab (Abb. 37, markiert mit Pfeilen). Zu diesem Graben dürfte auch ein weiteres, ungleich schwächer ausgeprägtes Lineament gehören, das östlich dazu in wenigen Metern Abstand parallel verläuft (kleiner Pfeil).

Innerhalb eines großen Bereiches des Magnetogramms sind geologische Strukturen vorherrschend, die an Frostmusterböden denken lassen. Am Rande dieser Störzone zeichnen sich der Grundriss sowie

der Umfassungsgraben eines Wachturms als schwarze Lineamente ab. Der Umfassungsgraben ist in der Abbildung 37 mit einem weißen Pfeil markiert, die schwarze, rechteckige Struktur des Umrisses des Wachturms unweit dieses Pfeils ist deutlich zu erkennen.

Aufgrund der – bezogen auf die Tiefenlage archäologischer Objekte – tiefer liegenden geologischen Störungen wurde ein Teilbereich der geomagnetisch kartierten Fläche mit einem geoelektrischen Verfahren erneut untersucht. Im Resistogramm – dem Ergebnis der geoelektrischen Kartierung – sind der nicht unterbrochene Limes sowie der Grundriss des Wachturms und Teile des ihn umgebenden Umfassungsgrabens deutlich zu erkennen (Abb. 38). Ein Limestor konnte nicht nachgewiesen werden.

#### Jagsthausen: Kastell (Ausschnitt)

Methoden: Geomagnetik; Geoelektrik; Bodenradar

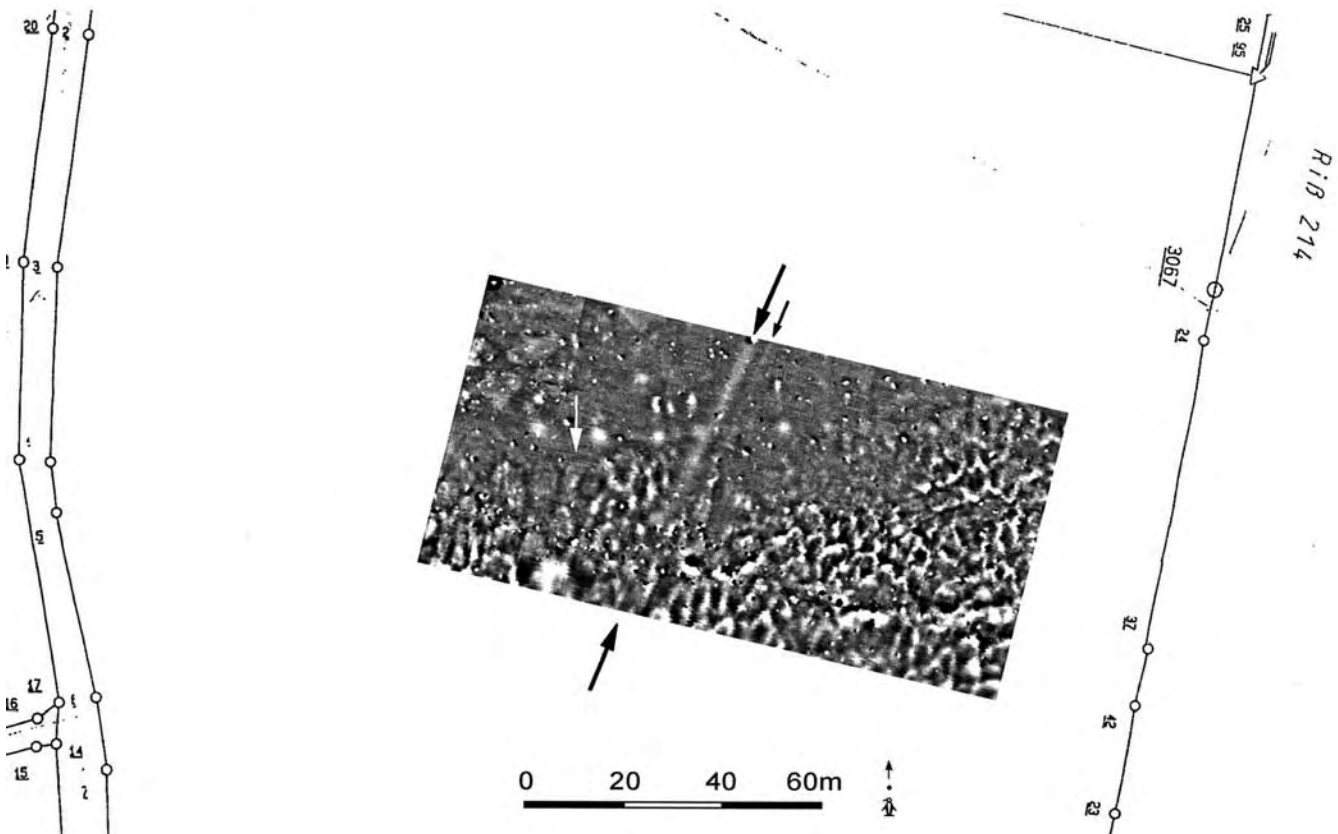
Instrumente: GEOSCAN FM36 und RM15;

GSSI SIR-2

Prospektiert: 1996

Innerhalb dieses Kastells, das großflächig überbaut wurde, konnten drei Teilbereiche geophysikalisch untersucht werden. Stellvertretend für die Ergebnisse der drei durchgeführten Messmethoden seien

Abb. 37 | Limesabschnitt bei Osterburken, MOS, im Magnetogramm.





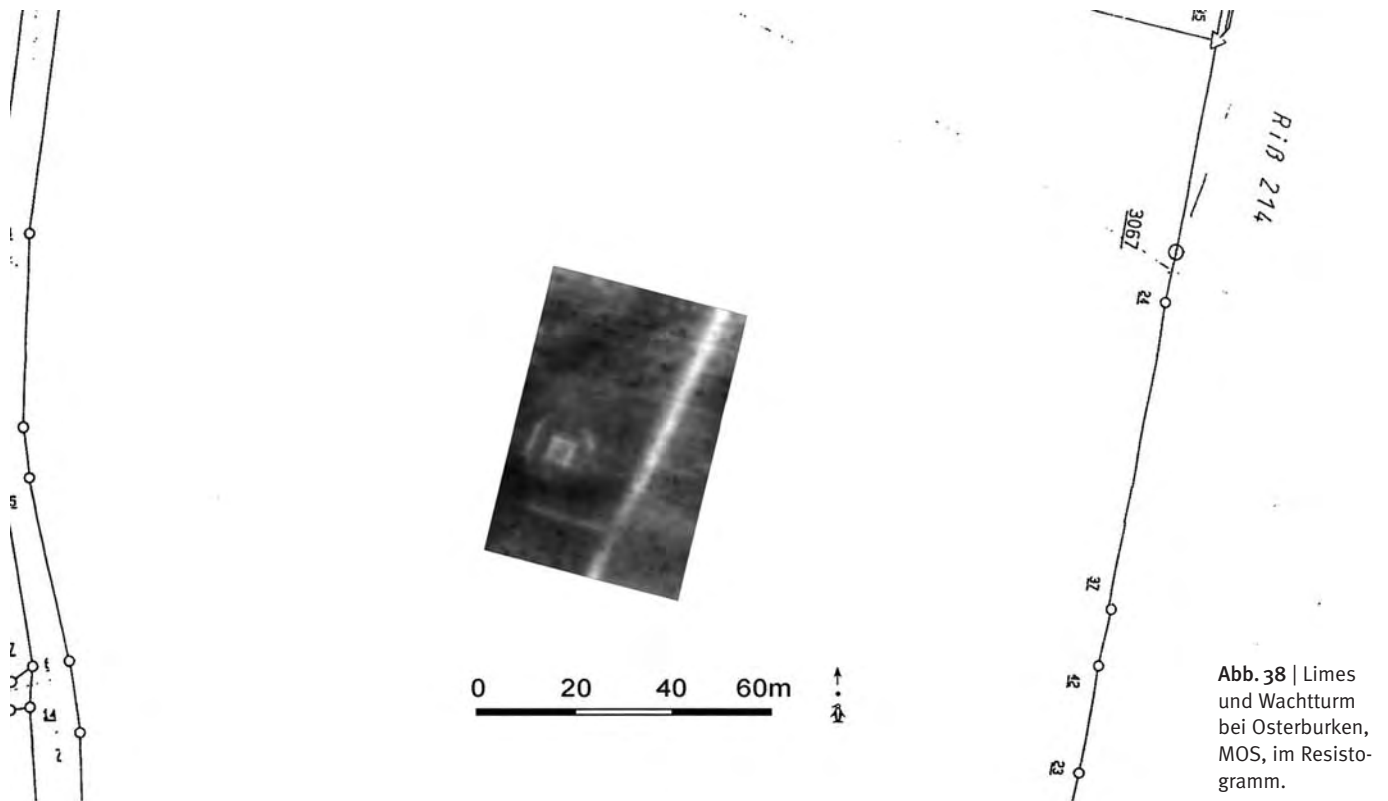


Abb. 38 | Limes und Wachturm bei Osterburken, MOS, im Resistogramm.

hier die Resultate der geoelektrischen Kartierung dargestellt, die in die entsprechende Flurkarte eingearbeitet wurden (Abb. 39). Aufgrund der bei der Durchführung der Messungen gewählten geoelektrischen Messanordnung konnten Strukturen des Untergrundes bis zu einer Tiefe von etwa 0,75 m erfasst werden.

Bei dieser geoelektrischen Kartierung (wie auch bei den Untersuchungen mit dem Bodenradar) konnten ein etwa 80 m langes Teilstück der Kastellmauer sowie der Grundriss eines Zwischenturms (Turm C gemäß der Bezeichnung der Reichs-Limeskommission) dokumentiert werden. In dieser Teilfläche pausen sich zudem auch als weiße Bereiche moderne Wege im Resistogramm, dem Ergebnis geoelektrischer Kartierung, ab.

Zusätzlich wurden weitere Strukturen erfasst, die eventuell der Lagerhauptstraße (Lineament östlich des Turmes) zugeordnet werden oder Hinweise auf die weitere Innenbebauung geben können. Aufgrund der kleinflächigen Messungen ist hier eine eindeutige Ansprache der Befunde schwierig. Das gilt ebenso für die nahe des Turmes B erfassten Grundrisstrukturen, die teilweise der römischen Periode, teilweise aufgrund ihrer Ausrichtung wohl aber auch der Neuzeit zugeordnet werden könnten.

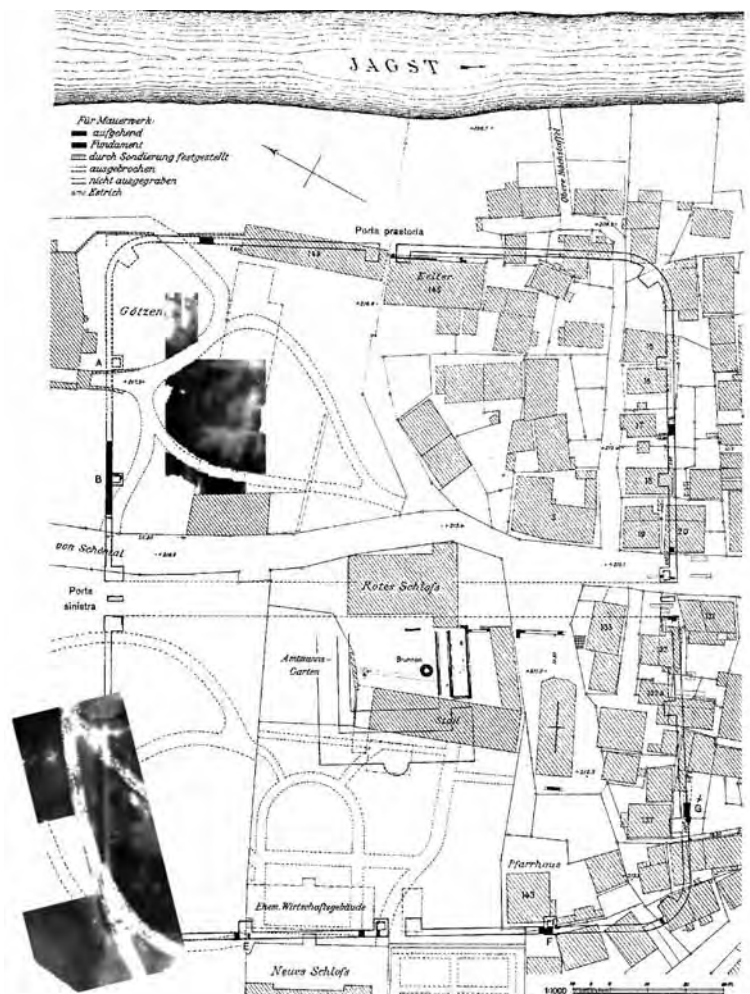


Abb. 39 | Teilbereiche des Kastells Jagsthausen, HN, im Resistogramm.

### Welzheim-Ost: Kastell

Methoden: Geomagnetik; elektromagnetische Induktion

Instrumente: GEOSCAN FM36; Geonics EM38

Prospektiert: 1992

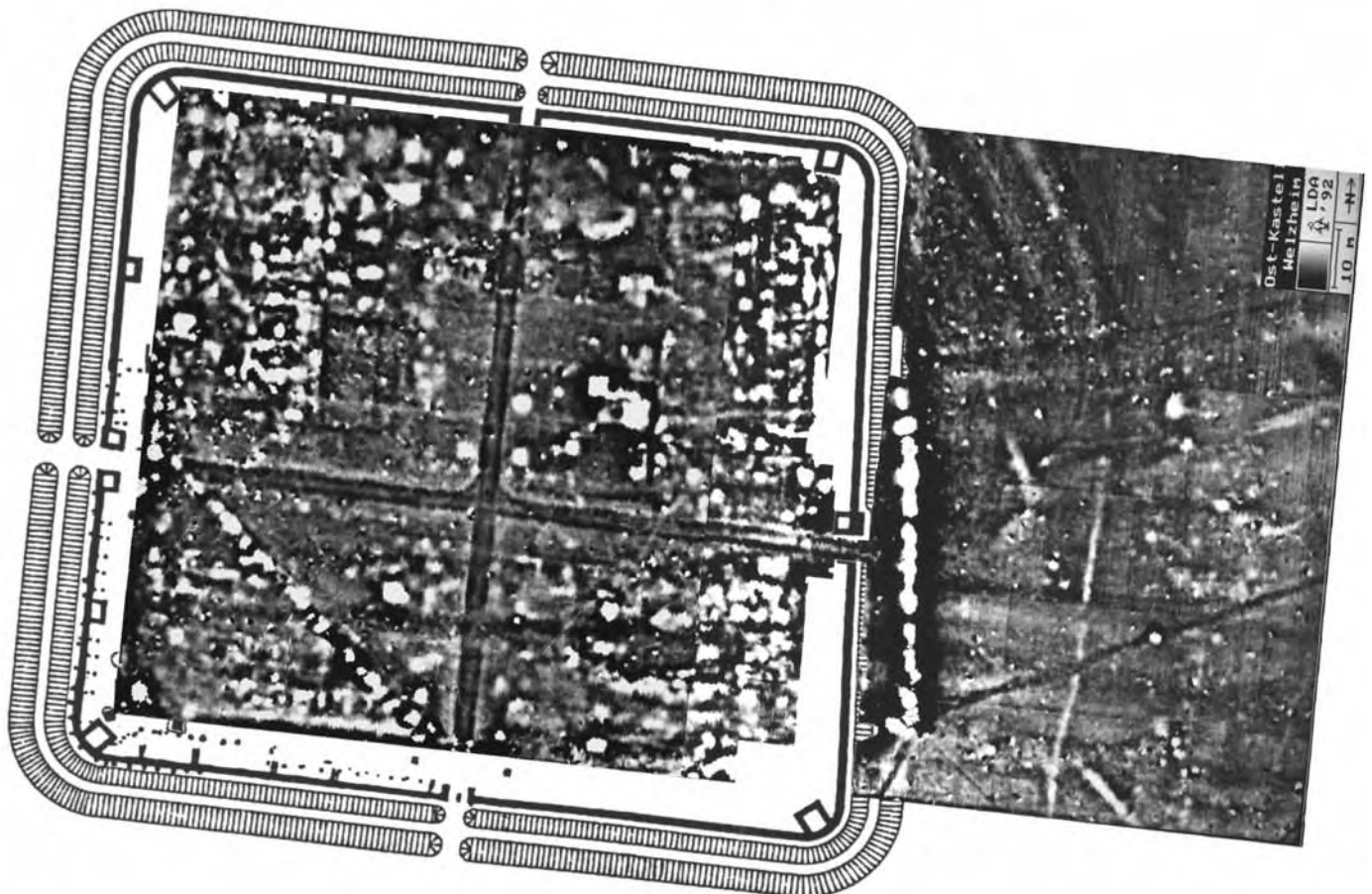
Prospektiert wurde neben dem Innenbereich des Kastells Welzheim-Ost, Rems-Murr-Kreis, auch der östlich an dieses Heerlager anschließende, von dem Flüsschen Lein begrenzte Außenbereich (Abb. 40). Letztere Messungen sollten Aufschluss über eine mögliche Außenbebauung und über die Ostseite des Kastells liefern. Obwohl die Bedingungen für die Durchführung einer geomagnetischen Prospektion vor Ort nicht optimal waren, konnte eine Reihe neuer, zusätzlicher Informationen über die Innenbebauung dieses Kastells gewonnen werden, die das vorhandene Wissen über den inneren Aufbau des Kastells korrigieren und erweitern konnten.

Das in etwa genordete und in einen Bestandsplan der Reichs-Limeskommission eingebundene Magnetogramm des Innenbereiches wird durch moderne Wanderwege in vier Bereiche unterteilt, die im Folgenden als Quadranten bezeichnet werden. Der Rechteckbau im nordwestlichen Quadranten wird aufgrund der Funde verkohlter Getreidekörner als Speicher angesprochen. Nach Plänen der Reichs-

Limeskommission sollte die Längsachse dieses Baus mit der Streichrichtung der westlichen Kastellmauer einen Winkel von etwa 4,5 Grad einschließen. Dem Magnetogramm zufolge ist dieses etwa 14 m lange Gebäude jedoch parallel zur westlichen Kastellmauer ausgerichtet. Im südlichen Bereich dieses Baus durchquert ein gebogenes, helleres Lineament das Magnetogramm, das von einer ehemaligen Feldgrenze verursacht wird. Wohl aufgrund ehemals besonders intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind die Strukturen südlich dieser Feldgrenze im Magnetogramm schwächer abgebildet als die nördlich davon gelegenen Strukturen. Im nordwestlichen Quadranten, nahe der Wegkreuzung, können im Magnetogramm weitere, schwarz dargestellte Lineamente mindestens zweier weiterer Steingebäude lokalisiert werden, deren Innenbereich teilweise mit Brandschutt angefüllt ist.

Im südöstlichen Quadranten des Magnetogramms ist nur der südliche Teil des römischen Bades zu erkennen, der nördliche Bereich scheint hingegen nicht mehr vorhanden zu sein. Da dieses Messergebnis im Widerspruch zum Grabungsbericht der Reichs-Limeskommission steht, wurde dieser Bereich erneut prospektiert. Für diese Zusatzuntersuchungen wählten wir ein elektromagnetisches Induktionsverfahren.

Abb. 40 | Magnetogramm des Ostkastells von Welzheim, WN.

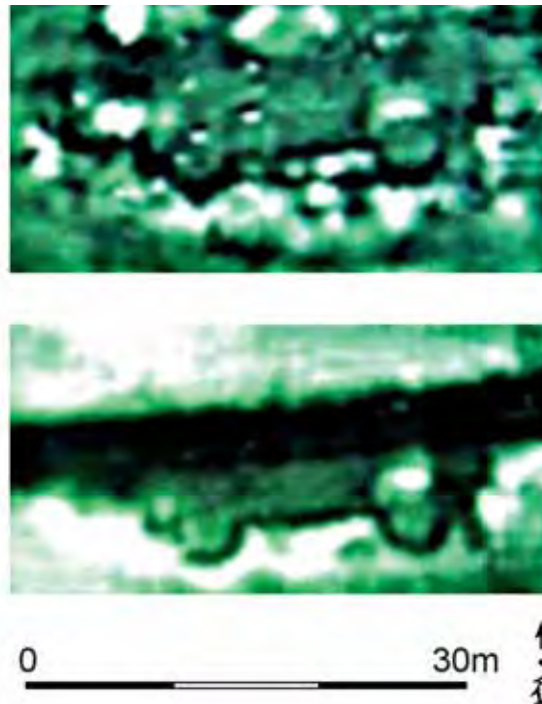


Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Prospektionsverfahren zeigt Abbildung 41. Die Mauern des südlichen Teilbereiches des Badegebäudes zeichnen sich im Ergebnis der elektromagnetischen Induktion ungleich deutlicher ab als im entsprechenden Magnetogramm. Auch hebt sich der Innenbereich des Gebäudes durch andere Messwerte vom Außenbereich dieses Gebäudes ab. Auffällig ist ein leicht konkaves, mehrere Meter breites Lineament, das sich über den nördlichen Teilbereich des Badegebäudes hinweg zieht. Diese Struktur konnte anhand alter Flurkarten mit einem Feldweg in Verbindung gebracht werden, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch Bestand hatte. Dieser heutzutage nicht mehr erkennbare Feldweg dämpft ganz offensichtlich die geomagnetischen Anomalien der darunter liegenden magnetischen archäologischen Strukturen derart, dass sich diese nicht im Magnetogramm abzeichnen können. Dieser Feldweg ist im Magnetogramm nach Westen hin zu verfolgen. Im südwestlichen Quadranten überquert er eine moderne Versorgungsleitung.

Ein eindeutiger Nachweis der Principia durch die Geomagnetik war zwar nicht möglich, dennoch finden sich im Magnetogramm einige Hinweise auf deren Existenz. Augenfälligstes Merkmal ist eine etwa 20 m lange Mauer, die parallel zum Getreidespeicher ausgerichtet ist. Die beiden in etwa quadratischen, hellen Strukturen nördlich des Kreuzungspunktes der beiden Torachsen sind typisch für römische Erdkeller, die südlich daran in etwa Ost–West streichende Reihe kleinerer heller Bereiche charakteristisch für Pfostenlöcher. Fein ausgeprägte Lineamente, Ost–West wie auch Nord–Süd ausgerichtet, markieren in der Regel Lage und Ausrichtung hölzerner Fundamente von Außen- und Zwischenwänden.

Nahe der östlichen Kastellmauer im nordöstlichen Quadranten im Magnetogramm zu erkennende Strukturen sind charakteristisch für Mannschaftsbaracken: Hellere, langgestreckte Lineamente weisen wieder auf die Lage von Holzfundamenten von Wänden hin. Weiße, breitere und langgestreckte Anomalien mit schwarzem Rand können auf Brandschutt zurückgeführt werden. Eine weitere Mannschaftsbaracke befindet sich am Südrand des südwestlichen Quadranten. Auch hier haben die Innenräume eine Größe von etwa 4 m × 5 m. Eine weitere kassettenförmige Struktur bildet sich im Magnetogramm nördlich des Stabsgebäudes ab. Wiederum besitzen die Innenräume dieser Mannschaftsunterkünfte Grundflächen von 4 m × 5 m.

Die großen Störfelder auf Höhe der eingetragenen Umfassungsgräben am Ostrand des Kastells werden von einem Kanal induziert. Kleine Anomalien, die



**Abb. 41** | Welzheim, Ostkastell, WN. Das Badegebäude im Magnetogramm (oben) und im Ergebnis der elektromagnetischen Induktion (unten).

jeweils aus weißen und schwarzen Anteilen bestehen, geben die Lage von oberflächennahen Metallteilen (z. B. Eisennägeln) wieder.

Von Nordwesten her biegt eine etwa 4 m breite, hellere Anomalie in das Messgebiet ein. Nach etwa 35 m verliert sich diese Anomalie, die aufgrund der Anomaliestruktur mit hoher Wahrscheinlichkeit einem Verteidigungsgraben zuzuordnen ist.

Dem Magnetogramm Abbildung 40 zufolge ist das Kastell nicht vollständig prospektiert worden. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, die geomagnetische Prospektion hier fortzusetzen. Zudem erscheint eine geoelektrische Prospektion oder eine Untersuchung mit dem Bodenradar des zentralen Bereiches als erstrebenswert, da dem Magnetogramm zufolge hier eine Steinbebauung zu erwarten ist und die Grundrisse von Mauern in ihrem Schutt mit der geoelektrischen Prospektionsmethode oder mit dem Bodenradar-Verfahren ungleich deutlicher dokumentiert werden können, als dies im vorliegenden Fall mit der Geomagnetik möglich gewesen ist.

#### **Schwäbisch Gmünd: Kastell Schirenhof**

Methode: Geomagnetik

Instrument: GEOSCAN FM256

Prospektiert: 2005

Die geomagnetischen Störfelder des äußersten Verteidigungsgrabens, in der Abbildung 42 mit A markiert, gehören zu den am deutlichsten ausgeprägten geomagnetischen Anomalien dieses Kastells in Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis. Dieser Graben

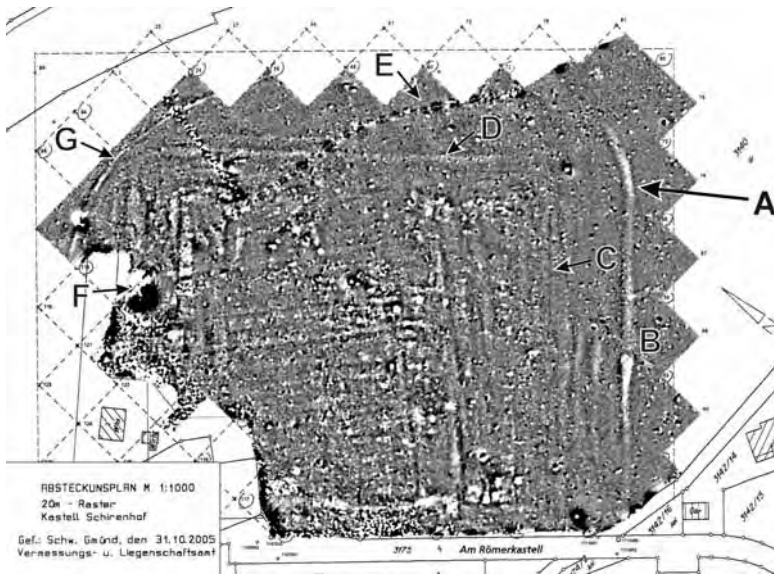


Abb. 42 | Schwäbisch Gmünd, Kastell Schirenhof, AA, im Magnetogramm.

scheint bei B unterbrochen zu sein. Auf gleicher Höhe sind Reste zweier weiterer innerer Gräben im Magnetogramm dokumentiert. Diese zeichnen sich bei D und nordwestlich dieser Markierung ungleich deutlicher, bei C hinreichend gut erkennbar im Ergebnis dieser Kartierung ab.

Vor allem im Zentrum sowie im südwestlichen Bereich des Kastells sind weitere Mauerzüge vorhanden, die ihren geomagnetischen Störfeldern zufolge zu Steingebäuden gehören. Diese Mauerzüge zeichnen sich im Magnetogramm als schwarze Linemente ab. Am deutlichsten von diesen Gebäudestrukturen sind die Mauern mit Brandschuttflächen (weiß dargestellte Anomalien) etwa 30 m nördlich des Grenzpunktes am südwestlichen Rand der Messfläche im Magnetogramm abgebildet. Ein weiterer, großer Steinbau findet sich beispielsweise nördlich dieses Gebäudes. Durch eine kleinflächige geoelektrische Prospektion der Teilfläche mit den eben erwähnten Brandschuttflächen konnte der Kopf einer dreischiffigen Mannschaftsbaracke nachgewiesen werden. Nicht nur aus diesem Grund wäre es wünschenswert, mit Methoden der geoelektrischen Prospektion das Kastell Schirenhof erneut zu kartieren: Im Magnetogramm sind keinerlei Informationen über die Lage und die Grundrisse der Ecktürme enthalten. Mit einer geoelektrischen Kartierung könnten auch diese für das menschliche Auge sichtbar gemacht werden.

Durch den nördlichen Bereich der Messfläche zieht sich eine Anomalie (E), die von einem Weidezaun verursacht wird und an deren westlichem Ende ein landwirtschaftliches Gerät massive Störungen (F) im Erdmagnetfeld verursacht. Die gebogene Struktur (G) bildet im Magnetogramm den Verlauf eines modernen Pfades ab.

Abb. 43 | Schwäbisch Gmünd, Kleinkastell Freimühle, AA. Resistogramm (oben) und Magnetogramm (unten).

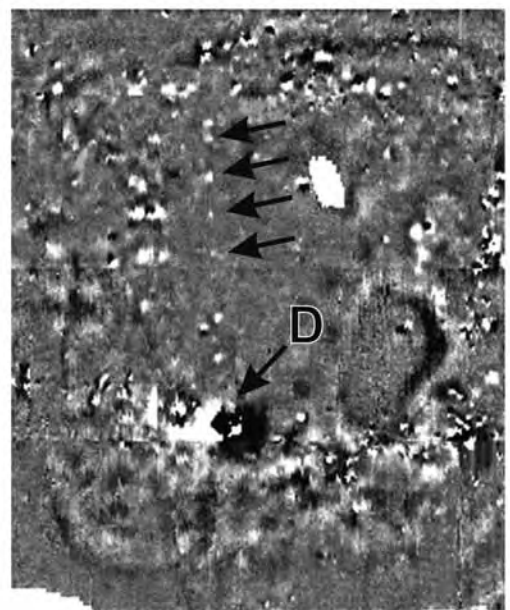
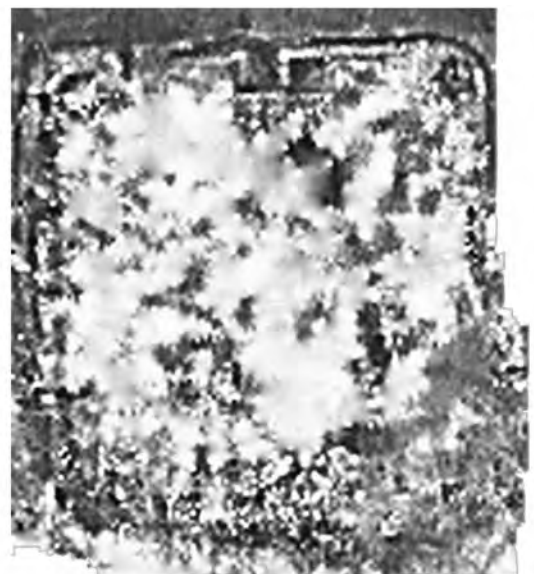
### Schwäbisch Gmünd: Kleinkastell Freimühle

Methoden: Geomagnetik und Geoelektrik

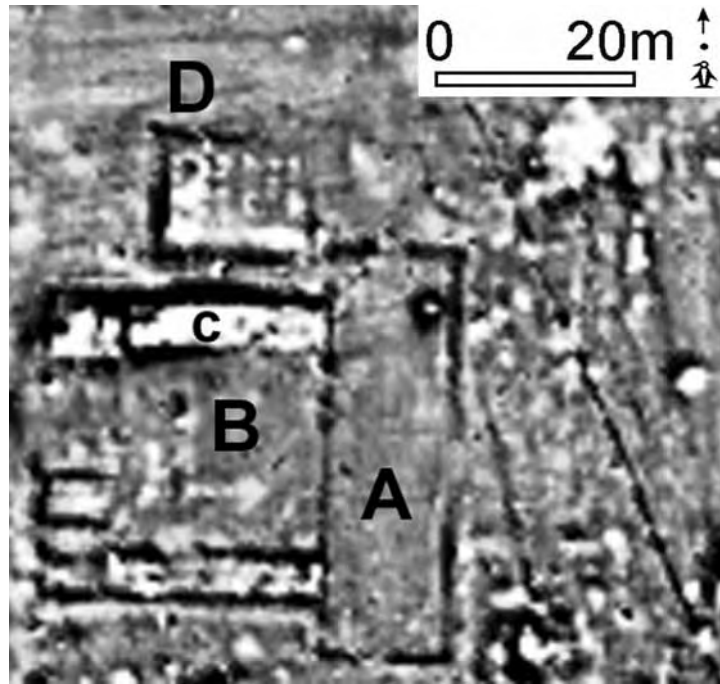
Instrumente: GEOSCAN FM256 und RM15

Prospektiert: 2005

Das nicht nur durch Grabungen der Reichs-Limeskommission durchwühlte Gelände wurde geomagnetisch und geoelektrisch kartiert. Das Resistogramm (Abb. 43, oben) zeigt im zentralen Bereich großflächige gestörte Bereiche, in denen keinerlei Informationen über eine archäologische Bebauung zu erkennen sind. Lediglich Informationen über den Verlauf der Kastellmauer, über die Lage einzelner Türme sowie – im südöstlichen Bereich des Kastells – Informationen über die Abgrenzung des



Kastells nach Süden können dem Ergebnis der geoelektrischen Kartierung entnommen werden. Schwach zeichnet sich die Kastellmauer im Magnetogramm ab (Abb. 43, unten). Im Innenbereich sind zwar linear angeordnete Pfostenreihen zu erkennen (teilweise markiert mit Pfeilen). Da wir aber in Streichrichtung dieser markierten Pfostenreihe bei der Markierung D sowie im südöstlichen Bereich der Messfläche Teile von Weideschutzzäunen vorfinden, die wir teilweise im Vorfeld der Messungen entfernen konnten, müssen diese Pfostenreihen nicht unbedingt archäologischen Ursprunges sein. Denkbar ist auch, dass hier lediglich der Verlauf eines ehemaligen Schutzzaunes aufgezeichnet wurde. Die ovale, weiße Fläche nahe den vier Pfeilen markiert ein Biotop, das nach reichhaltigen Niederschlägen von der geomagnetischen Prospektion ausgespart werden musste. Die birnenförmige Struktur neben der Markierung D entspricht einer Vertiefung von bis zu 3 m.



#### Rainau-Buch: Kastell und Vicus (Ausschnitt)

Methoden: Geomagnetik; Geoelektrik; Bodenradar  
Instrumente: GEOSCAN FM36 und RM15;

GSSI SIR-2

Prospektiert: 1992 und 1999

(Geomagnetik: Kastell bzw. Vicus);

1994 Geoelektrik; 1996 Bodenradar

Neben den beiden von der Reichs-Limeskommission archäologisch untersuchten steinernen Gebäuden im Zentrum dieses Kohortenkastells, dem Stabsgebäude mit Exerzierhalle (Abb. 44, Markierungen A und B) und dem nördlich davon gelegenen Speichergebäude (Abb. 44, Markierung D), sind Brunnen, Wasserentsorgungsleitungen und vor allem die Grundrisse von mehreren Mannschaftsbaracken im Magnetogramm ablesbar (Abb. 45). Helle, flächige Bereiche, beispielsweise in den nördlichen Räumen des Stabsgebäudes, werden durch Schutt gebrannter Lehmziegel (Markierung C) verursacht. Die unterschiedliche Stärke dieser Anomalien, die sich im Magnetogramm mit verschiedener Helligkeit darstellen und sich von Raum zu Raum unterscheiden, kann den Berichten der Reichs-Limeskommission zufolge auf die unterschiedliche Art des Brandschutzes zurückgeführt werden. Im Horreum (Abb. 44, Markierung D) zeichnen sich sechs Pfostenreihen ab, die der ehemaligen Lage von Holzsäulen entsprechen. Im westlichen sowie im östlichen Bereich der Innenfläche zeigen kassettenförmige Strukturen Lage und Ausmaß mehrerer Mannschaftsbaracken an. Die einzelnen Räume hatten dem Magnetogramm zufolge eine Grundfläche

von etwa 4 m × 5 m und waren jeweils mit einer Feuerstelle ausgestattet. Auch wenn einige Bereiche dieser Mannschaftsbaracken – vor allem im nördlichen Bereich – in der Zwischenzeit erodiert sind, können dennoch mindestens zwei Bauphasen dem Magnetogramm entnommen werden.

Den Ergebnissen der geomagnetischen Kartierung des zentralen Bereiches des Kastells (Abb. 44) sind in der Abbildung 46 die Resultate der Bodenradaruntersuchungen gegenübergestellt. In den beiden ausgewählten Zeitscheiben der Radarmessung zeichnen sich die Grundrisse eines Gebäudes südlich des Stabsgebäudes wesentlich deutlicher ab als im Magnetogramm. Zudem sind die Einfassungen der Lagerhauptstraße zu erkennen, die mit der geomagnetischen Kartierung nicht erfasst werden konnten. Dies gilt ebenso für die Teilgrundrisse der beiden Türme am Lagerhaupteingang. Andererseits beinhaltet das Magnetogramm eine Fülle an Informationen über Innenstrukturen der Gebäude, wie beispielsweise die Pfostenreihen innerhalb des Getreidespeichers. Beide Verfahren ergänzen sich somit, da sie jeweils zusätzliche, verfahrenstechnikspezifische Informationen über die archäologischen Strukturen des Untergrundes liefern.

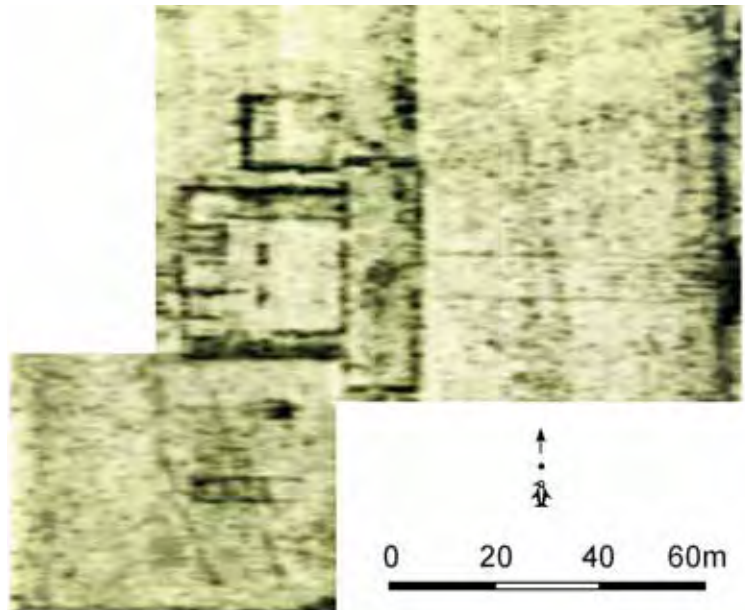
Bislang konnte ein Teil des zugehörigen Vicus geomagnetisch kartiert werden. In der Abbildung 45 sind neben Grundrissen von Steingebäuden rechteckige Gruben, Latrinen und Straßenzüge zu erkennen. Die in etwa parallel angeordneten streifenförmigen Anomalien am Südrand des Kastells entsprechen mittelalterlichen Wölbäckern.

Abb. 44 | Rainau-Buch, AA, Stabsgebäude im Magnetogramm.



Dieses Kastell ist von vier Gräben unterschiedlicher Breite umgeben. Auffällig ist deren konvexe Ausführung auf Höhe des östlichen Lagereinganges. Im Winter 1996 gelang die dreidimensionale Erfassung dieses Bereiches mit dem Bodenradar-Verfahren. Die dreidimensionale Aufzeichnung unterirdischer Strukturen ist im Blockbild der Abbildung 47 dargestellt. Die inneren Spitzgräben konnten bei gefrorenem Oberboden bis in eine Tiefe von knapp 3 m mit dem Radarsystem erfasst werden.

Eine Ausweitung des Messgebietes auf Höhe des Kastells und des Vicus nach Westen hin wird angestrebt. Dies erscheint angesichts der bisherigen Ergebnisse der Messungen eines offensichtlich noch nicht vollständig erfassten Vicus sinnvoll und notwendig. Zudem wäre eine Erkundung des westlichen Vorfeldes des Kastells von großem Interesse.



### Gemeinde Rainau-Dalkingen: Limesabschnitt

Methode: Geomagnetik

Instrument: GEOSCAN FM36

Prospektiert: 1999

Im Nordwesten von Dalkingen, Ostalbkreis, konnte innerhalb eines ausgewiesenen Neubaugebietes der Limes auf einer Länge von etwa 170 m nachgewiesen und dokumentiert werden (Abb. 48, markiert mit Pfeilen). Während der Limes in Richtung Südosten durch eine moderne Bebauung verläuft und damit größtenteils zerstört worden ist, setzt er sich in Richtung Nordwesten entlang eines asphaltierten Feldweges bis zum Limestor von Dalkingen fort.

Weitere Strukturen im Magnetogramm sind beispielsweise die magnetischen Anomalien einer Versorgungsleitung (A), die Störfelder eines ehemaligen, vor Ort nicht mehr sichtbaren Feldweges (B), die Anomalien eines Koppelzauns (C) oder die

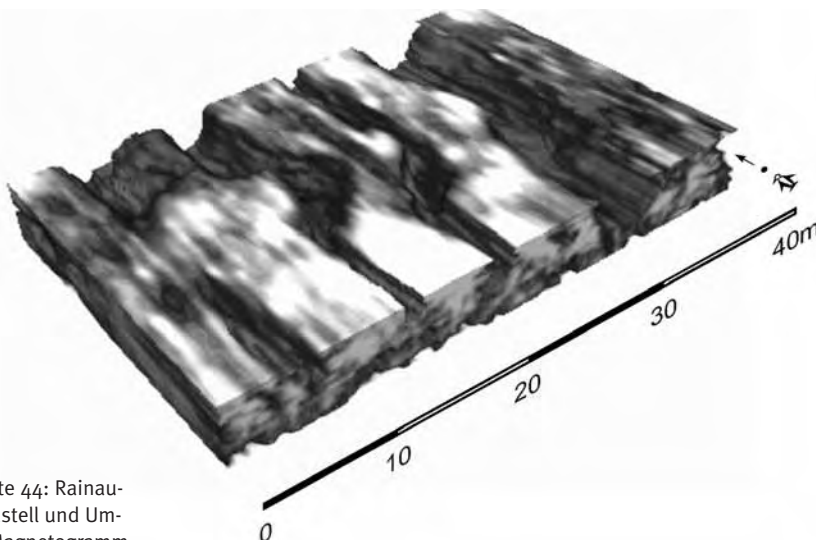
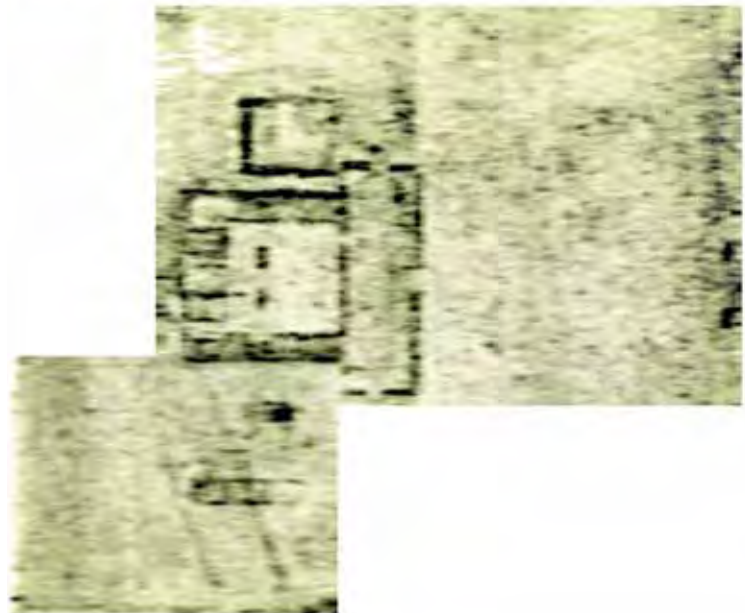
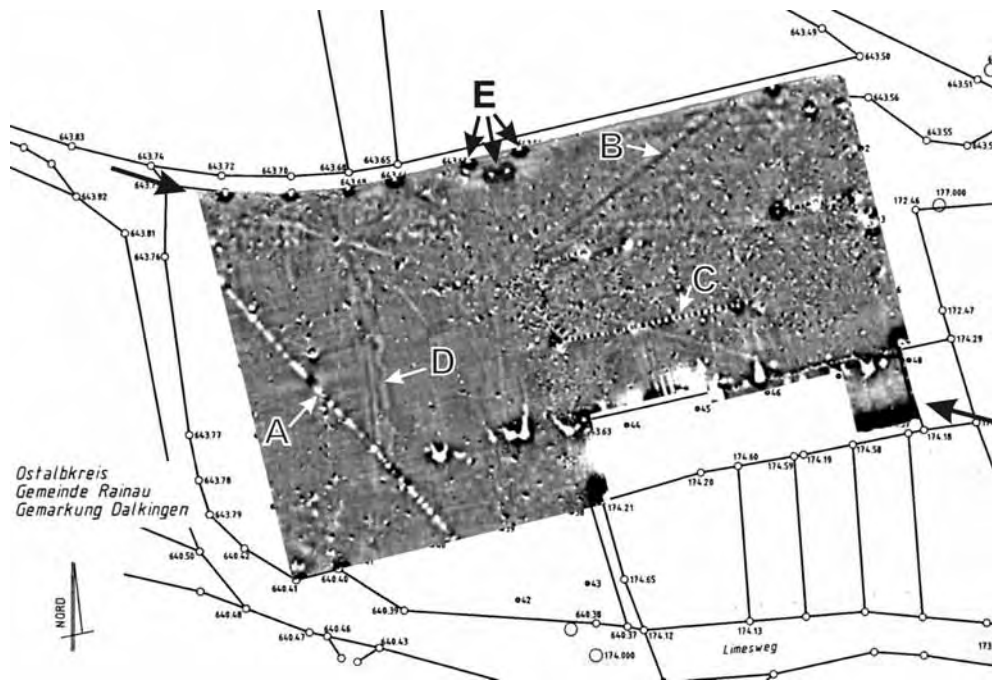


Abb. 45 | Seite 44: Rainau-Buch, AA, Kastell und Umgebung im Magnetogramm.

Abb. 46 | oben: Rainau-Buch, AA, zentraler Kastellbereich. Ergebnisse der Bodenradarmessungen.

Abb. 47 | links: Rainau-Buch, AA, Kastellgräben im dreidimensional dargestellten Ergebnis des Bodenradars.

Abb. 48 | Limesabschnitt bei Rainau-Dalkingen, AA, im Magnetogramm.



Anomalien eines heute nicht mehr obertägig sichtbaren Bachlaufes (D). Starke Störfelder (E) sind Grenzpunkten zuzuordnen, die über einen massiven Metallkern verfügen.

Aufgrund moderner Bebauung musste ein Teil der rechteckigen Messfläche von der Prospektion ausgespart bleiben. Die Störungen im Magnetfeld der Erde, induziert durch diese Gebäude, reichen mehrere Meter weit in die Messfläche hinein.

### 6.3 Welterbe Limes und Landespflege von Franz Höchtl und Patrick Pauli

Das heutige Erscheinungsbild des Obergermanisch-Raetischen Limes ist facettenreich. Nur 21 % seiner Substanz sind sichtbar, 9 % sind mit einem modernen Grenzverlauf oder einer Wegführung identisch, 59 % sind im Boden verborgen und damit nicht direkt wahrnehmbar, 11 % sind bereits unwiederbringlich zerstört. Das Denkmal ist außerdem in unterschiedliche Nutzungsregime eingebunden: 91 % befinden sich auf forst- oder landwirtschaftlichen Flächen, 9 % werden in Siedlungen angetroffen. Dadurch ist der Limes einem hohen Gefährdungspotential ausgesetzt. Schäden entstehen zum Beispiel durch unsensible waldbauliche oder landwirtschaftliche Maßnahmen, durch Bodeneingriffe beim Bau von Gebäuden und Verkehrsinfrastruktur, durch Bodenerosion, durch unreflektierte Denkmalrekonstruktionen oder etwa durch das wilde Ablagern von Müll.

Im Management-Plan für den Obergermanisch-Raetischen Limes wird ein besonderes Augenmerk auf den Landschaftsbezug des Denkmals sowie seine Verbindungen und Wechselwirkungen mit dem Naturschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft gelegt. Deshalb wurde das Institut für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg durch das Landesamt für die Denkmalpflege und die Deutsche Limeskommission beauftragt, eine umsetzungsorientierte Studie für die landespflegerische Inwertsetzung zu erarbeiten. Es geht darum, die Wahrnehmbarkeit des Limes durch geeignete und konsistente Gestaltungsmaßnahmen zu steigern mit dem Ziel, seinen hohen kulturellen Wert einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen. Darüber hinaus sollen am Beispiel der vorgeschlagenen Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen Synergien zwischen Denkmalpflege, Naturschutz und Landespflege aufgezeigt sowie ein Leitfaden erstellt werden, der die dauerhafte Pflege der gestalteten Elemente gewährleistet. Die Planung soll dabei ein besonderes Augenmerk auf nicht sichtbare oder schwer zugängliche Abschnitte legen, damit der Gesamtverlauf deutlicher erkennbar wird. Schwerpunkte der Untersuchung liegen derzeit im Odenwald, Bauland, Welzheimer Wald und im Ostalbkreis. In naher Zukunft werden die Arbeiten auf Bayern und anschließend nach Hessen ausgedehnt. Das Projekt wird auf drei methodische Säulen gestellt. Sie bestehen aus:

- Historisch-geographischen Methoden wie Auswertung von Primärquellen (historisches Kartenmaterial, Katasterbücher, Luftbilder, Archivtexte)



und Sekundärliteratur (z. B. zur römischen Geschichte, Paläo-/Ethnobotanik), Kartierung historischer Landschaftselemente, Auswertung von aktuellen Laserscandaten, Landschaftsanalyse im Geographischen Informationssystem ArcGis;

- Methoden der Ökologie wie Ermittlung naturschutzfachlich wertvoller Flächen im engeren Limesumfeld, naturschutzfachliche Bewertung des Objektes an sich, stichpunktartige Vegetationsaufnahme (Erstellung von Artenlisten, Suche nach Pflanzen als Zeugen historischer Nutzungen);
- sozialwissenschaftlichen Methoden wie Interviews, gegebenenfalls Workshops mit verschiedenen Stakeholdern zur Steigerung der Partizipationsbereitschaft sowie zur Ermittlung zusätzlicher Gestaltungsideen.

Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung historischer Formen der Waldnutzung (Nieder- bzw. Mittelwäldern, naturwaldartiger Bestände), um deren Nutzungsspuren an und im Umfeld ausgewählter Limesabschnitte zu dokumentieren und zu analysieren. In der historischen Landschaftsanalyse sollen Aussagen gewonnen werden, welche Einflüsse späterer Jahrhunderte direkt am Limes ablesbar sind oder das Denkmal beeinträchtigt haben.

Die Forschungs- und Planungsarbeiten haben im Juli/August des Jahres 2006 begonnen mit einem einwöchigen landschaftspflegerischen „Limes-Praktikum“ von fünfzehn Studenten. Die Geländearbeit fand an ausgewählten Untersuchungsgebieten im Raum Welzheimer Wald/Remstal statt (Ebnisee, Gaußmannsweiler, Rotenbachtal). Ziele des Praktikums waren die Erfassung des aktuellen Landschaftszustandes in der Welterbe- sowie Pufferzone des Limes, eine denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Bewertung der vorgefundenen Landschaftselemente und die Entwicklung von Planungsstrategien zur landschaftspflegerischen Inwertsetzung des Denkmals. Die Ergebnisse wurden unter Verwendung des Geographischen Informationssystems ArcGis ausgewertet und evaluiert. Zur Vorbereitung einer Diplomarbeit wurden mehrtägige Geländebegehungen im Odenwald (Walldürn), dem Bauland (Osterburken, Adelsheim), dem Schwäbisch-Fränkischen Wald (Mainhardt) sowie im Ostalbkreis (Rainau-Buch) durchgeführt.

Am 1. Dezember 2006 wurde mit einer Diplomarbeit mit dem Arbeitstitel „Waldgestaltung und Denkmalpflege am Obergermanisch-Raetischen Limes in Baden-Württemberg“ begonnen. Hierbei wird es darum gehen, am Beispiel von Fallstudien im Raum Walldürn, Adelsheim, Lorch, Schwäbisch-Gmünd und Aalen die Landschaftselemente

entlang des Limes zu dokumentieren, ihre Geschichte durch die Auswertung von Primär- und Sekundärquellen zu analysieren und denkmal-/landespflegerisch zu bewerten. Auf dieser Datengrundlage werden schließlich Entwicklungsziele- und -maßnahmen vorgeschlagen, die die Interessen der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Denkmalpflege und, soweit möglich, der Eigentümer in Einklang bringen.

Im Sommer 2008 soll das Projekt abgeschlossen werden. Eine Publikation der Ergebnisse sowie deren Aufnahme in die Fortschreibung des Limes-Entwicklungsplanes sind vorgesehen.

## 7 Forstliche Belange am Limes

von Fritz-Eberhard Griesinger

Grundsätzlich schützt der Wald das Denkmal nach den bisherigen Erfahrungen besonders gut. Die Bewirtschaftung des Waldes erfordert allerdings die Einhaltung bestimmter Verfahren, um den denkmalpflegerischen Belangen angemessen zu genügen. Am auffälligsten kommt dies bei den Erschließungsmaßnahmen zum Ausdruck, die in Form von Waldwegen und Rückegassen für eine zeitgemäße Bewirtschaftung unerlässlich sind, da der Kostendruck zwangsläufig zunehmend zum Einsatz teilweise auch schwerer Ernte- und Rückemaschinen führt.

Die lineare Gestalt des Limes führte naturgemäß zu zahlreichen Durchstichen von Wirtschaftswegen durch das Denkmal. Diese müssen weiter benutzt werden, sofern die topografische Situation keine alternative Führung ohne Erschwerung der Bewirtschaftung zulässt. Auf eine Verbreiterung der Durchstiche sollte allerdings unbedingt verzichtet werden – eher könnte man unter geeigneten Verhältnissen an einen Rückbau der Durchbrüche denken. Jedoch sind auch sie, vor allem bei schon sehr alten Wegen, Zeugen vergangener Landschafts- und Waldnutzung.

Die stärkste Gefährdung von Bodendenkmalen im Wald besteht beim Abtransport gefällter Hölzer. Das Rücken der Stämme vom Fällort zum Verladeort am befestigten Waldweg kann tiefgehende Störungen und in deren Folge enorme Erosionsrinnen verursachen. Zu ihrer Vermeidung und zum Schutz des Waldbodens bewegen sich die Ernte- und Rückefahrzeuge auf den schon erwähnten Rückegassen, die sie nicht verlassen sollen. Damit werden auch Beschädigungen des Denkmals vermieden.

Andere Schäden können auch durch mangelnde Bestandespflege, ungeeignete Bepflanzungen oder, ein durchaus aktuelles Thema, durch Windwurf von Bäumen mit großen Wurzeltellern oder Wurzelballen, die auf dem Limes stocken, entstehen. Deshalb ist es sicher langfristig wünschenswert, den Wall und den Graben zumindest von größerem Baumbestand freizuhalten, um die Durchwurzelung des Denkmals zu vermindern, wobei aber der Bestandeschluss des Kronendaches erhalten bleiben soll, um die Schutzwirkung des Waldes zu erhalten.

Die vieldiskutierte Sichtbarmachung des Limes durch das Schlagen von Schneisen sollte aus forstwirtschaftlichen Überlegungen auf Ausnahmen be-

schränkt bleiben. Um Schäden am beiderseitigen Bestand zu vermeiden (Windwurf oder Schaden durch Sonneneinstrahlung), wäre ein langfristiges Vorgehen erforderlich, und gleichzeitig müsste eine nicht unerhebliche Breite gewählt werden zur Ausbildung eines entsprechenden Waldtraufes auf beiden Seiten. Auch der nötige Pflegeaufwand in der freigestellten Fläche wäre zu berücksichtigen. Daneben ginge die Schutzwirkung des Bestandes für das Bodendenkmal mindestens teilweise verloren. Bisher wurde eine Schneise angelegt: am WP 9/83, Gemeinde Großerlach, Gemarkung Grab. Sie soll über einen Zeitraum von fünf Jahren beobachtet werden. Ohne die Auswertung dieser Erfahrungen sollten aus waldbaulicher Sicht weitere Visualisierungsmaßnahmen ähnlicher Art unterbleiben.

Ein weiteres Thema sind die Wanderwege auf der Limeskrone. Alleine durch die Benützung durch Fußgänger ist in der Regel nur eine geringe, aber auf die Dauer doch erkennbare Abnutzung der Dammkrone vorhanden. Für Reiter und Mountainbiker sind diese Wege weniger geeignet und nach § 34 Abs. 4 des Waldgesetzes Baden-Württemberg im Wald auch nicht gestattet („... das Radfahren und das Reiten im Wald sind nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen. Nicht gestattet sind das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 m Breite und auf Fußwegen, das Radfahren auf Wegen unter 2 m Breite ...“). Gerade durch diese Art der Benutzung werden zahlreiche Schäden am Denkmal verursacht. Sie sollte deshalb rigoros unterbunden werden. Insgesamt wäre es daher zweckmäßig, die Wanderwege von der Limeskrone, soweit irgend möglich, seitlich neben das Denkmal zu legen.

### Künftige Weiterentwicklung

Die Pflege des Limes soll in den Waldgebieten unter Aufsicht der staatlichen Forstverwaltung behutsam und zurückhaltend erfolgen. Dazu bedarf es eines gut organisierten Datenaustausches, um die Belange der beteiligten Partner abstimmen zu können.

Es wird angeregt, im Bereich des Körperschafts- und Staatswaldes eine kartographische Darstellung der Erschließungswege und Rückegassen im Bereich der Kern- und Pufferzonen zu erstellen, um zukünftig die Abstimmung in einem frühen Stadium von Planungen zu erleichtern. Eine solche Zusammenstellung ist ebenso für den Privatwald wünschenswert.

Die Bedeutung und die Schutzbedürftigkeit des archäologischen Denkmals müssen öffentlich bekannt sein. Die Ortskenntnis der Revierleiter befähigt diese in besonderer Weise zur Vermittlung der unterschiedlichen Interessen und zur Abstimmung möglicher Maßnahmen. Bei Treffen der Waldbesitzervereinigungen soll von Seiten der Forstverwaltung auf das Problem des Schutzes des Limes im Wald hingewiesen werden.

---

## 8 Flurbereinigung am Limes

von *Thomas Meyer*

### 8.1 Zusammenfassung

Die Interessen im Bereich des Obergermanisch-Raetischen Limes stellen ein typisches Beispiel gegensätzlicher Ansprüche an den ländlichen Raum dar. Flurneuordnung ist ein wirkungsvolles Instrument, durch Bodenmanagement Nutzungskonflikte zu lösen.

Der ganzheitliche und umfassende Gestaltungsauftrag in klassischen Flurneuordnungen bindet die Bürger und alle Akteure in die Planungs- und Entscheidungsprozesse ein. Dadurch haben die Ergebnisse hohe Akzeptanz und durch die eigentumsrechtlichen Regelungen dauerhaften Bestand. Wo möglich, werden die kostengünstigeren vereinfachten Flurneuordnungen oder der freiwillige Landtausch eingesetzt.

Die Nutzungskonflikte im Bereich des Limes können mit den Instrumenten der Flurneuordnung gemildert werden, durch

- die Überführung der Limes-Flächen ins öffentliche Eigentum und
- die Änderung oder Neuanlage des landwirtschaftlichen Wegenetzes, so dass der Limes nicht gefährdet und an den gewünschten Stellen zugänglich wird.

Zusätzlich sind ergänzende Flurneuordnungsmaßnahmen zur Sicherung und Aufwertung des Limes möglich:

- Neuanlage von Parkplätzen, die den Besucherandrang auf die interessantesten Stellen fokussieren,
- neue Wanderwege und Erholungsflächen, die die Nutzung des historischen Kulturerbes ergänzen und
- Bepflanzungen, die den Verlauf des Denkmals in der Örtlichkeit sichtbar machen.

Für den Einsatz der jeweiligen Verfahrensart nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein. Allen Kommunen am Limes werden auf Wunsch durch das Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Flurneuordnung die Möglichkeiten der Bodenordnung erläutert. Bei Bodenordnungsbedarf schlägt die Flurneuordnungsbehörde das geeignete Flurneuordnungsverfahren vor.

## 8.2 Der Limes in laufenden Flurneuordnungsverfahren

Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Limes in laufenden Flurneuordnungsverfahren sind wesentlich vom Bearbeitungsstand des Flurneuordnungsverfahrens abhängig. Ansprechpartner sind die unteren Flurneuordnungsbehörden in den Landratsämtern.

### 8.2.1 Laufende Flurneuordnungsverfahren vor der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans

In den meisten Flurneuordnungsverfahren wird ein neues Wege- und Gewässernetz geplant. Diese Planung wird mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (Vertretung der Grundstückseigentümer), den betroffenen Gemeinden und den Trägern öffentlicher Belange (z. B. Denkmalschutzbehörde) einschließlich der Naturschutzverbände abgestimmt. Bei dieser Abstimmung wird versucht, eine sinnvolle Entflechtung der unterschiedlichen Interessen, auch im Bereich des Limes, zu erreichen. Durch das neue Wege- und Gewässernetz wird der Rahmen für die zukünftige Nutzung der Flächen festgelegt. Hierbei kann der Verlauf des Limes so berücksichtigt werden, dass möglichst geringe Gefährdungen durch die Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Maschinen entstehen. In dem rechtsverbindlichen Wege- und Gewässerplan können im Einzelnen berücksichtigt werden:

- Führung der landwirtschaftlichen Wege möglichst unschädlich für den Limes und deren Förderung
- Festlegung und Förderung von Wanderparkplätzen
- Festlegung und Förderung geeigneter Wanderwege
- Festlegung und Förderung von Pflanzungen im Bereich des Limes
- Festlegung der Nutzungsarten

Bei der späteren Neuzuteilung können das Land oder die Gemeinde in die Flächen im Bereich des Limes, inklusive der gewünschten Pufferflächen, eingewiesen werden, wenn das Land oder die Gemeinde ausreichend eigene Flächen im Verfahrensgebiet besitzen oder geeignetes Tauschland erwerben konnten. Der Erwerb von Tauschflächen kann in einer Flurneuordnung über Landabfindungsverzichte von Grundstückseigentümern, z. B. zugunsten des Landes oder der Gemeinde, durchgeführt werden (Landabfindungsverzichte gemäß § 52 FlurbG zu-

gunsten Dritter). Dabei ist grundsätzlich in jeder Flurneuordnung sicherzustellen, dass alle Grundstückseigentümer wertgleich zugeteilt werden.

### 8.2.2 Laufende Flurneuordnungsverfahren vor der Besitzeinweisung

Das neue Wege- und Gewässernetz ist in diesem Verfahrensstadium in der Regel realisiert, so dass nur noch geringfügige Änderungen am Wege- und Gewässernetz möglich sind. In diesen Verfahren wird die Neuzuteilung vorbereitet. Sollten das Land oder die betroffenen Gemeinden eigene Flächen einbringen oder geeignete Tauschflächen erwerben können, so können diese im Bereich des Limes zugeteilt werden, sofern die wertgleiche Landabfindung aller Grundstückseigentümer dadurch nicht gefährdet ist.

### 8.2.3 Laufende Flurneuordnungsverfahren nach der Besitzeinweisung

Das Wege- und Gewässernetz ist gebaut und die Grundstückseigentümer sind in die neuen Flächen eingewiesen worden. Es werden alle Entscheidungen im Flurbereinigungsplan zusammengefasst, der anschließend den Eigentümern zur rechtlichen Überprüfung bekanntgegeben wird. In diesem Verfahrensstadium sind nur noch sehr eingeschränkt Änderungen möglich.

## 8.3 Neue Flurneuordnungsverfahren

### 8.3.1 Vereinfachte Flurneuordnung nach § 86 FlurbG

Eine vereinfachte Flurneuordnung ist gegenüber der Regelflurneuordnung ein zeitlich verkürztes Verfahren mit begrenzter Zielsetzung. Bei Vorliegen der Privatnützigkeit können in einem vereinfachten Verfahren Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorfentwicklung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ermöglicht oder ausgeführt werden. In einem vereinfachten Verfahren können ebenfalls Nachteile für die allgemeine Landeskultur beseitigt und Landnutzungskonflikte z. B. am Limes aufgelöst werden.

Auf einen Wege- und Gewässerplan kann in einem vereinfachten Flurneuerordnungsverfahren verzichtet werden. In diesem Fall beschränkt sich die Unterstützung im Bereich des Limes auf die Entflechtung der Nutzungskonflikte. Es können Landabfindungsverzichte zugunsten Dritter abgeschlossen und anschließend die Flächen des Landes und/oder der Kommune im Bereich des Limes zugeteilt werden. Dies gelingt jedoch nur in dem Umfang, wie eine wertgleiche Zuteilung aller Teilnehmer gewährleistet ist. Wird auf einen Wege- und Gewässerplan nicht verzichtet, so können in diesem Plan die in 8.2.1 genannten Maßnahmen berücksichtigt werden.

### 8.3.2 Freiwilliger Landtausch

Der Freiwillige Landtausch ist ein schnelles und einfaches Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur. Er kann durch die untere Flurbereinigungsbehörde nach Abstimmung mit der oberen Flurbereinigungsbehörde eingesetzt werden. Dabei werden im Einverständnis mit den Grundstückseigentümern Grundstücke ausgetauscht. Damit kann eine begrenzte Besitzersplitterung behoben werden. Wenn geeignete landwirtschaftliche Tauschflächen zur Verfügung stehen (Erwerb durch Gemeinde oder Land), können Landwirte aus dem Bereich des Limes in andere Bereiche getauscht werden. Eigentümer der Flächen im Bereich des Limes kann so die öffentliche Hand (z. B. Gemeinde, Landkreis oder Land) werden. Der Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches kann bei der zuständigen unteren Flurbereinigungsbehörde beim jeweiligen Landratsamt gestellt werden.

## 8.4 Umsetzung

In allen laufenden und geplanten Flurneuerordnungsverfahren, durch deren Verfahrensgebiet der Limes verläuft, findet eine enge Abstimmung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Landesamt für Flurneuerung und der zuständigen unteren Flurneuerordnungsbehörde statt.

Allen Kommunen am Limes werden auf Wunsch durch das Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Flurneuerung die Möglichkeiten der Bodenordnung erläutert. Bei Bodenordnungsbedarf schlägt die Flurneuerordnungsbehörde das geeignete Flurneuerordnungsverfahren vor.

## 8.5 Beispiele

### 8.5.1 Der raetische Limes im Bereich der Flurbereinigung Schwabsberg, Ostalbkreis

Anlass für die Flurneuerung Schwabsberg waren der Ausbau der Bundesstraße B 290, der Ausbau der Jagst und der Sechta und die Anlegung des Speicher- und Rückhaltebeckens Buch sowie des Rückhaltebeckens Schwabsberg. Mit dem Verfahren konnten die Besitzersplitterung und mangelhafte Erschließung der Grundstücke beseitigt, das Land für die oben genannten Maßnahmen bereitgestellt, der Landverlust auf einen größeren Kreis von Teilnehmern verteilt und die Durchschneidungsschäden durch diese Maßnahmen behoben werden. Neben der erforderlichen Flächenbereitstellung für umfangreiche Naturschutzmaßnahmen und für das Freilichtmuseum konnte im Rahmen von Erholungsmaßnahmen auch die Ausgestaltung des raetischen Limes unterstützt werden.

In erster Linie sollten die historischen Funde am Limes langfristig gesichert werden. Die wichtigste Voraussetzung hierfür stellte der Grunderwerb dar. Der Ostalbkreis und die Gemeinde Rainau stellten die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Um das Grundeigentum der betroffenen Flächen zu erlangen, wurden von der unteren Flurneuerordnungsbehörde Grundstücksverhandlungen mit den Teilnehmern aufgenommen. In Höhe des benötigten Flächenbedarfs konnten Zuteilungsverzichte nach § 52 FlurbG abgeschlossen und im Zuge der Neuzuteilung an den gewünschten Stellen im Bereich des Limes verlegt werden. Für das Freilichtmuseum wurden insgesamt 6 ha Fläche bereitgestellt. Beispielhaft konnte in dieser Flurneuerung Folgendes erreicht werden:

- Nordwestlich von Buch verläuft der Limes entlang des Waldes. Hier wurde ein Erdweg parallel zum Limes ausgewiesen, um die intensive Bewirtschaftung vom Denkmal fernzuhalten. Dieser Weg wird heute regelmäßig von Wanderern genutzt.
- Anschließend führt dieser Weg an einem römischen Wachturm vorbei. In diesem Bereich konnten Teile der raetischen Mauer mit quadratischem Wachturm freigelegt werden. Der hölzerne Wachturm wurde rekonstruiert. Die Fläche wurde im Zuge der Flurbereinigung zugeteilt (Abb. 49).
- In einigen Gewannen (z. B. in den Gewannen Pfahl und Stehle südwestlich von Schwabsberg) konnten im gesamten Verlauf des Limes die Flächen ins öffentliche Eigentum überführt wer-

Abb. 49 | Rekonstruierter Holzwachtturm bei Rainau-Buch, AA.



den. Auf diesen Flächen wurden zum Teil Erdwege angelegt oder auch Reihengehölze gepflanzt, damit der Verlauf des Limes in der Örtlichkeit leichter erkennbar bleibt.

- Die öffentlichen Flächen um das Limestor in Dalkingen konnten durch die Flurbereinigung Schwabsberg vergrößert werden.
- Weitere Ausgrabungsstellen in unmittelbarer Nähe des Bucher Stausees konnten in das Eigentum des Ostalbkreises bzw. der Gemeinde Rainau gebracht werden (Kastell Buch und Kastellbad). Sie sind heute Bestandteil des Naherholungsgebiets (Abb. 50).

### 8.5.2. Flurneueordnung Pfdelbach-Harsberg, Hohenlohekreis

Abb. 50 | Rainau-Buch, das Kastellbad in der Parkanlage beim Bucher Stausee, AA.

In der Flurneueordnung Pfdelbach-Harsberg wurden die Reste eines römischen Wachturms entdeckt. Die Fundamentreste wurden freigelegt und dokumentiert (Abb. 51).



Anschließend wurde die Fundstelle wieder verschlossen, um weiteren Schaden zu vermeiden. Im weiteren Verlauf des Flurneueordnungsverfahrens ist es gelungen, diese Fläche ins öffentliche Eigentum zu überführen und an der Stelle des Wachturms einen markanten Baum zu pflanzen.

### 8.5.3 Flurbereinigung Zweiflingen, Hohenlohekreis

In der Flurbereinigung Zweiflingen konnte ein ca. 500 m langes, deutlich erkennbares Teilstück des Limes im Wald in öffentliches Eigentum überführt werden, weil der Fürst zu Hohenlohe-Öhringen einem Flächentausch zugestimmt hat.

Das ganze „Bodenordnungsinstrumentarium“ der Flurneueordnung – Grunderwerb, Flächentausch, Erschließungsverbesserung, Sicherung durch den Flurbereinigungsplan, Regelung von Widersprüchen, Bepflanzungen – war notwendig, um die Voraussetzungen für die Sicherung des Limes zu erreichen. Im unmittelbaren Bereich des Denkmals wurden Fichten ausgestockt und ein ca. 30 m breiter Streifen mit großwüchsigen Laubbäumen wiederbepflanzt. Diese Flächen wurden in einer Größenordnung von ca. 1,7 ha in der Flurneueordnung der Gemeinde Zweiflingen zugeteilt (Flurstücke 584 und 597 Gemarkung Zweiflingen).

Die Sicherung des Limes durch Entflechtung der Nutzungskonflikte und Überführung der betroffenen Flächen ins öffentliche Eigentum konnte ergänzt werden durch zusätzliche Flurneueordnungsmaßnahmen, z. B. Verlegung und Neuanlage von Wanderwegen in der Nähe des Denkmals.



Abb. 51 | Ausgrabung eines Limeswachtturms im Zuge der Flurneueordnung bei Pfdelbach-Harsberg, KÜN.

## 9 Naturschutz und Landschaftspflege am Limes

von Reinhard Wolf

### 9.1 Natur und Kultur gehören zusammen

Spaziergänger und Wanderer sehen in Wacholderheiden, Wiesenlandschaften und Wald gemeinhin das Sinnbild für „Natur pur“. Mit Ausnahme von Felsen, Erdfällen und kleinflächigen Resten ursprünglicher Moore besteht Baden-Württemberg jedoch ausschließlich aus vom Menschen geformter Kulturlandschaft. Ursprüngliche Naturreste sind äußerst selten und auf kleinste Flächen beschränkt. In Wäldern, aber auch in der freien Landschaft, befinden sich je nach Intensität der Nutzung Naturreste, die zum Teil durchaus ursprünglich wirken. In der Regel sind allerdings bei genauem Hinsehen die Oberflächenformen oft genug irgendwann einmal verändert worden, und auch die Tier- und Pflanzenwelt zeigt in ihrer Zusammensetzung deutlich kulturüberformte Züge. Waldränder, Hohlwegböschungen, Ödländereien, Trockenmauern usw. kann man, wiewohl kulturbedingt, als „naturnahe Lebensräume“ bezeichnen.

Natur zu schützen in unserem Land heißt also, vorwiegend naturnahe Kulturlandschaftsausschnitte zu schützen und zu pflegen. Naturschutz zu betreiben in einer Kulturlandschaft scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch zu sein. An vielen Beispielen lässt sich allerdings zeigen, dass in unserer Kulturlandschaft Natur und Kultur untrennbar zusammengehören:

- Im Neckartal zwischen Stuttgart und Heilbronn sind die Talflanken an den südexponierten Hängen seit rund 1000 Jahren als Weinberge angelegt. Muschelkalkfelsen erheben sich senkrecht aus den terrassierten Weinberghängen – das bekannteste Beispiel sind die „Hessigheimer Felsengärten“ (Naturschutzgebiet). An manchen Stellen verzahnen sich Weinbergmauern und Felsen in einer Art und Weise, dass man kaum unterscheiden kann, was Natur und was vom Menschen geschaffen ist.
- Die bekannten Wacholderheiden der Schwäbischen Alb werden zwar von Laien meist als „Natur pur“ angesehen, sind jedoch nichts anderes als eine Folge jahrhundertelanger Beweidung kargster Böden mit Schafen oder Ziegen. Lange Zeit wurde „überweidet“, d. h. die Vegetation derart geschädigt, dass sie ihre Funk-

tionen nicht mehr erfüllen konnte; die Folge: stellenweise katastrophale Bodenerosion, die zum Totalverlust der Humusschicht führte. Das Pflanzenkleid der Heiden hat sich der Nutzung angepasst; nur widerstandsfähige Pflanzen, die Schaftritt und -verbiss aushalten, gedeihen hier. Aus den Albheiden ragen oft unvermittelt Jurafelsen empor – ebenfalls ein Beispiel der Verzahnung von Natur und Kultur.

- Schließlich sei noch auf Reste früherer Waldweiden hingewiesen, die als lockerer Baumbestand überkommen sind, welcher durch jahrzehnte-, ja jahrhundertelange Beweidung mit Großvieh entstanden ist. Sämtlicher Jungwuchs wurde abgefressen, so dass nur einige wenige Bäume, vor dem Vieh meist geschützt durch Absperrungen, hochkommen konnten. Beispiele für überkommene Waldweiden sind die drei Naturschutzgebiete der Waldenburger Berge, „Entlesboden“, „Obere Weide“ und „Michelbacher Viehweide“, oder der „Eichenhain“ bei Stuttgart-Riedenberg. Auch das Naturschutzgebiet „Favoritepark“ in Ludwigsburg trägt den Charakter einer Waldweide, dort allerdings bedingt durch einen Wildpark.

Vergleichbar den genannten Beispielen von Kulturlandschaftselementen mit vermeintlich ursprünglichem Charakter ist der römische Limes streckenweise ein Kulturlandschaftselement, dem der Laie auf den ersten Blick seine künstliche Herkunft nicht ansieht. Hohlwege, Weiherdämme, alte Ackerraine im Wald etc. sehen ganz ähnlich aus und werden ebenso wenig als Kulturzeugnisse wahrgenommen. So ist der Limes auf den Teilstrecken, wo noch mehr oder weniger gut erhaltene Abschnitte zu sehen sind, ein Kulturlandschaftselement vergleichbar den oben genannten Elementen: ein Überbleibsel einer historischen Nutzung.

Wer sich um Schutz und pflegliche Behandlung der Überreste des Limes kümmern will, darf seinen Blick aber nicht auf die enge, knapp dreißig Meter breite Trasse von (ehemaligem) Wall und Graben samt Palisadenzaun bzw. Mauer beschränken, sondern muss auch die nähere und weitere Umgebung in die Überlegungen mit einbeziehen, was durch die Pufferzone gewährleistet ist. Nur so kann der geschichtliche und kulturlandschaftliche Zusammenhang erkannt und nachvollzogen werden. Diese erweiterte Betrachtungsweise ist auch der Grund dafür, die Naturschutzbelange in großflächigerem Rahmen zu sehen.

Auch wenn die historische und landschaftliche Bedeutung des Limes in der Regel im Vordergrund

der Betrachtungen steht, so darf seine ökologische Bedeutung nicht unberücksichtigt bleiben: Heckenstreifen oder Einzelbäume in freier Landschaft, Grasraine, „Ödländereien“ u. Ä. sind in unserer meist intensiv bewirtschafteten Landschaft Rückzugsräume und Lebensräume für manche Tier- und Pflanzenarten, die speziell auf solche „Inselbiotope“ in der Kulturlandschaft angewiesen sind. Ähnlich Hohlwegen oder Steinriegeln, an denen kleinklimatische Unterschiede die Standortbedingungen für Tiere und Pflanzen bestimmen, ist auch am Limes an wenigen Stellen die unterschiedliche Böschungsexposition Grundlage für einen unterschiedlichen Bewuchs.

Schließlich sei auf „Geländestörungen“ im Bereich des Limes oder seiner näheren Umgebung hingewiesen, zum Beispiel Steinbrüche, Sandgruben, Böschungen neuzeitlicher Wege und Straßen usw. Wo nicht zu sehr durch menschliche Nutzung belastet, können derartige „Störungen“ die Vielfalt der Standortbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt erhöhen und somit durchaus für bestimmte Arten nützlich sein. Landschaftselemente wie kleine, alte Steinbrüche oder Sandgruben sind deshalb nicht unbedingt als Beeinträchtigung von Natur und Landschaft anzusehen, sondern können den Naturhaushalt durchaus bereichern.

## 9.2 Der Limes als Denkmal, das konsequenten Schutz, Gestaltung und Pflege erfordert

### 9.2.1 Schutz des Limes

Der Schutz der Überreste des Limes dürfte heute eine Selbstverständlichkeit sein, die kaum einer besonderen Erwähnung bedarf. Nirgends wird heute mehr bewusst ein Stück Wall oder Graben des Limes eingeebnet, eine Turmruine zerstört. Allerdings gibt es Störungen, Beeinträchtigungen und Belastungen, die nicht auf den ersten Blick ins Auge fallen: intensive Beackerung im Freigelände, Erosion an abschüssigen Stellen, wo der Limes gleichzeitig als Wanderweg dient, oder aber unbeabsichtigte Störungen im direkten Wall-/Grabenbereich, beispielsweise bei forstlichen Arbeiten mit Großmaschinen. Insbesondere die letztgenannten Tätigkeiten können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen: Nach den katastrophalen Stürmen „Wiebke“ und „Lothar“, als es insbesondere in Fichtenwäldern durch die geworfenen Bäume zu erheblichen Bodenstörungen kam, haben schwere

Rückemaschinen – unbeabsichtigt und auch kaum vermeidbar! – stellenweise zu erheblichen Schäden am Limes oder anderen Bodendenkmalen (zum Beispiel Haller Landhege) geführt. Auch das Verfüllen des Grabens mit Baumstümpfen oder Reisigbergen ist stellenweise gängige Übung und trägt zur Schädigung des Limes und anderer Bodendenkmale bei.

Der Limes berührt an zwei Stellen Naturschutzgebiete, ohne dass dort allerdings sichtbare Reste den Schutzvorschriften der jeweiligen Rechtsverordnung unterliegen. Landschaftsschutzgebiete beziehen an verschiedenen Stellen den Limes ein; entsprechend der jeweiligen Verordnung sind in der Regel größere Boden- und Nutzungsveränderungen erlaubnispflichtig. Etlliche Flächenhafte Naturdenkmale bestehen im Bereich des Limes; die Schutzbestimmungen beziehen sich dabei in erster Linie auf die Oberflächenformen der Umgebung und die Baumbestände. § 32 des Landesnaturschutzgesetzes („Besonders geschützte Biotope“) stellt bestimmte Biotoptypen – entlang des Limes in erster Linie Gehölzbestände bestimmter Zusammensetzung – unter Schutz; entsprechende Verzeichnisse und Karten werden bei den Unteren Naturschutzbehörden geführt. Schließlich seien noch die beiden Naturparke Odenwald und Schwäbisch-Fränkischer Wald erwähnt, die der Limes auf weiten Strecken durchzieht; konkrete Schutzbestimmungen leiten sich daraus zwar nicht ab, wohl aber eine allgemeine Zielsetzung zum Schutz des Bodendenkmals.

### 9.2.2 Gestaltung des Limes

In den vergangenen Jahrzehnten – in den letzten Jahren zunehmend! – wurden einzelne Abschnitte des Limes „gestaltet“. Parallelwege, Beschilderungen, Rekonstruktionen usw. sind zwar in der Regel gutzuheißen, haben jedoch dazu geführt, dass er seine relative Ursprünglichkeit verlor und im Extremfall städtischen Anlagencharakter annahm (Abb. 52). Es ist hier nicht der Ort, darüber zu diskutieren, ob diese Entwicklung dem Denkmal mehr nützt oder eher schadet. Aus Naturschutzsicht muss lediglich festgestellt werden, dass die mit zunehmender Publizität einhergehenden Gestaltungsmaßnahmen erfahrungsgemäß mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind und Störungen unterschiedlichster Art mit sich bringen.

Gepflanzte Hecken und Baumreihen zur Verdeutlichung des Limesverlaufs bestehen in nicht wenigen Fällen aus nicht heimischem Pflanzmaterial. Dies stört den Laien zwar überhaupt nicht, ist jedoch –



genau genommen – eine Verfälschung der heimischen Flora, die schlichtweg unnötig ist. Es gibt genügend heimische Baum- und Straucharten, die von qualifizierten Baumschulen beschafft werden können und bei denen man davon ausgehen kann, dass nach entsprechendem Hochwachsen der Hecke kein Fremdkörper, sondern eine harmonische, zu Natur und Kultur passende Hecke entstanden ist. Mancher Leser mag vielleicht dieses Credo für die heimische Pflanzenwelt als maßlos übertrieben ansehen, die Erfahrung zeigt allerdings, dass in zahllosen Fällen – auch im Rahmen von Flurneuerungsmaßnahmen – nicht autochthones, also nicht heimisches Pflanzmaterial verwendet worden ist, das durchaus geeignet ist, den Charakter eines Landschaftsteiles maßgeblich zu verändern.

Auch die im Folgenden genannten Gestaltungsmaßnahmen – eine weitere „Kleinigkeit“ – sind ein Beispiel dafür, wie Zug um Zug der Limes und seine nähere Umgebung als Teil der umgebenden Landschaft „verfremdet“ werden. Der Limes verläuft in Baden-Württemberg durch Landschaften mit unterschiedlichem geologischem Untergrund. Im Wesentlichen sind es Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper und Jura, die durchschnitten werden. Diese Ausgangsgesteine bilden ganz unterschiedliche Böden mit unterschiedlichem Säuregrad; dieser wiederum bestimmt ganz wesentlich die Ausprägung der standorttypischen Flora. Die Baumartenzusammensetzung der Wälder, aber auch die Bodenflora im Wald oder das Pflanzenkleid von Waldsäumen oder Ackerrainen sind Spiegel des geologischen Untergrundes und bestimmen den Charakter des jeweiligen Landschaftsraumes. Insbesondere bei forstlichen Maßnahmen – und dies gilt nicht nur für den Limes und seine direkte Umgebung – sollte die standorttypische Baumartenzusammensetzung gewahrt bleiben bzw. wieder hergestellt werden.

Auf die natürlichen Gegebenheiten ist zum einen bei Pflanzmaßnahmen zu achten – dass nämlich das dem Boden angemessene richtige Pflanzmaterial verwendet wird –, zum anderen aber sollte bei der Befestigung von Wegen auf die geologischen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Nur zu oft wird auf Feld- und Waldwegen Schotter- und Splittmaterial verwendet, das zum günstigsten Preis aus irgendeinem Schotterwerk stammt. Im Keuperbergland wird dieses Material beispielsweise in aller Regel aus Muschelkalksteinbrüchen der Umgebung bezogen. Unzählige Waldwege sind damit befestigt, was nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Flora der unmittelbaren Nachbarschaft hat. Es gibt verschiedene Abschnitte im Keuperbergland, wo selbst der Fußpfad auf dem Limeswall mit



Muschelkalksplitt befestigt ist. Der Fachmann kann ohne Weiteres feststellen, dass entlang von Wegen, die mit Muschelkalk bestreut sind, die Flora deutliche Unterschiede zeigt im Vergleich zu etwas weiter abgelegenen Flächen. Dabei ist nicht nur die direkte Einwirkung des Muschelkalksplitts auf die Wegränder zu bedenken, sondern auch der Kalkstaub, der beim Befahren der Wege verweht wird. Die Folgen: Verschwinden beispielsweise von Heidekraut, Johanniskraut oder Geflügeltem Ginster – Pflanzenarten, die keinen oder nur wenig Kalk ertragen –, dafür Allerweltpflanzen wie Löwenzahn, Kratzdistel, Brennnessel, Brombeere etc. Selbst das Artengefüge von Moosen, Pilzen und Flechten ändert sich.

Auch bei diesem Thema wird mancher Leser sagen, dass dies alles wenig spektakulär und wenig aufregend ist. Allerdings werden der Limes und seine unmittelbare Nachbarschaft an verschiedenen Stellen durch solche gut gemeinten, aber verfehlten Gestaltungsmaßnahmen „verfremdet“ und „nivelliert“. Jede Art von „Gleichmacherei“ ist bei Touristikerfahrungen verpönt, vielmehr werden in der Fremdenverkehrswerbung nicht ohne Grund immer die Besonderheiten, die „Alleinstellungsmerkmale“ herausgestellt. Der Limes ist kein Element eines Freilichtmuseums, sondern Bestandteil der umgebenden Landschaft! So, wie früher Hausformen verschiedene Landschaften geprägt haben, wie Baumaterialien an einen Ort typisch, am anderen Ort dagegen nicht zu sehen waren, wie also durch besondere Charakteristika eine Landschaft geprägt wurde, so prägt auch die Tier- und Pflanzenwelt bestimmte Landschaftsausschnitte. Gerade die charakteristischen, landschaftstypischen Merkmale sind es doch, die den Limes – wie auch andere touristische Anzie-

Abb. 52 | Mainhardt, Limesverlauf (Baumreihe) im Gewerbegebiet bei WP 9/70, SHA.



**Abb. 53** | Ostkastell Welzheim, WN, mit teilweise gemähter Wiese.

**Abb. 54** | unten links: Welzheim, WN. Blühende Heckenrosen entlang der Kastellumwehrung.

**Abb. 55** | unten rechts: Welzheim, Kleinkastell Rötelsee, WN, mit Bepflanzung durch Bäume und Sträucher.

lungspunkte – als „Individuum“ kennzeichnen und von „Allerweltsobjekten“ erfrischend abheben.

Bezüglich der Gestaltung des Limes sei schließlich darauf hingewiesen, dass auch die Beschilderung der Limesreste dem Objekt und der Umgebung angemessen sein sollte. Verschiedenen Orts werden markante Punkte am Limes geradezu verunstaltet von einer Vielzahl unterschiedlichster Beschilderungen, wobei sich überregionale und lokale Bezeichnungen regelrecht „beißen“ und nicht nur Verwirrung stiften, sondern auch alles andere als ansprechend wirken.

Ob schließlich der Limes und seine direkte Umgebung der richtige Ort für „Kitsch“ ist, darf ebenfalls bezweifelt werden. „Klangsteine“ oder „Freilandkunst“, die mit dem Bodendenkmal Limes in keinerlei inhaltlichem Bezug stehen, haben in der direkten Umgebung des Limes nichts zu suchen.

### 9.2.3 Pflege des Limes

Hecken und Einzelbäume – insbesondere Obstbäume – bedürfen der Pflege, sei dies aus Verkehrssicherungsgründen, weil benachbarte Wege freigehalten werden müssen, oder sei dies, um einem Wildwuchs vorzubeugen. Die Pflege von Bäumen und Hecken ist jedoch Fachleuten oder zumindest eingewiesenen Kräften zu übertragen; gut gemeinte Pflegeaktionen können oftmals ein schauerhaftes Ergebnis nach sich ziehen. Aststummel von Bäumen beeinträchtigen Wuchskraft und Aussehen des Baumes; mit Großmaschinen werden z. T. regelrechte Verstümmelungen von Heckensträuchern durchgeführt, was nicht nur ästhetisch unbefriedigend ist, sondern auch ökologische Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann. Wo also keine ausgebildeten Fachleute von gemeindeeigenen Bauhöfen, Forstbetrieben etc. zur Verfügung stehen, sollte wenigstens darauf geachtet werden, dass die beauftragten Kräfte in die Grundprinzipien der Baum- und Strauchpflege eingewiesen werden. Dies gilt insbesondere für Obstbäume, die an manchen Limesabschnitten und entlang parallel führender Straßen eine das Landschaftsbild prägende Wirkung haben.

Naturschutzaspekte können weiterhin eine Rolle spielen bei der Pflege von „Zierrasen“, z. B. in Kastellarealen. Vorbildlich wird hier beispielsweise im Ostkastell Welzheim vorgegangen, wo mosaikartig innerhalb von sechs Wochen das Gras gemäht wird (Abb. 53), so dass zwar jederzeit die sehenswerten Objekte frei sind, dazwischen aber reich blühende Wiesen mit einem entsprechenden Reichtum an Insekten (vor allem Schmetterlingen) zu beobachten sind. Auf diese Weise, bei etwas Aufge-



geschlossenheit der Pflegekräfte, können mit geringem Aufwand Aspekte des Naturschutzes und des Artenschutzes und nebenbei auch ästhetische Aspekte berücksichtigt werden (Abb. 54; 55).

### 9.3 Interessenkonflikte am Limes

Der römische Limes in Südwestdeutschland rückt, nicht zuletzt durch die Ausweisung als Welterbe, immer mehr in den Blickpunkt touristischer Interessen. Hiergegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, solange die Grundsätze des Schutzes und der pfleglichen Behandlung berücksichtigt werden. „Events“, Veranstaltungen unterschiedlicher Größe, die zunehmende Zahl an Exkursionen haben allerdings ihre Auswirkungen: Wer den Limes und seine Umgebung seit Jahrzehnten kennt, sieht nur allzu deutlich, dass die einstigen stillen Pfade entlang des Denkmals zu immer breiteren Wanderwegen werden, bis schließlich eine Befestigung unausweichlich wird; man sieht auch zunehmend weggeworfene Abfälle, was bedauerlich, aber bei zunehmender Besucherzahl offensichtlich nicht zu verhindern ist. Die „stille Erholung“ und die Ursprünglichkeit mancher Limesstrecken gehen zunehmend dahin – ein Trend, dem durch Besucherlenkungsmaßnahmen unterschiedlichster Art begegnet werden kann:

An verschiedenen Stellen ist in den letzten Jahren der dem Limesverlauf folgende Wanderweg verlegt worden; weitere Abschnitte sollen folgen. Direkt auf dem Wall hat ein Wanderweg – und sei es nur ein Pfad – nichts zu suchen; die Parallelführung des Wegs steigert sogar in der Regel die Wirkung des Denkmals.

Bauten wie Rekonstruktionen von Limes-Wachtürmen oder aber aus Holz gefertigte Aussichtsplattformen, wie sie in letzter Zeit mehrfach angedacht wurden, ziehen Besucher an, was wiederum zwangsläufig mit Beeinträchtigung verbunden ist, wenn nicht die oben genannten Grundsätze der pfleglichen Behandlung beachtet werden.

### 9.4 Das weitere Umfeld des Limes

Der römische Limes verläuft bekanntlich über Berg und Tal, durch unterschiedliche Landschaften, durch Wald, Ackerlandschaften, Wiesengegenden. Wälder, Wiesen und Ackerland werden bewirtschaftet; die Bewirtschaftung ist abhängig von zeit-

gemäßen Wirtschaftsmethoden und ist einem ständigen Wandel unterworfen. Seit vielen Jahrzehnten geht dieser Wirtschaftswandel in die Richtung, dass auf wirtschaftlich nutzbaren Flächen immer intensiver gewirtschaftet wird, während Grenzertragsböden oder abgelegene Gegenden keine Nutzung mehr erfahren.

Hier ist zum Beispiel an die beschaulichen Wiesentäler des Schwäbisch-Fränkischen Waldes zu erinnern, die der vom Limes durchzogenen Waldlandschaft zwischen Mainhardt und Welzheim einen ganz besonderen Charakter verleihen. Mit zunehmender Sorge muss allerdings festgestellt werden, dass diese Wiesentäler immer weniger gemäht und gepflegt werden und immer mehr zum „Pflegefall“ werden. Auch wenn die Gemeinden und die Naturparkverwaltung ihr Möglichstes tun, so ist der Trend unverkennbar, dass die Vielfalt der Nutzungen deutlich abnimmt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren Formen angenommen, die eine Weiterbewirtschaftung vor allen Dingen des Grünlandes vor Probleme stellen werden: In nicht wenigen Gemeinden ist kein Gras oder Heu fressendes Vieh mehr in den Ställen! Wie lange werden die Wiesen noch gepflegt? Wird es möglich sein, auf längere Sicht die Bewirtschaftung von Wiesenlandschaften mit öffentlichen Mitteln als „Pflegefall“ zu betreiben und das Gras womöglich zu „entsorgen“?

Der Limes selbst und seine Reste mögen davon vielleicht nicht direkt betroffen sein, die umgebende Kulturlandschaft dagegen ist es sehr wohl. Und diese umgebende Kulturlandschaft ist der Erholungsraum der Bevölkerung, ist das Wanderziel vieler, die von weither kommen. Insofern ist die Pflege der Kulturlandschaft bei Weitem nicht Selbstzweck, sondern unbedingt notwendig, um die „Bühne“ des Tourismus in Ordnung zu halten. Großflächige Landschaftspflege, insbesondere durch Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, ist somit eine Grundvoraussetzung für die Nutzbarkeit der Kulturlandschaft und damit der Reste des Limes.

Wie man sieht, gibt es am Limes, entlang des Limes und im näheren und weiteren Umfeld des Limes genügend Aufgaben, die eines fachkundigen „Managements“ bedürfen. Die planerischen Voraussetzungen sind dabei die eine Seite, es bedarf jedoch unabdingbar einer tragfähigen, gesunden Land- und Forstwirtschaft, die Wälder, Felder und Wiesen so in Ordnung halten, dass auch in fünfzig oder hundert Jahren Besucher nicht nur den Limes selbst, sondern auch die umgebende Landschaft als „Welterbe“ bestaunen können.

**Naturschutzgebiete**

Osterburken, 2.177, Kirnautal  
 Jagsthausen, 1.203, Halbtrockenrasen  
 Gewinn Fuchs

**Landschaftsschutzgebiete**

Osterburken, 2.25.033, Kirnautal  
 Widdern, 1.25056, Kessachtal  
 Jagsthausen, 1.25.057, Jagsttal  
 Zweiflingen, 1.26.017, Limes bei Pfahlbach  
 Pfedelbach, 1.26.026, Steinacher Tal/  
 Oberes Ohrntal  
 Großerlach/Murrhardt, 1.19.043, Trauzenbachtal  
 Fichtenberger Rottal, 1.27.044,  
 Kaisersbach/Murrhardt 1.19.059, Murrquellflüsse  
 Kaisersbach, 1.19.002, Ebnisee  
 Welzheim, 1.19.001, Gebiete nördlich und  
 östlich von Welzheim  
 Welzheim, 1.19.057, Gebiete um Welzheim  
 und Walkersbacher Tal  
 Welzheim/Altdorf, 1.19.047, Welzheimer Wald  
 mit Leintal  
 Lorch, 1.36.046, Götzenbachtal  
 Lorch/Schwäbisch Gmünd, 1.36.040,  
 Haselbachtal  
 Iggingen/Schwäbisch Gmünd, 1.36.024,  
 Remswasen  
 Schwabsberg, 1.36.049, Strutbachtal  
 Ellwangen, 1.36.049, Kastell Halheim  
 Stöttlen, 1.36.060, Lias-Trauf

**Flächenhafte Naturdenkmale**

Mainhardt, 0003, Neuwirtsee  
 Mainhardt, Limes am Wachturm 9/64, 0011  
 Mainhardt, Alter Steinbruch südöstlich  
 Mönchsberg, 0037 (bei WP 9/71)  
 Mainhardt, Bruchwald im „Rain“, 0017  
 (bei WP 9/71)  
 Mainhardt, Brunnenwiese an der Rot  
 (Hankertsmühle), 0028  
 Welzheim, Sumpfwiese im oberen Wieslauftal,  
 0038  
 Lorch, Bachverlauf des Walkersbachs im  
 Gewinn Bankert, 0030 (WP 12/12)  
 Iggingen, Auwald an der Ems, 0016 (WP 12/39)  
 Mögglingen, Gehölzbestand und Weiher  
 beim Gollenhof, 0002 (WP 12/49)  
 Schwabsberg, Baumbestand am Limestor  
 Dalkingen, 0003

## 10 Entwicklung der Museen und der Vermittlungsarbeit am UNESCO-Welterbe Limes

von Martin Kemkes

Der Schutz des UNESCO-Welterbes Limes wird in der Zukunft ganz entscheidend von seiner Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und der damit einhergehenden Akzeptanz als einmaliges Bodendenkmal abhängen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die breite Öffentlichkeit als Objekt einer kontinuierlichen und breit angelegten sowie qualitativ hochwertigen Vermittlungsarbeit erreicht und für dieses Ziel gewonnen wird.

Diese Vermittlungsarbeit wird auch in der Folgezeit zum einen den Museen am Limes zufallen, zum anderen über eine kontinuierliche Betreuung der Besucher entlang des Bodendenkmals selbst erfolgen müssen, z. B. durch die Limes-Cicerones. Moderne Vermittlungsarbeit muss sich dabei als Dienstleistung am Besucher bzw. Kunden verstehen und deshalb deren Erwartungen und Wünsche berücksichtigen. Diese Kundenerwartungen sind dann im Idealfall mit dem angebotenen Produkt der Anbieter, also dem Bodendenkmal Limes unter den Schutzkriterien der UNESCO, in Einklang zu bringen.

Die Museen und das Bodendenkmal Limes selbst stehen dabei im Spannungsfeld zwischen der Einstufung als klassischer, nicht kommerzieller Lernort im Sinne eines öffentlichen Bildungsauftrags sowie als touristisch zu vermarktender Wirtschaftsfaktor in der Region. Beide Aspekte sollten sich im Idealfall ergänzen.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, bedarf es einer genauen Analyse der Besuchergruppen und deren Erwartungen, sowie einer möglichst darauf abgestimmten Definition von Vermittlungsorten am Limes. Diese sollten dabei angesichts der Struktur des Bodendenkmals Limes besser als „Lern- bzw. Vermittlungsregionen“ definiert werden. In diesen spielen die Museen keine separate Rolle, sondern übernehmen neben anderen Lernorten am Limes selbst eine ganz bestimmte Funktionen innerhalb der jeweiligen „Vermittlungsregion“.

## 10.1 Besucherstruktur am Welterbe Limes in Baden-Württemberg

Neben den wenigen spezialisierten Fachbesuchern, die hier außer Betracht bleiben können, setzt sich der weitaus größte Teil der Besucher aus zwei Hauptgruppen zusammen: zum einen den „interessierten Laien“, die den Limes im Rahmen ihrer Freizeit besuchen, und zum anderen den Schülern, die den Limes im Rahmen des Schulunterrichtes mehr oder weniger zwangsweise aufsuchen.

### 10.1.1 Interessierte Laien

Diese Hauptgruppe setzt sich wiederum aus höchst unterschiedlichen Untergruppen zusammen, die zum Teil durchaus verschiedenartige Angebote erwarten.

#### *Virtuelle Besucher*

Sie besuchen den Limes in Baden-Württemberg evtl. ausschließlich oder in Vorbereitung eines realen Besuches via Internet oder per Telefon und erwarten hier qualitativ umfassende und vor allem aktuelle Informationen. Sie sind die potentiellen Nutzer eines zukünftigen Internetportals und des geplanten Limesinformationszentrums.

#### *Einzelbesucher*

Diese Gruppe ist letztlich so vielschichtig wie unsere Gesellschaft und bedarf sicherlich einer genaueren Analyse. Allgemein lassen sich hier folgende Haupt-Charakteristika beschreiben: Sie kommen meistens als „erwachsene Kleingruppe“ oder als Familien mit Kindern, sind in der Regel einen Tag am Limes unterwegs und wollen „Bildung/Kultur“ mit „Bewegung/Aktion“ verbinden, wobei je nach Alter und individuellem Interesse die Erwartungen an den Bereich „Bewegung/Aktion“ höchst unterschiedlich sein können, vom römischen Essen über eine museumspädagogische Aktion bis zum Mountain-Bike-Kurs. Diese Besuchergruppe stammt erfahrungsgemäß aus dem näheren oder regionalen Umfeld, mit einer maximalen Entfernung von ca. zwei Stunden Anfahrt.

Auch Touristen aus entfernteren Heimatorten oder spezielle „Limestouristen“, die für mehrere Tage das Welterbe besuchen, halten sich in einer „Vermittlungsregion“ in Baden-Württemberg wohl selten länger als einen Tag auf.

#### *Erwachsene Gruppenbesucher*

Diese Gruppen sind in der Regel in den Museen oder entlang des Limes als „geführte Reisegruppe“

unterwegs, wobei wohl häufig ein Führer vor Ort gebucht wird. Auch bei dieser Gruppe können je nach Alter und Herkunft die Erwartungen hinsichtlich Kultur und Aktion sehr unterschiedlich sein. Zu prüfen ist, ob hier evtl. der Anteil der „Seniorengruppen“ hoch ist oder ansteigt, worauf das Angebot entsprechend abgestimmt sein müsste, wie z. B. ausgebaute Parkplätze am Limes, ein barrierefreies Wegesystem oder spezielle Gastronomieangebote. Neben den Gruppenbesuchern als Freizeit-Kulturreisenden sollten gerade unter wirtschaftlichen Aspekten auch Firmen für Betriebsausflüge oder Abendveranstaltungen beworben und möglicherweise als Sponsoring-Partner gewonnen werden.

#### *Kinder*

Kinder besuchen nicht nur als Schüler den Limes, sondern auch als Familienmitglieder, Teilnehmer von Kindergeburtstagen oder von Ferien- oder Wochenendaktionen. Aufbauend auf den Schülerprojekten, bedarf es hier eines stärker „spaßorientierten“, aber pädagogisch anspruchsvollen Angebotes, um die Kinder auch außerhalb des oft belasteten Lernraumes Schule für den Limes bzw. für Geschichte und Kultur im Allgemeinen zu interessieren.

### 10.1.2 Schüler und Lehrer

Die Schülergruppen stellen in den Museen am Limes, wie auch am Limes selbst, den größten Besucheranteil, der bis zur Hälfte der Gesamtbesucherzahl ausmachen kann. Besondere Charakteristika sind hier, dass die Schüler im Rahmen des Unterrichtes den Limes als außerschulischen Lernort besuchen, und dass ihre Betreuung sehr aufwendig und zumeist nicht kostendeckend ist. Dennoch stellt ihre Betreuung einen wesentlichen Schwerpunkt der Vermittlungsarbeit am Limes dar. Die Museen erfüllen hier einen wichtigen Teil des staatlichen Bildungsauftrages, wobei im positiven Sinne die zufriedenen Schüler und Lehrer zu wichtigen Multiplikatoren werden, die den Limes dann auch als „Kunden“ im Rahmen ihrer Freizeit besuchen. Die Betreuung der Schüler und Lehrer bedarf dabei, neben der eigentlichen Betreuung vor Ort durch Führungen oder museumspädagogische Aktionen, einer breiten theoretischen Begleitung, damit das Thema Limes und seine Museen im Unterricht im Vorfeld eines Aufenthalts oder auch nur in der Schule den Zielen der Anbieter entsprechend vermittelt wird. Dabei ist der Umstand entscheidend, dass die Römer und der Limes im Lehrplan

aller weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg als Unterrichtsthema enthalten sind.

Der Schulunterricht über den Limes und der Besuch des Limes als außerschulischer Lernort sind somit gleichberechtigte Felder der Vermittlungsarbeit.

Als Zielvorgaben und Maßnahmen der schulspezifischen Vermittlungsarbeit sind deshalb zu nennen:

- die Lehrplanorientierung der Angebote,
- die Bereitstellung von lehrplanbegleitenden Arbeitsmaterialien für die Arbeit in den Schulen und zur Vorbereitung und Durchführung von Besuchsprojekten am Limes,
- die Lehrerfortbildung.

Diese Aufgaben sollten zentral für Baden-Württemberg koordiniert werden, wobei eine Zusammenarbeit mit den Schulbehörden (Kultusministerium, Schulämter in den Regierungspräsidien) und auch einschlägigen Schulbuchverlagen anzustreben ist.

## 10.2. Vermittlungsregionen am Limes

### 10.2.1 Ist-Zustand

Analysiert man zunächst den Ist-Zustand der einzelnen Elemente, wie „der Limes“ dem Großteil der Besucher entgegentritt, so lassen sich folgende Bereiche unterscheiden: Neben den größeren und kleineren Museen in Aalen, Osterburken, Walldürn, Jagsthausen, Öhringen, Mainhardt, Murrhardt, Welzheim und Schwäbisch Gmünd sind hier vor allem das rekonstruierte Tor des Ostkastells in Welzheim und die Wachttürme in Mainhardt, Grab, Lorch und Rainau-Buch zu nennen. Ein „genaueres Hingucken“ des Besuchers verlangen dann bereits die konservierten Anlagen wie das „Freilichtmuseum Rainau-Buch/Dalkingen“, die Kastellbäder in Schwäbisch Gmünd, Jagsthausen oder Walldürn, die „Grenze im Rotenbachtal“ oder die zahlreich konservierten Wachturmstellen. Besondere Aufmerksamkeit erfordern schließlich die eigentlich hochwertigsten Limesstrecken, wo der Limes in seiner Originalsubstanz noch erhalten ist und die sich als mehr oder weniger lange Abschnitte über den gesamten baden-württembergischen Limesverlauf verteilen.

Somit ergibt sich also der Umstand, dass der Normalbesucher den Limes primär oft so erlebt, wie es eigentlich vom Schutzgedanken des UNESCO-Welterbes gerade nicht gewollt ist, nämlich als nachgebaute Anlage.

### 10.2.2 Ziele der künftigen Vermittlungsarbeit

Unter primärer Berücksichtigung des Schutzgedankens des Bodendenkmals Limes und unter Einbeziehung der Erwartungen und Bedürfnisse der Besucher können folgende Vermittlungsziele definiert werden, denen sich dann auch konkrete Vermittlungsorte zuweisen lassen. Dabei lassen sich an geeigneten Orten auch mehrere Ziele vermitteln.

#### Ziel 1:

Vermittlung des UNESCO-Welterbes Limes allgemein

Vermittlungsorte der Kategorie 1:

Internet, Zentrales Limesinformationszentrum, Limesmuseum Aalen und Römermuseum Osterburken

Hier geht es um die umfassende Darstellung des gesamten Limes, seiner historischen Entwicklung, seiner Funktion, seiner spezifischen Erhaltungszustände und deren Gefährdung, seiner Funde etc. Darüber hinaus sollen ebenso die Ziele des Welterbe-Programms allgemein sowie die multinationale Auszeichnung „Grenzen des Römischen Reiches“, dessen zweites Modul der ORL ja ist, vermittelt werden.

#### Ziel 2:

Vermittlung des Schutzes der noch sichtbaren, original erhaltenen Limesreste

Vermittlungsorte der Kategorie 2:

Die oberirdisch noch sichtbaren, original erhaltenen Limesabschnitte

Hier geht es um die Bewusstmachung des einmaligen kulturellen Wertes des vorhandenen Denkmalbestandes, seiner Gefährdung und seiner sensiblen Sicherung.

#### Ziel 3:

Vermittlung des Schutzes auch des nicht sichtbaren, aber noch im Boden vorhandenen originalen Denkmalbestandes

Vermittlungsorte der Kategorie 3:

Oberirdisch nicht mehr sichtbare Limesabschnitte  
Hier geht es um den Einsatz und die Präsentation der verschiedenen modernen Prospektionsmethoden, mit deren Hilfe der oberirdisch nicht mehr sichtbare Denkmalbestand aufgespürt und dokumentiert werden kann.

#### Ziel 4:

Vermittlung der topografischen Dimension des Denkmals

Vermittlungsorte der Kategorien 2 und 3:

Die oberirdisch sichtbaren und nicht mehr sichtbare original erhaltene Limesabschnitte  
Hier geht es um eine leicht erfahrbare natürliche Visualisierung der Limesabschnitte in den Kategorien 2 und 3 mittels Waldschneisen, Bepflanzung oder Aufschüttung.

Ziel 5:

Vermittlung der dritten Dimension des Denkmals  
Vermittlungsorte der Kategorie 4:

Die vorhandenen Nachbauten und Rekonstruktionen von Limeswachttürmen oder Kastellbauten; virtuelle Rekonstruktionen an anderen Orten  
Hier soll dem Besucher vermittelt werden, wie die römischen Bauten am Limes ausgesehen haben könnten, um so die ursprünglichen Dimensionen der römischen Anlagen bewusst zu machen.

Ziel 6:

Vermittlung der regionalen oder lokalen Limesabschnitte mit ihren Besonderheiten  
Vermittlungsorte der Kategorien 2–4 und die regionalen Museen und Info-Pavillons  
Hier soll der Besucher weitere vertiefende Erläuterungen zu den spezifischen Vermittlungsorten der Kategorien 2–4 in der Region erhalten. Die regionalen Besonderheiten sollen dabei als Alleinstellungsmerkmale hervorgehoben werden.

### 10.2.3 Vermittlungsregionen am Limes in Baden-Württemberg

An der Gesamtstrecke des Limes in Baden-Württemberg erscheint es sinnvoll, aus den beschriebenen verschiedenen Vermittlungsorten modular aufgebaute Vermittlungsregionen einzurichten, an denen der Besucher möglichst viele der beschriebenen inhaltlichen Ziele vermittelt bekommt. Angesichts der besonderen Besucherprofile erscheint es weiterhin sinnvoll, diese Regionen so aufzubauen, dass die Besucher sie während eines Tages erreichen bzw. besuchen können.

Daraus ergeben sich konkret drei Vermittlungsregionen in Baden-Württemberg, in denen entsprechende Vermittlungsorte bereits vorhanden sind bzw. geschaffen werden sollten. Wichtig sind weiterhin die verkehrstopografische Anbindung und die Koppelung an die bereits vorhandenen touristischen Strukturen.

Zone 1: Der Limes von Lorch bis Halheim (Ostalbkreis)

- gute Erreichbarkeit über das Remstal mit Auto und Zug
- Eingangsportale:
  - Westen/Großraum Stuttgart in Lorch: Infopavillon am Wachturm
  - Osten/A7: Zentrales Limesinformationszentrum am Limesmuseum Aalen

Zone 2: Der Limes von Welzheim bis Öhringen (Schwäbisch-Fränkischer Wald)

- Erreichbarkeit über Remstal und Autobahnen A6/A81
- Eingangsportale:
  - von Süden Welzheim, Museum mit Ostkastell
  - von Norden Öhringen/Mainhardt, Museen
  - Murrhardt Naturparkzentrum, Museen

Zone 3: Der Limes von Öhringen bis Walldürn

- Erreichbarkeit über A6/A81
- Eingangsportale:
  - Römermuseum Osterburken
  - Museen in Jagsthausen, Walldürn

## 10.3 Die Vermittlungsaufgaben der Museen am Limes

Aufgrund der spezifischen Eigenschaften von Museen fallen ihnen auch am Limes in Baden-Württemberg besondere Aufgaben im Rahmen der Vermittlungsarbeit zu. Zum einen werden hier die Originalfunde aus den einzelnen Fundorten gezeigt, anhand derer oft erst ein vertiefter Einblick in die damaligen Verhältnisse am Limes möglich ist. Zum anderen bietet sich aufgrund der räumlichen Situation die Möglichkeit, inhaltliche Informationen didaktisch aufzubereiten und an einem Ort in konzentrierter Form dem Besucher näher zu bringen. Dies gilt in gleicher Weise für große und kleine Museen, wie innerhalb der Häuser für die Dauerausstellungen und für museumspädagogische Angebote. Somit stellt sich angesichts der Museen am Limes alleine die Frage nach den spezifischen Inhalten der Museen am Limes in Baden-Württemberg.

### 10.3.1 Zentrale Museen am Limes

Mit dem Limesmuseum Aalen und dem Römermuseum Osterburken, beides Zweigmuseen des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württem-

berg, besitzt Baden-Württemberg zwei zentrale Museen am Welterbe Limes. Sie haben die Aufgabe, den Besuchern nicht nur Informationen über den regionalen Limesabschnitt zu geben, sondern die Römerzeit am Limes umfassend darzustellen. Über den regionalen Einzugsbereich hinaus sollen sie als „Leuchttürme“ Besucher von weither anziehen und auch in die Region ausstrahlen.

Das heißt, dass sie durch Sonderausstellungen, ein entsprechend breites museumspädagogisches Angebot und durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit in der Lage sein müssen, auch eine überregionale bzw. nationale und internationale Öffentlichkeit zu erreichen und für den gesamten Limes in Baden-Württemberg zu interessieren.

Angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen ist es deshalb unverzichtbar, hierzu die Kräfte zu bündeln. Zusammen mit dem anzustrebenden landesweiten Limesinformationszentrum, dem Landesamt für Denkmalpflege und in Verbindung mit den archäologischen Gesellschaften im Lande müssen diese zentralen Museen eine ständige Stabsstelle oder Leitstelle bilden, um eine weit ausstrahlende und qualifizierte Vermittlungsarbeit für alle Besuchergruppen zu gewährleisten!

Wichtige konkrete Projekte sind in diesem Zusammenhang:

- ein professioneller Internetauftritt (Stichwort Internetportal),
- eine professionelle, abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (Stichwort Limesinfozentrum),
- eine professionelle Schüler- und Lehrerarbeit (Stichwort lehrplanbegleitende Vermittlungsmodule).

Weiterhin müssen beide Museen zusammen mit dem Limesinformationszentrum, dem Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, mit dem Landesamt für Denkmalpflege und den archäologischen Gesellschaften im Land in der Lage sein, größere Sonderausstellungen zu präsentieren, Publikationen herauszugeben oder wissenschaftliche Tagungen abzuhalten.

### 10.3.2 Regionale und lokale Museen

Bei den kleineren Museen am Limes in Walldürn, Jagsthausen, Öhringen, Murrhardt, Welzheim und Schwäbisch Gmünd handelt es sich meist nicht um rein römische Museen, wie Mainhardt, sondern um solche mit einzelnen römischen Abteilungen. Diese Museen sollten im Kontext der oben beschriebenen drei Vermittlungsregionen am Limes in Baden-Württemberg die Aufgabe übernehmen, den jewei-

ligen lokalen oder regionalen Limesabschnitt in konzentrierter Form mit seinen jeweiligen Besonderheiten zu vermitteln. Dabei sollten wenn möglich die verschiedenen Vermittlungskategorien und ihre spezifischen Vermittlungsziele im Vordergrund stehen. In Abstimmung untereinander könnten diese kleinen Museen als Unterzentren einen jeweils „eigenen“ Limesabschnitt abdecken, so dass sie als Eingangs- bzw. Ausgangsportale für den Besucher an der Limesstrecke dienen können.

In Abstimmung untereinander wäre weiterhin zu prüfen, ob nicht für jedes Museum ein spezielles Sonderthema gefunden werden kann, wodurch jedes Haus ein Alleinstellungsmerkmal am Limes erhalten würde.

Insbesondere in Zusammenarbeit mit den lokal arbeitenden Limes-Cicerones könnten zudem spezielle museumspädagogische Angebote in dem Museum sowie an dem jeweiligen Limesabschnitt angeboten werden.

## 10.4 Konkretes Projekt 1: Internet-Portal Limes in Baden-Württemberg

Um der Internationalität des Welterbes Limes und dem stetig steigenden Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, ist ein professioneller Internet-Auftritt zum Limes in Baden-Württemberg unerlässlich. Viele künftige Besucher des Limes informieren sich vorab über das Internet, wobei die Qualität und der leichte Zugang wahrscheinlich einen wesentlichen Einfluss auf die Wahl des genauen Zielortes des Besuches am Limes haben werden.

Im Hinblick auf das geplante Limesinformationszentrum am Limesmuseum Aalen wäre eine solche Plattform als Gemeinschaftsprojekt des Infozentrums mit dem Limesmuseum Aalen, der Stadt Aalen und dem Verband der Limes-Cicerones denkbar. Verlinkt werden müsste diese Plattform mit den limesweiten Angeboten des Vereins Deutsche Limes-Straße und der Deutschen Limeskommission. Im Einzelnen sollten folgende Informationsbereiche abgedeckt werden:

- die Präsentation der einzelnen Denkmäler und restaurierten Anlagen,
- die Präsentation der einzelnen Museen und ihrer Programme,
- die Information über museumspädagogische Serviceangebote,
- die Werbung für die diversen touristischen Angebote,



- die Präsentation aktueller Ausgrabungen und/oder Forschungsvorhaben.

### 10.5 Konkretes Projekt 2: Museums-pädagogisches Modulsystem

„LIMES – leicht gemacht – Materialien für Schüler, Lehrer und Interessierte“

Wie bereits oben beschrieben, wird ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Vermittlungsarbeit am Limes in der schulbegleitenden Betreuung der Schüler und Lehrer liegen. Dabei spielen der Limes insgesamt wie auch die einzelnen Museen eine wichtige Rolle als außerschulische Lernorte.

Um den steigenden Anforderungen der Schülerbetreuung an einem Welterbe Limes gerecht zu werden, muss die museumspädagogische Arbeit am gesamten Limes optimiert werden. Dafür bieten sich komplett ausgearbeitete Programme an, die in Abstimmung mit den Lehrplänen eine optimierte Betreuung der Schulklassen mit einem überschaubaren Personalaufwand ermöglichen.

Sie greifen Einzelthemen zur Geschichte der Römer am Limes, zum Denkmalschutz oder der Welterbe-Idee verständlich und anschaulich auf und sind für Lehrer wie Schüler gleichermaßen geeignet. Sie können zur Vor- oder Nachbereitung eines Themas im Unterricht oder während des eigentlichen Museumsbesuchs bzw. einer Exkursion am Limes genutzt werden. Sie sind so angelegt, dass sie sich nicht auf ein spezielles Museum bzw. einen speziellen Ort am Limes beziehen, sondern an allen Orten am Limes zum Einsatz kommen können. Geplant ist eine Reihe mit etwa zehn bis zwölf Heften, die preisgünstig sein sollen, verständlich geschrieben sind und durch Kopiervorlagen und Arbeitsblätter zur Entnahme für die Nutzung im Unterricht, aber auch für Aktionen am Limes geeignet sind.

## 11 Bestand und Maßnahmen am ORL in Baden-Württemberg

### 11.1 Allgemeines

In diesem topografisch aufgebauten Abschnitt werden die erhaltenen Partien der Limestrasse zusammengefasst dargestellt, die Wachturmstellen und befestigten Plätze aufgelistet und bei erhaltenen Resten näher erläutert. Dies geschieht durch die Angaben:

Wachturm/Kastell, Gemeinde, Ortsteil, Flur  
Bestandsaufnahme: Art des Denkmals, Grabung, Befund  
Zustand: konserviert, sichtbar, Umgebung, zugänglich  
Literatur  
Denkmaleigenschaft  
Maßnahmen  
Beschilderungsvorschlag

Sind keine sichtbaren Reste vorhanden, werden die archäologischen Informationen und der Erhaltungszustand ohne weitere Differenzierung aufgeführt. Die Beschreibungen des archäologischen Befundes und des aktuellen Zustands wurden der Limes-Datenbank entnommen und durch die Begehungen des Bearbeiters überprüft und ergänzt. Diese Informationen dienen einer aktuellen Übersicht des Denkmalbestandes und der vorgeschlagenen Maßnahmen.

In den beigefügten Digitalen Orthophotos (DOPs) sind zudem Kernzone (blau) und Pufferzone (rot) des Welterbes eingetragen.

Aus Gründen der vorgegebenen, durchgehenden Nummerierung der Strecken, Wachtürme und Kastelle von Nord nach Süd ergibt sich die folgende Gliederung von Kreisen und Gemeinden:

#### Neckar-Odenwald-Kreis – MOS

Walldürn  
Buchen  
Osterburken  
Adelsheim

#### Kreis Heilbronn – HN

Widdern  
Jagsthausen

#### Hohenlohekreis – KÜN

Schöntal  
Forchtenberg

Zweiflingen  
Öhringen  
Pfedelbach

### Kreis Schwäbisch Hall – SHA

Mainhardt

### Rems-Murr-Kreis – WN

Großberlach-Grab  
Murrhardt  
Kaisersbach  
Welzheim  
Alfdorf

### Ostalbkreis – AA

Lorch  
Schwäbisch Gmünd  
Mutlangen  
Iggingen  
Böbingen  
Heuchlingen  
Mögglingen  
Essingen  
Aalen  
Hüttlingen  
Rainau  
Ellwangen  
Stöttlen

## 11.2 Regierungsbezirk Karlsruhe

### 11.2.1 Neckar-Odenwald-Kreis – MOS

#### Stadt Walldürn

##### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Stadt Walldürn; Gemarkung Reinhardsachsen/  
Gerolzahn; Schweinsgraben; WP 7/23–24*

Limesverlauf genau auf der Gemarkungsgrenze; nach D. Baatz bei Begehung 1970 am Waldrand flacher Grabenrest, bei Begehung 2000 nicht mehr gesehen; Nutzung als Wiese und Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 73.

##### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 7/18; Stadt Walldürn; Gemarkung Reinhardsachsen; Oberhaag Gde. Wald Eckwald Distr. XV,1; Flst.Nr. 08667-000-02270/000*

Vermutet; nicht sichtbar, überbaut, Erasmus-Kapelle markiert den vermuteten Standort; Zugang möglich, ORL A7–9, 67.

*WP 7/19; Stadt Walldürn; Gemarkung  
Gottersdorf; Oderstumpf/Haidig;  
Flst.Nr. 082664-000-03358/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 67.

*WP 7/20; Stadt Walldürn; Gemarkung Reinhardsachsen; Wolfshecke; Flst.Nr. 082667-000-02143/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1880 von Conrady aufgefunden und zum Teil ausgegraben; 1892, 1897 und 1899 untersucht; quadratischer Turm, aus sauberen Steinen in Kalkmörtel über einem gestickten Fundament errichtet, ursprünglich teilweise noch in drei Schichten erhalten, keine Umgrabung; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 68.

*WP 7/21; Stadt Walldürn; Gemarkung  
Reinhardsachsen; Hollerstock/Aspes;  
Flst.Nr. 082667-000-02123/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; Lage von Conrady aufgrund von Steinkonzentration in ansonsten steinfreiem Acker angenommen; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 69.

*WP 7/22; Stadt Walldürn; Gemarkung  
Reinhardsachsen; Bachenflur;  
Flst.Nr. 082667-000-02189/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1899 noch kleine Ödung, an der Steine lagen, 1924 war sie überpflügt; Baatz sah 1970 noch kleine Erhöhung im Acker; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 69.

*Stadt Walldürn; Gemarkung Reinhardsachsen;  
Haselburgsmauer – Kleinkastell Haselburg  
(Abb. 56).*

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; RLK-Grabung, 1975 fast vollständig ergraben; mehrere Phasen, hölzerne/steinerne Umwehrung, hölzerne Innenbebauung in Schwellbalkentechnik; 44 m × 53 m; südwestlich schließt sich möglicherweise ein kleiner *vicus* an das Kastell an.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; die Nordwest-Mauer der Anlage ist konserviert und im Rahmen einer kleinen Anlage mit Hinweisschild zugänglich gemacht. Der Rest der Kastellfläche liegt heute im Acker; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 70; H. U. Nuber, Das römische Kastell Haselburg. Freiburger Universitätsblätter 65, 1979, 63 ff.; Ch. Fleer, Das Kleinkastell Haselburg (Ungeedr. Diss. Freiburg 2001); Planck 2005, 360 f.



**Maßnahmen:** Erwerb der Flurstücke im Gebiet der ausgewiesenen Pufferzone, danach Visualisierung durch Terra-Modellierung und Bepflanzung.  
**Beschilderungsvorschlag:** MOS 1, Var. I.

*WP 7/23; Stadt Walldürn; Gemarkung Gerolzahn; Gesengte Hecken; Flst.Nr. 082662-000-04427/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; bereits 1880 von Conrady aufgefunden, 1899 von Fabricius freigelegt und eingemessen; annähernd quadratischer Turm mit Schrottenfundament aus großen, flachen Kalk- und Sandsteinbrocken, mit Mörtel hergestelltes Mauerwerk, bei Conrady noch die beiden untersten Schichten erhalten, auf Ostseite im Abstand von 1,9 m Schutzgraben; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 73.

*WP 7/24; Stadt Walldürn; Gemarkung Gerolzahn; Gde.Wald Tannenwald Distr. XIII; Flst.Nr. 082662-000-04445/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1880 und 1897 untersucht; quadratischer Turm, 1880 noch sechs bis acht Schichten (zwei als *opus spicatum*) erhalten, 1897 noch drei bis vier Schichten erhalten, Fundament auf gewachsenen Boden gesetzt.

**Zustand:** sichtbar; ca. 0,9 m hoher und im Dm. 6 m messender Schutthügel, in der Mitte getrichtert, im Umkreis viele Mauersteine; Mischwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 73 f.

**Maßnahmen:** Freischnitt, Terra-Modellierung.

*WP 7/25; Stadt Walldürn; Gemarkung Gerolzahn/Glashofen; Gde.Wald Tannenwald Distr. XIII/In den Langen Birken; Flst.Nr. 082662-000-04445/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1880 und 1897 untersucht; rechteckiger Turm, nur noch unterste gesetzte Steinlage, darunter Schrottenfundament; nicht sichtbar; an im ORL angegebener Stelle einige umherliegende Sandsteinbrocken, deren Zugehörigkeit zum Turm allerdings fraglich, z. T. mit modernem Bauschutt vermischt; Nadel-/Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 74.

DOP WP 7/22–  
WP 7/23 mit Kleinkastell Haselburg



**Abb. 56** | Konservierte Mauern des Kleinkastells Haselburg bei Walldürn.



Abb. 58 | Konservierte Reste des steinernen Wachturms WP 7/31.

WP 7/26; Stadt Walldürn; Gemarkung Glashofen; Amorbacher Weg; Flst.Nr. 082663-000-00562/000  
Vermutet; nicht sichtbar; im Bereich der heutigen Ortsbebauung von Neusaß vermutet, daher auch Zerstörung denkbar; Zugang möglich; ORL A7–9, 74.

WP 7/27; Stadt Walldürn; Gemarkung Glashofen; Schweinhecke; Flst.Nr. 082663-000-00588/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1883 (?) von Bürgermeister Hildenbrand/Walldürn nach Nachricht Conrady ausgegraben, danach nicht mehr lokalisiert; quadratischer Turm, noch drei Fundamentlagen mit Lehmverband; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 74.

WP 7/28; Stadt Walldürn; Gemarkung Glashofen; Mühläcker; Flst.Nr. 082663-00-00389/001  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 74 f.

WP 7/29; Stadt Walldürn; Gemarkung Glashofen; Im Kleebüschlein; Flst.Nr. 082663-000-00409/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1880 von Conrady aufgefunden; nicht mehr messbare Fundamentspuren; nicht sichtbar; 1924 schwacher Hügel in Acker mit herumliegenden Steinen, 1970 und 2000 nicht mehr erkennbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 75.

WP 7/30; Stadt Walldürn; Gemarkung Glashofen; Am großen Holz; Flst.Nr. 082663-000-00414/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1883 (?) von Bürgermeister Hildebrand/Walldürn aufgefunden,

1901 von Fabricius die geringen Reste eingemessen, keine Grabungen; nicht sichtbar; 1970 und 2000 bei Begehung keine Spuren gefunden; Nadelwald mittel; Zugang möglich; ORL A7–9, 75.

Vor WP 7/31

Beschildervorschlag: MOS 2, Var. IV.

WP 7/31; Stadt Walldürn; Gemarkung Glashofen; Steinenhaus Gde.Wald Großer Wald, Distr. VII, 7; Flst.Nr. 082663-000-00558/004 (Abb. 58)

Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; 1969 vollständig ergraben; rechteckiger Turm, umlaufender Graben geschnitten, 3,2 m bzw. 2,5 m Abstand Grabenspitze–Mauer, Grabenbreite 1,8–2,0 m. Zustand: konserviert; sichtbar; auf drei Lagen aufgemauert; Mischwald alt; Zugang möglich.

Literatur: FbBW 5, 1980, 255 ff.

Beschildervorschlag: MOS 3, Var. II.

Bestandsaufnahme: rechteckiges Gebäude, nach ORL gesichert; 1879 und 1880 Grabungen, 1969 ergraben und konserviert; mit nachträglich eingebautem Mauerwinkel an NO-Wand, Mauerstärke 0,75–0,85 m.

Zustand: konserviert; sichtbar; auf drei Lagen aufgemauertes Fundament, z. T. mit Frostrissen; am Limes ein Palisadennachbau, Mischwald alt; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 75; FbBW 5, 1980, 255 ff.

WP 7/32; Stadt Walldürn; Gemarkung Glashofen; Lange Birke Gde.Wald Großer Wald Distr. VII, 6; Flst.Nr. 082663-000-00558/004

Bestandsaufnahme: Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, wohl nur noch geringe Fundamentreste.

Zustand: konserviert; sichtbar; umlaufende Gräben als Anlage konserviert, grasbewachsen; Nutzung als Wiesenfläche im Laubwald; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 75.

Beschildervorschlag: MOS 4, Var IV.

WP 7/33; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Wachthaus Gde.Wald Lindig Distr. II, 4; Flst.Nr. 082660-000-10279/000

Bestandsaufnahme: Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, 1969 Konservierung, 1971 Aufdeckung des Werkplatzes; rechteckiger Bau; 10–20 m nördlich des Turms Werkplatz mit Werksteinresten. Zustand: konserviert; sichtbar; auf drei Lagen aufgemauert, umlaufender Graben ausgehoben; Nutzung als Wiese im Laubwald; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 76; FbBW 5, 1980, 254.

Beschildervorschlag: MOS 5, Var. III.

WP 7/34; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Taubenpfad Gde. Wald Lindig Distr. II,5; Flst.Nr. 082660-000-10279/000

Vermutet; 1971 Suchschnitte; der Turm konnte nicht nachgewiesen werden; nicht sichtbar; Laubwaldjung; Zugang möglich; ORL A7–9, 76; FbBW 5, 1980, 254.

WP 7/35; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Galgen Gde. Wald Lindig Distr. II,6; Flst.Nr. 082660-000-10279/000

Bestandsaufnahme: Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, 1968 freigelegt und konserviert; noch drei Schichten gesetztes Mauerwerk erhalten, Umgrabung nachgewiesen.

Zustand: konserviert; sichtbar; auf zwei bis drei Lagen aufgemauert, umlaufender Graben ausgehoben; Nutzung als Wiese im Mischwald; Zugang möglich. Literatur: ORL A7–9, 76; FbBW 5, 1980, 254.

Beschilderungsvorschlag: MOS 6, Var. II.

Vor WP 7/36 (Abb. 57)

Beschilderungsvorschlag: am Parkplatz MOS 7, Var. II.

WP 7/36; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Rotbild; Flst.Nr. 082660-000-11030/024

Vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 76.

WP 7/37; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Altziegelhaus; Flst.Nr. 082660-000-09592/000

Steinturm; nach ORL gesichert; 1885 freigelegt; quadratischer Fundamentrest, 1885 nur noch 20 cm der Stücker erhalten; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 77.

WP 7/38; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Kern; Flst.Nr. 082660-000-09042/000

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 77.

WP 7/39; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Langer Markstein; Flst.Nr. 082660-000-08843/000

Vermutet; nach ORL gesichert; Schnitte; Lage am Knick und Fund eines Ziegels im großen Graben; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 77.

Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Alteburg – Kastell Walldürn, ORL B39, WHS 33 (Abb. 59)

Bestandsaufnahme: Garnisonsort einer unbekanntenen Einheit von der Größe eines *numerus*, möglicherweise eine der auf einer Inschrift aus dem Badegebäude genannten Einheiten *exploratores stu[...]*,



*brittones gentiles* oder *dediticii alexandriani*, wohl entstanden ab der Mitte des 2. Jhs. Das Kastell wurde schon im 18. Jh. von Hansselmann erwähnt und bereits im frühen 19. Jh. durch kleinere Grabungen untersucht. Die Reichs-Limeskommission untersuchte recht umfangreich Kastell und Badegebäude. 1972 und 1973 wurde das Kastellbad erneut ausgegraben und im Anschluss konserviert. In den 1970er Jahren gelangte das Kastellareal durch einen Landeszuschuss als eines der ersten archäologischen Denkmäler Baden-Württembergs in öffentlichen Besitz. In den Jahren 1982 und 1983 fand im Vicusareal nördlich des Kastells eine kleinere Grabung zur Klärung der durch die landwirtschaftliche Nutzung stark bedrohten Befunderhaltung statt. Das 0,8 ha große Kastell mit rechteckigem Grundriss von ca. 96,5 m × 84,3 m war von einer steinernen Umfassungsmauer umgeben, der ein Graben vorgelagert war. Unter der Mauer fanden sich Reste eines weiteren umlaufenden Grabens, die auf eine frühere Bauphase schließen lassen. Vier Tordurchfahrten in der Mitte der Seiten wiesen bis auf das Osttor keine nachweisbaren Torkonstruktionen auf. Von der Innenbebauung sind bis auf wenige vereinzelte Pfostenlöcher bisher keine Spuren bekannt. Zustand: Das Areal des archäologischen Denkmals liegt heute in der landwirtschaftlich genutzten Umgebung östlich der Stadt Walldürn. Das Kastellareal selbst ist heute als Wiesenareal genutzt, während der U-förmig um das Kastell liegende *vicus* weiterhin landwirtschaftlicher Nutzung unterzogen wird. Vom Badegebäude sind die Grundmauern konserviert und als kleine Freilichtanlage zu besichtigen; Zugang möglich.

Literatur: ORL B39; ArchA 1982, 146 ff.; ArchA 1983, 186 ff.; Saalburg-Jahrbuch 35, 1978, 61 ff.; FbBW 10, 1985, 197 ff.; FbBW 18, 1993, 253 ff.;

Abb. 57 | Private „Limesrekonstruktion“ bei WP 7/36.

DOP WP 7/38–  
WP 7/41 mit Kas-  
tell Walldürn



E. Schallmayer in: P. Assion (Hrsg.), 1200 Jahre Walldürn (Walldürn 1995) 17 ff.; Planck 2005, 358 ff.  
Denkmaleigenschaft: Kastellbad eingetragen nach § 12 DSchG; Kastellfläche in Landeseigentum.  
Beschilderungsvorschlag: am Parkplatz MOS 8, Var. II; am Kastell MOS 9, Var. III; am Badegebäude MOS 10, Var. III.

*WP 7/40; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Waldstetter Pfad; Flst.Nr. 082660-000-07703/000*  
Vermutet; Scherbenfunde aus dem großen Graben; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 79.

*WP 7/41; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Bürglein; Flst.Nr. 082660-000-07615/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 79.

*WP 7/42; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Grabenacker; Flst.Nr. 082660-000-06268/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 79.

*WP 7/43; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Tannenbaum; Flst.Nr. 082660-000-06040/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 80.

*WP 7/44; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Tannenbaum; Flst.Nr. 082660-000-05942/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1892 aufgefunden und freigelegt; quadratischer Turm, 1892 nur noch Fundament aus mehreren Schichten schräg gestellter Steine erhalten, Mauerstärke im N und O 0,6 m, im W und S 1,2 m, auf Außenfläche vor dem Turm u. a. Funde von Mörtelverputzresten, zerstört; befindet sich heute im Steinbruchareal, wobei nicht klar ist, ob auf dem heutigen Deponierungsareal schon ausgesteint wurde; Zugang möglich; ORL A7–9, 80.

*WP 7/45; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Kalkofen; Flst.Nr. 082660-000-05444/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 80.

**Abb. 59** | Luftaufnahme des Kastells Walldürn mit dem konservierten Badegebäude.



WP 7/46; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Zentgrafengereuth; Flst.Nr. 082660-000-05329/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1881 entdeckt und 1882 ausgegraben; quadratischer Turmgrundriss, 1882 noch geringe Reste des Aufgehenden erhalten, im Inneren Brandschutt; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 80.

WP 7/47; Stadt Walldürn; Gemarkung Walldürn; Gde. Wald Hecken Distr. III,3; Flst.Nr. 082660-000-10280/000  
Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 81.

Beschildervorschlag auf Gemeindegebiet weiterhin:

- Odenwälder Freilandmuseum, Gotterdorf, MOS 11, Var. I
- Geopark-Info Walldürn, MOS 12, Var. I
- Museum Walldürn, MOS 13, Var. II

## Stadt Buchen

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

WP 7/48; Stadt Buchen, Gemarkung Hettingen; Gde. Wald Großer Wald Distr. XV,12; Flst.Nr. 082707-000-13214/000

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1880 und 1892 ausgegraben, 1971 konserviert; quadratischer Turm, bei den Ausgrabungen noch drei bis vier Lagen Aufgehendes erhalten, innen laut ORL Reste einer Feuerstätte, die 1971 nicht bestätigt werden konnte.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; wohl mit mehreren Lagen aufgemauerter Grundriss, innen Boden mit Beton ausgegossen, 2004 durch Vandalismus zerstört; Nutzung als Wiese; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 81; FbBW 5, 1980, 135 f.

**Beschildervorschlag:** MOS 14, Var. III.

**Maßnahmen:** Wiederherstellung der Konservierung, Thematisieren von Denkmalvandalismus in der Beschilderung.

Stadt Buchen, Gemarkung Hettingen; Gde. Wald Großer Wald Distr. XV,12 – Kleinkastell Altheimer Straße

Nach ORL gesichert; RLK-Grabung; steinerne Umwehrung, geringe Spuren von Innenbebauung; ca. 38 m × 42 m; nicht sichtbar; zerstört; im heutigen Waldareal sind keine Spuren des Kastells auszumachen; Zugang möglich; ORL A7–9, 82.

Stadt Buchen, Gemarkung Hettingen; Gde. Wald Großer Wald Distr. XV,6 – Kleinkastell Rehberg/Hönehaus (Abb. 60)

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; RLK-Grabung; 1967 Konservierung der Umwehrung; steinerne



Abb. 60 | Das Kleinkastell Hönehaus bei Buchen-Hettingen.

Umwehrung, geringe Reste der Innenbebauung bekannt; 40 m × 46 m.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; Umfassungsmauer vollständig konserviert, an einigen Stellen Frostschäden; Wald; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 83 f.; FbBW 5, 1980, 136 ff.; Planck 2005, 56 ff.

**Maßnahmen:** Beseitigung von Windwurfresten, anschließend Terra-Modellierung.

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 15, Var. I; MOS 16, Var. 3.

*WP 7/49; Stadt Buchen, Gemarkung Hettingen; Gde. Wald Großer Wald Distr. XV,6; Flst.Nr. 0827070-000-13216/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 82 f.; Th. Becker in: Der Wartturm 42/3, 2001, 5.

*WP 8/1; Stadt Buchen, Gemarkung Hettingen; Gde. Wald Großer Wald Distr. XV,7; Flst.Nr. 082707-000-13214/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 70er Jahre des 19. Jhs. teilweise ausgegraben, 1892 aufgedeckt, 1970 aufgedeckt und konserviert; quadratischer Turm, z. T. 0,3–0,5 m hoch erhaltenes aufgehendes Mauerwerk.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; ca. vier bis fünf Lagen neu auf den Originalbestand aufgemauert, Innenraum am Boden mit Beton ausgegossen; Laubwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 84 f.; FbBW 5, 1980, 139.

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 17, Var. III.

*WP 8/2; Stadt Buchen, Gemarkung Hettingen; Gde. Wald Großer Wald Distr. XV,8; Flst.Nr. 082707-000-13217/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1880 z. T. freigelegt, 1893 ausgegraben, 1970 freigelegt und konserviert; rechtecki-

ger Turm, Originalmauerwerk bis 0,9 m hoch erhalten, in W-Mauer Ausgleichsschicht aus quer gestellten Steinen, innen geringe Reste zweier Brandschichten, außen von zwei an den Ecken scharf umbiegenden Gräbchen umgeben, Abstand 0,6 m bzw. 1,1 m. **Zustand:** konserviert; sichtbar; Innenraum mit Beton ausgegossen; Mischwald jung; Zugang möglich. **Literatur:** ORL A7–9, 85; FbBW 5, 1980, 139. **Beschilderungsvorschlag:** MOS 18, Var. III.

*WP 8/3; Stadt Buchen, Gemarkung Rinschheim; Kühltränke Gde. Wald Steinberg Distr. XXV,4; Flst.Nr. 082710-000-00531/000*

Steinturm; Lage gesichert; Schutthügel von ca. 9 m Durchmesser und ca. 1–1,5 m Höhe, aus Kalksteinen verschiedener Größe, in ansonsten steinfreiem Laubwald; Zugang möglich; Th. Becker in: Der Wartturm 42/3, 2001, 6.

**Maßnahme:** Terra-Modellierung.

*WP 8/4; Stadt Buchen, Gemarkung Rinschheim; Hälde Gde. Wald Steinberg Distr. XXV,3; Flst.Nr. 082710-000-00531/000*

Steinturm; nicht sichtbar; nach ORL gesichert; Scherbenfunde als Angabe der ungefähren Lage, ORL nimmt eine fehlende Fundamentierung aufgrund des felsigen Untergrundes und eine Zerstörung durch frühere Feldwirtschaft an; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 86.

*WP 8/5; Stadt Buchen, Gemarkung Rinschheim; Hohlsteige; Flst.Nr. 082710-000-00519/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 86.

*WP 8/6; Stadt Buchen, Gemarkung Rinschheim; Weinberg; Flst.Nr. 082710-000-00559/000*

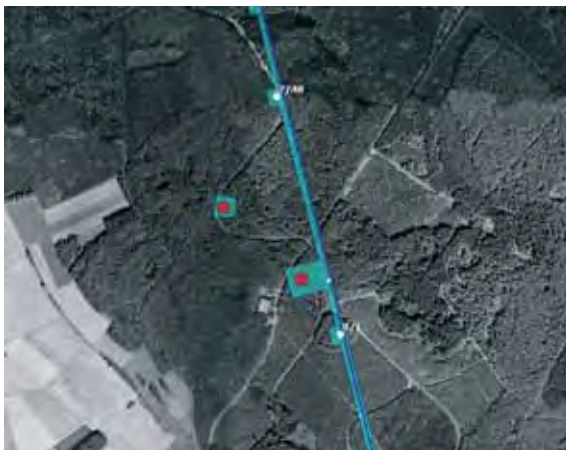
Steinturm; nach ORL gesichert; Suchschnitte RLK; „Überreste des Turms, Mauersteine, Mörtelbrocken und römische Scherben“ in den Schnitten; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 86.

*WP 8/7; Stadt Buchen, Gemarkung Rinschheim; Aurain; Flst.Nr. 08271-000-00673/000*

Vermutet; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 86.

*Stadt Buchen, Gemarkung Rinschheim; Hof-äcker/Holderbusch – Kleinkastell Holderbusch*  
Nach ORL gesichert; RLK-Grabung, Baubeobachtung; steinerne Umwehrung, Spuren von Innenbebauung, geringe Reste eines vicus; ca. 50 m × 60 m;

DOP WP 7/48–  
WP8/1 mit Klein-  
kastell Rehberg/  
Höhnehaus







nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung und Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 87 ff.; FbBW 12, 1987, 559; FbBW 22/2, 1998, 106.

Beschilderungsvorschlag: MOS 19, Var. III.

*WP 8/8; Stadt Buchen, Gemarkung Rinschheim; Deusterberg Gde. Wald Lausenberg Distr. XXVI; Flst.Nr. 082710-000-00885/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; vor Arbeit der RLK ausgebrochen; „Mauersteine, Mörtelbrocken und römische Scherben“ an Ausbruchsstelle; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 89.

*WP 8/9; Stadt Buchen, Gemarkung Götzingen; Gde. Wald Lausenberg Distr. XXXIV; Flst.Nr. 082704-000-17783/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; vor Arbeit der RLK ausgebrochen; nur nachrichtlich auf RLK gekommen; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 90.

*WP 8/10; Stadt Buchen, Gemarkung Götzingen; Untere Deustwiesen; Flst.Nr. 082704-000-17831/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; nachrömischer Bodenauftrag in diesem Bereich ca. 1,70 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 90.

*WP 8/11; Stadt Buchen, Gemarkung Götzingen; Klapperäcker; Flst.Nr. 082704-000-17989/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; Aufdeckung; nach den Arbeiten der RLK angeblich vom Grundstücksbesitzer vollständig ausgebrochen; annähernd quadratischer Turm, bei Aufdeckung noch 1 m hoch, im Abstand von 1,3 m Umzäunungsgräbchen, in 2,9 m Abstand ein 1,3 m breiter Schutzgraben, nördlich im Abstand von 0,8 m zwei Pfostenlöcher, Mauerstärke 0,7 m. **Zustand:** sichtbar; stark durchwühlter Schutthügel, ursprüngliche Form unklar, mit Feldlesesteinen und

Müll zusätzlich verformt, mittig getrichtert, Höhe des Schutthaufens 1,5 m, Dm. nicht anzugeben; Gebüsch mit Laubbäumen mittel bis alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 90 f.

**Maßnahmen:** Freischnitt, Terra-Modellierung.

*WP 8/12; Stadt Buchen, Gemarkung Götzingen; Spitze Am Eselsweg; Flst.Nr. 082704-000-17999/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 91.

*WP 8/13; Stadt Buchen, Gemarkung Götzingen; Kerrenberg; Flst.Nr. 082704-000-18256/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; nur SO-Ecke freigelegt; im freigelegten Bereich Mauer noch 0,4 m über Sockel aufragend.

**Zustand:** sichtbar; die vom ORL beschriebene Steinrutsche ist heute in einer Höhe von ca. 2 m noch vorhanden, ihre Lage korrespondiert allerdings nicht mit der Kartierung der Turmlage im ORL; Nutzung als Wiese und Wald; auf der Steinrutsche Heckengehölz; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 91.

**Maßnahme:** Freischnitt, Terra-Modellierung.

*WP 8/14; Stadt Buchen, Gemarkung Götzingen; Ober dem Rosenberger Weg; Flst.Nr. 082704-000-18277/000*

Vermutet; angeblicher Münzfund in der Umgebung; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Brache; Zugang möglich; ORL A7–9, 91.

*WP 8/15; Stadt Buchen, Gemarkung Götzingen; Rotenbusch; Flst.Nr. 082704-000-18362/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; annähernd quadratischer Turm, nur die 0,75–0,8 m starken Fundamente erhalten; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 92.

**Beschilderungsvorschlag auf Gemeindegebiet weiterhin:**

- Eingangsportal UNESCO Geopark Bergstraße-Odenwald
- Tropfsteinhöhle Eberstadt MOS 20, Var. I
- Museum Buchen MOS 20a, Var. I

DOP WP 8/6–  
WP 8/8 mit Kleinkastell Holderbusch

## Stadt Osterburken

### SICHTBARER LIMESABSCHNITT

*Stadt Osterburken, Gemarkung Bofsheim*

Zwischen WP 8/22 und 8/23 sind Wall und Graben vollständig eingeebnet, im Verlauf der Mauer ist ein ca. 0,5 m hoher Wall von ca. 2 m Breite zu sehen, ca. 10 m westlich davon ein 0,8 m hoher und ca. 6 m breiter Wall, möglicherweise Reste des Begleitweges; ORL A7–9, 95.

*Stadt Osterburken, Gemarkung Osterburken*

Zwischen WP 8/24 und 8/25 z. T. sichtbar als westlich des Weges liegende Hangkante (Höhe bis 1,5 m), keine Wallreste erkannt; inwieweit dies die Originalkante der Grenze oder ein durch die Überprägung des Weges veränderter Verlauf ist, ist nicht zu entscheiden; Mischwald; Zugang möglich; ORL A7–9, 95 f.

*Stadt Osterburken, Gemarkung Osterburken*

Zwischen WP 8/25 und 8/26; Wall auf ganzer Strecke als Rest (Höhe ca. 0,8 m) erhalten, im südlichen Teil (ca. 50 m) auch Grabenrest (Tiefe ca. 0,5 m) erkennbar, am südlichen Ende mehrere Schnittreste der RLK, auch westlich des Walles; Laubwald alt; Zugang möglich; ORL A 7–9, 96 f.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 8/16; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Taubenbaum;*

*Flst.Nr. 082731-000-11515/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 92.

*WP 8/17; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Gräble; Flst.Nr. 082731-000-11549/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 92.

*WP 8/18; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Bild; Flst.Nr. 082731-000-11617/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; annähernd quadratischer Turm, nur noch Fundament erhalten, Stärke 0,75 m; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 92 f.

*WP 8/19; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Glosenrain; Flst.Nr. 082731-000-12106/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 93.

*WP 8/20; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; An der Steige; Flst.Nr. 082731-000-12197/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; dem ORL bekannte Turmstelle, dort aber Lokalisation nicht genauer angegeben; nicht sichtbar; zerstört, möglicherweise durch Neubauten an Hofstelle; Zugang möglich; ORL A7–9, 94.

*WP 8/21; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Kuppelrot Genossenschaftswald Distr. III,3;*

*Flst.Nr. 082731-000-12229/000*

Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; annähernd quadratischer Turm, nur Fundamente erhalten, Fundamentstärke 0,8 m, Limesmauer schließt mit Lücke an Turmmitte an.

Zustand: sichtbar; erkennbar an stark durchwühltem Areal an Waldrand, mit Resten der Grabungsschnitte, einige herumliegende Steine; Mischwald jung; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 94.

Maßnahme: Freischnitt, Terra-Modellierung.

*WP 8/22; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Erlöh; Flst.Nr. 082731-000-12787/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nadelwald mittel, Laubwald mittel bis alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 94 f.

*WP 8/23; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Hofholz Genossenschaftswald Distr. III,3;*

*Flst.Nr. 082731-000-12780/000*

Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1880 angegraben, von Schumacher untersucht; annähernd quadratischer Turm, zum größten Teil nur Fundamente erhalten, Fundamentbreite 0,8–0,9 m.

Zustand: sichtbar; ca. 1,5 m tiefer RLK-Grabungstrichter mit seitlich aufgehäuften Schutt; Laubwald jung; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 95.

DOP WP 8/22–  
WP 8/26



**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.  
**Beschilderungsvorschlag:** MOS 21, Var. IV.

*WP 8/24; Stadt Osterburken; Gemarkung Bofsheim; Am Kalbenpfad; Flst.Nr. 082731-000-12743/000*  
 Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 95 f.

*vor WP 8/25*

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 22, Va. IV.

*WP 8/25; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Neugereuth Gde. Wald Barnholz; Flst.Nr. 092730-000-09254/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; 1880 angegraben, durch Schumacher freigelegt und konserviert; quadratischer Turm, exakte Aufnahme der inneren Schichtung der Turmstelle, Mauerwerk noch 0,6–1,0 m hoch.

**Zustand:** konserviert; Abtragung und erneuter Aufbau im Jahr 2005 ohne Beteiligung der Denkmalpflege; Mischwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 96.

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 23, Var. III.

**Maßnahme:** Beseitigung von Steinüberresten.

*Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Hintere Kalbe/Vordere Kalbe – Feldwache*

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; RLK-Grabung; rechteckiges Gebäude in Mauer eingebaut; 14 m × 9 m.

**Zustand:** sichtbar; deutlich zu erkennender, relativ flacher Schutthügel (ca. 0,8 m) mit Grabungsspuren, Schutthügelausdehnung 6 m × 4/5 m, Orientierung wohl etwas versetzt zum Wall/Graben, Schutthügelhöhe könnte eher auf einstöckiges Gebäude schließen lassen; Wald; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 96.

*Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Hintere Kalbe/Vordere Kalbe – Feldwache*

Nach ORL gesichert; RLK-Grabung; trapezoidale Anlage, eingebunden in Limesmauer und an Wall/Graben angelehnt; 11/12 m × 20 m; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 97.

*Nach WP 8/25*

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 24, Var. IV; MOS 25, Var. IV; MOS 26, Var. III.

*WP 8/26; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Hintere Kalbe/Vordere Kalbe; Flst.Nr. 082730-000-02514/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; rechteckiger Turm, nur noch Fundament erhalten, Fundamentbreite 0,65–0,85 m, im Inneren zahlreiche Brandspuren, Limesmauer durch Spalten vom Turm getrennt; nicht sichtbar; im Acker durch Konzentration an Kalksteinen, z. T. Handquader, auszumachen; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 96.

*WP 8/27; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Affeldürn südlich Grube; Flst.Nr. 082730-000-02809/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl quadratischer Turm, nur noch Fundamente z. T. erhalten, Fundamentbreite 0,7 m, im Inneren Gliederung durch weiteres Mäuerchen; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 98.

*WP 8/28; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Affeldürn; Flst.Nr. 082730-000-00823/000*  
 Vermutet; zerstört; Zugang möglich; ORL A7–9, 101.

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 27, Var. III.

*WP 8/29; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Salzberg/Gänsacker; Flst.Nr. 082730-000-08319/000*

Vermutet; zerstört; Zugang möglich; ORL A7–9, 104.

*Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Salzberg – Feldwache*

Nach ORL gesichert; RLK-Grabung, Mauerreste in Unterbrechung des Grabens; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A 7–9, 104.

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 28, Var. III.

*WP 8/30; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Kirchberg; Flst.Nr. 082730-000-10100/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; quadratischer Turm, Fundament nur noch z. T. erhalten; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 105.

*Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Hager – Kastell Osterburken ORL B40, WHS 34*

**Bestandsaufnahme:** Der Garnisonsort der *cohors III aquitanorum* am südlichen Talrand bzw. -hang bestand nach den dendrochronologischen Daten seit den frühen 60er Jahren des 2. Jhs. Bereits seit dem 18. Jh. bekannt – die erste Erwähnung findet sich bei Ernst Christian Hansselmann. Erste Schürfun-

gen fanden 1838 durch Pfarrer Wilhelmi aus Sinsheim statt, während umfangreichere Untersuchungen der Mannheimer Geschichtsverein 1867 durchführte. Die RLK führte die erste systematische Untersuchung durch, die uns Aufschluss über die Größe der beiden Kastelle gibt. Bis in die 60er Jahre des 20. Jhs. fanden nur kleinere Beobachtungen im römischen Osterburken statt; ab den 70er Jahren führten größere Grabungen u. a. zur Entdeckung zweier Badegebäude (1973 und 1976) und eines umfangreich erhaltenen Weihebezirks (1982–1984). Im Jahr 2004/05 konnte ein drittes Badegebäude aufgedeckt werden.

#### Kohortenkastell

Die Ausdehnung dieser Anlage ist durch die Forschungen der Reichs-Limeskommission und diverse Baustellenbeobachtungen gut bekannt. Das Kastell weist Außenmaße von 186 m × 115 m auf und bedeckt damit eine Fläche von 2,14 ha. Hinweise auf eine Vorgängeranlage in Holz-Erde-Technik liegen zu dem mit steinerner Umwehrung und einem 7 m breiten Graben gesicherten Kastell nicht vor. Alle vier Tore in der Mitte der Seiten und Türme in den Ecken und den Langseiten sind in ihrer Lage bekannt, während von der Innenbebauung nur geringe Teile des Stabsgebäudes (*principia*) und einige Mauerreste eines Speicherbaus (?) nachgewiesen wurden. Die übrigen Gebäude scheinen in Fachwerktechnik errichtet worden zu sein.

#### Annexkastell (Abb. 61)

Erst gegen Ende des 2. Jhs. wurde an der südöstlichen Langseite des Kohortenkastells ein annähernd trapezoider Anbau errichtet (Seitenlängen 143 m, 99 m und 86 m), der eine Fläche von ca. 1,35 ha am Steilhang des Kirnautals einnimmt. Ausgestattet war die Mauer dieses Kastells mit drei Toren an den Seiten sowie Türmen und Geschützplattformen an den Ecken und in den Zwischenräumen. Von der Innenbebauung sind bisher keinerlei Reste bekannt. **Zustand:** Das Areal des archäologischen Denkmals liegt im westlichen Stadtbereich von Osterburken. Das Kohortenkastell ist größtenteils durch Einfamilienhäuser mit Gärten aus der Mitte des 20. Jhs. überbaut, die alle archäologischen Befunde weitgehend unbeobachtet zerstörten. Dagegen wurde die Umfassungsmauer des Annexkastells nach der Arbeit der RLK 1911 konserviert und das Areal als Parkanlage eingerichtet, die sich heute in Landesbesitz befindet. Die Zivilsiedlung liegt vornehmlich nordöstlich des Kastells unter der mittelalterlichen Stadt und lockerer moderner Bebauung, Teile inkl. eines größeren Gräberfeldes finden sich aber auch wohl auf der anderen Kirnauseite.

**Literatur:** ORL B 40; ArchA 1982, 138 ff.; ArchA 1983, 117 ff.; ArchA 1984, 147 ff.; ArchA 1986, 105 ff.; ArchA 1991, 120 ff.; ArchA 1992, 125 ff., 159 ff.; ArchA 1996, 183 ff.; FbBW 4, 1979, 230 ff.; A. Gaubatz-Sattler/W. Seidenspinner, Osterburken. Archäologischer Stadtkataster Bd. 16 (Stuttgart 2001) mit weiterer Literatur; Planck 2005, 243 ff.

Abb. 61 | Das Annexkastell von Osterburken.





#### Beschilderungsvorschlag:

- am ehemaligen Benefiziarierbezirk MOS 29, Var. II
- Museumsvorplatz, Thermen MOS 30, Var. I
- Holzpavillon MOS 31–35, Var. II
- Kastellbereich MOS 36–39, Var. II

*WP 8/31; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Maien; Flst.Nr. 082730-000-06578/000*

Vermutet; nicht sichtbar; D. Baatz hat 1970 bei der Begehung an der vom ORL angegebenen Stelle eine leichte Erhöhung gesehen, die 2000 nicht mehr nachvollzogen werden konnte; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 105.

*WP 8/32; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Maien; Flst.Nr. 082730-000-06758/000 (Abb. 62)*  
Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1881 von Hofmann und Conrady durch Ausgrabung nachgewiesen; bei Ausgrabung kein geschlossenes Mauerwerk, aber viele Mauersteine, Mörtel und Kohle sowie Keramik aufgefunden; in Luftbild und Geophysik umlaufender Graben sichtbar; D. Baatz konnte bei Begehung 1970 leichte Erhöhung erkennen und Keramik auflesen; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 105.

*Nach WP 8/32, Limesnachbau Förstlein/Maien*

Beschilderungsvorschlag: MOS 40, Var. III.

*WP 8/33; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Ditschäcker; Flst.Nr. 082730-000-06965/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wenige Fundamentreste; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 106.  
Beschilderungsvorschlag: zum Straßenbau MOS 41, Var. II.

*WP 8/34; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Maisenhelde; Flst.Nr. 082730-000-07233/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabungen durch Schumacher ohne Jahresangaben, 1966 freigelegt und konserviert; annähernd quadratischer Turm, urspr. 0,45 m hoch erhalten, innen Reste einer Feuerstelle, außen in unregelmäßigem Abstand (1,0–1,5 m) Zaungräbchen, anschließend (weitere 0,5–1,1 m) 1,65–1,8 m breiter Schutzgraben, an N-Seite vier Pfostenlöcher im Rechteck. **Zustand:** konserviert; sichtbar; Mauerwerk aus Muschelkalksteinen, wohl mehrere Lagen aufgemauert, von geringen Schuttresten umgeben, an N-, W- und O-Seite noch 10–15 cm messender Fundamentvorsprung erkennbar; Mischwald alt; Zugang möglich. **Literatur:** ORL A7–9, 106; FbBW 5, 1980, 224 f. **Beschilderungsvorschlag:** MOS 42, Var. IV.

DOP WP 8/29–  
WP 8/31 mit Kas-  
tell Osterburken

*WP 8/35; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Mittlere Haidwiesen; Flst.Nr. 082730-000-07234/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nadelwald; Zugang möglich; ORL A7–9, 108.

*WP 8/36; Stadt Osterburken; Gemarkung Osterburken; Rottersberg; Flst.Nr. 082730-000-07235/000*  
Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; rechteckiger Turm, nur noch eine Schicht des Aufgehenden erhalten, innen in SW-Ecke Feuerstelle, Mauerstärke 0,7–0,9 m mit 0,1–0,2 m breitem Sockel; nicht sichtbar; in Luftbild sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 108.

## Stadt Adelsheim

### SICHTBARER LIMESABSCHNITT

*Stadt Adelsheim; Gemarkung Adelsheim; Hergenstadter Wald*

Zwischen WP 8/36 und 8/38; Wall bis ca. 1,5 m hoch erhalten, Graben andeutungsweise als seichte Mulde (Tiefe bis 0,2 m) zu erkennen, auch am relativ steilen Abfall zum Hergstgraben erhalten; Wald; Zugang möglich; ORL A7–9, 108 f.

Beschilderungsvorschlag: MOS 43, Var. IV; MOS 45, Var. IV.

*Stadt Adelsheim; Gemarkung Adelsheim; Hergenstadter Wald*

Zwischen WP 8/39 und 8/40; flacher Wallrest bis 0,4–0,7 m hoch, keine Spuren des Grabens; Laubwald; Zugang möglich; ORL A7–9, 109 f.

Beschilderungsvorschlag: MOS 46, Var. IV; MOS 48, Var. V.



Abb. 62 | Der Limes im Luftbild bei WP 8/32.

**WACHTTÜRME UND KASTELLE**

*WP 8/37; Stadt Adelsheim; Gemarkung Adelsheim; Ober Hergenstadter Wald Distr. I*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; durch Mannheimer Altertumsverein und Schumacher ausgegraben; rechteckiger Turm, noch bis zu 1,15 m hoch erhalten, Mauerstärke 0,75–0,85 m.

**Zustand:** sichtbar; Schutthügel des Turms direkt hinter dem Wall gelegen, stark durchwühlt, wohl getrichtert, z. T. Mauerinnenschale noch offenliegend und sichtbar, Dm. geschätzt 9 m, Höhe ca. 1,0–1,5 m; Laubwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 108 f.

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 44, Var. III.

**Maßnahmen:** Beseitigung von Fällrückständen; Terra-Modellierung.

*WP 8/38; Stadt Adelsheim; Gemarkung Adelsheim; Ober Hergenstadter Wald Distr. I; Flst.Nr. 082760-000-04671/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; zu Zeiten der RLK noch umherliegende Mauersteine sichtbar, 2000 keine Spuren, allerdings Terrassierung beobachtet; nicht sichtbar; Laubwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 109.

*WP 8/39; Stadt Adelsheim; Gemarkung Adelsheim; Ober Hergenstadter Wald Distr. I; Flst.Nr. 082760-000-04671/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; 1884 durch J. B. Weiss sehr sorgfältig ausgegraben; rechteckiger Turm mit sehr unterschiedlichen Mauerstärken (0,6–1,12 m), Fundamenttiefe 0,5 m, im Inneren Brandspuren.

**Zustand:** sichtbar; ca. 1 m hoch erhaltener Schutthügel, Dm. aufgrund von Unterholz nicht bestimmbar, wohl getrichtert; Laubwald; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 109.

**Beschilderungsvorschlag:** MOS 47, Var. II.

**Maßnahmen:** Freischnitt, Terra-Modellierung.

*WP 8/42; Stadt Adelsheim; Gemarkung Leibenstadt; Hinterer Denzer; Flst.Nr. 082761-000-00636/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Areal von Gräben durchzogen; Zugang möglich; ORL A7–9, 110.

*WP 8/43; Stadt Adelsheim; Gemarkung Leibenstadt; Hangacker; Flst.Nr. 082761-000-00669/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 110.



DOP WP 8/37–  
WP 8/40

### 11.3 Regierungsbezirk Stuttgart

#### 11.3.1 Kreis Heilbronn – HN

##### Stadt Widdern

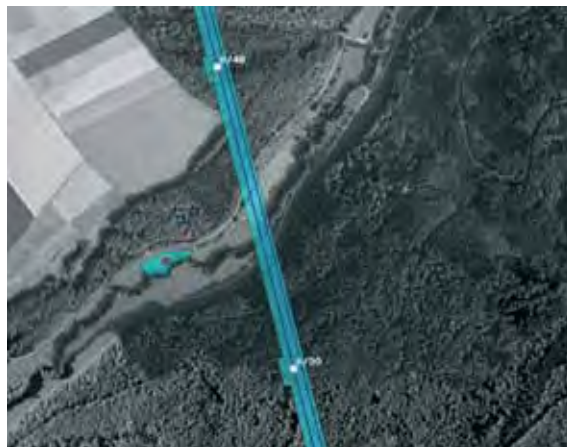
#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 8/48; Stadt Widdern; Gemarkung Unterkessach; Heiligenrain; Flst.Nr. 080626-000-00960/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, im ORL von Durchwühlung der Ruine die Rede; wohl rechteckiger Turm, z. T. ausgebrochen, z. T. noch Aufgehendes erhalten, im Abstand von 2,2 m umlaufendes Gräbchen (Breite 1,7 m); D. Baatz sah 1970 „stark zerwühlter Hügel“, Aushub bis ca. 0,75 m hoch, Fundament nicht sichtbar; Mischwald; Zugang möglich; ORL A7–9, 112.

**Beschilderungsvorschlag:** HN 1; Var. IV.

**Maßnahmen:** Pflegemaßnahme, Terra-Modellierung.

*WP 8/49; Stadt Widdern; Gemarkung Unterkessach; Lehenwiesen; Flst.Nr. 080626-000-00965/000*



DOP WP 8/48–  
WP 8/50

Vermutet; die Turmstelle wurde vom ORL vermutet, doch ersetzt ein mögliches Kleinkastell diese vermutete Turmstelle; sie wurde daher nicht kartiert; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 113; BfB 2, 1929–32, 61 f.

Beschilderungsvorschlag: HN 2, Var. II am Grünkern-Radweg.

*WP 8/51, Stadt Widdern; Gemarkung Unterkessach; Birkenwald; Vogelherd/Vogelbau; Flst.Nr. 080626-000-00972/000*

Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung 1897, dabei das Innere und die W-Seite wegen Baumbestand ausgespart; noch sechs bis sieben Schichten aufgehendes Mauerwerk erhalten, von zwei umlaufenden Gräbchen umgeben; Limesmauer schließt beidseitig direkt an Turm an.

Zustand: sichtbar; gut erkennbarer Schutthügel, 1 bis 1,5 m hoch, Dm. 10 m, Grabungsspuren der RLK z. T. sehr unregelmäßig, aber tief, Einbau einer Rohrfalle durch Forstamt mit starkem Eingriff in die Substanz; Mischwald alt; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 114.

Maßnahmen: Pflegemaßnahmen, Terra-Modellierung. Beschilderungsvorschlag: HN 3, Var. IV am Waldrand bei Limeswanderweg.

*Am Parkplatz*

Beschilderungsvorschlag: HN 4, Var. II.

*WP 8/52, Stadt Widdern; Gemarkung Unterkessach; Glasenberg; Flst.Nr. 08262-000-01007/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 115.

## Gemeinde Jagsthausen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Kirchfeld/Pfahläcker (Abb. 63) zwischen WP 9/1 und WP 9/2\*;  
Flst.Nr. 080630-000-02732-02737*

Nach ORL gesichert; stark verpflügter Rest des Walles zu erkennen; eindeutige Luftbildbefunde; landwirtschaftliche Nutzung; ORL Strecke 7–9, 122.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 8/53, Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Säuhäus; Flst.Nr. 080630-000-04028/002*  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1894 ergraben,

quadratischer Turm, Mauerstärke 0,7 m, an NW-Seite Anschluss der Limesmauer ohne Verband, Hinweise auf umlaufenden Graben; nicht sichtbar; nach ORL Lage des Turmes an herumliegenden Mauersteinen erkennbar, 2000 keine Steine mehr im Acker; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 115.

*WP 8/54; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Heubirken; Flst.Nr. 080630-000-04027/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1900 Grabungen; wohl rechteckiger Turm, stark zerstört, nur noch Fundamentreste erhalten, umlaufendes Gräbchen 2,6 m vor der O-Front nachgewiesen, Limesmauer schließt mit kleiner Unterbrechung an Turm an; nicht sichtbar; Lage vielleicht an einigen Steinen auf dem Acker auszumachen; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 116.

*WP 8/55; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Fässlensacker; Flst.Nr. 080630-000-04023/000*  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 117.

*WP 8/56; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Fässlensacker; Flst.Nr. 080630-000-04019/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1894 und 1896 untersucht; quadratischer Turm, nur noch die beiden letzten Fundamentschichten erhalten, Fundamentstärke 0,7 m, umgeben im Abstand von 2,1 m (an den Ecken) von fast kreisförmigem Schutzgraben sowie einem Zaungräbchen im Abstand 1,3 m, Pfostenlöcher vor N- und O-Wand; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 117.

*WP 8/57; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Fuchs; Flst.Nr. 080630-000-04019/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; angeblich die Turmspuren vor der Arbeit der RLK schon verschwunden, doch Existenz durch Zeugen belegt; keine Einmessung durch RLK; nicht sichtbar; das Areal am N-Hang der Fuchsenklinge weist viele Terrassierungsspuren auf, die das Gelände vollständig überprägt haben; Laubwald; Zugang möglich; ORL A7–9, 118.

*WP 8/58; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Obere Au/Mosig; Flst.Nr. 080630-000-00356/000*  
Steinturm; nach ORL gesichert; angeblich die Turmspuren vor der Arbeit der RLK um 1875 schon verschwunden, doch Existenz durch Zeugen belegt; keine Einmessung durch RLK; nicht sichtbar; Mischwald mittel; Zugang möglich; ORL A7–9, 118.





**Abb. 63** | Der Limes im Luftbild zwischen WP 9/1 und 9/2.

*WP 9/1; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Kirchfeld; Flst.Nr. 080630-000-02747/000*  
 Vermutet; nach ORL gesichert; bei der Begehung 2000 fanden sich im angegebenen Bereich u. a. römische Scherben; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 122.  
**Beschildervorschlag:** HN 5, Var. III am Kocher-Jagst-Radweg.

*WP 9/2; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Kirchfeld/Pfahläcker; Flst.Nr. 080630-000-02733/000*  
 Vermutet; nach ORL gesichert; Suchschnitte; Lage aufgrund von Scherbenfunden im großen Graben vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 122.

*WP 9/2\*; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Kirchfeld/Hofacker; Flst.Nr. 080630-000-01925/001*  
 Vermutet; Scherbenfunde bei Bauarbeiten; zerstört; überbaut; Zugang möglich.

*WP 9/3; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Vorsteig; Flst.Nr. 080630-000-01452/000*  
 Steinturm; nach ORL gesichert; Suchschnitte; Funde von Steinen mit Mörtel, große Mörtelbrocken, verbrannter Lehmverputz und Keramik deuten auf einen Turm; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 122 f.

*Jagsthausen; Schloßgarten – Kastell Jagsthausen, ORL B41, WHS 35 (Abb. 64)*

**Bestandsaufnahme:** Garnisonsort der *cohors I germanorum*, wahrscheinlich um das Jahr 160 n. Chr. zeitgleich mit den übrigen Kastellplätzen zwischen Walldürn und Lorch errichtet. Das Kastell liegt in einer weiten Flussschleife an einem Steilufer über der Jagst und war nach Osten auf den rund 400 m entfernt verlaufenden Limes hin ausgerichtet. Seine Umwehrung sowie die Lage des Stabsgebäudes wurden durch die Reichs-Limeskommission mit wenigen Sondageschnitten (1892 und 1902) festgelegt.

Das Steinkastell von ca. 3,0 ha Fläche besitzt einen langrechteckigen Grundriss von 195 m × 155 m. Wehrgräben sind nicht gesichert. Nachgewiesen wurde eine einfache Tordurchfahrt im O, die übrigen Tore weisen doppelte Durchfahrten auf. Vier Ecktürme sowie mindestens zehn Zwischentürme fanden sich entlang der Seiten. Über die Innenbebauung ist mit Ausnahme des Südteils der *principia* und weniger Mauerreste der mutmaßlichen Kommandantenwohnung nichts bekannt. Eine ausgedehnte Zivilsiedlung umgibt das Lagerareal im SO, S und W. Der *vicus* ist durch langjährige Grabungstätigkeit seit annähernd zweihundert Jahren Gegenstand der Forschung und gehört zu den bestbekanntesten Kastellsiedlungen am ORL.

**Zustand:** Das Areal des archäologischen Denkmals befindet sich zum größten Teil innerhalb des be-

**Abb. 64** | Jagsthausen mit dem konservierten Badegebäude in der Ortsmitte.



bauten Ortsbereichs. Obertägig sind keine Reste des Kastells sichtbar, sein nördlicher Teil liegt in einem als Gesamtanlage geschützten privaten Parkareal. Innerhalb des vicus wird das Kastellbad in einem kleinen Freilichtmuseum präsentiert; Zugang möglich.

Literatur: Hüssen 2000, 51 ff.; A. Thiel, Das römische Jagsthausen – Kastell, Vicus und Siedelstellen des Umlandes. Materialhefte zur Archäologie 72 (Stuttgart 2005); Planck 2005, 138 ff.

Denkmaleigenschaft: Bad eingetragen nach § 12 DSchG.



DOP WP 9/1–  
WP 9/3 mit  
Kastell Jagst-  
hausen

WP 9/4; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Roter Grund; Flst.Nr. 080630-000-02918/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1908 aufgedeckt; quadratischer Turm, bis auf NW-Ecke noch bis zu zwei Schichten aufgehendes Mauerwerk erhalten, Fundamentmaß 4,0 m; wohl umlaufendes Gräbchen im Abstand von 0,4 m, Breite 1,6 m, muldenförmig; nicht sichtbar; genaue Stelle konnte wegen fehlender Orientierungspunkte im Gelände nicht festgestellt werden; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 123.

WP 9/5; Gde. Jagsthausen; Gemarkung Jagsthausen; Stolzenhof; Flst.Nr. 080630-000-02918/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, wohl quadratischer Turm, nur noch 0,2 m tiefes Fundament erhalten, im Abstand von 1 m ein 1 m breiter Graben mit abgerundeten Ecken um den Turm laufend; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 123 f.

### 11.3.2 Hohenlohekreis – KÜN

#### Gemeinde Schöntal

##### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach  
Zwischen WP 8/42 und 8/44 Reste eines Walles erhalten, wobei nicht sicher zu klären ist, ob dies originale römische Substanz oder Aufhöhungen durch den späteren Grenzverlauf der badisch-württembergischen Grenze darstellt, Wallhöhe bis 0,5 m; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 110 f.

##### WACHTTÜRME

WP 8/40; Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach; Hopfengarten; Flst.Nr. 080260-000-07868/000  
Steinturm; vor der RLK von Paulus noch als Schütt-

hügel gesehen, danach nicht mehr aufgefunden; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 110.

WP 8/41; Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach; Hopfengarten; Flst.Nr. 080260-000-07858/000  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 110.

WP 8/44; Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach; Tolnaischhof/Tänzeräcker;  
Flst.Nr. 080260-000-02013/000  
Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1881 durch Ausgrabungen festgestellt, 1969–1970 im Vorfeld des Autobahnbaus vollständig untersucht; quadratischer Turm, zwei Bauphasen, im Abstand von 1,5–1,6 m von 1,4 m breitem Spitzgraben umgeben, Mauerstärke 0,8 m (1. Phase), 0,6 m (2. Phase); zerstört; ORL A7–9, 111; Archäologische Nachrichten Baden 6, 1971, 21 ff.; FbBW 2, 1975, 189 (dort fälschlich als 8/45 bezeichnet); FbBW 5, 1980, 240 ff.

Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach;  
Tolnaischhof/Tänzeräcker  
Bei WP 8/44; 1969–70 bei den Ausgrabungen entdeckt; nur teilweise ergrabener, wohl rechteckiger Bau, nur noch Fundamentrest von 0,25–0,3 m erhalten, wohl kleines Wachthaus; zerstört durch A81 und anschließenden Grünstreifen; Archäologische Nachrichten Baden 6, 1971, 21 ff.; FbBW 5, 1980, 240 ff.

WP 8/45; Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach; Brunnenhalde  
Steinturm; Lage gesichert; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 111.

WP 8/46; Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach; Oberkessacher Weg; Flst.Nr. 080260-000-01946/000

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nur noch S-Mauer des Turmes nachgewiesen, einige Ziegel- und Keramikfunde; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 111 f.

*WP 8/47; Gde. Schöntal; Gemarkung Oberkessach; Riedersnill; 080260-000-01915/000*

Vermutet; auf dem Luftbild ist eine Struktur zu erkennen, bei der es sich vielleicht um den Wachturm handelt; sie wurde als Lokalisationspunkt genommen; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 112.

*WP 8/50; Gde. Schöntal; Gemarkung Schöntal; Birkenwald; Flst.Nr. 080255-002-00326/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; rechteckiger Turm, durch die Überbauung mit einer Jagdhütte nur ungenau beobachtbar, Mauerwerk z. T. bis 0,4 m hoch erhalten. **Zustand:** sichtbar; von der Turmstelle sind wohl vornehmlich die Reste der mittlerweile abgetragenen Jagdhütte zu sehen, von deren Existenz noch moderne Mörtel Spuren und Fragmente von Dachpfannen zeugen; die antike Bausubstanz kann nicht direkt identifiziert werden; Mischwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 114.

*Gde. Schöntal; Gemarkung Berlichingen; Säuhäuser*  
Zwischen WP 8/53 und 8/54; nach ORL gesichert; RLK-Grabungen; NO–SW ziehende Mauer, die Limesmauer schräg schneidet; Reste eines Kalkofens, nicht näher zu lokalisieren; Mauerlänge mindestens 17 m; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 116.

## Stadt Forchtenberg

### WACHTTÜRME

*WP 9/6; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Hochstraße/Neue Äcker; 080308-000-01283/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nur noch unterste Schicht des Fundaments im südlichen Teil vorhanden, nördlicher Teil bei Anlage der neuen Landstraße zerstört; umlaufender Graben im Abstand von 1,5 m; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 124.

*WP 9/7; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Hölzl(e); Flst.Nr. 080308-000-01216/002*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1908 ganz aufgedeckt; rechteckiger Turm, z. T. noch zwei Schichten aufgehendes Mauerwerk erhalten, umlaufender Graben im Abstand von ca. 2,15 m nachgewiesen; nicht sichtbar; Stelle lässt sich durch einige Steine im ansonsten steinfreien Acker feststellen; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 124.

*WP 9/8; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Klumpenfeld; Flst.Nr. 080308-000-01154/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; annähernd quadratischer Turm, nur noch in einer Fundamentschicht erhalten, Mauerstärke 0,85–0,96 m, kein umgebender Graben nachweisbar; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 124.

*WP 9/9; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Lämmerfeld; Flst. Nr. 080308-000-01146/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 125.

*WP 9/10; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Heuserberg/Häuserberg;*

*Flst.Nr. 080308-000-00995/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl quadratischer Turm, nur noch 2 Fundamentlagen erhalten, Höhe 0,35 m, Breite 0,9 m, kein umgebender Graben; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 125.

*WP 9/10\*; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Häuserberg/neue Weinberge;*

*Flst.Nr. 080308-000-00779/000*

Vermutet; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 126.

*WP 9/11; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Eisenhut; Flst.Nr. 080308-000-00400/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1904 etwa bis zur Hälfte aufgedeckt; wohl quadratische Turmstelle, nur noch unterste Fundamentschicht erhalten, Fundamentbreite 0,85–0,98 m, auf W-Seite im Abstand von 1,36 m schwache Umgrabung festgestellt; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 125 f.

*WP 9/12; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Setz; Flst.Nr. 080308-000-00360/000*

Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Suchsnitte zur Limeslokalisierung, 2001 Suchschnitt, die dabei gemachten Keramikfunde könnten die Nähe einer Turmstelle andeuten; nicht



sichtbar; zerstört; überbaut; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ArchA 2001, 87 ff.

*Am neuen Fahrradweg zwischen WP 9/12 und 9/13*  
Beschilderungsvorschlag: KÜN 1, Var. II.

*WP 9/12\*; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Setz/Oberes Tal;*  
*Flst.Nr. 080308-000-00174/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 126.

*WP 9/13; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Oberes Tal ; Flst.Nr. 080308-000-02407*  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 126.

*Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen – Kleinkastell Sindringen*

Nach ORL gesichert; 1904 und 1928 Wasserleitungsgraben und Suchschnitt; östliches Ende eines Kleinkastells angeschnitten, ca. 25,6 m, Torrest mit nach innen ziehenden Wangen nachgewiesen; nicht sichtbar; zerstört; liegt unter der mittelalterlichen Kirche und umgebenden Straßen; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 126 ff.; Hüssen 2000, 54 f.

*WP 9/14; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Höll(e); Flst.Nr. 080308-000-02442/001*

Bestandsaufnahme: Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; 1973 vom Forst ausgegraben und konserviert; rechteckiger Turm, ursprünglich noch 0,3–0,5 m hoch erhaltenes Mauerwerk, Mauerstärke 0,8 m, in der NO-Ecke zwei Stützmauern von 1,5 m bzw. 1,4 m Länge, wohl kein umlaufendes Gräbchen; konserviert.

Zustand: sichtbar; Turmfundament drei bis fünf Lagen aufgemauert inkl. zwei hangabwärts gelegene Stützpfiler; Wiese; kleine Anlage um den Turm im alten Mischwald; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 129; FbBW 5, 1980, 262.

Beschilderungsvorschlag: KÜN 2, Var. II.

*WP 9/15; Stadt Forchtenberg; Gemarkung Sindringen; Schies(s)hof; Flst.Nr. 080308-000-02442/001*  
Steinturm; nach ORL gesichert; von Gussmann ausgegraben und von Leonhard untersucht; quadratischer Turm, an der NO-Ecke Fundamentverlängerung 0,9 m lang und 1,00 m breit; sichtbar; keine direkten Hinweise wie Schutthügel, doch deuten Grabungsspuren und einige Mauersteine die Lage der Turmstelle an; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 129.

DOP WP 9/12–  
WP 9/14 mit  
Kleinkastell  
Sindringen

## Gemeinde Zweiflingen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen;*  
*Gerberholz/Orock*

Bei WP 9/16 flacher, jedoch deutlich zu erkennen-der Graben, Tiefe 0,4–0,6 m, vom Wall noch ganz geringe Reste zu erkennen, Graben läuft zur Gemarkungsgrenze aus; Wald; Zugang möglich; ORL A7–9, 129.

Beschilderungsvorschlag: KÜN 3, Var. IV.

*Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen;*  
*Betzenfeld*

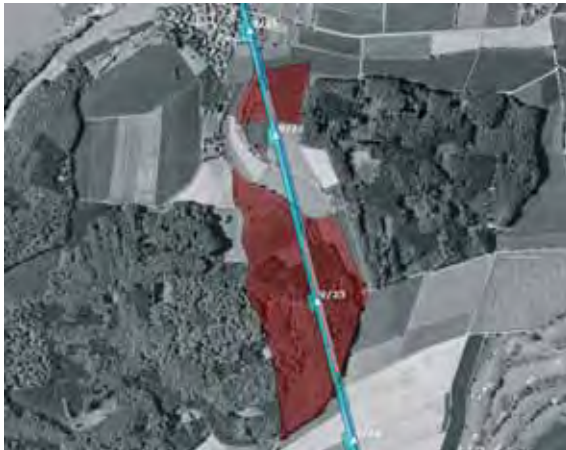
Zwischen WP 9/21 und 9/22 westliche Kante des Feldwegs als bis 0,5 m messende Geländekante ausgeprägt, bei der es sich um den Rest der Wallkante handeln könnte; eine nachrömische Überformung ist nicht auszuschließen; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 131.

*Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen;*  
*Asang/Pfahldöbel*



DOP WP 9/22–  
WP 9/23

DOP WP 9/21–  
WP 9/24



Bei WP 9/23 sehr gut erhaltener Limesabschnitt, Wall bis 1,5 m Höhe (von innen) bzw. über 2 m (von außen gesehen), Graben bis 0,5–1 m tief, Wanderweg läuft auf Wallkrone, Wall z. T. durch Baumwürfe beschädigt; Mischwald; Zugang möglich; ORL A7–9, 131 f.

**Denkmaleigenschaft:** eingetragen nach § 12 DSchG, Limesverlauf als ca. 30 m breite Parzelle.

**Beschilderungsvorschlag:** KÜN 7–9, 2× Var. IV, 1× Var. I.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 9/16; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Orock; Flst.Nr. 080340-000-01190/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; von Gussmann untersucht, von RLK z. T. an der W-Seite freigelegt; wohl quadratischer Turm, noch bis zu drei Schichten aufgehendes Mauerwerk erhalten, im Abstand von 2,45 m vor W-Front umlaufendes Gräbchen.

**Zustand:** sichtbar; als 0,8–1,0 m hoch erhaltener Schutthügel kenntlich, mittig getrichtert, Dm. geschätzt 8–10 m; Laubwald jung; Zugang möglich. **Literatur:** ORL A7–9, 129.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

*WP 9/17; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Göckwendleshölzle; Flst.Nr. 080340-000-00785/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; von Gussmann ausgegraben, von Leonhard nochmals untersucht; wohl quadratischer Turm, ursprünglich noch 1,5 m hoch erhalten, innen acht Schichten Aufgehendes, in den inneren Ecken Pfostenlöcher.

**Zustand:** sichtbar; Schutthügel in Fichtenschonung grasüberwachsen, Höhe 0,8 m, Dm. nicht bestimmbar, wenige umherliegende Steine; Nadelwald jung; Zugang möglich; ORL A7–9, 130.

**Beschilderungsvorschlag:** KÜN 4; Var. IV.

**Maßnahmen:** Freischnitt, Terra-Modellierung.

*WP 9/18; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Gerberholz; Flst.Nr. 080340-000-00423/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; Grabungen durch Gussmann und Leonhard; rechteckige Turmstelle, unterschiedliche Angaben zu Maßen, ursprünglich noch 1,5 m hoch erhalten, 1900 noch sechs bis acht Schichten hoch erhalten, Mauerstärke 0,8 m.

**Zustand:** sichtbar; teilweise zerstört; am Straßenrand gelegene, z. T. durch Straßenböschung angeschnittene Turmstelle, im Inneren starke Grabungsspuren, Höhe 0,5 m; Laubwald alt; Zugang möglich. **Literatur:** ORL A7–9, 130.

**Beschilderungsvorschlag:** KÜN 5, Var. IV.

**Maßnahme:** Terra-Modellierung.

#### Am Parkplatz

**Beschilderungsvorschlag:** KÜN 6, Var. III.

*WP 9/19; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Äußeres Feld; Flst.Nr. 080340-000-00744/000*

**Vermutet;** Streckenkommissar sah Sandsteine an angegebener Stelle auf dem Feld; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 130.

*WP 9/20; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Megerlesfeld; Flst.Nr. 080340-000-00743/000*

**Steinturm;** nach ORL gesichert; durch massives Fundament und wegen auffälligem Knick in der alten Landstraße erschlossen; nicht sichtbar; Zerstörung wahrscheinlich, wenn nicht noch Reste in der östlichen Straßenböschung liegen; Zugang möglich; ORL A7–9, 131.

*WP 9/21; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Pfahlbach; Flst.Nr. 080340-000-00443/000*

**Steinturm;** vermutet; nach ORL gesichert; Altnachricht von Funden im Ortskern als Positionsangabe; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 131.

*WP 9/22; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Betzenfeld; Flst.Nr. 080340-000-00517/000*

**Steinturm;** nach ORL gesichert; nur O-Seite aufgedeckt; wohl rechteckiger Turm, zwei Schichten aufgehendes Mauerwerk erhalten, Fundament aus zwei Schichten; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 131.

WP 9/23; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Pfahldöbel; Flst.Nr. 080340-000-00584/000  
Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; 1983 vollständig ausgegraben; rechteckiger Turm, bis auf die Fundamente ausgebrochen, Fundamenttiefe 0,4 m, Breite 0,75–0,9 m, nördlich und südlich Traufgräbchen in 1,8–1,9 m Abstand; nicht sichtbar; Laubwald jung; Zugang möglich; ORL A7–9, 132; ArchA 1983, 176 f.  
Beschilderungsvorschlag: KÜN 8, Var. I.

WP 9/24; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Westernbach; Herrenfeld; Flst.Nr. 080342-000-00048/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nach Grabung von Bauern ausgebrochen; rechteckiger Turm, zwei Schichten aufgehendes Mauerwerk erhalten, Fundament aus zwei Schichten 0,3 m hoch, Mauerbreite 0,9 m, wohl kein umlaufender Graben; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 134.

WP 9/25; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Westernbach; Jonasfeld; Flst.Nr. 080342-000-00053/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; rechteckiger Turm, nur noch zwei Fundamentalschichten erhalten, Breite 0,8 m, im Abstand von 2,3 m umlaufendes Gräbchen, das an der O-Seite aussetzt; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 134.

WP 9/26; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Westernbach; Schildwache; Flst.Nr. 080342-000-00060/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nur noch völlig zerrissene Spuren des Fundaments aufgedeckt, da Turm wenige Jahre vor der RLK-Grabung ausgebrochen wurde; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 134 f.

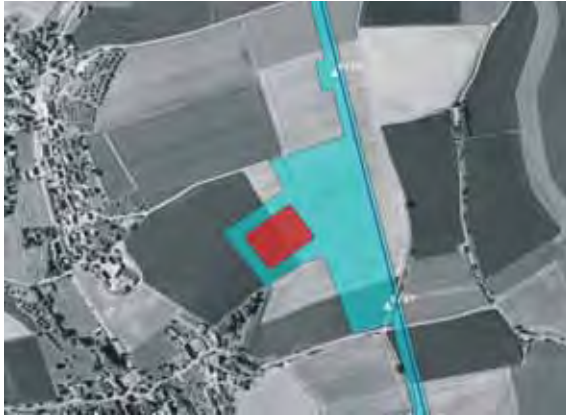
Gde. Zweiflingen; Gemarkung Zweiflingen; Schildwache – Kastell Westernbach, ORL 41a, WHS 36 (Abb. 65)

Garnisonsort einer unbekanntenen Einheit, wahrscheinlich von der Größe eines *numerus*. Aufgrund fehlender Kleinfunde kann bisher nichts zur näheren Datierung der Anlage gesagt werden. Die Lage und Größe wurden durch die Reichs-Limeskommission durch Schnitte 1904/05 im Gelände festgelegt. Das Steinkastell von ca. 1 ha Fläche besitzt einen langrechteckigen Grundriss von ca. 117 m × 88 m und wird von zwei über 4 m breiten Gräben umgeben. Nachgewiesen wurden zwei einfache Tordurchfahrten an der W- und O-Seite, wobei das Tor an der W-Seite eine doppelte Durchfahrt aufweist. Ecktürme sowie Zwischentürme entlang der Seiten fanden sich nicht. Über die Innenbebauung ist mit Ausnahme einiger Grubenbefunde nichts Nennenswertes bekannt. Direkte Hinweise auf eine Zivilsiedlung existieren nicht.



Abb. 65 | Limesverlauf im Bereich der vermuteten Lage des Kastells Westernbach.

DOP WP 9/26–  
WP 9/27 mit Kas-  
tell Westernbach



Das Areal des archäologischen Denkmals liegt heute in landwirtschaftlich genutztem Gebiet östlich des Ortsteils Westernbach. Obertägig sind keine Reste des Kastells sichtbar, wobei sich die alte Flureinteilung z. T. an der Flucht des Kastells orientiert. Es gibt Nachrichten von Geländeänderungen im 20. Jh., wobei nicht sicher festgestellt werden kann, ob das Kastellareal selbst betroffen ist; Zugang möglich; ORL B41a; Hüssen 2000, 55 f.

**Beschilderungsvorschlag:** im Ort KÜN 10, Var. III.

9/27; Gde. Zweiflingen; Gemarkung Westernbach; Baumgarten/Binsich; Flst.Nr. 080342-000-00056/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung 1905; bei der Grabung nur noch geringe Reste des wohl vollständig ausgebrochenen Turmes gefunden; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; auf Luftbild zwei weitere Gebäude erkennbar, die vielleicht im Zusammenhang mit der Turmstelle stehen könnten; ORL A7–9, 135.  
**Beschilderungsvorschlag:** KÜN 11, Var. III.

## Stadt Öhringen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Stadt Öhringen; Gemarkung Büttelbronn; Kuhrain/Reut

Zwischen WP 9/32 und 9/33 leichte Senke im Gelände, wohl ursprünglich Hohlweg, nimmt die Flucht des Limes auf, Tiefe bis 1 m, Breite sicherlich in nachrömischer Zeit erhöht, ORL A7–9, 136.

Stadt Öhringen; Gemarkung Öhringen

Zwischen WP 9/33 und 9/34 „als tief ausgewaschene Hohle zu einer kleinen Schlucht“, ob hier der Limes der Grund für die Entstehung der Hohle war, muss z. Zt. offen bleiben; Nutzung als Wiese; baumbestandener Wiesenstreifen; Zugang möglich; ORL A7–9, 137.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

WP 9/28; Stadt Öhringen; Gemarkung Büttelbronn; Große Äcker/Straßenäcker;

Flst.Nr. 080347-001-00029/000

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl rechteckiger Turm, nur noch unterste Fundamentschicht erhalten, Breite 0,7–0,8 m; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 135 f.

WP9/29; Stadt Öhringen; Gemarkung Büttelbronn; Pfahläcker; Flst.Nr. 080347-001-00310/000

Steinturm; nach ORL gesichert; konnte von der RLK nicht weiter untersucht werden; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 136.

WP 9/30; Stadt Öhringen; Gemarkung Büttelbronn; Ried; Flst.Nr. 080347-001-000310/000

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 136.

WP 9/31; Stadt Öhringen; Gemarkung Büttelbronn; Brühl/Untermassholderbach/Rothscher Hof; Flst.Nr. 080347-001-00287/000

Steinturm; vermutet; nach ORL gesichert; Suchschnitte; durch Keramikfunde Lage erschlossen; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 136.

WP 9/32; Stadt Öhringen; Gemarkung Büttelbronn; Reut; Flst.Nr. 080347-001-00208/000

Vermutet; nicht sichtbar; wahrscheinlich durch Bau der A6 zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 136.

WP 9/33; Stadt Öhringen; Gemarkung Büttelbronn; Kuhrain/an der Alten Straße; Flst.Nr. 080347-001-00236/001

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; im Vorfeld der Konservierung 1982 vollständig untersucht; ursprünglich wohl rechteckiger Turm, nur noch wenig tiefe Reste des Mauerabbruchs, Stärke 0,65 m.

**Zustand:** sichtbar; wiederaufgemauertes Turmfundament, fünf Lagen hoch; Nutzung als Wiese; kleine Anlage; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 136 f.; ArchA 1983, 177; FbBW 12, 1987, 591.

WP 9/34; Stadt Öhringen; Gemarkung Öhringen; Neue Straße (?); Flst.Nr. 080345-000-00735/008

Steinturm; vermutet; nach ORL gesichert; Suchschnitte; aufgrund von Brandschutt und Scherben im großen Graben Lage erschlossen; nicht sichtbar;



müsste heute zerstört unter der Landstraße L 1050 liegen; Zugang möglich; ORL A7–9, 137.

*WP 9/35; Stadt Öhringen; Gemarkung Öhringen; Ströller (?); Flst.Nr. 080345-000-00650/001*  
Vermutet; zerstört und überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 137.

*WP 9/36; Stadt Öhringen; Gemarkung Öhringen; Cappelrain/Wüster Rain; Flst.Nrn. 080345-000-02927/001; 02928/001; 02932/000*

Steinturm; vermutet; nach ORL gesichert; Suchschnitte; aufgrund von Brandschutt, Knochen, Scherben und Kalksteinen im großen Graben Lage erschlossen; nicht sichtbar; Lage an oder in heutiger Hangkante; Nutzung als Wiese; z. T. mit dichtem Buschwerk bedeckt; Zugang möglich; ORL A7–9, 149.

*Stadt Öhringen; Gemarkung Öhringen – Ost-Kastell Öhringen (Rendel-Kastell) ORL B42*

**Bestandsaufnahme:** Grabung der RLK, 1957 und 1990 flächige Grabungen; zweiphasiges Kastell von 2,16 ha Größe, beide Phasen mit steinerner Umwehrung, ältere aber noch mit Holztürmen/-toren, von Innenbebauung wenige Spuren bekannt; vom dem mit dem Bürgkastell gemeinsamen *vicus* ist die Ausdehnung im W und NW, N und NO des Kastells erkennbar; Seitenlängen 144 m, 157 m, 141 m und 155 m.

**Zustand aktuell:** teilweise zerstört; Kastellareal durch Neubaugebiet der 1950er und 1960er Jahre überbaut; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL B4; ArchA 1986, 133 f.; ArchA 1990, 139 ff.; Hüssen 2000, 57 ff.; Planck 2005, 236 ff.

**Denkmaleigenschaft:** aufgenommen in die Pufferzone.

*Stadt Öhringen; Gemarkung Öhringen – West-Kastell Öhringen (Bürg-Kastell) ORL B42*

**Bestandsaufnahme:** Grabung der RLK, 1959–1970, 1980 flächige Grabungen; dreiphasiges Kastell von 2,18 ha Größe, zunächst Holz-Erde-Mauer, dann zwei steinerne Umwehrungsphasen, bis zu drei vorgelagerte Gräben, Innenbebauung nur spärliche Reste; Kastellbad wird 150 m südlich des Kastells vermutet; vom dem mit dem Rendelkastell gemeinsamen *vicus* ist die Ausdehnung im W und S bis SO des Kastells erkennbar, *vicus* wohl durchgehend bis Rendelkastell; Längsachse 152,8 m (N–S), Querachse 159,5 m (W–O).

**Zustand aktuell:** zerstört; Kastellareal größtenteils durch Krankenhausbau überdeckt, Gelände darum z. T. stark abgesenkt; am Krankenhaus stehen ein



DOP WP 9/32–  
WP 9/35 mit den  
beiden Öhringer  
Kastellen

römischer Brunnen sowie einige Steinkopien; überbaut, Zugang möglich.

**Literatur:** ORL B 42; Berichte RGK 53, 1972, 233 ff.; ArchA 1980, 91 ff.; 1986, 133 f.; 1990, 139 ff.; Hüssen 2000, 57 ff.; Planck 2005, 236 ff.

**Denkmaleigenschaft:** nicht in das Welterbe aufgenommen.

## Gemeinde Pfedelbach

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Beckemer Ebene*

Zwischen WP 9/50 und 9/53, Graben (Tiefe bis 0,8 m) und Wall (Höhe bis 0,5 m) in unterschiedlichen Erhaltungszuständen; Laubwald; bei WP 9/51 spaltet sich der Limesverlauf in zwei Teile auf: den älteren ohne Wall/Graben und den jüngeren mit Wall/Graben, der im Winkel von ca. 28° nach SW abknickt; ORL A7–9, 153 f.

*Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Beckemer Ebene Forstwiesen/Greut*

Zwischen WP 9/53 und WP 9/57 Graben erkenn-



DOP WP 9/51–  
WP 9/56

bar, Tiefe bis 0,6 m, keine Wallreste vorhanden; Mischwald mittel; Zugang möglich; ORL A7–9, 158.

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 9/37; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Oberohrn; Tannhoffeld/Untere Flur; Flst.Nr. 080362-000-00820/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl rechteckiger Turm, noch zwei Fundamentalschichten erhalten; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 150.

*WP 9/38; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Oberohrn; Tannhalde/Maisenhalde; Flst.Nr. 080362-000-00838/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 150.

*WP 9/39; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Oberohrn; Wacholder; Flst.Nr. 080362-000-00864/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 150.

*WP 9/40; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Oberohrn; Rübenäcker; Flst.Nr. 080362-000-00653/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl keine Reste des Turmes mehr in situ, aber Brandschutt und Mauersteine im großen Graben; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Obstwiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 150.

*WP 9/41; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Oberohrn; Kirchhoffeld; Flst.Nr. 080362-000-00932/000*

Vermutet; zerstört; Turm liegt möglicherweise im Bereich des tief eingearbeiteten Hohlweges; überbaut; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 150.

*WP 9/42; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Oberohrn; Höhäcker/Mühläcker; Flst.Nr. 080362-000-01090/00, -01091/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; Suchschnitte; Turm durch Hohlwegbau zerstört, im Bereich des Hohlweges und des großen Grabens fanden sich neben Brandschutt auch einige Mauersteine des Turms; nicht sichtbar; Zugang möglich; ORL A7–9, 151.

*WP 9/43; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Steiglensäcker/Wachäcker; Flst.Nr. 080361-000-00044/000*

Steinturm; vermutet; nach ORL gesichert; Suchschnitte; Turm nur durch Scherben- und Brand-

schuttfunde im großen Graben lokalisiert; zerstört; liegt im Bereich des eingetieften Hohlweges; Zugang möglich; ORL A7–9, 151.

*WP 9/44; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Baierbach; Flst.Nr. 080361-000-00083/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; von Paulus noch als Schutthügel gesehen, zu RLK-Zeiten bereits durch Dorfbau verschwunden; zerstört; Zugang möglich; ORL A7–9, 151.

*WP 9/45; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Steinäcker; Flst.Nr. 080361-000-00126/000*

Steinturm; vermutet; nach ORL gesichert; Suchschnitte; im großen Graben viel Keramik, Holzkohle und Mauersteine; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Obstplantage; Zugang möglich; ORL A7–9, 152.

*WP 9/46; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Mittleres Gewann; Flst.Nr. 080361-000-00138/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 152.

*WP 9/47; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Hetzenäcker; Flst.Nr. 080361-000-00477/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 152.

*WP 9/48; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Geifsberg/Gaisberg; Flst.Nr. 080361-000-00558/000*

Steinturm; Lage gesichert; zu zwei Dritteln aufgedeckt im Rahmen der Flurbereinigung 1996; bei der Grabung konnten Teile der N- und S-Mauer sowie die vollständige W-Seite freigelegt und zwei Lagen gesetztes Mauerwerk dokumentiert werden, keine Schnitte angelegt, Mauerbreite ca. 0,75 m; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 153.

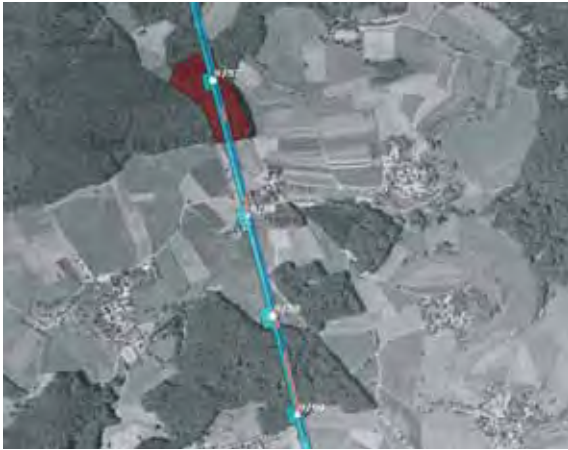
*WP 9/49; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Eichbühl; Flst.Nr. 080361-000-00731/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Weinberg; Zugang möglich; ORL A7–9, 153.

*WP 9/50; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Harsberg; Heerhag; Flst.Nr. 080361-000-00761/000*

Vermutet; Suchschnitte; Hinweise auf Kohle, Nägel, zugehauene Sandsteine und Ziegelstückchen, keine Scherben; nicht sichtbar; Obstplantage; Zugang möglich; ORL A7–9, 153 f.

*WP 9/51; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Beckemer Ebene; Flst.Nr. 080360-002-00292/000*



**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung 1893; sechseckiger Turm, Mauerstärke 1,0 m, vorspringender Sockel außen ca. 0,5 m, Herdstelle im Inneren, bis 1,4 m hoch erhalten, im Abstand von 2,2 m umlaufender Graben, bis 0,8 m breit.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; drei Lagen aufgemauert, auf ca. 1 m über Geländeneiveau hoher Erhöhung (Schutthügel?), z. T. Frostschäden, innen und z. T. außen Jungholz-Aufschlag; Laubwald; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 154 f.

*WP 9/52; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Beckemer Ebene; Flst.Nr. 080360-002-00292/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; quadratischer Turm, Mauerwerk noch 0,5–0,8 m hoch, im Abstand von 1,8 m umlaufendes Gräbchen, 0,8 m breit, unter SW-Ecke Pfostenloch, ein weiteres im Abstand von 3,5 m.

**Zustand:** sichtbar; stark zerwühlter Bereich mit Grabungsspuren der RLK, umherliegende Steine, leichter Schutthügel, max. Höhe 0,5 m; Mischwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 156 f.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

*WP 9/53; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Beckemer Ebene; Flst.Nr. 080360-002-00292/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl rechteckiger Turm, z. T. eingerissen, z. T. bis 1,0 m hoch erhalten, Mauerstärke 0,85 m, um Turm herum Plattenbelag; nicht sichtbar; bei der Begehung 2000 nicht aufgefunden, D. Baatz sah 1970 noch Grabungsspuren; Laubwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 157.

*WP 9/54; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Steinbacher Ebene/Kirchenacker;*

*Flst.Nr. 080360-002-00268/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; annähernd quadratischer Turm, Mauerstärke 1,0 m, unter SW- und SO-Ecke Pfostenlöcher, keine Umgrabung, auf anstehenden Felsen gebaut; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 158.

*WP 9/55; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Forstwiesen; Flst.Nr. 080360-002-00287/000*

**Bestandsaufnahme:** Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald mittel; Zugang möglich; ORL A7–9, 158.

*WP 9/56; Gde. Pfedelbach; Gemarkung Pfedelbach; Hohe Ebene/Forstwiesen/Greut;*

*Flst.Nr. 080360-002-00283/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; aufgrund der aufgenommenen Innenmaße vielleicht getrichtert; annähernd quadratischer Turm, Mauerstärke 0,7 m, erhaltene Höhe 0,3–0,55 m, Breite 0,75 m, Pfostenloch unter NW-Ecke; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 158.

### 11.3.3 Kreis Schwäbisch Hall – SHA

#### Gemeinde Mainhardt

##### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Greut/Bühl*

Zwischen WP 9/56 und 9/57 schwache Grabenreste (Tiefe 0,3 m) erkennbar im Wald sichtbar; Zugang möglich; ORL A7–9, 158 f.

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Greutle*  
Zwischen WP 9/57 und 9/58 in der Wiese eine schwache Senke auf einer Länge von ca. 75 m, Tiefe max. 0,3 m; Zugang möglich; ORL A7–9, 159.

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Eichwald/Morgenweide/Abendweide*

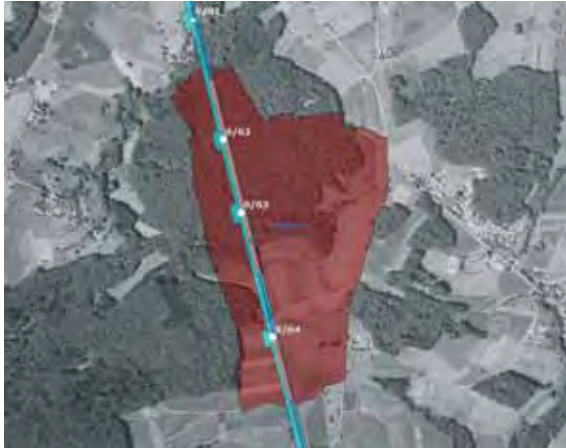
Zwischen WP 9/59 und 9/60 eingeschnittener Weg könnte hier mit dem Verlauf des großen Grabens identisch sein, keine Wallreste erkennbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 159.  
**Beschilderungsvorschlag:** SHA 1, Var III; SHA 2, Var IV.

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Vogelherd/Buchrain/Röschenhaus*

Zwischen WP 9/61 und 9/64 Wall (bis zu 1 m hoch) und Graben (bis zu 1 m tief) deutlich erkennbar.

DOP WP 9/57–  
WP 9/60

DOP WP 9/61–  
WP 9/64



bar; Wanderweg läuft z. T. auf Wall, z. T. im Graben; Abschnitt unterbrochen durch tiefe Klingen; Laubwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 160 ff. Beschilderungsvorschlag: SHA 3; Var IV; SHA 6, Var V.

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Röschenhau*

Zwischen WP 9/64 und 9/65 Limes in Baumreihe/Hecke bis 1 m hoch erhalten; Naturdenkmal; Zugang möglich; ORL A7–9, 162.

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt/Hütten/Moosbach/Buchwald/Dicker Busch/Hofberg/Mönchswald*

Zwischen WP 9/71 und 9/77 Wall (bis 1 m hoch) und Graben (bis 1,2 m tief) erhalten; Wald, Zugang möglich; ORL A7–9; 165–168; WP 9/72–76 eingetragen nach § 12 DSchG.

Beschilderungsvorschlag: SHA 11, Var IV.

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Hütten; Färberwald*  
Zwischen WP 9/76 und WP 9/79 Wall (bis 1 m hoch) und Graben (bis 0,5 m tief) erhalten; Wald; Zugang möglich; ORL A7–9, 168.

DOP WP 9/74–  
WP 9/76 mit  
Kleinkastell  
Hankertsmühle



unten: DOP  
WP 9/71–  
WP 9/80

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 9/57; Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Bühl; Flst.Nr. 080558-001-00203/001*

Bestandsaufnahme: Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; annähernd quadratischer Turm, Mauerstärke 0,9 m, erhaltene Höhe 0,3–0,7 m, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite 1 m. Zustand: sichtbar; Schutthügel ca. 9 m Dm., in der Mitte rechteckig aufgegraben, nach O im Hügelfuß Schnittpur, Hügelhöhe ca. 0,5 m; Nadelwald mittel; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 159.

Maßnahmen: Terra-Modellierung.

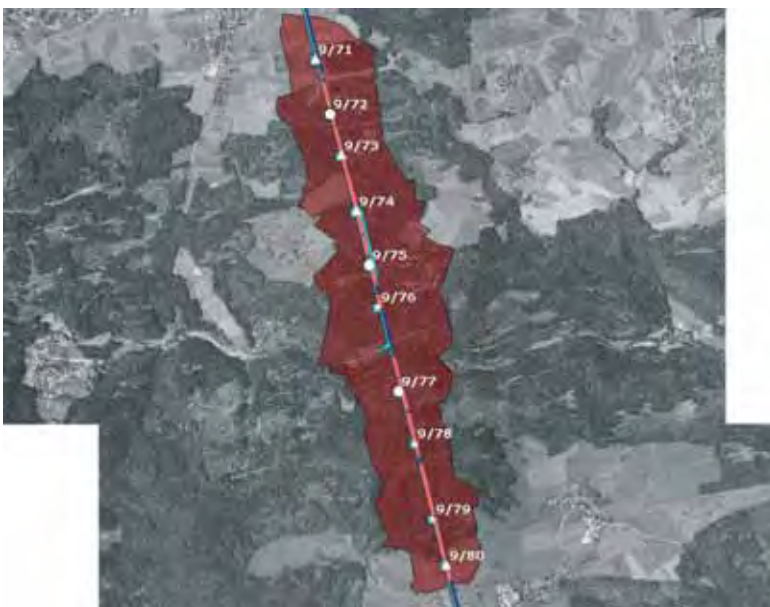
*WP 9/58; Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Neuwirtshaus;*

*Flst.Nr. 080558-003-00031/002*

Vermutet; Altnachrichten von Herzog und Ludwig über Turmhügel, RLK konnte keine Spuren (mehr) nachweisen; nicht sichtbar; die Lage wurde auf dem tiefsten Punkt des Abschnitts gewählt; überbaut; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 159.

*WP 9/59; Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Eichwald; Flst.Nr. 080558-003-00025/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; vor der Arbeit der RLK zum Straßenbau ausgebrochen, davor wohl noch sichtbar, bei RLK noch Ausbruchsspuren sichtbar; nicht sichtbar; am Feldrand Erhöhung (möglicherweise auch natürlichen Ursprungs) zu erkennen, sehr stark abgeflachte Ränder; landwirtschaftliche Nutzung; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 159.



*WP 9/60; Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Morgenweide; Flst.Nr. 080558-003-00087/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl bis auf N-Mauer ausgebrochene, rechteckige Turmstelle, Mauerstärke 0,75 m, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite 0,85 m; nicht sichtbar; nach Planck 1987, 73 wenige Reste sichtbar, D. Baatz sah 1970 geringe Grabungsspuren, 2000 keine Hinweise gesehen; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7-9, 159.

*WP 9/61; Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Abendweide; Flst.Nr. 080558-004-00062/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, Suchgräben, wohl rechteckiger Turm, nur noch Fundament erhalten, Fundamentstärke 0,8 m, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite 1,1 m, vier Pfostenlöcher im Abstand von 4 m voneinander belegt; nicht sichtbar; bei Begehung von D. Baatz 1970 und 2000 sowie bei topografischer Aufnahme durch D. Müller 2001 keine Reste erkennbar; Fichenschonung; Zugang möglich; ORL A7-9, 160.

*WP 9/62; Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Vogelherd/Buchrain; Flst.Nr. 080558-004-00173/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; 1888 freigelegt, Sixt Nachgrabung, quadratischer Turm, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite bis 0,8 m, an NW-Ecke Pfostenloch nachgewiesen. **Zustand:** sichtbar; Schutthügel mit Grabungsspuren (Schnitte), Dm. geschätzt 9 m, Höhe 0,5 m vom umliegenden Niveau; Laubwald alt; Zugang möglich. **Literatur:** ORL A7-9, 160. **Beschilderungsvorschlag:** SHA 4, Var IV. **Maßnahme:** Terra-Modellierung.

*WP 9/63; Gde. Mainhardt; Gemarkung Geißelhardt; Buchrain; Flst.Nr. 080558-004-00179/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; rechteckiger Turm, Mauerstärke 0,9 m, bis zu 1,2 m hoch erhaltenes Mauerwerk, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite bis 0,7 m; Mauerwerk bald nach Ausgrabung von Eigentümer ausgebrochen. **Zustand:** sichtbar; Schutthügel mit Grabungsspuren, Dm. geschätzt 10 m, Höhe 0,7 m vom umliegenden Niveau; Laubwald alt; Zugang möglich. **Literatur:** ORL A7-9, 161. **Beschilderungsvorschlag:** SHA 5, Var IV. **Maßnahme:** Terra-Modellierung.

*Zwischen WP 9/63 und 9/64*

Neubau einer Hängebrücke mit SHA 6, Var. V.

*WP 9/64; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Röschenhau; Flst.Nr. 080555-002-00319/001*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1894 aufgedeckt; quadratischer Turm, Mauerstärke 0,65 m, noch 0,5 m hoch erhalten, Innenraum mit Platten ausgelegt, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite 0,8 m, in NO- und SW-Ecke Pfostenlöcher nachgewiesen. **Zustand:** sichtbar; stark verzogener Schutthügel, in Hecke gelegen, undeutliche Grabungsspuren, Höhe 0,5 m, Dm. nicht bestimmbar; Hecke aus jungen und alten Laubbäumen; Zugang möglich. **Literatur:** ORL A7-9, 161 f.; FbBW 5, 1980, 196. **Maßnahmen:** Freischnitt, Terra-Modellierung. In der Nähe Nachbau eines hölzernen Turmes.

*WP 9/65; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Rotäcker; Flst.Nr. 080555-002-00437/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl rechteckiger Turm, kein umlaufender Graben oder Pfostenlöcher nachgewiesen; nicht sichtbar; am Scheitel der Geländewelle ist ein Hügel erkennbar, allerdings ist unklar, ob es sich dabei um die Reste des Turmes handelt; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 162.

*WP 9/66; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Gailsbach; Flst.Nr. 080555-002-00501/000*

Vermutet; überbaut; Zugang möglich; die Lage der Turmstelle wurde aufgrund der topografischen Situation gewählt, Hertlein berichtet von Turmspuren nahe des ehemaligen Schulhauses/Zehntscheuer; ORL A7-9, 162.

*WP 9/67; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Kirchwegäcker; Flst.Nr. 080555-002-00087/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1908 Grabung; Turm nur nachgewiesen, nicht vermessen; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7-9, 163.

*Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Kirchhalden*

Baustellenbeobachtung RLK bei Anlage eines Fischteiches; Reste eines römischen Gebäudes; „die etwa 4 m langen Seitenmauern seien von einem kreisrunden Gemäuer umgeben“; zerstört; Areal der Fundstelle befindet sich im Bereich einer Hofstelle; überbaut; Zugang möglich; ORL A7-9, 163.

WP 9/68; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Fuchsklinge; Flst.Nr. 080555-000-01107/000; -001108/000  
 Vermutet; von der RLK vermutet, 2001 von Claus in Suchschnitten im Vorfeld der geplanten Wohnbebauung keine Reste eines Turmes gefunden; nicht sichtbar; überbaut; Zugang möglich; ORL A7-9, 163.

WP 9/69; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Herrenwiesen, Kleinkastell  
 Lage gesichert; 1975 entdeckt und die erhaltenen Reste vollständig ausgegraben; quadratisches Kleinkastell mit steinerner Umweh rung (Mauerbreite 0,9 m), umgeben von 2 m breitem Graben, in O-Seite 3 m breites Tor, von Innenbebauung nur noch Pfosten des Wehrganges sowie wenige Reste eines Gebäudes nachgewiesen; 25 m × 25 m; überbaut; ArchA 1975, 35 ff.; Planck 2005, 204.  
 Beschilderungsvorschlag: SHA 8, Var III.

Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Kastell Mainhardt, ORL B43, WHS 37 (Abb. 66)  
 Bestandsaufnahme: Garnisonsort der *cohors I asturum equitata* zwischen der Mitte des 2. Jhs. und dem Ende des Limes. Die RLK konnte die Ausma ße sowie Größe des Stabsgebäudes (*principia*) des damals noch in Ortsrandlage liegenden Kastells durch Schnitte festlegen. Seit 1978 führte das Lan-

desdenkmalamt immer wieder Grabungen im Vorfeld einer Überbauung durch, die vor allem Aufschlüsse zur Innenbebauung der Anlage lieferten. Das Steinkastell von 2,4 ha Fläche besitzt einen nahezu rechteckigen Grundriss von ca. 177 m × 142 m und wird von zwei 6,5–7 m breiten Gräben umgeben. Die Außenmauer war 1,2 m breit. Die Grabungsbefunde lassen auf ein Tor mit doppelter Durchfahrt auf der O-Seite, einfache Tore in der Mitte der anderen Seiten sowie Ecktürme und je einen Zwischenturm entlang der Seiten schließen. Von der Innenbebauung sind Teile der *principia* sowie Überreste der Mannschaftsbaracken bekannt. Neuere Grabungen haben vielleicht Hinweise auf eine ältere Holzbauphase geliefert. Nördlich, südlich und westlich des Kastells erstreckte sich der zugehörige *vicus*, östlich fanden sich die Reste eines Heiligtums. Die Lage des Kastellbads und der Gräberfelder sind bisher nicht bekannt, das Bad kann vielleicht in der Flur „Baad“ vermutet werden.  
 Zustand: Das Areal des archäologischen Denkmals liegt heute inmitten der modernen Bebauung und ist lediglich im Bereich einiger Gartengrundstücke nicht überbaut. Der Rest ist teils durch alte, teils durch neuere, relativ dichte Bebauung in Gestalt von Wohnhäusern mit Innenhöfen und Gärten oder Straßenzügen weitgehend zerstört. Obertägig sichtbar sind die konservierte Südwestecke der Kastellmauer sowie die westliche Kastellmauer als Hang-

Abb. 66 | Kastell Mainhardt, SHA. Die westliche Kastellmauer hat sich entlang des Nord-Süd verlaufenden Weges in der linken Bildhälfte erhalten. In der südlich anschließenden kleinen Grünanlage ist die südwestliche Mauer ecke konserviert.





kante bzw. Schuttwall. In der Zivilsiedlung wurde ein römischer Brunnen nach der Entdeckung für die Öffentlichkeit konserviert.

Literatur: ORL B 43; ArchA 1978, 46 ff.; ArchA 1987, 134 f.; ArchA 1990, 101 ff.; ArchA 1995, 170 ff.; ArchA 2000, 84 ff.; ArchA 2001, 93 ff.; Planck 2005, 202 ff.

Maßnahmen: neben den bisher konservierten Mauerteilen an der Süd- und Westseite sollten auch die übrigen Kastelecken deutlicher im Stadtbild visualisiert werden.

Vor WP 9/70 (Abb. 67; 68)

Beschilderungsvorschlag: SHA 9, Var III an der B14 mit Palisadennachbau.

WP 9/70; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Brennt; Flst.Nr. 080555-000-00145/003

Steinturm; Lage gesichert; durch Clauss Planum zur Lokalisation angelegt; nicht sichtbar; das Turmreal ist als Parzelle aus der modernen Gewerbebebauung ausgeklammert, buschbewachsen; junge Laubbäume; Zugang möglich; ORL A7–9, 165.  
Beschilderungsvorschlag: SHA 10, Var III.

Zwischen WP 9/70 und 9/71

Verlängerung der Baumreihe mit geeigneten Gehölzen zur Visualisierung der Limestrasse.

WP 9/71; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt; Brennt; Flst.Nr. 080555-000-00614/000

Steinturm; nach ORL gesichert; von Paulus noch Schutthügel, von Leonhard nur noch „Reste wie von einer Steinschotterung, der untersten Lage des Turmfundaments“ gesehen; nicht sichtbar; östlich des Turmareals auf der anderen Seite des Feldwegs findet sich in der Hecke ein Lesesteinhaufen, der vielleicht vom Ausbruch dieses Turmes stammt; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 165.

WP 9/72; Gde. Mainhardt; Gemarkung Hütten; Mönchswald/Buchwald; Flst.Nr. 080559-001-00052/000

Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; 1897 von Sixt ausgegraben; annähernd quadratische Turmstelle, Mauerstärke 0,75 m, aufgehendes Mauerwerk noch 0,15 m hoch erhalten, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite 1–1,2 m, 2 m von NO-Ecke Pfostenloch.

Zustand: sichtbar; Turmstelle als getrichterter Schutthügel erkennbar, Höhe bis 0,5 m, Dm. geschätzt 9 m, an der Außenseite Reste einiger Suchschnitte; Nadelwald alt; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 165 f.

Maßnahmen: Terra-Modellierung.

DOP WP 9/68 und  
Kastell Mainhardt

Abb. 67 | Mainhardt, historische Aufnahme bei WP 9/70.



Abb. 68 | Mainhardt, die gleiche Situation heute. Die Limestrasse ist durch die Baumreihe kenntlich gemacht.



WP 9/73; Gde. Mainhardt; Gemarkung Hütten;  
Buchwald/Äußeres Stück;  
Flst.Nr. 080559-001-00059/000

Steinturm; vermutet; Grabungen von Paulus; zu Zeiten der RLK schon abgetragen; nicht sichtbar; Nadelwald jung; Zugang möglich; ORL A7-9, 166.

WP 9/74; Gde. Mainhardt; Gemarkung Hütten;  
Dicker Busch; Flst.Nr. 080559-001-00084/000

Steinturm; vermutet; von Paulus noch gesehener Schutthügel, zu Zeiten der RLK schon abgetragen; nicht sichtbar; überbaut; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A7-9, 166.

WP 9/75; Gde. Mainhardt; Gemarkung Hütten;  
Hofberg(le); Flst.Nr. 080559-001-00088/000

Bestandsaufnahme: Steinturm; nach ORL gesichert; Grabungen von Sixt nur im Inneren, 1971 ausgegraben und konserviert; rechteckiger Wachturm, Mauerstärke zwischen 0,7 m und 0,8 m, ursprünglich noch 1,0–1,6 m hoch erhalten, *opus spicatum* nachgewiesen, umlaufender Graben festgestellt, Breite 1,0 m.

Zustand: sichtbar; Mauerwerk bis vier Lagen hoch sichtbar; Mischwald mittel; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7-9, 166 f.; FbBW 5, 1980, 195 (Abb. 142 und 143 vertauscht).

WP 9/76; Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt;  
Mönchswald; Flst.Nr. 080559-001-01047/013

Vermutet; vielleicht noch Reste von Paulus gesehen; nicht sichtbar; im Bereich der möglichen Lage des Turmes ist ein künstliches Plateau zu sehen, dessen Ursprung unsicher ist; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A7-9, 167.

Gde. Mainhardt; Gemarkung Mainhardt;  
Brunnenwiese; Kleinkastell Hankertsmühle

Nach ORL gesichert; RLK Schnitte, nur außen untersucht; unregelmäßig rechteckiges Kleinkastell, umgeben von 1,85 m starken Mauern, ausgerichtet nach O, in O-Mauer 1,52 m breiter Durchlass mit 3,5 m langen und 1,8 m starken Wangen; Seitenlängen 16,32 m, 17,00 m, 19,00 m und 18,05 m; nicht sichtbar; bei der topografischen Aufnahme von D. Müller konnte in einigem Abstand von der Lage nach ORL eine rechteckige Erhöhung aufgenommen werden, bei der es sich vielleicht um den Schuttkegel des Kleinkastells handelt; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; eingetragen nach § 12 DSchG; ORL A7-9, 168.

WP 9/77; Gde. Mainhardt; Gemarkung Hütten;  
Färberwald; Flst.Nr. 080559-001-00257/000

Bestandsaufnahme: Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, 1971 ausgegraben und konserviert; rechteckiger Turm, Mauerstärke 1,0–1,1 m, in NO-Ecke Feuerstelle, keine Hinweise auf umlaufenden Graben oder Pfostenlöcher.

Zustand: sichtbar; etliche Lagen aufgemauert, Trennung der Originalsubstanz durch Ziegeleinschuss; oben mit Plattenschicht abgedeckt; Laubwald jung; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7-9, 168; FbBW 5, 1980, 195 f. (Abb. 142 und 143 vertauscht!).

WP 9/78; Gde. Mainhardt; Gemarkung Hütten;  
Färberwald; Flst.Nr. 080559-001-00251/000

Vermutet; einige Steine im Grabenschnitt könnten Lage in Senke andeuten; nicht sichtbar; eine Lage wäre auch 70 m südlich der ORL-Position auf einem leichten Sattel möglich (dort auch eingezeichnet!); Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A7-9, 169.

### 11.3.4 Rems-Murr-Kreis – WN

#### Gemeinde Großerlach

##### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Schöntaler Halde/Altacker – Schweingraben – Fritzen/ Neu Grund

Zwischen WP 9/78 und 9/81 Graben gut erhalten mit einer Tiefe bis 1,5 m, Wall deutlich ausgeprägt, Höhe 0,5–1,2 m; Mischwald; ORL A7-9, 169.

Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Eichelesklunge/ Mehlhaus/Altwiesen/Beckenwiesen/Fichtenwald/ Reute

Zwischen WP 9/82 und 9/85 Graben gut erhalten mit einer Tiefe von 0,5–1 m, Wall sichtbar bis zu







einer Höhe von 0,5 m; Mischwald mittel bis alt; ORL A7–9, 170 f.

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

WP 9/79; Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Schweingraben; Flst.Nr. 081186-003-00187/000  
Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 169.

WP 9/80; Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Fritzen(acker)/Neu Grund; Flst.Nr. 081186-003-00127/000  
Steinturm; nicht sichtbar; nach ORL gesichert; mehrere Grabungen im 19. Jh., wohl rechteckiger Turm, nur noch Fundamente erhalten, Fundamentstärke 0,8 m, nach umlaufendem Gräbchen und Pfostenlöchern wurde nicht gesucht; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 169; FbBW 8, 1983, 273.

WP 9/81; Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Gasthaus Rössle; Flst.Nr. 081186-000-00010/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; bei Bauarbeiten im Bereich des Gasthauses Rössle Mauern gefunden; überbaut; ORL A7–9, 169 f.

WP 9/82; Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Mehlmahd/Hohlweg; Flst.Nr. 081186-000-00125/000  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 170.

WP 9/83; Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Mehllhaus; Flst.Nr. 081186-004-00261/000 (Abb. 69)  
Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, 1980 ausgegraben, anschließend rekonstruiert; rechteckiger Turm, Mauerstärke 1,2 m, an N-Seite 0,8 m, Sixt konnte im Abstand von 1,5 m vom Turm ein umlaufendes Gräbchen feststellen, Breite 1,25 m, außerdem drei Pfostenlöcher unter den Ecken; Turm heute vollständig nachgebaut auf Originalstandort; Zugang möglich; ORL A7–9, 170; FbBW 9, 1984, 673 ff.; Planck 2005, 95.

Vor dem WP 9/83 Nachbau einer Palisade und eines Wall-Graben-Abschnitts. In Richtung WP 9/82 nach N konnte durch Landtausch im Anschluss an den Nachbau die Limestrasse in den Besitz des Staatsforstes übergeführt werden. Danach wurde im Sommer 2005 eine Schneise geschlagen, um sowohl das Denkmal freizustellen als auch die Sichtverbindung nach N zu ermöglichen. Diese Maßnahme ist die erste ihrer Art in Baden-Württemberg und soll bis 2010 Erkenntnisse zum Verhalten des Bewuchses und zum Pflegeaufwand in einer solchen Schneise geben.

WP 9/84; Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Beckenwiesen; Flst.Nr. 081186-004-00222/000  
Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; möglich; ORL A7–9, 171.

WP 9/85; Gde. Großerlach; Gemarkung Grab; Katzenhäuslesfeld/Neuhaus/Reute; Flst.Nr. 081186-004-00069/000  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl quadratischer Turm, nur noch Fundament erhalten, Fundamentbreite 0,8 m, innen an S-Seite treppenförmiger Absatz, Umgrabung festgestellt, Breite 1,25 m, drei Pfostenlöcher unter den Turmecken nachgewiesen; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 171.

#### Stadt Murrhardt

##### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Stadt Murrhardt, Gemarkung Murrhardt, Katzenbach

Bei WP 9/86 Graben teilweise als bis zu 1 m tiefe Mulde erhalten, keine Wallspuren, aber Geländekante durchgängig 1,0–1,5 m hoch, Nutzung als Wiese und Mischwald; Zugang möglich; ORL A7–9; 171 f.

Abb. 69 | Großerlach-Grab, Nachbau des Steinturmes WP 9/83.

DOP WP 9/86–  
WP 9/88



*Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt;  
Katzenbach/Viehweide/Braunbühl/Steinberg*

Bei WP 9/87 Limesverlauf sichtbar als Geländekante, Höhe bis 1,0 m, Reste des Grabens als schwache Senke sichtbar, Tiefe bis 0,3 m; überbaut als leicht befestigter Feldweg; Nutzung als Wiese; ORL A7–9, 172.

*Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Steinberg*  
Bei WP 9/88 Reste des Grabens als schwache Senke sichtbar, Tiefe bis 0,3 m, Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 172.

**Beschilderungsvorschlag:** WN 1, Var. III.

*Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Thau*

Bei WP 9/92 Graben als sanfte Mulde mit Abwassergraben in der Sohle erkennbar, Tiefe bis 0,3 m, vielleicht auch rudimentäre Wallreste erkennbar, stark zerflossen, Höhe 0,1–0,2 m, Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 174.

**Beschilderungsvorschlag:** WN 2, Var. III.

*Stadt Murrhardt; Gemarkung Fornsbach; Gies/Kohl*

Bei WP 9/107 Graben deutlich erkennbar, Tiefe 0,3–0,5 m, keine Spuren vom Wall; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 181.

*Stadt Murrhardt; Gemarkung Fornsbach;  
Oberer Wald/Behwald*

Zwischen WP 9/108 und WP 9/112 Graben als Mulde von 0,2–1 m Tiefe erhalten, Wall erhalten bis zu einer Höhe von 0,6 m; teilweise unterbrochen; Wald, Zugang möglich; ORL A7–9, 181 ff.

**Beschilderungsvorschlag:** WN 16, Var. IV; WN 18, Var. IV.

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 9/86, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt;  
Klingenbach; Flst.Nr. 081200-013-00519/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Laubwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 171 f.

*WP 9/87, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt;  
Katzenbach; Flst.Nr. 081200-013-00472/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl rechteckiger Turm, Mauerstärke 0,8 m, umlaufender Graben nachgewiesen, Breite bis 0,9 m, unter NO-Ecke Pfostenloch belegt; sichtbar; Turm als Schutthügel von 1,0–1,2 m Höhe erkennbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 172.  
**Maßnahmen:** Freischnitt, Terra-Modellierung.

*WP 9/88, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt;  
Braunbühl; Flst.Nr. 081200-013-00362/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; Sixt fand nur noch Spuren des Turmes; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 172.

*WP 9/89, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt;  
Breite; Flst.Nr. 081200-013-00132/002*

Vermutet; Altnachricht, Bericht von Anwohnern an Paulus könnte die Existenz einer Turmstelle belegen; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 172.

*WP 9/90, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt;  
Letten; Flst.Nr. 081200-013-00169/000*

Vermutet; Altnachricht, Paulus und Herzog sahen wohl noch einen Schutthügel, der die Existenz einer Turmstelle belegen könnte; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 172.

*WP 9/91, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt;  
Hirschreute; Flst.Nr. 081200-000-01761/020*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; 1964/1965 ausgegraben und konserviert; quadratischer Turm, Mauerstärke 0,8 m, Fundamentstärke 0,6 m, aufgehendes Mauerwerk noch 1,0 m hoch erhalten, ein Pfostenloch unter NO-Ecke.

DOP WP 9/107–  
WP 9/111





**Zustand:** konserviert; sichtbar; Mischwald mittel; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 173.

**Maßnahmen:** Sicherung des Mauerwerks.

**Beschilderungsvorschlag:** WN 3–4, Var. IV.

*WP 9/92, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Thau; Flst.Nr. 081200-012-00148/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 174.

*WP 9/93, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt/Siegelsberg; Flst.Nr. 081200-012-00029/000*

Vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 174.

*WP 9/94, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Mönchshalde/Krumme; Flst.Nr. 081200-012-00320/001*

Steinturm; nach ORL Turm in die Flurkarte eingetragen, keine näheren Angaben; nicht sichtbar; Garten; Zugang möglich; ORL A7–9, 174.

*WP 9/95, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Hart; Flst.Nr. 081200-000-01671/000*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 175.

*WP 9/96a, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Heidenbühl;*

*Flst.Nr. 081200-000-01863/002*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; von Sixt wohl nur angegraben, von R. Schweizer 1961 bis 1964 ergraben und konserviert; rechteckiger Turm, Mauerstärke 0,85–0,9 m; im Abstand von 2,0 m vor dem Turm wurde ein umlaufendes Gräbchen nachgewiesen.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; Zugang möglich.

*WP 9/96b, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Heidenbühl;*

*Flst.Nr. 081200-000-01863/002 (Abb. 70)*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; von Schweizer 1961 bis 1964 ergraben und konserviert; annähernd quadratischer Turm, Mauer-

DOP WP 9/91–  
WP 9/93



**Abb. 70** | Reste des Steinturmes WP 9/96 bei Murrhardt.

breite 0,7–0,75 m, in NO-Ecke noch bis zu vier Lagen erhalten.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; der Turm wurde teilweise bis zu einer Höhe von ca. 3,0 m nachgebaut, inkl. eines rekonstruierten Bogenfensters; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 175; FbS N.F. 18/1, 1967, 152 ff.

**Beschilderungsvorschlag:** WN 5, Var. II; WN 6, Var. III.

**Maßnahmen:** Sicherung des Mauerwerks, Freischnitt, Grunderwerb und Anlegen einer Sichtschneise nach Norden; Einbau einer hölzernen Aussichtsplattform. Unterhalb von WP 9/96 außerhalb der Welterbezone kann in Zusammenhang mit der Jugendherberge ein Palisaden-/Wall-Graben-Nachbau errichtet werden, wenn im Bereich Pfahlwiesen die Stadt einen Grunderwerb durchführt.

*WP 9/97, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Linderst; Flst.Nr. 081200-000-01864/001*

Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 175.

*WP 9/98, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Linderst; Flst.Nr. 081200-000-01864/047*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; 1962 bis 1964 ausgegraben und konserviert; quadratischer Turm, Mauerstärke 0,8 m, unter NO- und SW-Ecke Pfostenlöcher nachgewiesen, umlaufendes Gräbchen mit Lücke im NO belegt, Abstand 1,4 m, Breite 1,6 m.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; Mischwald jung; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 175 f.; FbS N.F. 18/1, 1967, 156 ff.

**Beschilderungsvorschlag:** WN 7, Var. IV.

**Maßnahmen:** Sicherung des Mauerwerks.

*WP 9/99, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Linderst; Flst.Nr. 081200-000-01864/047*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; von R. Schweizer 1965/1970 erneut ausgegraben und konserviert; rechteckiger Turm, Mauerstärke 0,9 m.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; die konservierte Turmstelle weist starke moderne Zerstörungen (ausgebrochene Steine) auf, das in den anstehenden Boden reichende Mauerwerk ist bis zur Sohle sichtbar, innen an der Mauer ein Absatz, Aufgehendes in drei bis fünf Lagen erhalten; Mischwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 176.

**Maßnahmen:** Sicherung des Mauerwerks; Ausholzung für Sichtachse nach Süden.

*WP 9/99\*, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Linderst; Flst.Nr. 081200-000-01866/001*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; quadratischer Turm, Mauerstärke 0,8 m; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 177.

*Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt/Bürg – Kastell Murrhardt, ORL B44, WHS 38*

**Bestandsaufnahme:** Garnisonsort der *cohors XXIII voluntariorum civium Romanorum* und vielleicht auch der *exploratores Triboci et Boi*, wobei die letztgenannte Einheit auch in einem anderen, bisher nicht entdeckten Lager stationiert gewesen sein kann. Erste Grabungen fanden 1885 sowie ab 1892 im Bereich der Umwehrung und in den *principia* statt. Im Vorfeld der Überbauung fanden in den 1970er Jahren großflächige Grabungen im Kastell statt. 1988 konnte ein kleiner Ausschnitt der Zivilsiedlung ergraben werden.

Das Steinkastell von ca. 2,2 ha Fläche besitzt einen annähernd rechteckigen Grundriss von ca. 135,5 bzw. 130,7 m × 164 m, dem zwei umlaufende Gräben vorgelagert waren. Bei den neueren Grabungen konnte eine Dreiphasigkeit des Kastells belegt werden. Entlang der Mauer wurden drei größere Turmplattformen sowie je ein Tor in den Langseiten nachgewiesen. Von der Innenbebauung sind die *principia* in ihrer Ausdehnung sowie Teile von Mannschaftsbaracken bekannt. Die zum Kastell gehörende Zivilsiedlung ist in ihrer Ausdehnung im S, W und N des Kastells bekannt, während bisher keine Hinweise auf das zugehörige Bad oder eines der Gräberfelder vorliegen.

DOP WP 9/96–  
WP 9/101 mit  
Kastell Murrhardt



**Zustand:** Das Areal des archäologischen Denkmals liegt heute unter einer in den 60er und 70er Jahren des 20. Jhs. entstandenen, lockeren Einzelhausbebauung und unter großflächigeren Kleingartenanlagen. Obertägig sind keine Reste des Kastells sichtbar, wobei die heutige Riesbergstraße den Verlauf der *via principalis* aufnimmt. Die Zivilsiedlung liegt heute ebenfalls unter moderner Bebauung bzw. im N auch unter dem mittelalterlichen Stadtkern.

**Literatur:** ORL B44; ArchA 1975, 39 ff.; ArchA 1977, 59 ff.; FbBW 9, 1984, 289 ff.; ArchA 1988, 111 ff., 114 ff.; Planck 2005, 218 ff.

**Denkmaleigenschaft:** NO und SW-Tor sowie Fahnenheiligtum des Stabsgebäudes eingetragen nach § 12 DSchG; Kastell und Teile des *vicus* sind als Grabungsschutzgebiet § 22 DSchG eingetragen; Bronzehort eingetragen nach § 12 DSchG.

**Beschreibungsvorschlag:** WN 8–9, Var. II; WN 10, Var. I; WN 11–12, Var. IV.

**Maßnahmen:** Grunderwerb im Kastellbereich bei NW-Ecke und im Bereich der *porta praetoria*.

*WP 9/100, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Lutzensägmühle; Flst.Nr. 081200-000-00320/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Wiesenareal eines Kindergartens; Zugang möglich; die Existenz dieses Turmes kann zu Gunsten eines Klein- oder gar Numeruskastells in Zweifel gezogen werden; aufgrund der topografischen Lage und der Nennung der Exploratoreneinheit zu vermutendes Lager, zu dem es jedoch bisher keinerlei Befunde gibt; könnte den vermuteten WP 9/100 ersetzt haben; Zugang möglich; ORL A7–9, 177, 179; FbBW 9, 1984, 329 mit Anm. 120.

*WP 9/101, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Köchersberg; Flst.Nr. 081200-000-01869/009*

Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 179.

*WP 9/102, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Köchersberg/Langen; Flst.Nr. 081200-000-01871/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 179 f.

*WP 9/103, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Mittel; Flst.Nr. 081200-010-00093/002*

Vermutet; nicht sichtbar; nahe der angenommenen Wachturmposition steht ein moderner Bildstock; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 180.

*WP 9/104, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Eichwald; Flst.Nr. 081200-010-00149/002*  
**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung.

**Zustand:** 1963/1964 konserviert durch R. Schweizer; quadratischer Turm, Mauerstärke 0,85–0,9 m, erhaltene Höhe des Aufgehenden bis 0,5 m; konserviert; sichtbar; stark bewachsenes Mauerfundament, konservierte Höhe bis max. drei Lagen; Nadelwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 180; Plan ORL Taf 17 Fig. 7 fehlerhaft.

**Maßnahmen:** Freischnitt, Sicherung der Mauer.

*WP 9/105, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Fichten; Flst.Nr. 081200-006-00263/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; aus dem ORL geht nicht klar hervor, ob und in welchem Umfang gegraben wurde; Paulus und Ludwig haben Reste eines Turmes gesehen, Sixt „konstatiert“ einen Turm; nicht sichtbar; zerstört; angenommenes Turmareaal liegt im Bereich eines kleinen Steinbruchs, der auch schon im ORL beschrieben wurde; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 180.

*WP 9/106, Stadt Murrhardt; Gemarkung Murrhardt; Klosterreute; Flst.Nr. 081200-009-00343/006*

Vermutet; nicht sichtbar; unterhalb der Felsnase (Turmstandort) sind größere Lesesteinhaufen zu beobachten; Nadelwald; Zugang möglich; ORL A7–9, 181.

*WP 9/107, Stadt Murrhardt; Gemarkung Fornsbach; Gies/Koh; Flst.Nr. 081201-001-00269/001*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; teilweise freigelegt; wohl rechteckiger Turm, Mauerstärke 0,7 m, z. T. schlecht erhalten (N-Mauer fehlt angeblich vollständig), umlaufender Graben nachgewiesen.

**Zustand:** sichtbar; Schutthügel des Turms gut sichtbar, Höhe ca. 0,5 m, Dm. ca. 11 m, in der Mitte starke Grabungsspuren (Innenraum vollständig freigelegt), darin freiliegendes Mauerwerk der SW-Ecke, außen kleinere Schnitte an Mauer herangeführt, Mauersteine herumliegend; ursprünglich Nadelwald alt, starker Windbruch; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 181.

**Beschreibungsvorschlag:** WN 15, Var. III.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

*WP 9/108, Stadt Murrhardt; Gemarkung Fornsbach; Kohl; Flst.Nr. 081201-003-00092/001*

Vermutet; nicht sichtbar; Nadelwald alt, Mischwald jung; Zugang möglich; ORL A7–9, 181 f.

WP 9/109, Stadt Murrhardt; Gemarkung Fornsbach; Oberer Wald; Flst.Nr. 081201-002-00316/002 Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; wohl quadratischer Turm, vor RLK ausgegraben, unzureichende Angaben; nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 182.

WP 9/110, Stadt Murrhardt; Gemarkung Fornsbach; Oberer Wald; Flst.Nr. 081201-002-00313/002 Steinturm; nicht sichtbar; Lage der Turmstelle vielleicht an einigen herumliegenden Steinen erkennbar; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 182.

WP 9/111, Stadt Murrhardt; Gemarkung Fornsbach; Rehwald/Behwald; Flst.Nr. 081201-002-00306/005 Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, Raubgrabung 1997; wohl quadratischer Bau, Mauerstärke 0,7 m, an NO-Ecke außen Maueransatz, umlaufendes Gräbchen nachgewiesen.

Zustand: sichtbar; gut sichtbare Turmstelle, Höhe des Schutthügels 0,8 m, Dm. ca. 9 m, in der Mitte großes Trichterloch, südlich davon Lesesteinhaufen; Nadelwald mittel; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 182.

Beschilderungsvorschlag: WN 17, Var. III.

Maßnahmen: Terra-Modellierung.

## Gemeinde Kaisersbach

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Teich- und Hofwiesen/Welzheimer Weg

Zwischen WP 9/114 und 9/115 Grabenrest mit einer Tiefe von 0,2–0,5 m; Limes als Hangkante sichtbar mit einer Höhe bis 1,2 m; Wald; ORL A7–9, 184.

Beschilderungsvorschlag: WN 19, Var. IV; WN 20, Var. IV.

Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Welzheimer Weg/Spatzenhof/Junger Forst/ Glaserwand

Zwischen WP 9/115 und 9/118 Graben als bis 1,2 m tiefe Mulde erkennbar, Wall erhalten mit einer Höhe bis 1,2 m; unterbrochen; Wald; Zugang möglich; ORL A7–9, 184.

Beschilderungsvorschlag: WN 21, Var. IV; WN 23, Var. IV; WN 25, Var. IV.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

WP 9/112, Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Wanne/Halden- und Taubenäcker; Flst.Nr. 081290-008-00110/000

Vermutet; nicht sichtbar; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 183.

WP 9/113, Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Halden- und Taubenäcker; Flst.Nr. 081290-008-00096/000

Steinturm; nach ORL gesichert; von Sixt 1896 „wiederaufgefunden“; wohl rechteckiger Turm, Mauerstärke 0,85 m; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 183 (Kartierung Taf. 17 Fig. 6 nicht korrekt).

WP 9/114, Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Halden- und Taubenäcker; Flst.Nr. 081290-008-00119/000

Vermutet; nicht sichtbar; Laubwald jung; Zugang möglich; ORL A7–9, 184.

WP 9/115, Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Welzheimer Weg; Flst.Nr. 081290-008-00126/000

Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald mittel; Zugang möglich; ORL A7–9, 184.

WP 9/116, Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Spatzenhof; Flst.Nr. 081290-000-00971/009

Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, vollständig ausgegraben und konserviert 1977; nahezu quadratischer Turm, Mauerstärke 0,65–0,95 m, zweiphasig, stand bei Wallanlage in Freiraum, umlaufendes Gräbchen nachgewiesen, Abstand ca. 1–1,25 m, Breite 1–1,6 m, an O-Seite Unterbrechung.

Zustand: konserviert; sichtbar; an der Landstraße gelegene, bis ca. acht Lagen aufgemauerte Turmstelle; Mischwald; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 184; FbBW 4, 1979, 214 ff.

Beschilderungsvorschlag: WN 22, Var. III.

DOP WP 9/113–  
WP 9/118 mit  
Kleinkastell  
Ebnisee





*Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Junger Forst/Ebnisee – Kleinkastell Ebnisee WP 9/117; Flst.Nr. 081290-000-00971/005*

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1895 von Sixt entdeckt und untersucht, im Inneren nur Schlitz, annähernd quadratisches Kleinkastell, nach O ausgerichtet, in O-Seite der steinernen Umwehrung (Mauerstärke 0,8–0,9 m) 3,2 m breites Tor mit Wangen (2,85 m lang, 0,75 m Mauerstärke), Durchfahrt gepflastert, Innenbebauung unbekannt; Seitenlängen 23,15 m, 20,51 m, 22,5 m und 21,12 m; „in der Umgebung lagen Scherben olivengrüner Glasgefäße, Stücke von Glasfluß und Schlacken“, möglicher Hinweis auf Glashütte des 18. Jhs.

**Zustand:** sichtbar; das Areal des Kleinkastells lässt sich als abgesetztes Plateau erkennen, an dessen Rand sich Mauersteine finden; Plateauhöhe im O bis 0,8 m; z. T. frisch gerodet; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 184 f.

**Denkmaleigenschaft:** eingetragen nach § 12 DSchG. **Beschilderungsvorschlag:** WN 24, Var. II.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

*WP 9/118, Gde. Kaisersbach; Gemarkung Kaisersbach; Königseiche; Flst.Nr. 081290-000-00971/006*  
Steinturm; nach ORL gesichert; Turm von Sixt 1895 ausgegraben, stark zerwühlte Turmstelle, es konnten nur die Außenmaße der N- und S-Seite aufgenommen werden, nicht sichtbar; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A7–9, 185.

### Stadt Welzheim

#### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Stöck/Hofwiesen/Bürkäcker/Elsen*

Zwischen WP 9/119 und 9/122 Wall mit bis zu 0,6 m Höhe und Graben bis 1,5 m Tiefe, Wald und Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 186.

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Elsen/Gemeindwald/Hofwiesen/Baumgärtle/Tellen (Abb. 71)*

Zwischen WP 9/122 und 9/125 teilweise als Geländekante und Wall bis zu 0,8 m Höhe und überbauter Weg erkennbar; Wald und Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 186 f.

**Abb. 71** | Der Limesverlauf bei Eckartsweiler.



#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 9/119, Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Stöck; Flst.Nr. 081295-003-00027/001*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7-9, 186.

*WP 9/120, Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Hofwiesen; Flst.Nr. 081295-003-00023/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 186.

*WP 9/121, Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Bürkäcker; Flst.Nr. 081295-003-00018/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; Schulze hat Reste eines Turmes festgestellt; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 186.

*WP 9/122; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Elsen; Flst.Nr. 081295-002-00021/002*

Steinturm; nach ORL gesichert; von Paulus ohne Dokumentation ausgegraben, keine Grabung der RLK; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 186.

*WP 9/123; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim/ Eckartsweiler; Flst.Nr. 081295-002-00021/003*

Steinturm; Lage gesichert; von der RLK nur vermutet; sichtbar; nördlich des von der RLK angenommenen Punktes am S-Rand des Grundstücks leichte Erhebung von ca. 0,3 m Höhe; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 186.

*WP 9/124; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Tellen; Flst.Nr. 081295-000-05082/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; Turm von Paulus und Herzog nachgewiesen, RLK führte Nachgrabung ohne Aufnahme der Befunde durch; nicht sichtbar; nach ORL und Begehung D. Baatz noch als flacher Hügel erkennbar, 2001 keine Spuren beobachtet; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 187.

*WP 9/125; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Döllen/Blumenau; Flst.Nr. 081295-000-05074/001*

Vermutet; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 187.

*WP 9/126; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Blumenau; Flst.Nr. 081295-000-05011/001*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; Turm durch Grabung zwar nachgewiesen, aber keine Berichte über Aussehen und Größe; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich;

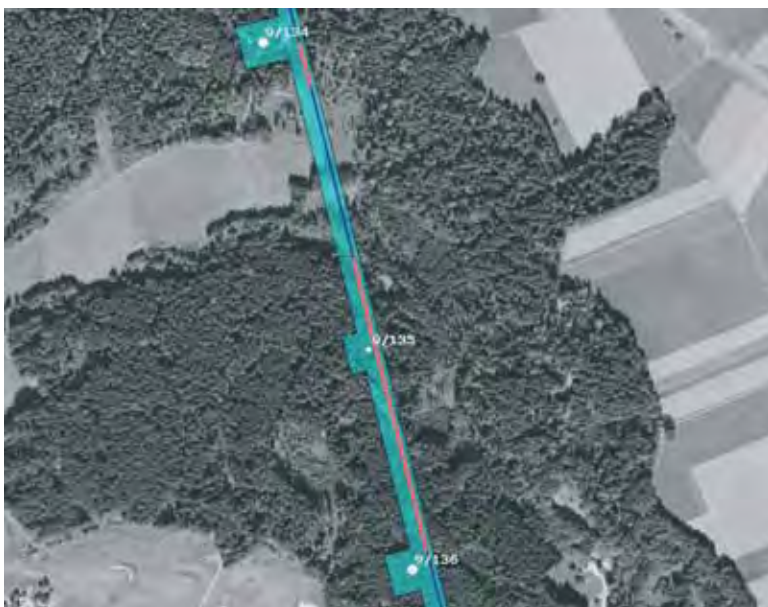
DOP WP 9/119-  
WP 9/127

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Blumenau*  
Bei WP 9/126 Wall und Graben in geringen Resten erhalten, Graben ca. 0,2 m tief, Wall ca. 0,3 m hoch als Ansatz zum geteerten Feldweg; Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 187 f.

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Göckler*  
Bei WP 9/134 ist der Graben erkennbar, der eine Tiefe von bis zu 1 m aufweist; Wald; Zugang möglich; ORL A7-9, 195.

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Birkach*  
Zwischen WP 9/135 und 9/136 Graben sichtbar, zwischen 0,4 m und 0,7 m tief; Wald und Wiese; Zugang möglich; ORL A7-9, 195.

DOP WP 9/134-  
WP 9/136





ORL A7–9, 187 f.

Maßnahmen: Grunderwerb, Terra-Modellierung.

*WP 9/127; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Rübäcker/Am Limesweg;*

*Flst.Nr. 081295-000-05009/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; Turm durch Grabung zwar nachgewiesen, aber keine Berichte über Aussehen und Größe; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A7–9, 188.

Maßnahmen: Grunderwerb, Terra-Modellierung.

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Rübäcker/Rötelsee – Kleinkastell Rötelsee, WP 9/128;*

*Flst.Nr. 081295-000-04998/001 (Abb. 72)*

Bestandsaufnahme: Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1895 von Sixt entdeckt und „wenigstens ihre Umfassung untersucht“, 1974 vollständig ausgegraben und konserviert; quadratischer Bau, mit steinerner Umwehrung (Mauerbreite ca. 1 m) und Graben (Breite 2 m) umgeben, nach O ausgerichtet, in O-Mauer Tor mit Wangen, davor Grabenunterbrechung mit zwei Pfostenlöchern, Innenbebau-

ung aus U-förmiger Baracke mit sieben Räumen sowie geschotterter Zufahrt; Seitenlänge 18,3–18,6 m. Zustand: konserviert; sichtbar; Mauer vier Lagen hoch konserviert, Grundriss der Innenbebauung geplättelt, umgeben von Büschen und Bäumen; Nutzung als Wiese; Zugang möglich.

Literatur: ORL A7–9, 188; ArchA 1974, 40 ff.; Planck 2005, 369 f.

Denkmaleigenschaft: eingetragen nach § 12 DSchG.

*WP 9/129, Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Rübäcker/Untere Rötelwiesen;*

*Flst.Nr. 081295-000-04918/000*

Vermutet; Paulus beschreibt mögliche Spuren eines Wachtturms, diese allerdings nicht näher zu lokalisieren; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 188 f.

*WP 9/130, Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Steinbeis; Flst.Nr. 081295-000-01525/001*

Vermutet; Paulus gibt Hinweise auf mögliche Turmstelle, ohne genauere Lage und Beschreibung; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A7–9, 189.

Abb. 72 | Das Kleinkastell Rötelsee.



DOP WP 9/131–  
WP 9/132 mit den  
beiden Welz-  
heimer Kastellen



*WP 9/131, Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim;  
Flst.Nr. 081295-000-01831/003*

ORL vermutet diese Turmstelle nur und rechnet Mauern und Scherbenfunde aus diesem Bereich schon dem *vicus* zu; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 189.

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim, Kastell  
Welzheim-West, ORL B45*

**Bestandsaufnahme:** Lager der *ala scubulorum* wohl seit der Mitte des 2. Jhs. n. Chr. Die Grabungen durch die Reichs-Limeskommission am Ende des 19. Jhs. haben die Ausdehnung des Kastells und die Ausmaße der *principia* festgelegt. Grabungen im

Vorfeld von Überbauung in den 70er bis 90er Jahren des 20. Jhs. ergaben Informationen zu Baudetails bzw. zur Binnengliederung der Anlage. Im Jahr 2006 Grabungen im Bereich des Stabsgebäudes. Das Steinkastell ist mit 4,3 ha Fläche eines der größten Kastelle des obergermanischen Limes. Es besitzt einen rechteckigen Grundriss von ca. 236 m × 181 m und wird von mindestens einem Graben umgeben. Die Mauerstärke schwankt zwischen 1,4 m und 2,1 m. Wallschüttung an der Mauerinnenseite. Durch Grabungen bzw. Suchschnitte lassen sich vier Doppeldurchfahrtstore in der Mitte der Seiten, hufeisenförmige Türme in den Ecken und einige Zwischentürme entlang der Seiten belegen. Als Steinbebauung fand sich bisher nur das zentrale Stabsgebäude, während in den bisherigen Grabungen Mannschaftsbaracken und andere Gebäude in Fachwerktechnik nachgewiesen wurden. Der *vicus* erstreckt sich im S des Kastells und nach O entlang der Straße zum Ostkastell; Gräberfeld ergraben im NO zwischen den Kastellen und im S des Westkastells. **Zustand:** Das Areal des Kastells liegt heute in bebautem Gebiet, zur Zeit der RLK unbebaute Ortsrandlage. Kleine Teile des Kastellareals sind noch unbebautes Wiesengelände. Die moderne Schorn-dorfer Straße und die Christian-Bauer-Straße scheinen den Verlauf der *via principalis* und der *via praetoria* aufgenommen zu haben. Literatur: ORL B45; ArchA 1983, 178 ff.; ArchA 1988, 118 f.; ArchA 1989, 126 f.; ArchA 1999, 94 ff.;

**Abb. 73** | Das Kastell Welzheim-Ost. Archäologischer Park mit dem nachgebauten Westtor.



ArchA 2005, 129 ff.; ArchA 2006, 101 ff.; Planck 2005, 364 ff.

Denkmaleigenschaft: Bad eingetragen nach § 12 DSchG.

*Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim, Kastell Welzheim-Ost, ORL B45a, WHS 39 (Abb. 73)*

**Bestandsaufnahme:** Kastell eines *numerus brittonum l...* oder *exploratores ...*, errichtet erst nach dem Bau des Westkastells. Die Ausmaße und zwei steinerne Innenbauten wurden bereits durch die RLK festgestellt. 1960 konnte das Kastellareal aus dem geplanten Neubaugebiet herausgenommen und als archäologisches Reservat erhalten werden. 1976, 1977 und 1981 wurden die S- und SW-Teile der Umwehrung ausgegraben und konserviert bzw. rekonstruiert. 1993 wurde das Kastellareal geophysikalisch untersucht.

Das Steinkastell von 1,6 ha Fläche besitzt einen fast quadratischen Grundriss von ca. 136 m × 123 m, und wird von einem Graben vollständig, an der W-Seite von einem zweiten umgeben. W- und O-Tor waren mit Türmen gesichert, am N- und S-Tor konnten nur Torwangen nachgewiesen werden. Von der Innenbebauung sind zwei Steingebäude und weitere Fachwerkgebäude bekannt. Der zugehörige *vicus* samt Gräberfeld liegt zwischen dem Ost- und dem Westkastell.

**Zustand:** Das Areal des Denkmals konnte als archäologisches Reservat erhalten werden. Die Umwehrung ist teilweise konserviert bzw. aufgemauert, der größere Teil als aufgeschütteter Wall sichtbar gemacht. An der W-Seite wurde ein Graben ausgehoben. Die Steinbauten sind als Plattenbelag gekennzeichnet. **Literatur:** ORL B45a; ArchA 1976, 50 ff.; ArchA 1977, 61 ff.; ArchA 1981, 169 ff.; ArchA 1985, 153 f.; ArchA 1993, 135 ff.; U. Körber-Grohne et al., Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim (Stuttgart 1983); C. van Driel-Murray/H.-H. Hartmann, Zum Ostkastell von Welzheim (Stuttgart 1999); Planck 2005, 364 ff.

Denkmaleigenschaft: eingetragen nach § 12 DSchG.

*WP 9/132; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Sauerwiesen; Flst.Nr. 081295-000-02190/000*

Vermutet; Paulus hat angeblich „Reste und andere römische Gegenstände“ hier gefunden, Stelle nicht genau zu lokalisieren; nicht sichtbar; Laubwald mittel; Zugang möglich; ORL A7–9, 193.

*WP 9/133; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Tierbad; Flst.Nr. 081295-000-02271/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt; möglich; ORL A7–9, 194.

*WP 9/134; Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Göck(e)ler(sturm); Flst.Nr. 081295-000-02271/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung, 1972 vollständig ausgegraben und anschließend konserviert; quadratischer Turm, Mauerstärke 0,9–1,0 m, hangseitig zwei Strebe Pfeiler, an der S-Seite zwei Pfostenlöcher.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; mehrere Lagen hoch konserviertes Mauerwerk, Strebe Pfeiler nicht zu erkennen; Mischwald mittel; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 195; FbBW 5, 1980, 258 ff.

*WP 9/136, Stadt Welzheim; Gemarkung Welzheim; Birkach/Birkig; Flst.Nr. 081295-001-00116/000*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; nach ORL gesichert; nur Grabung RLK; keine Angabe zu Größe und Bauform.

**Zustand:** sichtbar als flacher Schutthügel von 6 m Dm.; Höhe nur noch 0,4 m; deutlich zerwühlt, aber keine Grabungsspuren; Nadelwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A7–9, 196.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

## Gemeinde Alfdorf

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Gespitz*

Bei WP 9/135 Graben sichtbar, Tiefe schwankt zwischen 0,4 m und 0,7 m, Wald; ORL A7–9, 195.

*Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Häldele (Abb. 74)*

Zwischen WP 9/136 und 9/137; entlang des Abschnitts lässt sich der Limesverlauf deutlich anhand des vorhandenen Grabenverlaufs erkennen, Tiefe bis 0,5 m, dahinter Geländekante als Wallrest mit Höhe bis 0,8 m erkennbar, Nutzung als Wiese; Golfplatz; ORL A7–9, 196.

*Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn (Abb. 75)*

Bei WP 12/6 Graben sichtbar als schwache Mulde, Tiefe bis 0,4 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 29 f.

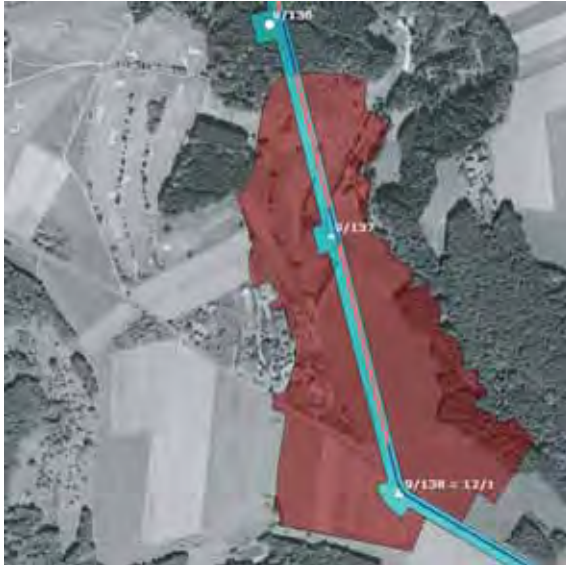
**Beschilderungsvorschlag:** WN 26, Var. II.

*Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn;*

*Bohnenacker/Zeiren/Neukäule*

Zwischen WP 12/6 und 12/8; Lage gesichert; Reste des Walles in landwirtschaftlicher Nutzung als 0,2–0,3 m hohe Bodenwelle sichtbar; im Wald Hö-

links: DOP WP  
9/136–WP 9/138



rechts: DOP WP  
12/6–WP 12/8



Abb. 74 | Der Limesverlauf  
beim Haghof.



he des Walles bis 1 m und Graben bis 0,4 m Tiefe;  
Zugang möglich; ORL A12, 30f.

**Beschilderungsvorschlag:** WN 27, Var. IV; WN 29;  
Var. IV; WN 30, Var. IV.

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 9/135, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn;  
Gespitz; Flst.Nr. 081371-001-01056/000*

Turm vermutet; nicht sichtbar, Mischwald alt; Zu-  
gang möglich; ORL A7–9, 195.

*WP 9/137, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn;  
Häldele/Hofwiese; Flst.Nr. 081371-007-00013/001*

Turm vermutet; zerstört; überbaut; Nutzung als  
Wiese; Zugang möglich; ORL A7–9, 196.

*WP 9/138 = 12/1, Gde. Alfdorf; Gemarkung  
Pfahlbronn; Weiden/Haghof;*

*Flst.Nr. 081371-007-00044/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1825 ausgegraben  
(Steinraub), 1902 z. T. geöffnet (W-Hälfte); wohl  
rechteckiger Turm, Mauerstärke 0,92 m, noch zwei  
Lagen Mauerwerk erhalten, orientiert an N–S ver-  
laufendem Limesverlauf; nicht sichtbar; zu Zeiten  
der RLK noch flacher Schutthügel erkennbar, aber  
schon von D. Baatz 1971 keine Spuren mehr gese-  
hen; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang mög-  
lich; ORL A7–9, 197; ORL A12, 27.

*WP 12/2, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn;  
Langer Pfahl; Flst.Nr. 081371-000-00629/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1893 wiedergefun-  
den, 1990 durch Suchschnitt lokalisiert; annähernd  
quadratischer Turm, Mauerstärke 0,88 m, Funda-  
menttiefe 0,3 m; nur noch geringe Reste des aufge-  
henden Mauerwerks erhalten; nicht sichtbar; im

Acker sind im Bereich der Turmstelle einige Steine wahrzunehmen; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 27.

*WP 12/3, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Pfahl; Flst.Nr. 081371-000-00638/000*

Steinturm; nach ORL gesichert; Grabungen 1815 und 1893; wohl quadratischer Turm, 1893 nur noch in Resten vorhanden, Fundamentbreite 0,88 m; sichtbar; erkennbar als leichte Erhöhung im Acker, Höhe ca. 0,3 m; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 27f.

*WP 12/4, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Pfahl; Flst.Nr. 081371-000-00659/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 27f.

*WP 12/5, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Flst.Nr. 081371-000-00013/000*

Vermutet; an dieser Stelle wurde die von der RLK angenommene Lage übernommen; nicht sichtbar; zerstört; Zugang möglich; ORL A12, 29; FbBW 12, 1987, 549.

*WP 12/6, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Flst.Nr. 081371-002-00276/000*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 29.

*WP 12/7, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Zeiren; Flst.Nr. 081371-000-01379/000*

Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; rechteckiger Turm, Front durch Wegebau stark gestört, sonst bis 0,3 m hoch erhalten, Mauerstärke 1,0 m, an W-Wand innen *opus spicatum*; sichtbar; gut erkennbar als 0,5 m hoher Schutthügel, vom Weg angeschnitten; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 30.

Maßnahme: Terra-Modellierung.

Beschilderungsvorschlag: WN 28, Var. II.

*WP 12/8, Gde. Alfdorf; Gemarkung Pfahlbronn; Kurnbach/Kreuzbühl;*

*Flst.Nr. 081371-000-01410/000*

Bestandsaufnahme: Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1892 freigelegt, 1972 vollständig ausgegraben und konserviert; quadratischer Turm, Mauerstärke im Durchschnitt 0,8 m, keine Hinweise auf umlaufendes Gräbchen oder Pfostenlöcher. Zustand: konserviert; bis zu vier Lagen konserviertes Mauerwerk; Mischwald alt; Zugang möglich.

Literatur: ORL A12, 31; FbBW 5, 1980, 112 f.

Beschilderungsvorschlag: WN 31, Var. III.



**Abb. 75** | Der Limesverlauf bei WP 12/6 in Pfahlbronn in der Freifläche inmitten der modernen Bebauung.



Abb. 76 | Limeswall bei WP 12/10 im Pfahlbronner Wald.

### 11.3.5 Ostalbkreis – AA

#### Stadt Lorch

##### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Stadt Lorch; Gemarkung Lorch; Pfahlbronner Wald (Abb. 76)*

Zwischen WP 12/9 und 12/12; Limesverlauf gut als Wall und Graben sichtbar, Graben bis 0,8 m tief, Wall bis zu 0,7 m Höhe erhalten; Wald alt; Zugang möglich; ORL A 12, 32 ff.

Beschilderungsvorschlag: AA 2, Var. IV; AA 3, Var. V; AA 5, Var. IV; AA 6, Var. IV.

*Stadt Lorch; Gemarkung Lorch; Lachenäcker*

Zwischen WP 12/12 und 12/13 Graben sichtbar als schwache Mulde, Tiefe ca. 0,3 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 34.

*Stadt Lorch; Gemarkung Lorch; Klosterfeld/ Ilgenfeld*

Zwischen WP12/13 und 12/14 Graben des Limes durch Hohlweg aufgenommen, am Anfang wohl noch annähernd ursprüngliches Profil, im weiteren Verlauf starke Überformung, danach parallel führender Feldweg leicht überhöht; Wald und landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 35.

Beschilderungsvorschlag: AA 8, Var. III.

Maßnahmen: Visualisierung durch Hecke auf den Flurstücken 1673/5 und 1672 entlang des Weges.

DOP WP 12/9–  
WP 12/12



**WACHTTÜRME UND KASTELLE**

*WP 12/9, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch;  
Bemberlesstein*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1877 von Herzog freigelegt, in den 60er Jahren des 20. Jhs. ausgegraben und konserviert.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; vier bis fünf Lagen hoch konserviertes Fundament; Mischwald jung bis alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A12, 32; FbBW 2, 1975, 176 f. Nr. 5; FbBW 5, 1980, 113.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 1, Var. II.

*WP 12/10, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch;  
Pfahlbronner Wald*

Turm vermutet, nicht sichtbar; Mischwald jung bis alt; Zugang möglich; ORL A12, 33.

*WP 12/11, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch;  
Pfahlbronner Wald/Eberrainwasen*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1877, 1885 und 1887 kleinere Grabungen, 1888 konserviert, 1893 erneute Untersuchungen von Steimle.

**Zustand:** konserviert; sichtbar; bis 1,2 m hoch konserviertes Mauerwerk; Nadelwald alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A12, 33.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 4, Var. IV.

*WP 12/12, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch;  
Reutäcker*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1893 von Steimle ausgegraben, sichtbar; im Bereich der Turmstelle Schutthügel von 0,8 m Höhe, an SW-Seite von ehemaligem Steinbruch angegraben; Laubwald alt; Zugang möglich; ORL A12, 34.

*WP 12/13, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch;  
Klosterfeld*

**Bestandsaufnahme:** nach ORL gesichert; 1931 aufgefunden und untersucht; quadratischer Bau, noch eine bis drei Schichten aufgehendes Mauerwerk erhalten, Mauerstärke 0,65–0,7 m; 10,5 m × 10,5 m. **Zustand:** sichtbar; Areal der Anlage ist durch flachen Schutthügel (Höhe bis 0,2 m) und umherliegende Steine gut kenntlich; Mischwald jung und alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A12, 34 f.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 7, Var. IV.

*WP 12/14, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch;  
Pferchfeld/Kloster Lorch*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1897 angeschnitten, 2001 Suchschnitt; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; baumbeständiges Areal mit Zufahrtsweg; Zugang möglich; ORL A12, 34 f.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 9, Var. II am Limesturm-Nachbau. Ergänzend soll am Turm ein Palisadennachbau errichtet werden.

*Stadt Lorch, Gemarkung Lorch; Kastell Lorch, ORL  
B63, WHS 40*

**Bestandsaufnahme:** Garnisonsort einer unbekannt *cohors quingenaria equitata*. Ende des 19. Jhs. wurde das Kastell im Rahmen der Arbeit der RLK entdeckt und die Ausmaße durch Schnitte festgestellt. In den 60er Jahren des 20. Jhs. konnte das westliche Kastelltor dokumentiert werden. Ein Ausschnitt der Innenbebauung wurde im Rahmen einer Ausgrabung 1986/87 aufgedeckt.

Das Steinkastell von 2,47 ha Fläche besitzt einen rechteckigen Grundriss mit Seitenlängen von 153,5 m, 158,4 m, 154 m und 162,8 m. Bisher gelang aufgrund der dichten Bebauung des Areals kein Nachweis umlaufender Gräben. Turm und Torbauten an der Mauer konnten nur in geringer Zahl belegt werden. Die Mauerbreite betrug 1,2–1,3 m. Von der Innenbebauung sind neben geringen Mauerresten im Bereich der *principia* vor allem die drei Kasernenbauten aus der Grabung 1986/87 bekannt.

Die Zivilsiedlung fand sich hauptsächlich auf der W- und O-Seite des Kastells, während an der N-Seite am Hang nur geringe Spuren zu finden waren. Das Bad lag wahrscheinlich östlich des Kastells

DOP WP 12/12–  
WP 12/14 mit  
Kastell Lorch



und die Friedhöfe sind im SW auf der anderen Remsseite und im W belegt.

**Zustand:** Das Areal des archäologischen Denkmals liegt heute unter dem mittelalterlichen Stadtkern von Lorch. Allerdings haben die Ausgrabungen 1986/87 eine gute Befunderhaltung unter ca. 1,5 m nachrömisch abgeschwemmtem Hangschutt ergeben. Obertägig sind nur die konservierten Reste des nördlichen Torturms des W-Tors sichtbar. Auch der *vicus* ist heute dicht überbaut.

**Literatur:** ORL B63; ArchA 1986, 92 ff.; ArchA 1987, 92 ff.; Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster, Heimatbuch der Stadt Lorch Bd. 1 (1990) 9 ff.; Th. Becker in: Magazin 900 Jahre Kloster Lorch (Stuttgart 2002) 98 ff.; Planck 2005, 181 f.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 10–11; Var. II.

**Maßnahmen:** Markierung des Kastells im Straßenpflaster an geeigneten Stellen.

*WP 12/15, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch; Lindenberg*

Turm vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Kleingartenanlage; Zugang möglich; ORL A12, 38.

*WP 12/16, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch; Halde*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A12, 38.

*WP 12/17, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch; Kammerberg*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1931 von O. Paret entdeckt und untersucht; sichtbar; Mischwald jung und alt; Zugang möglich; ORL A12, 38 f.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

## Stadt Schwäbisch Gmünd

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach; Schorrenwald*

Am Ende der raetischen Mauer und dem Beginn des obergermanischen Limes findet sich ein System aus zwei Gräben und zwei Wällen, die nach ORL natürlichen Ursprungs sind, der Flucht des Limesverlaufes aber entsprechen; Wald; Zugang möglich; ORL A12, 41 f.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 14; Var. II.

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach; Schorrenwald/Heusteige/Vogelhau – Provinzgrenze (Abb. 77)*

Der Beginn der raetischen Mauer im Rotenbachtal wurde nach der Grabung auf kurzer Strecke bis zu einer Höhe von ca. acht Lagen wiederaufgemauert, nach O Mauerverlauf als schwacher Schuttwall mit

**Abb. 77** | Forstweg im Rotenbachtal an der Provinzgrenze – ein Beispiel für die Gefährdung des Denkmals durch Waldwirtschaft.







einer Höhe von 0,5 m erkennbar; der Limes quert den Rotenbach, in dem der Verlauf nicht sichtbar ist; ein kurzer Abschnitt von Mauer und Palisade wurde hier konserviert; im Bereich der Rotenbachquerung wurden 1983 Ausgrabungen durchgeführt; Nadelwald mittel; Zugang möglich; ORL A12, 41 ff.; ArchA 1983, 127 ff.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 15, Var. III.

**Maßnahmen:** Das konservierte Ende der römischen Mauer liegt etwas erhöht über der Bachniederung und soll durch verbesserte Beschilderung und ein Auslichten des Waldbestandes deutlicher hervorgehoben werden. Dazu ist auch eine Verbesserung des Fußweges zur Kopie des Grenzaltars vorgesehen.

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Spitzäcker*

Zwischen WP 12/24 und 12/25 ist eine schwache Bodenwelle zu bemerken (Höhe bis 0,4 m), die den Schuttwall der Mauer repräsentieren könnte, im W von Straße abgeschnitten, im O auslaufend; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12,46.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 16, Var. V.

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Spitzäcker/Nepper*

Zwischen WP 12/25 und 12/26 ist eine leichte Bodenwelle zu erkennen, bei der es sich um die Reste der Mauer handeln könnte (Höhe bis 0,4 m); Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 48.

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd, Hintere Orthalde*

Bei der Feldwache Hintere Orthalde WP 12/33 ist der Limesverlauf als Damm erkennbar, im dichten Waldbestand aber schwer zu verfolgen, Höhe bis 0,6 m; Abschnitt durch Waldweg unterbrochen; Nadelwald alt und Mischwald jung; Zugang möglich; ORL A12, 51 f.; FbBW 5, 1980, 248 f.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 24, Var. IV; AA 26; Var. V.

DOP WP 12/35–  
WP 12/36

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Herlikofen*  
Vor WP 12/36 ist die Mauer als bis 0,3 m hoher Schuttwall zu erkennen, der im ersten Teil mit Büschen bestanden ist, während der zweite Teil durch eine Wiese verläuft; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 54.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 27, Var. V.

**WACHTTÜRME UND KASTELLE**

*WP 12/18, Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach; Brand*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 39.

*WP 12/19, Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach; Kleindeinbach/Brand*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1888 aufgedeckt, aber nicht vermessen; sichtbar als schwacher Schutthügel im Wiesenareal, Höhe bis 0,4 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 39 f.

**Maßnahmen:** Grunderwerb, Terra-Modellierung.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 12, Var. V.

*WP 12/20; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach; Strut*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 40.

*WP 12/21, Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach; Gairen/Gern*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1926 und 1927 Grabungen durch E. Fabricius; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 40 f.

*WP 12/22, Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Großdeinbach; Burgstall/Schorrenwald – Kleinkastell Kleindeinbach*

**Bestandsaufnahme:** nach ORL gesichert; 1888 und 1892 Umwehrung an SW-Ecke und Teilen der N- und W-Seite freigelegt, Suchschnitt quer durch das Kastell; quadratisches Kleinkastell, umgeben von steinerner Wehrmauer (Mauerbreite 1,25 m, erhalten bis 1 m Höhe), kein umlaufender Graben nachgewiesen, Eingang auf der Mitte der S-Seite festgestellt, im Inneren keine Spuren; 24,9 m × 24,9 m. Zustand: sichtbar; Nadelwald alt; Zugang möglich. Literatur: ORL A12, 41; Planck 2005, 314.

**Denkmaleigenschaft:** eingetragen nach § 12 DSchG.

**Maßnahmen:** Grunderwerb oder -tausch; kleinteilige Terra-Modellierung zum Schutz der Mauern.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 13, Var. III.



DOP WP 12/22–  
WP 12/26 mit  
Kleinkastell Klein-  
deinbach, Kastell  
Freimühle und  
Kastell Schirenhof  
in Schwäbisch  
Gmünd

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Vogelbau – Kleinkastell Freimühle*

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1902 Grabungen in Kastell und Bad; wohl quadratisches Kleinkastell, Größe 0,29 ha, 53 m × 53 m, umgeben von Mauer (Breite 1,22 m) und einem Spitzgraben, vor NW- und Teilen der NO-Sei-

te zweite Mauer auf Berme, im Inneren Hinweise auf Holzbauten; Bad nur in Resten mit zwei Räumen belegt; erhalten; am Talgrund fanden sich Hinweise auf einen vicus und ein Gräberfeld.

**Zustand:** sichtbar; im Kastellareal waren Grabungsspuren und Schuttwälle der Mauern erkennbar, vicus und Gräberfeld überbaut; seit 2006 vollkommen modelliert; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A12, 44f.; ArchA 2005, 117f.; Planck 2005, 314.

**Denkmaleigenschaft:** eingetragen nach § 12 DSchG.  
**Maßnahmen:** 2006 wurde eine Terra-Modellierung zur Sicherung der zum Teil seit den Grabungen der RLK offenliegenden Mauerstücke durchgeführt. Die bekannten Torsituationen und ein Eckturm wurden durch Angulatensandsteine nachgebildet und ein Modell im Inneren aufgestellt.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 17, Var. II.

Am Parkplatz am Eingang des Rotenbachtals wird ein Nachbau der Mauer und der Palisaden errich-

**Abb. 78 |** Das Remstal bei Schwäbisch Gmünd mit dem Kastell Schirenhof.



tet. Zusätzlich wird ein kleines Informationszentrum zur Erläuterung der besonderen topografischen Situation der Provinzgrenze geplant. Dafür sind mindestens folgende Tafeln vorgesehen: AA 18–19, Var. II.

Die eigentliche Provinzgrenze liegt von dieser Informationsstelle rund 900 m entfernt, und es ist weder möglich noch gewünscht, eine Anbindung für den Individualverkehr zu gewährleisten. Durch die vorgelagerten Nachbauten wird die eigentliche Denkmalsituation nicht berührt und somit der Erlebnisaspekt von den Originalstätten räumlich getrennt.

*Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd, Kastell Schirenhof, ORL B64, WHS 41 (Abb. 78; 79)*

**Bestandsaufnahme:** Wohl um die Mitte des 2. Jhs. wurde dieses Kastell als Garnisonsort der *cohors I raetorum* gegründet. Die Ausdehnung des Kastells selbst erforschte bereits die RLK. In den 70er und 80er Jahren des 20. Jhs. konnten Teile der Vicusbebauung und eines Gräberfeldes im Vorfeld der Zerstörung untersucht werden. Das Badegebäude wurde 1972 bis 1973 planmäßig untersucht und konserviert.

Das Steinkastell von 2 ha Fläche besitzt einen rechteckigen Grundriss von ca. 157 m × 130 m und wird von drei breiten Gräben umgeben. Das zum Limes hin ausgerichtete Kastell besaß vier Tore, jeweils in der Mitte der Seiten, z. T. mit nach außen halbrund vorspringenden Tortürmen. Bis auf das S-Tor fanden sich jeweils zwei Durchfahrten. In den Lager-ecken fanden sich ebenso Türme wie in den Zwischenräumen. Von der Innenbebauung ist nur die Rückfront der *principia* durch Grabung und Luftbildbefund bekannt.

**Zustand:** Das Areal des archäologischen Denkmals liegt heute am bzw. unter dem sogenannten „Schirenhof“, zum großen Teil unter Wiesen- und Obstwiesenareal. Lediglich die NW-Ecke des Kastells ist durch die Bauten des landwirtschaftlichen Betriebes überlagert. Obertägig sind keine Reste des Kastells mehr sichtbar. Der nördlich, westlich und südlich des Kastells gelegene *vicus* ist durch moderne Bebauung der 1970er und 1980er Jahre dicht überbaut; das ausgegrabene und konservierte Kastellbad liegt heute in einer kleinen Parkanlage.

**Literatur:** ORL B64; Studien zu den Militärgrenzen Roms II, 225 ff.; ArchA 1977, 67 ff.; ArchA 1980, 95 ff.; H. Nuber in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd (1984) 25 ff.; M. Klein, Das römi-

**Abb. 79** | Kastell Schirenhof. Die südliche Kastellmauer mit dem Eingangstor zeichnet sich in der grünen Wiese als negatives Bewuchsmerkmal deutlich ab.



sche Limeskastell Schirenhof/Schwäbisch Gmünd (Diss. Freiburg 1987); ArchA 2005, 118 ff.; Planck 2005, 314 ff.

**Denkmaleigenschaft:** Kastell und Bad eingetragen nach § 12 DSchG.

**Maßnahmen:** Grunderwerb; Terra-Modellierung der Kastellmauern.

**Beschildervorschlag:** Kastell AA 20–21; Var. I; Badegebäude AA 22–23, Var. V.

*WP 12/23; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Vogelhau*

Vermutet; zerstört; angenommener Standort des Turmes liegt im Bereich eines durch Steinbruchaktivitäten gestörten Areals; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A12, 44.

*WP 12/24; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Pfahl/Hinter dem Pfahl*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1931 entdeckt und 1931 und 1932 „kurz untersucht“; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 45 f.

*WP 12/25; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Pfahl/Hinter dem Pfahl*

Steinturm; RLK-Grabung, wohl nur teilweise geöffnet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 46.

*WP 12/26; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Nepperberg*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 50.

*WP 12/27; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Verbrannter Rain/Becherlehen*

Vermutet; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 50.

*WP 12/28; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Becherlehen*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 50.

*WP 12/28; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Becherlehen*

Vermutet; nicht sichtbar; Laubwald jung; Zugang möglich; ORL A12, 50.

*WP 12/31; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Schaubenwald*

Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald alt und jung; Zugang möglich; ORL A12, 51.

*WP 12/32; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Schießtal*

Turm vermutet; nicht sichtbar; zerstört; die angenommene Wachturmstelle befindet sich unter einem modernen Fabrikgebäude; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 51.

*WP 12/33; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Schwäbisch Gmünd; Hintere Orthalde – Feldwache Hintere Orthalde*

**Bestandsaufnahme:** nach ORL gesichert; 1929 entdeckt und 1931 teilweise untersucht; annähernd quadratische Anlage, Größe 0,29 ha, umgeben von steinerner Wehrmauer (Mauerstärke 0,8 m), kein umlaufender Graben nachgewiesen, in O- und W-Seite deuten Lücken auf Torsituationen, Innenfläche ist künstliches Plateau (im S eingegraben, im N aufgefüllt) mit annähernd horizontaler Fläche; 14,75 m × 15,15 m.

**Zustand:** sichtbar; im Bereich der Feldwache Plateau mit Höhenunterschied von 1 m an N-Kante erkennbar, Nadelwald alt und Mischwald jung; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A12, 52.

**Beschildervorschlag:** AA 25, Var. II.

**Maßnahmen:** Freistellen des Limeswalles; Freischnitt; Terra-Modellierung der Kleinkastellfläche.

*WP 12/34; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Herlikofen; Große Krummen*

Steinturm; nach ORL gesichert; wohl nur Suchschnitte; nicht sichtbar; zerstört; Zugang möglich; ORL A12, 53.

*WP 12/35; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Herlikofen*

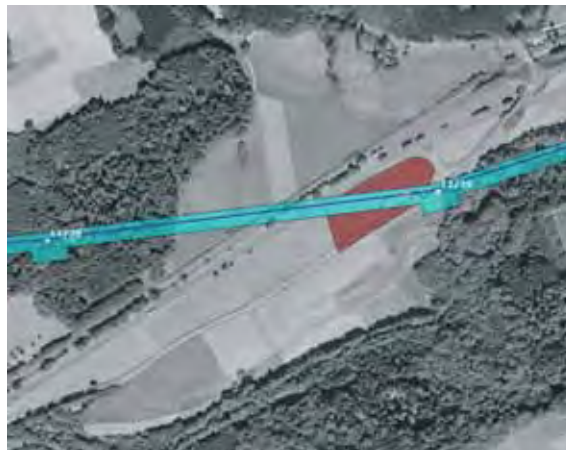
Vermutet; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 53.

DOP WP 12/32–  
WP 12/33



WP 12/36; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Herlikofen; Taubenäcker  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 54.

WP 12/39; Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Herlikofen; An der Rems/Remswasen  
Vermutet; nicht sichtbar; möglicherweise durch Remsverlauf zerstört; landwirtschaftliche Nutzung; Feld und Auwald aus alten Laubbäumen; Zugang möglich; ORL A12, 56.



DOP WP 12/38–  
WP 12/39

## Gemeinde Mutlangen

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

WP 12/30; Gde. Mutlangen; Gemarkung Mutlangen; Rainhalde/Mutlanger Heide  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; ehemaliges Truppenübungsplatzgelände bzw. Kasernenareal; Zugang möglich; ORL A12, 50 f.

Vermutet; Mischwald alt; Zugang möglich; ORL A12, 55.

Maßnahme: Terra-Modellierung.

## Gemeinde Iggingen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Gde. Iggingen, Gemarkung Iggingen  
Zwischen WP 12/38 und 12/39 im Wald erhaltenes Mauerstück mit Steinsetzung in Originallage, schwer aufzufinden.

Beschilderungsvorschlag: AA 28, Var. III.

Gde. Iggingen; Gemarkung Iggingen; An der Rems/Remswasen

Vor WP 12/39 konservierter Abschnitt der raetischen Mauer, z. T. gesetzte Schalsteine, innen mit einzelnen Steinen gefüllt und mit Beton aufgeossen; Freilegung nicht dokumentiert; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 56.

Beschilderungsvorschlag: AA 29, Var. III.

## Gemeinde Böbingen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Langwiesen/Burz

Zwischen WP 12/40 und 12/41 zwei Abschnitte der raetischen Mauer als Bodenwelle und Heckenverlauf erkennbar, Höhe bis zu 0,8 m; Wald und Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 56 f.

Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Mahd/Winkel

Bei WP 12/42 Mauer als 5 m breiter Wall mit einer Höhe bis 0,8 m erhalten, beidseitig durch Wege begrenzt; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 58.

Beschilderungsvorschlag: AA 31, Var. V.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

WP 12/37; Gde. Iggingen, Gemarkung Iggingen; Zimmerhalde

Steinturm; nach ORL gesichert; nur z. T. ergraben; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 55.

WP 12/38; Gde. Iggingen, Gemarkung Iggingen; Taubenthalde/Asang



DOP WP 12/40–  
WP 12/41



DOP WP 12/44–  
WP 12/47

*Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Brühl*  
Nach WP 12/44 Limesverlauf sichtbar als schwache Bodenwelle von 0,3 m Höhe; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 58 f.  
Beschilderungsvorschlag: AA 32, Var. V.

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/40; Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Fellbach*

Vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überlagert durch Bauschuttdeponie und geteerte Straße; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 56.

*WP 12/41; Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Roter Sturz/Bulienfeld*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; überbaut; liegt unter dem befestigten Feldweg; Zugang möglich; ORL A12, 57.

Beschilderungsvorschlag: AA 30, Var. V.

*Böbingen, Unterböbingen; Bürgle – Kastell Unterböbingen, ORL B65, WHS 42*

Bestandsaufnahme: Garnisonsort einer unbekannt *cohors quingenaria*. Ende des 19. Jhs. wurden das Kastell in seinen Ausmaßen sowie Teile seiner Innenbebauung untersucht und dokumentiert, wonach in den 30er Jahren des 20. Jhs. das nördliche Drittel der Anlage der Schottergewinnung für den Straßenbau zum Opfer fiel. In den 1970er Jahren wurde das Kastellareal mit breiten Suchschnitten im Vorfeld der Überbauung untersucht. Grabungen fanden im *vicus* und am Kastellbad am nördlichen Remshang statt. Das Steinkastell von 2,0 ha Fläche besitzt einen nahezu quadratischen Grund-

riss von ca. 148 m × 135 m und wird von bis zu drei in den anstehenden Fels geschlagenen, 8 m breiten Gräben umgeben. Die Grabungsbefunde ergaben vier turmbewehrte Tore, Ecktürme, Zwischentürme sowie mögliche Geschützplattformen entlang der Seiten. Von der Innenbebauung sind neben den *principia* vier weitere in Stein ausgeführte Bauten (Getreidespeicher, Bad des *praetoriums*, zwei Bauten unbekannter Funktion) bekannt. Das Gräberfeld ist bislang nicht lokalisiert.

Zustand: Das Areal des archäologischen Denkmals liegt unter einem vornehmlich durch moderne Sportanlagen und einen Hotelkomplex überbauten Areal. Im Rahmen der Ausgrabungen 1973 konnten Teile der S- und W-Front in ihren Fundamenten konserviert werden. Auch der *vicus*, der sich vornehmlich südlich und östlich des Kastells erstreckte, ist heute dicht durch Sportanlagen bzw. Wohnbebauung überbaut; im Bereich des Kastellbades befindet sich heute ein Wiesenareal. Der N-Teil des Kastells wurde 1930–1935 durch Steinbruch zerstört; Zugang möglich.

Literatur: ORL B65; FbS N.F. 18/I, 1967, 283 ff.; ArchA 1975, 52 ff.; ArchA 1981, 171 ff.; Planck 2005, 43 ff.

Maßnahmen: Verlegung des Weges an der konservierten S-Front an die Vorderseite, Schließen der Wegelücke in der Hainbuchenhecke.

Beschilderungsvorschlag: AA 33–36, Var. II.

*WP 12/42; Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Winkelgasse*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1893 aufgedeckt, 1927 und 1928 erneut angegraben; nicht sichtbar; die Turmstelle liegt am Rand der Zufahrt zur Hofstelle; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 57 f.; FbS N.F. 4, 1926, 97.

*WP 12/43; Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Hofäcker*



DOP Kastell Unterböbingen

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 58.

*WP 12/44; Gde. Böbingen, Gemarkung Böbingen; Brühl*

Turm vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 58.

## Gemeinde Heuchlingen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Heuchlingen; Gemarkung Heuchlingen, Viehweide*

Vor WP 12/46 kurzer Abschnitt des Limes als bis 0,6 m hoher und bis 3 m breiter Wall erkennbar; Mischwald mittel; Zugang möglich; ORL A12, 59 f.

*Gde. Heuchlingen; Gemarkung Heuchlingen; Bibert*

In der Umgebung von WP 12/50 Limes sichtbar als bis 1 m hoher Schuttwall, Breite ca. 4 m, auf dessen Scheitel die Grenzsteine der Gemarkungsgrenze stehen; Wald; Zugang möglich; Gemarkungsgrenze zu Mögglingen nimmt Verlauf der Mauer auf; ORL A12, 61 f.

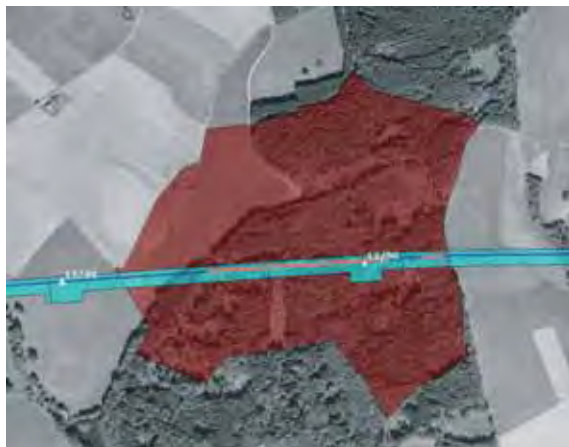
**Beschilderungsvorschlag:** AA 42, Var. III; AA 43, Var. IV.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/45; Gde. Heuchlingen; Gemarkung Heuchlingen; Viehweide*

Holzturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1902 teilausgegraben; sichtbar; Hügelrest von 0,8 m Höhe und geschätzt 9 m Dm. erkennbar, in der Mitte getrichtert; Wald; Zugang möglich; ORL A12, 60. **Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 38, Var. IV.



*WP 12/49; Gde. Heuchlingen; Gemarkung Heuchlingen; Holzleuten/Krähenwiesen*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 61.

## Gemeinde Mögglingen

### Sichtbarer Limesverlauf

*Gde. Mögglingen; Gemarkung Mögglingen; Heuholz*

Vor WP 12/45 bis 12/47 Limes erhalten als Wall mit einer Höhe bis 1,0 m und 3–5 m breiter Schuttwall, auf dessen Krone der Wanderweg läuft; z. T. einzelne Steine noch in gesetzter Position erkennbar; nach topografischer Aufnahme ist im Verlauf ein Versatz von ca. 5 m erkennbar; Wald; Limes verläuft durch ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld, das mit in die Denkmalzone aufgenommen wurde; Zugang möglich; ORL A12, 59.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 37, Var. II; AA 38-40; Var. IV; AA 41, Var. II.

*Gde. Mögglingen; Gemarkung Mögglingen*

In der Umgebung von WP 12/50 Limes sichtbar als bis 1 m hoher Schuttwall, Breite ca. 4 m, auf dessen Scheitel die Grenzsteine der Gemarkungsgrenze stehen; Wald; Zugang möglich; Gemarkungsgrenze zu Heuchlingen nimmt Verlauf der Mauer auf; ORL A12, 61 f.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 42, Var. III; AA 43, Var. IV.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/46; Gde. Mögglingen; Gemarkung Mögglingen; Heuholz*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; RLK-Grabung.

**Zustand:** sichtbar; Schutthügel von 13 m Dm. und ca. 1 m Höhe, in der Mitte etwas eingesenkt; Laubwald mittel bis alt; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL A12, 60.

**Maßnahmen:** Terra-Modellierung.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 39, Var. IV.

*WP 12/47; Gde. Mögglingen; Gemarkung Mögglingen; Strütle*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 61.

DOP WP 12/49–  
WP 12/50

*WP 12/48; Gde. Möglingen; Gemarkung Möglingen; Gollenhof*  
Turm vermutet; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 61.

*WP 12/50; Gde. Möglingen; Gemarkung Möglingen; Bibert*  
Turm vermutet; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; Mischwald jung bis mittel; Zugang möglich; ORL A12, 62.

## Gemeinde Essingen

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/51; Gde. Essingen; Gemarkung Essingen; Schafacker/Sixenhof*  
Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 62.

*WP 12/52; Gde. Essingen; Gemarkung Essingen; Neuacker*  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Mischwald mittel; Zugang möglich; ORL A12, 63.

*WP 12/53; Gde. Essingen; Gemarkung Essingen; Immenrain*  
Vermutet; nicht sichtbar; Mischwald mittel; Zugang möglich; ORL A12, 63.

*WP 12/54; Gde. Essingen; Gemarkung Essingen; Kolbenberg*  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nicht sichtbar; zerstört; überbaut durch Feldweg;

Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 63 f.  
**Beschilderungsvorschlag:** AA 44, Var. II zum Kolbenberg als möglicher Vermessungspunkt.

*WP 12/55; Gde. Essingen; Gemarkung Essingen; Schwarzfeld/Markfeld*  
Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 65.

*WP 12/56; Gde. Essingen; Gemarkung Essingen; Viehweide*  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 66.

## Stadt Aalen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Stadt Aalen, Gemarkung Dewangen; Unteres Feld*  
Zwischen WP 12/58 und 12/59 Mauerversturz erkennbar als schwache Bodenwelle im Gelände, Höhe bis 0,4 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 66.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 45, Var. III.

*Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Spitzäcker (Abb. 80)*  
Zwischen WP 12/60 und 12/61 mehrere Abschnitte der Mauer als bis 0,3 m hoher Wallrest als schwache Geländewelle sichtbar, Breite ca. 2–3 m nach beiden Seiten auslaufend; Wald und Feldweg; Zugang möglich; ORL A12, 67.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 47, Var. III.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/57; Stadt Aalen, Gemarkung Dewangen; Mittleres Feld*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 66.

*WP 12/58; Stadt Aalen, Gemarkung Dewangen; Scheurenfeld*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 66.

*WP 12/59; Stadt Aalen, Gemarkung Dewangen; Unteres Feld*  
Steinturm; nach ORL gesichert; Grabung Steimle; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 66 f.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 46, Var. IV.

DOP WP 12/58–  
WP 12/63







**Abb. 80** | Schuttwall der Limesmauer zwischen WP 12/60 und 12/61 bei Aalen-Wasseralfingen.

*WP 12/60; Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Bockschafhaus/Spitzacker*

Steinturm; nach ORL gesichert; Grabung Steimle, nur S-Ecke freigelegt; nicht sichtbar; das noch zu Zeiten der RLK sichtbare Schafhaus lässt sich nur noch durch herumliegende Steine erahnen, die wahrscheinlich ursprünglich vom Wachturm stammen; Nadelwald; Zugang möglich; ORL A12, 67.

*Aalen; Maueräcker; Kastell Aalen, ORL B66, WHS 43*

Bestandsaufnahme: Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1894/95 Grabungen der RLK. Garnisonsort der *ala II flavia milliaria* und Hauptsitz der Militärverwaltung des raetischen Limesabschnittes. Zu Zeiten der RLK war das Areal des Kastells zum größten Teil noch unbebaut. Bei der Errichtung

des Limesmuseums konnten 1964 und 1977 Grabungen im Bereich des NW-Tors durchgeführt werden. In den Jahren 1978 bis 1986 wurden die *principia* ausgegraben, wozu noch Grabungen 1988, 1997 und 1999 an der Umwehrung kamen. Das 6,07 ha große Steinkastell ist das größte Lager am raetischen Limesabschnitt und besitzt einen nahezu rechteckigen Grundriss von ca. 277 m × 214 m. Es war von einer 1,4 m breiten Mauer umgeben. An der SO-Seite sind bei neueren Grabungen vier umlaufende Gräben festgestellt worden, die wohl das ganze Kastell umgeben haben. Die Umwehrung ist durch turmgesicherte Tore mit doppelter Durchfahrt, Ecktürme und Zwischentürme entlang der Seiten verstärkt. Von der Innenbebauung sind neben den steinernen *principia* weitere in Stein ausgeführte Bauten sowie geringe Reste der in Fachwerk errichteten Kasernenbauten belegt. Der *vicus* lag ringartig um N-, O- und SO-Seite des Kastells, das Bad ist im N belegt. Das Gräberfeld wird südlich davon vermutet.

Zustand: Das Areal des Kastells liegt in einem modernen Stadtteil von Aalen. Ein Drittel des Lagers liegt unter dem mittlerweile stillgelegten alten Friedhof, das mittlere Drittel nimmt das Areal des Limesmuseums mit seinen Außenanlagen ein, wo auch die nach den Grabungen konservierten *principia* liegen. Das letzte Drittel ist heute mit moderner Einzelhausbebauung bedeckt. Obertägig sind neben den *principia* noch das NW-Tor erkennbar sowie das im Pflaster markierte NO-Tor. Auch der *vicus*, der sich vornehmlich nord- und südöstlich des Kastells erstreckte, ist heute dicht überbaut; die Lage des Kastellbades vor der N-Ecke des Kastells ist be-

kannt, während bisher keinerlei Hinweise auf die Gräberfelder vorliegen; Zugang möglich.

Literatur: ORL B66; ArchA 1978, 49 ff.; ArchA 1979, 91 ff., 96 ff.; ArchA 1980, 97 ff.; Studien zu den Militärgrenzen Roms III (Stuttgart 1986) 247 ff.; ArchA 1981, 175 ff.; ArchA 1982, 150 ff.; ArchA 1983, 158 ff.; ArchA 1984, 153 ff.; ArchA 1985, 147 f.; ArchA 1986, 95 ff.; ArchA 1988, 87 ff.; ArchA 1997, 152 ff.; ArchA 1999, 91 ff.; FbBW 19/1, 1994, 265 ff.; Stadtkataster Aalen (2000); Planck 2005, 9 ff.

Denkmaleigenschaft: eingetragen nach § 12 DSchG.

*WP 12/61; Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Bergholz*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; die damals erkannte Aufwölbung schon von D. Baatz 1972 nicht mehr gesehen; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 67.

Beschildervorschlag: AA 47, Var. III an der Weggabelung.

*WP 12/62; Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Bergholz*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 68.

*Nach WP 12/62*

Hecke nimmt Limesverlauf auf.

Beschildervorschlag: AA 48, Var. IV.

*Am Gasthof, Treppach*

Beschildervorschlag: AA 49, Var. III am Rande des Hanges, auf dem sich ein Burgstall befindet.

*WP 12/63; Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Bogenfeld*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 68.

*WP 12/64; Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Maierfeld*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 68.

*WP 12/65; Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Lehenberg*

Holzurm; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 69.

*WP 12/65 N; Stadt Aalen, Gemarkung Wasseralfingen; Viehweg*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 69.

DOP Kastell Aalen



## Gemeinde Hüttlingen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Reute*  
Nach WP 12/68 schwacher Rest des Walles mit Höhe bis zu 0,4 m erkennbar, Breite über 4 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 70.  
**Beschilderungsvorschlag:** AA 51, Var. III an der Wegekreuzung.

*Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Buchwiesen*

Nach WP 12/68 unterhalb des Steilhanges im Kochertal sichtbar als deutliches Bewuchsmerkmal (gelblich-brauner Rasen) sowie als ganz schwach ausgeprägte Bodenwelle (Höhe 0,1 m); Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 70.

*Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Grünlen/Lengenbach/Pferch*

Zwischen WP 12/73 und 12/75 Limesverlauf sichtbar als Ödlandstreifen und Hecke mit 0,2–0,6 m hohem Wall darin; Nutzung als Wiese; ORL A12, 74.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/66; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Brücklesholz*  
Holzturm; Turm vermutet; nicht sichtbar; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A12, 69.

*WP 12/66; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Brücklesholz*  
Steinturm; nach ORL gesichert; 1932 angeschnitten; nicht sichtbar; D. Baatz sah 1972 ebenso wie D. Planck 1987 noch Reste des Schutthügels, der bei der Begehung 2001 nicht mehr aufgefunden werden konnte; Nadelwald alt; Zugang möglich; ORL A12, 69.

*WP 12/67; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Reute*  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 70.  
**Beschilderungsvorschlag:** AA 50, Var. III, Parkplatz am Wasserturm.

*WP 12/68; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Engelsbuch*  
Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 70



An der Kocherquerung am Radweg  
**Beschilderungsvorschlag:** AA 52, Var. III.

DOP WP 12/67–  
WP 12/69

*WP 12/69; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; Laubwald alt; Zugang möglich; ORL A12, 72.

*WP 12/70; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Kaiberg*  
Turm vermutet; Grabung durch Steimle; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 72 f.

*WP 12/71; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Wasserfurche/Eisenäcker*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 73.

*WP 12/72; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Eisenäcker*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 73.

*WP 12/73; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Bilz*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 73.

*WP 12/74; Gde. Hüttlingen, Gemarkung Hüttlingen; Grünlen*  
Turm vermutet; sichtbar; Turm verbirgt sich wohl unter einem 1 m hohen Hügel in der Hecke, die den Verlauf der Mauer an dieser Stelle markiert; Nutzung als Wiese; Wald; Zugang möglich; ORL A12, 74.

DOP WP 12/84–  
WP 12/87

*WP 12/75; Gde. Hüttlingen, Gemarkung  
Hüttlingen; Pferch*

Holzturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; schon D. Baatz sah 1972 keine Reste des Turmhügels mehr, heute durch Landwirtschaft vollständig verflacht; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 74.

*WP 12/75; Gde. Hüttlingen, Gemarkung  
Hüttlingen; Pferch*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 74.

## Gemeinde Rainau

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Rainau; Gemarkung Schwabsberg/Bächholz 8  
(Abb. 81)*

Zwischen WP 12/75 und 12/78 Limes sichtbar als 0,2–0,5 m hoher Wall, auf dem z. T. der Wanderweg verläuft; vor dem Wall zeigt sich auf einem Teil des Abschnitts eine parallel laufende, schwache Mulde, möglicherweise der Palisadengraben; Wald, Wiese; Hecke; Zugang möglich; ORL A12, 74–76. **Beschilderungsvorschlag:** AA 53, Var. III; AA 54, Var. IV; AA 55, Var. IV; AA 57, Var. III am Parkplatz.

**Maßnahmen:** Nachbau eines Steinturmes bei WP 12/75 und Waldschneise zur Visualisierung der Limestrasse entlang des Wanderweges.



*Vor WP 12/81*

Limes als Hecke in Richtung Limestor.  
**Beschilderungsvorschlag:** AA 64, Var. IV.

*Gde. Rainau; Gemarkung Dalkingen;  
Grieselberg/Oberes Tal*

Zwischen WP 12/81 und 12/82 Limes sichtbar als heckenbestandener Mauerverlauf, darin Verlauf als bis zu 0,5 m hoher Schuttwallrest zu sehen; Hecke; ORL A12, 80 ff.; FbBW 5, 1980, 227, Abb. 157; Planck 1983, 63 ff.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 66, Var. III;

*Gde. Rainau; Gemarkung Dalkingen; Hardt*

Zwischen WP 12/84 und 12/85 Schuttwallrest der Mauer, Höhe bis 0,8 m, Breite ca. 2,5 m; Abschnitt endet mit befestigtem Waldweg; ORL A12, 80.

DOP WP 12/73–WP 12/78



### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/76; Gde. Rainau, Gemarkung Schwabsberg;  
Mahd*

Turm vermutet; nicht sichtbar; überbaut; liegt wahrscheinlich unter Feldweg; Zugang möglich; ORL A12, 75.

*WP 12/77; Gde. Rainau, Gemarkung Schwabsberg;  
Mahdholz*

**Bestandsaufnahme:** Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1885 von Paulus teilweise ausgegraben; 1969 vom Landesdenkmalamt vollständig ausgegraben.

**Zustand:** konserviert als Turmstelle; daneben ein Nachbau der raetischen Mauer in einer Höhe von rund 3,5 m, in Fichtenschonung; Zugang möglich. In der Nähe Nachbau eines hölzernen Wachturmes mit Palisadenring und Abschnitt der Palisade am Verlauf der Limestrasse.

**Literatur:** ORL A12, 75; FbBW 2, 1975, 207 ff.



Abb. 81 | Der Limes zwischen Hüttlingen und Rainau-Buch.

DOP Kastell  
Rainau-Buch

**Maßnahmen:** Sanierung des Mauerwerks; Neubau des hölzernen Turmes nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen 2007; Erwerb des Grundstücks Flurst.-Nr. 1685, danach Abholzung und Aufforstung zu lichtem Buchenwald, der die Blickrichtung zur Limeshecke Richtung Jagst freihält.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 56, Var. I.

*Gde. Rainau; Gemarkung Schwabsberg; Gehräcker – Kastell Rainau-Buch, ORL B67, WHS 44*

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1887 Grabungen der RLK an Kastell (Umwehrung/Innenbebauung) und Bad, 1972 Kastell am S-Tor, 1975/76 am Bad, 1976–79 im *vicus*. Das Steinkastell von 2,1 ha Fläche besitzt einen nahezu rechteckigen Grundriss mit Seitenlängen von 139,5 m, 149 m, 139,5 m und 151 m. Die Breite der Wehrmauer betrug 1,2 m. Die geophysikalische Untersuchung der Anlage ergab drei bis vier umlaufende Gräben von bis zu 6 m Breite (siehe S. 43 ff.). Alle vier nachgewiesenen Tore hatten eine doppelte Durchfahrt, und Grabungsbefunde ergaben sowohl Eck- als auch Zwischentürme entlang der Seiten. Neben den bekannten, in Stein errichteten Gebäuden (*principia*, Getreidespeicher) konnte die Geophysik die Lage und Größe der in Fachwerktechnik errichteten Kasernenbauten belegen. Das Badegebäude lag nordwestlich des Kastells und hatte vier Bauphasen. Daneben fanden sich noch zwei weitere Steingebäude. Die Zivilsiedlung zog sich ringförmig um die O- und S-Seite des Kastells. Standort einer unbekanntenen *cohors equitata*, aufgrund von Dendrodaten aus der Zivilsiedlung des Kastells wohl ungefähr seit dem Jahr 160 n. Chr. Die RLK legte die Ausdehnung der Anlage mittels Schnitten fest und deckte Teile der steinernen Innenbebauung auf.

**Zustand:** Das Areal des Kastells wurde im Rahmen der Einrichtung des Naherholungsgebietes als archäologisches Reservat ausgewiesen und in ein archäologisches Freilichtmuseum eingebunden. Dabei wurde die Ausdehnung der Anlage durch Anschüttung von Wällen kenntlich gemacht und ein kleiner Teil der Außenmauer sichtbar gemacht. Gleiches gilt für die konservierten Grundrisse des Badegebäudes sowie zweier steinerner Vicusbauten. Teile des Kastellbades konserviert, zwei Steingebäude im *vicus* durch Steine markiert; landwirtschaftliche Nutzung; Nutzung als Wiese; Zugang möglich.

**Literatur:** ORL B67; Planck 1983; ArchA 1975, 57 ff.; ArchA 1976, 40 ff.; ArchA 1977, 75 ff.; ArchA 1978, 52 ff.; ArchA 1979, 100 ff., 109 ff., 113 f.; ArchA 1980, 101 ff.; ArchA 1992, 29 ff.;



ArchA 2000, 87 ff.; G. Seitz, Steinbauten im römischen Kastellvicus von Rainau-Buch (Stuttgart 1999); B. Greiner, Der römische Kastellvicus von Rainau-Buch (Diss. Freiburg 1999); Planck 2005, 260 ff.

**Denkmaleigenschaft:** Kastell und *vicus* zu größeren Teilen eingetragen nach § 22 DSchG.

**Beschilderungsvorschlag:** Kastell AA 58–60, Var. II, Vicus AA 61–63, Var. II.

*WP 12/78; Gde. Rainau, Gemarkung Schwabsberg; Büchele*

Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 76.

*WP 12/79; Gde. Rainau, Gemarkung Schwabsberg*  
Turm vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; FbBW 5, 1980, 227, Abb. 157; Planck 1983, 63 ff.

*WP 12/80; Gde. Rainau, Gemarkung Schwabsberg; Wasserwiese*

Turm vermutet; nicht sichtbar; Areal ist Überschwemmungsareal der Jagst, so dass über einen Standort etwas weiter im O nachgedacht werden kann; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; FbBW 5, 1980, 227, Abb. 157; Planck 1983, 63 ff.

*WP 12/81; Limestor; Gde. Rainau, Gemarkung Dalkingen; Oberes Tal (Abb. 82)*

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1873 Grabung, 1973/74 vollständig ausgegraben und konserviert; vierperiodige Anlage aus zwei Turmperioden und zwei Limestorperioden, je zwei Holz- und Steinbauten; letzte Ausbauphase noch mit einer gegliederten Fassade an der S-Seite versehen wird; südlich schließen sich möglicherweise kleinere Bauten an, wie der Fund eines Ziegelofens belegt.

Zustand: konserviert; sichtbar; Periode 4 der Anlage aufgemauert, Periode 2 durch Hölzer im Boden dargestellt; Nutzung als Wiese; Zugang möglich.

Literatur: ORL A12, 78; FbBW 5, 1980, 227, Abb. 157; Planck 1983, 63ff.; FbBW 8, 1983, 335ff.; Planck 2005, 259f.

Denkmaleigenschaft: eingetragen nach § 12 DSchG.

Maßnahmen: Ein Schutzbau zur Substanzsicherung soll 2008 errichtet werden.

Beschilderungsvorschlag: AA 65, Var. II.



DOP WP 12/80–  
WP 12/82

WP 12/82; Gde. Rainau, Gemarkung Dalkingen  
Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 80.

WP 12/82a; Gde. Rainau, Gemarkung Dalkingen  
Vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 80.

WP 12/83; Gde. Rainau, Gemarkung Dalkingen;  
Pfahl

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 80.

WP 12/84; Gde. Rainau, Gemarkung Dalkingen;  
Har(d)t

Steinturm; Lage gesichert; nach ORL gesichert;

von Steimle ausgegraben, nicht sichtbar; Zugang möglich; ORL A12, 80.

### Stadt Ellwangen

#### SICHTBARER LIMESVERLAUF

Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen;

Roth/Truppenübungsplatz

Zwischen WP 12/84 und 12/85 sowie im Bereich von WP 12/85 Verlauf der Mauer erkennbar als leichte Bodenwelle mit Breite von ca. 4 m und Hö-

Abb. 82 | Das konservierte und teilweise rekonstruierte Limestor bei Rainau-Dalkingen.





**Abb. 83** | Ellwangen-Röhlingen, Limeshecke bei WP 12/86.

he von max. 0,4 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 80f.

*Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Im Holz/Greut*

Vor WP 12/86 zwischen A7 und K3223 seit Aufnahme in die Limesdatenbank durch landwirtschaftliche Nutzung kaum mehr sichtbarer Wallrest, stark zerpflegt; Zugang möglich; ORL A12, 81.

*Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Oberer Hardtenbühl/Hartbühl (Abb 83; 84)*

Zwischen WP 12/86 und 12/87 heckenbestandener Schuttwall der Mauer, Wall nur teilweise sichtbar als bis 0,5 m hohe Welle, z. T. als Hangkante erkennbar; begleitender Feldweg nimmt Flucht des Limes auf; Zugang möglich; ORL A12, 82.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 67, Var. II; AA 68, Var. IV.

*Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Sägwiesen/Pfahl*

Im Bereich von WP 12/92 Limesverlauf sichtbar durch teilweise vorhandenen Heckenbewuchs wie auch durch eine ausgeprägte Geländekante (Höhe

0,4–0,9 m), auf Geländekante wenige Reste eines Schuttwalles; Zugang möglich; ORL A12, 83.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 69, Var. IV; AA 70, Var. II.

*Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Ortsbereich* Hinter WP 12/98 kleine Grünanlage mit konserviertem Mauerabschnitt, der nach Grabung 1988 erhalten wurde; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 85.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 71, Var. IV.

DOP WP 12/91–  
WP 12/94







*Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Seefeld/Krautgarten*

Bei WP 12/103 Verlauf der Mauer sichtbar als schwache Bodenwelle, Höhe bis 0,2 m, stark verpflügt; Zugang möglich; ORL A12, 88 f.

#### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/85; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Rot(h)*

Steinturm; nach ORL gesichert; von Steimle ausgegraben; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich, Truppenübungsplatz; ORL A12, 81.

*WP 12/86; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Oberer Hardtenbühl*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Hecke aus mittleren bis alten Laubgehölzen; Zugang möglich; südlich der Turmstelle wurde ein hallstattzeitlicher Grabhügel festgestellt (Fundber. Schwaben 4, 1896, 11); da vielleicht ein Bezug zum Limes besteht, wurde dieser in die Schutzzone aufgenommen; ORL A12, 81.

Beschilderungsvorschlag: AA 67, Var. II.

*WP 12/87; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Hardtbühl*

Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; am Ende der Hecke, die die Limestrasse anzeigt; Zugang möglich; ORL A12, 82.

*WP 12/88; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Krümme*

Turm vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 82.

*WP 12/89; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Brühl*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; zur Zeit der RLK war noch ein flacher Hügel im Wiesbereich sichtbar, den D. Baatz im Jahr 1972 für Aufplanierung von Hohlwegaushub hielt; landwirtschaftliche Nutzung; Gartenareal; Zugang möglich; ORL A12, 82.

*WP 12/90; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Brühl*

Turm vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 82.

**Abb. 84** | Ellwangen-Röhlingen, Blick von WP 12/84 nach Osten.

Abb. 85 | Kastell Halheim mit Limesverlauf.

*WP 12/91; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Mühlfeld*

Turm vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 83.

*WP 12/92; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Pfahl/Kanz*

Turm vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 83.

*WP 12/93; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen; Osterberg*

Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 84.

*WP 12/94; Stadt Ellwangen; Gemarkung Röhlingen/Pfahlheim; Weiher/Mühlfeld*

Turm vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 84.

*WP 12/95; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Mühlfeld*

Turm vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 84.

*WP 12/96; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Kreuzberg*

Steinturm; nach ORL gesichert; 1819 untersucht, 1932 in Baumloch Spuren festgestellt; nicht sichtbar; zerstört; Turm liegt im Bereich der Hangböschung der tief eingegrabenen Landstraße L 1076; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 84.

*WP 12/97; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim*

Turm vermutet; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 85.

*WP 12/98; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; zerstört; überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 85.

*Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim*

Nach ORL gesichert; 1876 Grabungen; römische Gebäude aufgedeckt, „Reste eines Hauses mit Heizanlage“; aufgrund der relativ kurzen Entfernung zum Limes ist ein Zusammenhang mit der Grenzsicherung wahrscheinlich; nicht sichtbar; möglicherweise mit moderner Bebauung überbaut; Zugang möglich; ORL A12, 85.

*WP 12/99; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Pfahl*

Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Obstwiese; Zugang möglich; ORL A12, 86.

*WP 12/100; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Pfahl*

Turm vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 86.

*WP 12/101; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Halheimer Heide*

Holzturm; nach ORL gesichert; 1819 „Probeloch“; nicht sichtbar; zu RLK-Zeiten noch sichtbar, jedoch 1972 von Baatz schon keine Spuren mehr gefunden; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; in unmittelbarer Nachbarschaft wurde ein hallstattzeitlicher Grabhügel (durch Grabung 1819 Interpretation belegt) vorgefunden; ORL A12, 86 f. Beschilderungsvorschlag: AA 72, Var. IV.

*WP 12/102; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Lache*

Turm vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 87.

*WP 12/103; Stadt Ellwangen, Gemarkung Pfahlheim; Seefeld (Krautgarten)*

Steinturm; nach ORL gesichert; RLK-Grabung; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 87.

*Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim;*

*Buschel – Kastell Halheim, ORL 67a, WHS 45 (Abb. 85; 86)*

**Bestandsaufnahme:** Lage gesichert; nach ORL gesichert; 1894 Grabungen der RLK in Kastell und vicus. Das Steinkastell von 0,67 ha Fläche besitzt einen nahezu quadratischen Grundriss mit Seitenlängen von 80,0 m bis 82,5 m. Umgeben war es von einer Wehrmauer mit einer Mauerstärke von 1,2 m und einem Spitzgraben. Die Grabungen der RLK konnten je ein Tor auf der N- und S-Seite belegen, während sich an den anderen Seiten anstelle von Toren Türme fanden, die sich auch in den Ecken nachweisen ließen. Über die Innenbebauung ist bisher nichts bekannt, wobei sie bei der guten Erhaltung der Anlage wohl aus Fachwerkbauten bestanden haben muss. Der vicus des Kastells, der sich wohl vornehmlich südlich erstreckte, liegt heute in landwirtschaftlich genutztem Areal, wie Lesefunde belegen. Das zu diesem Kastell zu erwartende Badegebäude könnte sich westlich im Bereich einer Steinkonzentration im Acker befunden haben. Es war der Garnisonsort einer unbekanntenen Einheit, wahrscheinlich von der Größe eines *numerus*. Die





obertägig noch sichtbare Anlage konnte gegen Ende des letzten Jhs. in ihren Ausmaßen aufgenommen werden.

**Zustand:** Das Areal des archäologischen Denkmals liegt heute als Wiesenareal im landwirtschaftlich genutzten Bereich. Obertägig sind die heckenbestandenen Schuttwälle der Mauer weithin sichtbar. Zugang möglich.

**Literatur:** ORL: B67a; Planck 2005, 71 f.

**Denkmaleigenschaft:** eingetragen nach § 12 und § 22 DSchG.

**Maßnahmen:** Grunderwerb/Flächentausch um das Kastell, Verlagerung der Bepflanzung in diesen Streifen, Entfernen des Mauerbewuchses, Terra-Modellierung, geophysikalische Untersuchung im Inneren und im *vicus*.

**Beschilderungsvorschlag:** AA 73, Var. II.

*WP 12/104; Stadt Ellwangen; Gemarkung Pfahlheim; Hasel*

Turm vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 89.

**Beschilderungsvorschlag auf Gemeindegebiet weiterhin:**

– Ellwangen Alamannenmuseum, AA 74, Var. I

## Gemeinde Stöttlen

### SICHTBARER LIMESVERLAUF

*Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Lange Wiesen/ Obere Flecken*

Bei WP 12/105 Mauerverlauf als Schuttwall von bis zu 0,6 m Höhe gut erkennbar, Breite des Schuttwalls max. 4,0 m; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 89.

An der Kreuzung der Limestrasse zwischen WP 12/104 und WP 12/105 durch die Kreisstraße K3215 (Flurst.-Nr. 082271-000-04252/000) wird im Zuge der Errichtung eines Windparks als Kompensation für ausgleichspflichtige Eingriffe eine Visualisierung des Denkmalverlaufs angelegt. Dies geschieht durch Hecken und Sukzessionsflächen, die auch den Vorgaben des Naturschutzes genügen. Sie dienen der Kenntlichmachung des Limes und werden durch einen entsprechenden Beschilderungsvorschlag erläutert: AA 75, II.

### WACHTTÜRME UND KASTELLE

*WP 12/105; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Obere Flecken*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 89.

*WP 12/106.1; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Flecken*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 89.

*WP 12/106.2; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Flecken*

Vermutet; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 89 f.

*WP 12/107; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Oberhölzle/Hölzleswiesen*

Steinturm; nach ORL gesichert; von Steimle aufgedeckt; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 90.

*WP 12/108; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Reute*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 90.

*WP 12/109; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Steinäcker*

Steinturm; nach ORL gesichert; von Steimle aufgedeckt; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; in der Kartierung wurde die in der Altflurkarte angegebene Lage des Turmes mit angege-

**Abb. 86 |** Kastell Halheim mit Limesverlauf.

DOP WP 12/103–WP 12/108 mit Kastell Halheim



ben, obwohl im ORL ausdrücklich von einer Einbindung des Turms in die Limesmauer gesprochen wird; ORL A12, 91.

*WP 12/110; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Gaugenfeld*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 91.

*WP 12/111; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Kümmelwiesen*

Vermutet; nicht sichtbar; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 91 f.

*WP 12/112; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Eckerheide/Schäfer*

Steinturm; nach ORL gesichert; nicht sichtbar; landwirtschaftliche Nutzung; Zugang möglich; ORL A12, 92.

*WP 12/113; Gde. Stöttlen; Gemarkung Stöttlen; Vorderer Heidäcker*

Steinturm; nach ORL gesichert; von Steimle aufgedeckt; nicht sichtbar; sowohl die RLK als auch D. Baatz 1972 sahen noch Reste eines Schutthügels, die bei der Begehung 2001 nicht mehr zu erkennen waren; Nutzung als Wiese; Zugang möglich; ORL A12, 93.

---

## 12 Weiterführende Literatur

### Zu Kapitel 2 – Der römische Limes

Grenzen des Römischen Imperiums (Mainz 2006).

E. Schallmayer, Der Limes. Geschichte einer Grenze (München 2006).

M. Kemkes/J. Scheuerbrandt/N. Willburger, Der Limes. Grenze Roms zu den Barbaren (Stuttgart 2006).

Th. Fischer, Der Limes – an den Grenzen des Reiches. In: E. Stein-Hölkeskamp/K.-J. Hölkeskamp (Hrsg.), Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt (München 2006) 526–551.

M. Klee, Grenzen des Imperiums. Leben am römischen Limes (Stuttgart 2006).

A. Thiel, Der Limes, in: Planck 2005, 186–201.

A. Thiel, Pfahlgraben und Teufelsmauer. Schutz vor barbarischen Übergriffen. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Hrsg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Esslingen 2005) 134–141.

E. Schallmayer (Hrsg.), Limes Imperii Romani. Beiträge zum Fachkolloquium „Weltkulturerbe Limes“ (Bad Homburg 2004).

D. Baatz, Der römische Limes. Archäologische Ausflüge zwischen Rhein und Donau (Berlin 2000).

### Zu Kapitel 4.4 – Terra-Modellierung

D. F. Offers/B. Pfäffli/A. R. Furger, Das „reburial“ der Insula 27. Die Zuschüttung der Grabungsbefunde mit Sand als Erhaltungsmaßnahme bis zur späteren Präsentation in einem Schutzbau. Jahresbericht aus Augst und Kaiseraugst 27, 2006, 189–194.

### Zu Kapitel 5 – Vermittlung und Erschließung

K. Ruppenthal, Der römische Limes. Ideen, Konzepte, Planungsbeispiele zur Visualisierung des Obergermanisch-Raetischen Limes. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landschafts- und Grünordnungsplanung, TU Kaiserslautern 2006.

M. Schönherr, Der Limes im Ostalbkreis – ein freiraumplanischer Leitfaden für den Umgang mit Sichtbarem und Unsichtbarem dieses linearen Weltkulturerbes. Diplomarbeit am Institut für Freiraumplanung, Universität Hannover 2006.

### Zu Kapitel 5.2 – Bepflanzungen

P. Zibulski/A. R. Furger/A. Schlumbaum, Pflanzen zur Markierung antiker urbaner Strukturen im Gelände. Jahresbericht aus Augst und Kaiseraugst 27, 2006, 195–208.

### Zu Kapitel 6.1 – Die Dokumentation des Limes

D. Müller, Topografische Arbeiten für die Landesarchäologie in Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1983, 84–90.

D. Müller, Topografische Aufnahme und archäologische Bearbeitung von Geländedenkmälern im Jahre 1996. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996, 302–306.

R. Katzenbeisser/S. Kurz, Airborne Laser-Scanning, ein Vergleich mit terrestrischer Vermessung und Photogrammetrie. Photogrammetrie, Fernerkundung, Geoinformation 3/2004, 179–187.

B. Sittler/K. Hauger, Das Laserscanning im Dienste der Kulturlandschaftsforschung am Beispiel der unter Wald fossilisierten Wölbäcker von Rastatt. Fundber. aus Hessen Beiheft 4, 2005, 229–235.

M. Gültlinger/A. Schleyer/M. Spohrer, Flächendeckendes, hochgenaues DGM von Baden-Württemberg. Mitteilungen des Vereins für Vermessungswesen, Landesverein Baden-Württemberg e. V. 48, 2/2001, 63–77.

### Zu Kapitel 6.2 – Geophysikalische Untersuchungen am Limes

H. von der Osten-Woldenburg, Geomagnetische Prospektion des Kohorten-Kastells Rainau-Buch. Neue Erkenntnisse durch die Geophysik. Ellwanger Jahrbuch 34, 1991/1992, 147 ff.

H. von der Osten-Woldenburg, Elektro- und geomagnetische Prospektion des Welzheimer Ostkastells, Rems-Murr-Kreis. ArchA 1993, 135 ff.

H. von der Osten-Woldenburg, Geophysikalische Prospektion der Kastelle Freimühle und Schirenhof in Schwäbisch Gmünd. ArchA 2005, 117 ff.

### Zu Kapitel 7 – Forstliche Belange am Limes

Denkmalschutz und Forstwirtschaft im Einklang?! Hrsg. Deutsche Bundesstiftung Umwelt/ Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück/Forstamt Osnabrück/Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (2005).

K. Sippel/U. Stiehl (Hrsg.), Archäologie im Wald. Erkennen und Schützen von Bodendenkmälern (Kassel 2005).

K. Pfeiffer, Moderne Forstwirtschaft – Eine Gefährdung für Kulturdenkmale im Wald? In: System Denkmalpflege – Netzwerke der Zukunft. Bürger-schaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31 (Hannover 2004) 208 f.

W. Irlinger, Schutz archäologischer Geländedenkmäler im Wald – am Beispiel der keltischen Viereckschanzen. Denkmalpflege Informationen Bayern Nr. 127, 2004, 32–34.

Archäologische Denkmäler in den Wäldern des Rheinlandes. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 5 (Köln 1995).

Limes-Zeugen in Baden-Württembergs Wäldern. Allgemeine Forst Zeitschrift 1979/11.

### Zu Kapitel 8 – Flurbereinigung am Limes

D. Planck, Berücksichtigung von archäologischen Denkmälern in Flurbereinigungen. In: Fachtagung 1979 der Flurbereinigungsverwaltung Baden-Württemberg in Ebersbach a.N. (Stuttgart 1979) 17–23.

### Zu Kapitel 9 – Naturschutz und Landschaftspflege am Limes

Historische Kulturlandschaft – Erhalt und Pflege. Heimatpflege in Bayern Band 1 (München 2005).

Naturschutz und Denkmalschutz – Zwei getrennte Wege? Dokumentation des Symposiums am 9. und 10. Juni 2005 in Osnabrück im Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (Bonn 2005).

V. Denzer/J. Hasse/K.-D. Kleefeld/U. Recker (Hrsg.), Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, regionale Beispiele (Wiesbaden 2005).

H. H. Wöbse, Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit (Stuttgart 2002).

Ostwürttemberg: Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg (Schwäbisch Gmünd 2004); [www.geoportal-ostwuerttemberg.de](http://www.geoportal-ostwuerttemberg.de).

Heilbronn-Franken: Regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken (Heilbronn 2003).

Landschaftsrahmenplan Regionalverband Stuttgart (Stuttgart 1992), derzeit in Überarbeitung.



**Abkürzungen**

ORL A7-9	Der obergermanische Limes von Miltenberg am Main bis zum Haghof bei Welzheim (1931/1933)
ORL A12	Der raetische Limes vom Haghof bei Welzheim bis zu der württembergisch-bayerischen Grenze (1934)
ArchA	Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg
BFb	Badische Fundberichte
DOP	Digitales Orthophoto
FbBW	Fundberichte aus Baden-Württemberg
FbS	Fundberichte aus Schwaben
Hüssen 2000	C.-M. Hüssen, Die römische Besiedlung im Umland von Heilbronn (Stuttgart 2000)
ORL	Obergermanisch-Raetischer Limes
Planck 1983	D. Planck, Das Freilichtmuseum am rätischen Limes im Ostalbkreis. Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 9 (Stuttgart 1983)
Planck 2005	D. Planck (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart 2005)
RGK	Römisch-Germanische Kommission
RLK	Reichs-Limeskommission
WHS	World Heritage Site – Proposed Extension, Antrag zur Aufnahme ins Welterbe der UNESCO
WP	Wachturm

**Kontaktadressen**

**Landesamt für Denkmalpflege, RP Stuttgart**  
 Berliner Str. 12, 73728 Esslingen,  
 Tel.-Nr. 0711/9 04 45-0

**Referat 25 – Denkmalpflege, RP Stuttgart**  
 Berliner Str. 12, 73728 Esslingen,  
 Tel.-Nr. 0711/9 04 45-0

**Referat 25 – Denkmalpflege, RP Karlsruhe**  
 Moltkestr. 74, 76133 Karlsruhe,  
 Tel.-Nr. 0721/926-0

Untere Denkmalschutzbehörden:  
**Neckar-Odenwaldkreis**  
 Landratsamt NOK, Fachbereich 2  
 Renzstr. 10, 74821 Mosbach,  
 Tel.-Nr. 06261/84-0

**Kreis Heilbronn**  
 Landratsamt Heilbronn, Bauamt  
 Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn,  
 Tel.-Nr. 07131/99 44 18

**Hohenlohekreis**  
 Landratsamt Hohenlohekreis, Amt 50  
 (Umwelt- u. Baurechtsamt)  
 Allee 17, 74653 Künzelsau, Tel.-Nr. 07940/180

**Kreis Schwäbisch Hall**  
 Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich 1  
 Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch-Hall,  
 Tel.-Nr. 0791/755-7241

**Rems-Murr-Kreis**  
 Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Baurecht u.  
 Strukturentwicklung  
 Stuttgarter Str. 110, 71328 Waiblingen,  
 Tel.-Nr. 07151/501-2220

**Ostalbkreis**  
 Landratsamt Ostalbkreis, Baurecht u. Naturschutz  
 Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen,  
 Tel.-Nr. 07361/503-362

**Große Kreisstadt Aalen**  
 Marktplatz 30, 73430 Aalen,  
 Tel.-Nr. 07361/52-1551

**Große Kreisstadt Ellwangen (Jagst)**  
 Spitalstr. 4, 73479 Ellwangen

**Große Kreisstadt Schwäbisch Gmünd**  
Baurecht, Denkmalschutzbehörde  
Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd,  
Tel.-Nr. 07171/603-6350

**Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-  
Walldürn** (Walldürn)  
Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn,  
Tel.-Nr. 06282/670

**Verwaltungsgemeinschaft Öhringen** (Öhringen,  
Pfedelbach, Zweiflingen)  
Amt für Bauordnung u. Wirtschaftsförderung  
Marktplatz 15, 74613 Öhringen,  
Tel.-Nr. 07941/680

**Gemeindeverwaltungsverband Rosenstein**  
(Böbingen an der Rems, Heuchlingen,  
Mögglingen)  
Hauptstr. 53, 73540 Heubach,  
Tel.-Nr. 07173/181-0

**Geschäftsbereich Forst, Landratsamt  
Rems-Murr-Kreis**  
Teckstr. 3, 71522 Backnang,  
Tel.-Nr. 07191/895-4367, Fax 07191/895-4366;  
forst@rems-murr-kreis.de

**Landratsamt Ostalbkreis, Forstdezernat**  
Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen,  
Tel.-Nr. 07361/503-662, Fax 07361/503-663,  
forstdezernat@ostalbkreis.de

**Landratsamt Hohenlohekreis, Forstamt**  
Stuttgarter Str. 21, 74653 Künzelsau,  
Tel.-Nr. 07940/18 560, Fax 07940/18 574,  
Forstamt@hohenlohekreis.de

**Neckar-Odenwald-Kreis, Forstbetriebsleitung  
Walldürn**  
Obere Vorstadtstr. 19, 74731 Walldürn,  
Tel.-Nr. 06261/84-1080, Fax 06261/84-4706,  
Forst.Wallduern@neckar-odenwald-kreis.de

**Verein Deutsche Limes-Straße**  
Marktplatz 2, 73430 Aalen, limesstrasse@aalen.de

**Verband der Limes-Cicerones e.V.**  
Dr. Manfred Baumgärtner, Bettringerstr. 12,  
73550 Waldstetten; Tel.-Nr. 07171/40 47 95,  
info@limes-cicerones.de, www.limes-cicerones.de

## Autoren

**Dr. Manfred Baumgärtner**  
Vorsitzender des Verbands der Limes-Cicerones e. V.

**Martin Gerlach**  
Oberbürgermeister Aalen und Vorsitzender der  
Deutschen Limes-Straße

**Fritz-Eberhard Griesinger**  
Forstpräsident i. R., ehem. Regierungspräsidium  
Tübingen, Abteilung 8, Forstdirektion

**Dr. Franz Höchtl**  
Institut für Landespflege, Universität Freiburg

**Dr. Martin Kemkes**  
Archäologisches Landesmuseum, Referat  
Zweigmuseen

**Thomas Meyer**  
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt  
für Flurneuordnung, Referat 83

**Dieter Müller**  
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt  
für Denkmalpflege

**Dr. Harald von der Osten-Woldenburg**  
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt  
für Denkmalpflege

**Reinhard Wolf**  
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56,  
Naturschutz und Landschaftspflege

**Dr. Jürgen Obmann**  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,  
München

**Patrick Pauli**  
Institut für Landespflege, Universität  
Freiburg

## Anhänge

## Anhang 1

### WELTERBE GRENZEN DES RÖMISCHEN REICHES – OBERGERMANISCH-RAETISCHER LIMES; MANAGEMENT-PLAN

#### *Überblick*

#### *1 Einführung*

- 1.1 Bedeutung des ORL
- 1.2 Zuständigkeiten
- 1.3 Selbstverständnis

#### *2 Geltungsbereiche*

- 2.1 Grundlagen
- 2.2 Empfohlene Grenzen des Denkmals ORL
- 2.3 Empfohlene Grenzen einer umgebenden Pufferzone

#### *3 Darstellung der inhaltlichen Gültigkeit*

- 3.1 Träger des Management-Plans
- 3.2 Status des Management-Plans
- 3.3 Empfehlung für den Gebrauch
- 3.4 Überprüfung

#### *4 Notwendigkeiten*

- 4.1 Vorgaben
- 4.2 Bedrohungen

#### *5 Zielvorstellungen*

- 5.1 Prozess der Bewusstmachung
- 5.2 Schutz, Erforschung, Fremdenverkehr
- 5.3 Gewährleisten einer weiteren Entwicklung
- 5.4 Leitlinien

#### *6 Basis*

- 6.1 Anlage und Pflege einer „Limes-Datenbank“
- 6.2 Entwicklung eines Forschungskonzeptes zum Limes in Deutschland
- 6.3 Abstimmung entlang der Römischen Reichsgrenze in Europa
- 6.4 Möglichkeit zu Information und Einflussnahme durch Limes-Portal

#### *7 Schutz*

- 7.1 Denkmalbereiche in unbebauten Arealen
- 7.2 Denkmalbereiche in bebauten Arealen
- 7.3 Perspektiven für städtische Areale

#### *8 Tourismus*

- 8.1 Bedürfnisse
- 8.2 Ziele
- 8.3 Träger
- 8.4 Mittel

#### *9 Umsetzung*

- 9.1 Beteiligte Institutionen und Personen
- 9.2 Maßnahmenkatalog und Wege zu seiner Umsetzung
- 9.3 Koordinierung durch die Deutsche Limeskommission

## Überblick

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römischen Reiches (kurz: ORL) ist Deutschlands größtes und bekanntestes archäologisches Denkmal. Seine künstliche, lineare Grenzlinie samt den zugehörigen Wachtposten und Kastellen bildet das Symbol der römischen Epoche Europas zwischen dem 1. und dem 3. Jh. n. Chr. Die weltweit herausragende Bedeutung der ehemaligen Grenzanlagen der antiken römischen Reichsgrenze findet ihren Ausdruck auch durch die Tatsache, dass mit der Hadriansmauer in Großbritannien bereits seit dem Jahr 1987 eines ihrer wesentlichen Elemente in die Welterbestliste der Vereinten Nationen eingetragen ist.

Der ORL durchzieht auf seinem Verlauf durch die heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern eine Vielzahl unterschiedlicher Natur- und Siedlungslandschaften. Gleichwohl bestand entlang einer 500 km langen Strecke ursprünglich eine kontinuierlich verlaufende Grenzmarkierung, die als künstliche Trennlinie vielfach keine Rücksicht auf die Naturgegebenheiten nahm. Die häufig schnurgerade Trassierung des ORL ist auch heute noch in weiten Bereichen im Gelände zu verfolgen. Auch der räumliche und funktionale Zusammenhang der einzelnen Bauten mit den zugehörigen Freiflächen ist in wesentlichen Teilen erhalten und vielerorts deutlich ablesbar. Die Reste von Palisade, Graben und Wall bzw. Steinmauer, die Wachturmstellen und Kastele, zusammen mit den weiteren archäologisch nachweisbaren Bauten, sind ein hervorragendes Beispiel eines zusammengehörigen Ensembles und von hohem historischem Wert.

Heute berühren die Denkmale des ORL die unterschiedlichsten Interessen einer großen Anzahl von Menschen und Institutionen entlang der ehemaligen Grenzlinie. Anstrengungen für seinen Erhalt als Geschichtszeugnis und seine bessere Erschließung für Besucher vor Ort kollidieren dabei im Einzelfall mit den Notwendigkeiten moderner Siedlungsentwicklung oder der Erschließung und wirtschaftlichen Nutzung unserer Kulturlandschaft. Nicht immer gelang es dabei in der Vergangenheit, Gefahren vom ORL abzuwenden und seinen Bestand für die Erfahrbarkeit einer möglichst breiten Öffentlichkeit wie auch als Objekt wissenschaftlicher Forschung zu sichern.

Dieser Management-Plan basiert auf dem Vertrauen darauf, dass ein verbesserter Informationsaustausch entlang des ORL und seiner unmittelbaren Umgebung die Grundlagen darstellt für einen Ausgleich zwischen den Interessen von Denkmalpflege, For-

scherung und Fremdenverkehr und den Notwendigkeiten derer, die am Limes leben und arbeiten. Im Sinne eines verbindenden Rahmenwerkes enthält der Management-Plan konkrete Aussagen für den künftigen Umgang mit dem ORL, aber auch Perspektiven für seine langfristige Entwicklung. Sein Ziel ist es, Wege aufzuzeigen, um die vorhandenen Schutzmechanismen zu optimieren und weiterzuentwickeln. Ausgangspunkte hierfür sind Austausch und Abstimmung darüber, wie der ORL langfristig erhalten, weiter erforscht, für die Öffentlichkeit erschlossen und in seinem Erscheinungsbild verbessert werden kann.

## 1 Einführung

### 1.1 Bedeutung des ORL

1.1.1 Ausgehend von einer einfachen Wegschneise, bauten insbesondere die Kaiser Hadrian (um 120 n. Chr.) und Antoninus Pius (um 160 n. Chr.) den ORL zu einem System kontinuierlicher Barrieren aus (Palisade, Graben und Wall in Obergermanien – Steinmauer in Raetien). Die Limeslinie war aber weniger ein militärisches Bollwerk, als vielmehr eine überwachte Grenze, an der die Ein- bzw. Ausreise kontrolliert und Waren gehandelt oder verzollt wurden. Bis in die Mitte des 3. Jhs. n. Chr. funktionierte dieser geregelte Grenzverkehr, sein Ende kam im Zuge innerrömischer Auseinandersetzungen verbunden mit einer zunehmenden Bedrohung durch die Germanen.

1.1.2 Der ORL bildet den Schlusspunkt der römischen Expansion in Deutschland und verläuft vom Rhein, nördlich von Koblenz, durch Westerwald, Taunus, Wetterau, Odenwald und Schwäbisch-Fränkischen Wald, umfährt das Nördlinger Ries und trifft bei Kelheim auf die Donau. Diese durchgehende, künstliche Grenzlinie durchzieht damit eine Vielzahl unterschiedlicher Landschaften.

1.1.3 Entlang der ehemaligen römischen Grenzanlagen reihen sich etwa 900 Wachtürme sowie 120 größere und kleinere Truppenlager. Größere Kastele finden sich sowohl direkt an der Limeslinie selbst als auch zurückgesetzt im Hinterland. Mit Ausnahme eines 52 km langen Teilbereichs entlang des Mains handelt es sich um eine willkürlich gezogene Landgrenze, deren Überreste vielerorts bis heute im Gelände einprägsam zu verfolgen sind. Insbesondere der kontinuierliche Verlauf der oftmals schnurgeraden Grenzmarkierung macht die Besonderheit des ORL aus.

1.1.4 Auch in nachrömischer Zeit, an einzelnen Orten bis heute, hatte der ORL unterschiedlichen Einfluss auf das Leben der Menschen in seiner Umgebung. Er leistet über Orts- und Flurnamen oder über seine archäologischen Denkmale einen wichtigen Beitrag zur Identifikation. Seine erhaltenen Reste sind Wirtschaftsfaktoren oder Investitionshemmnisse, sie bilden Naturdenkmale, zuweilen erschweren sie die Land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

1.1.5 Die archäologischen Denkmale des ORL bilden ein authentisches Zeugnis der Geschichte unseres Landes. Sie sind unverzichtbare und unersetzbare Quelle für die historische Forschung.

1.1.6 Der ORL und seine zugehörigen Denkmale sind feste Größen in Leben und Arbeit der Anrainer. Dabei ist eine allmähliche Wandlung seiner Bedeutung festzustellen, die sich in einer zunehmenden öffentlichen Wahrnehmung des einzigartigen Charakters des ORL ausdrückt.

1.1.7 Zu den Besonderheiten des ORL als archäologisches Denkmal gehört vor allem die Tatsache, dass ein größerer Teil (über 40 %) seiner Substanz für das bloße Auge unsichtbar im Erdreich verborgen liegt. Diesem Umstand verdanken die antiken Zeugnisse ihre authentische Erhaltung über annähernd 1800 Jahre. Für die Vermittlung und Erschließung des ORL ergeben sich daraus jedoch besondere Aufgaben.

## 1.2 Zuständigkeiten

1.2.1 In der Verantwortung der Eigentümer, auf deren Grundstücken sich die einzelnen Limesbestandteile befinden, liegt oftmals bereits seit Generationen der treuhänderische Umgang mit den Resten der römischen Vergangenheit. Ihnen und den jeweiligen Besitzern und Nutzern der Grundstücke kommt daher die wichtigste Rolle bei allen Konzepten für die zukünftige Entwicklung des ORL zu.

1.2.2 In der Verantwortung der kommunalen Anrainer liegt die Entscheidung über alle Arten der künftigen Entwicklung (Stichwort: „Planungshoheit“) entlang des ORL. Neben Fragen des Erhalts betrifft dies auch die Erschließung für die Öffentlichkeit. Mit dem Zusammenschluss der überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden im Verein Deutsche Limes-Straße besteht zudem eine eigene Institution insbesondere für die Belange des Fremdenverkehrs entlang des gesamten ORL.

1.2.3 An der Erschließung des ORL für die Öffentlichkeit sind zahlreiche Institutionen beteiligt. In Zusammenarbeit mit den Fachbehörden der Länder führen Gemeinden, Zweckverbände, Forstbe-

hörden und Naturparks, häufig auch regionale Vereine wie der Taunusklub oder der Schwäbische Albverein, die Anlage von Wanderwegen, die Beschilderung von Einzelobjekten oder die Herausgabe von Informationsschriften durch.

1.2.4 Die Forschung entlang des ORL und seiner Bestandteile liegt bereits seit Beginn der wissenschaftlichen Archäologie in den Händen von Universitäten, Museen und anderen Forschungseinrichtungen. Ein besonderes Gewicht bei der Durchführung und Auswertung archäologischer Ausgrabungen kommt den Denkmalfachbehörden der Länder zu.

1.2.5 Die Bündelung der verschiedenen Aufgabebereiche Erhalt, Erschließung und Erforschung des ORL fällt bislang allein in die Zuständigkeit der Denkmalbehörden. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei stets auf dem Schutz des Denkmals. Seine Erforschung und Erschließung dienen hierbei zur Unterstützung.

1.2.6 Mit der im Jahr 2003 erfolgten Gründung der Limeskommission sollen Erhalt, Erforschung und Erschließung des ORL als gleichberechtigte Aufgabefelder gestärkt werden. Als Ansprechpartner für alle genannten Personen, Institutionen und kommunalen Einrichtungen soll sie in Zukunft den Informationsaustausch verbessern und zu einer Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen beitragen.

## 1.3 Selbstverständnis

1.3.1 Hintergründe dieses Papiers sind der Wunsch und die Absicht, die künftige Pflege, Erforschung und Erschließung des archäologischen Denkmals ORL in einem Fachplan zu definieren und Wege für eine Realisierung aufzuzeigen. Dieser Management-Plan wird als Grundlage für weitere Gespräche mit allen Beteiligten entlang des ORL dienen.

1.3.2 Dieser Management-Plan verweist auf bestehende Regelungen. Er selbst besitzt jedoch keine Rechtsverbindlichkeit, er institutionalisiert keine neuen Kompetenzen und verändert nichts an den gegenwärtig geltenden Zuständigkeiten.

1.3.3. Allerdings ist beabsichtigt, Elemente dieses Management-Plans zur Grundlage neuer Regelungen zu machen, sofern sich dies für den Schutz, die Pflege oder die Entwicklung des ORL als notwendig und sinnvoll erweist.

1.3.4 Dieser Management-Plan soll fortgeschrieben und in fünf Jahren eine überarbeitete Fassung erstellt werden. In dieser Zeit ist neben der Weiterentwicklung seiner Inhalte anhand der Erfahrungen

am ORL auch ein Erfahrungsaustausch mit denjenigen anzustreben, die andere Elemente der einstigen römischen Reichsgrenze in Europa betreuen.

## 2 Geltungsbereiche

### 2.1 Grundlagen

2.1.1. Der ORL ist ein ausgedehntes archäologisches Denkmal, das sich aus einer Vielzahl verschiedener Einzelelemente zusammensetzt. Die Geschichte seiner Entdeckung und seiner Erforschung ist lang, und ihre Ergebnisse sind häufig vom Zeitgeist der betreffenden Epoche geprägt. Auch die Ansätze für seinen Erhalt und seine Erschließung für die Öffentlichkeit sind vielfältig und von unterschiedlicher Qualität. Dies alles führt dazu, dass sich der heutige Zustand des Denkmals von Ort zu Ort und von Objekt zu Objekt stark unterscheidet.

2.1.2 Aus denkmalrechtlichen Gründen, aus wissenschaftlicher Notwendigkeit sowie aus dem Interesse von Grundeigentümern und Planungsbehörden, der Bevölkerung vor Ort und der Besucher ist zunächst eine klare Definition und Lokalisierung des Denkmalbestandes am ORL anzustreben.

2.1.3 Als Komplex militärischer Stätten bildet der ORL ein zusammengehöriges Denkmal. Allerdings befinden sich seine Einzelelemente in ganz unterschiedlichen Umgebungen. Sie liegen in Waldgebieten, agrarisch genutzten Landschaften, Randlagen von Industrie-, Siedlungs- und Verkehrsflächen oder auch in dicht bebauten Ortschaften.

2.1.4 Als authentischer historischer Ort liefert der ORL eine direkte Verbindung zur Geschichte. Daher bestanden und bestehen überall entlang der einstigen römischen Grenzlinie starke Interessen für Forschung, Wissenschaft und Bildung. Viele Fragen an das Denkmal und seine historische Bedeutung sind noch offen.

2.1.5 Sein bis heute festzustellender Effekt auf die ihn umgebende Landschaft begründet in Verbindung mit einer vielerorts landschaftlich reizvollen Lage ferner ein hohes Potential für die Freizeitgestaltung. Gleichzeitig bestehen entlang des ORL auch enge Verbindungen zum Landschafts- und Naturschutz.

2.1.6 Die stärksten Beziehungen zwischen den archäologischen Stätten und der umgebenden Landschaft bestehen dort, wo die Reste des ORL obertägig erfahrbar sind. Hier ist es daher besonders wichtig, Sichtbeziehungen zu definieren. Es gilt diese zu erhalten, zu verstärken oder zu reaktivieren.

2.1.7 Überwiegend ist der ORL zwar als archäologisches Denkmal erhalten und seine Lage bekannt, jedoch ist er obertägig nicht erfahrbar. In solchen Bereichen sind Anstrengungen zu unternehmen, um die römischen Reste wieder sichtbar zu machen (z. B. Markierungen oder Bepflanzungen). Dies dient der besseren Erschließung für Besucher, gleichzeitig ist mit solchen Maßnahmen ein Schutzgedanke zu verfolgen.

2.1.8 In bebauten Arealen wird ein anderer Ansatz verfolgt. Die seit dem Mittelalter einsetzende Siedlungsentwicklung unterbrach vielerorts die Beziehungen zwischen den römischen Plätzen und der umgebenden Landschaft. Dies erschwert in geschlossenen Ortsbereichen häufig ein Auffinden der archäologischen Reste und ihre Definition.

2.1.9 In Ortslagen ist es daher insbesondere notwendig, die bekannten und sicher lokalisierten Elemente des ORL zu schützen. Sämtliche Areale, in denen noch Denkmalsubstanz vorhanden sein könnte, sind in einem archäologischen Kataster zu lokalisieren, um ihren Schutz oder ihre Erforschung zu gestatten.

2.1.10 In bebauten Arealen ist eine Abstimmung mit der Siedlungsplanung auch deshalb notwendig, damit römische Bauachsen erhalten oder ggf. wieder hergestellt werden können, die im historisch gewachsenen Grundriss des heutigen Siedlungsbildes noch ablesbar sind.

### 2.2 Empfohlene Grenzen des Denkmals ORL

2.2.1 Die hier vorgestellten Konzepte und Perspektiven gelten für alle archäologischen Stätten, die als Bestandteile des ORL definiert sind, oder es noch werden.

2.2.2 Zum Gesamtbestand des Denkmals ORL zählen die Hauptelemente der Sperr- und Wachtanlagen entlang der Grenzlinie: Graben, Wall, Mauerzüge, Stein- oder Holzturmstellen, Kleinkastelle u. a., sowie die rund 60 größeren Militärlager entlang der Grenzlinie einschließlich ihrer Stein- und Holzkastelle, Zivilsiedlungen, Gräberfelder und Straßen.

2.2.3 Ausdrücklich soll hier auf die Zugehörigkeit auch derjenigen Kastellplätze zum ORL verwiesen werden, die einige Kilometer von der eigentlichen Grenzlinie abgerückt liegen, aber zeitgleich mit den Sperranlagen bestanden. Sie gehören in das strategische Konzept des ORL, da zwischen ihnen und der Limeslinie ein funktionaler Zusammenhang bestand.

2.2.4 Die Ausweisung des durch gesetzliche Regelungen besonders geschützten Denkmalbereichs des

ORL erfolgt parzellenscharf und wird in entsprechend detaillierten Karten ablesbar sein. Diese wichtige Grundlage für alle späteren Maßnahmen wurde in den Jahren 2001 und 2002 entlang des gesamten ORL geschaffen [vgl. Kartendarstellung der Limesdatenbank, Anlage C].

2.2.5 Auch außerhalb des vorgesehenen Denkmalsbereichs des ORL können Belange der Archäologie, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wissenschaft oder des Fremdenverkehrs betroffen sein.

2.2.6 Durch den Fortschritt der archäologischen Prospektion und ihrer Methoden sowie die allgemeine Erweiterung der wissenschaftlichen Basis besteht die Notwendigkeit, die Ausdehnung der einzelnen Denkmalszonen ständig zu überprüfen und neu festzulegen. Dies kann dazu führen, sie zu vergrößern oder zu reduzieren.

2.2.7 Auch solche Areale, in denen die Denkmalsubstanz zerstört ist, sollten in allen Darstellungen nachrichtlich übernommen werden, um die historischen Zusammenhänge verständlich bleiben zu lassen.

### *2.3. Empfohlene Grenzen einer umgebenden Pufferzone*

2.3.1 Die bekannten römischen Denkmale sind eigene und eingetragene Elemente des ORL. Ein Teil der hier vorgestellten Konzepte gilt auch für das Umfeld der römischen Stätten, die als Einzelbestandteile des ORL definiert sind. Sie sollen im Sinne einer „Pufferzone“ verstanden werden.

2.3.2 Solche Pufferzonen dienen dem Zweck, unangemessene Entwicklungen unmittelbar am Denkmal oder in seiner Umgebung aufzufangen. Daher ist auch ihre Einbindung in lokale Planungen erforderlich.

2.3.3 Pufferzonen am ORL sind zunächst vor allem dort sinnvoll und notwendig, wo seine Einzelbestandteile landschaftsprägend wirken. Hier kommt der Pufferzone die Aufgabe zu, den Umgebungsbereich anzuzeigen, in dem bei künftigen Maßnahmen auf den sichtbaren Denkmalbestand Rücksicht zu nehmen ist.

2.3.4 Durch die Schaffung der Pufferzone wird ferner überall entlang des ORL die Landlinie der Grenzsperren geschützt, um mittel- und langfristig auf ihrer gesamten Länge ihre Erfahrbarkeit zu steigern.

2.3.5 Die Pufferzone dient aber auch dazu, archäologische „Erwartungs- oder Verdachtsflächen“ zu definieren, wo Denkmalsubstanz zwar vermutet werden kann, aber noch nicht sicher nachgewiesen ist.

Eine Pufferzone ermöglicht es daher, auch solche Verdachtsflächen frühzeitig in die Abwägung geplanter Maßnahmen einzubeziehen.

2.3.6 So besteht vor allem in den bebauten Arealen einzelner Kastellplätze die Notwendigkeit, Ungesichertes und Unbekanntes vor Schaden zu bewahren. Gerade hier kommt der Forschung zukünftig eine wichtige Rolle zu, um die Lage und Ausdehnung möglicher Limeselemente in solchen Verdachtsflächen zu konkretisieren.

2.3.7 Auch die Ausweisung der Pufferzone des ORL erfolgt parzellenscharf und ist in Karten detailliert ablesbar [vgl. Kartendarstellung der Limesdatenbank, Anlage C]. Die Ausdehnung der Pufferzone kann bei der Abwägung von Maßnahmen lediglich einen Anhaltspunkt bieten; Belange der archäologischen Denkmalpflege, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wissenschaft oder des Fremdenverkehrs können auch außerhalb der vorgesehenen Pufferzone betroffen sein.

## **3 Darstellung der inhaltlichen Gültigkeit**

### *3.1 Träger des Management-Plans*

3.1.1 Die beteiligten Bundesländer sind dem Erhalt des archäologischen Denkmals ORL verpflichtet. Für seine dauerhafte Sicherung ist es notwendig, dass möglichst viele Personen und Institutionen, die mit dem ORL leben und arbeiten, dieses Interesse teilen.

3.1.2 Maßnahmen zum Schutz des ORL, ebenso wie zu seiner Vermittlung in der Öffentlichkeit, müssen daher ständig an die sich wandelnden gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen angepasst werden.

3.1.3 Der gegenwärtige Inhalt des Management-Plans wurde im November 2002 von den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz erarbeitet. Ihnen obliegen Beratung und Unterstützung des denkmalgerechten Umgangs mit dem ORL.

3.1.4 Wesentliche Passagen wurden bereits während der Abfassung des Textes mit den betroffenen Institutionen entlang des ORL abgestimmt. Über die Abfassung dieses Management-Planes und seine generellen Inhalte wurden zudem im Verlauf des Jahres 2002 sämtliche kommunalen Anrainer informiert.

3.1.5 Den Kommunen als unmittelbar Verantwortlichen für den Schutz und die Entwicklung des ORL vor Ort kommt innerhalb eines erfolgreichen Denkmal-Managements große Verantwortung zu.



Ihre Einbindung in die Weiterentwicklung dieses Plans in den kommenden Jahren wird daher weiter verfolgt.

3.1.6 Als nächster Schritt soll mit der Veröffentlichung dieses Papiers eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht werden. Insbesondere sollen die Grundeigentümer angesprochen werden, in deren Händen der tägliche Umgang und die Pflege des ORL liegen. Erst durch ihre Zustimmung und Mitarbeit wird eine Umsetzung der konzipierten Ziele möglich.

### 3.2. Status des Management-Planes

3.2.1 Dieser Management-Plan soll ab sofort das Rahmenwerk für alle Aktivitäten entlang des archäologischen Denkmals ORL bilden. Seine Inhalte und Ziele sind so angelegt, dass sie die Akzeptanz aller Betroffenen finden können, er selbst besitzt keine eigene Rechtsqualität.

3.2.2 Eine Vielzahl seiner Inhalte stützt sich auf bestehende Rechts- und Verwaltungsnormen. Für die Umsetzung anderer Inhalte sind zusätzliche Vereinbarungen notwendig. Zu großen Teilen wird die Umsetzung der hier angesprochenen Ziele jedoch auf der freiwilligen Mitarbeit und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der betroffenen Personen und Institutionen beruhen.

3.2.3 Vorgesehen ist daher eine fortlaufende Abstimmung und Ergänzung dieses Management-Planes mit Eigentümern, Besitzern und Pächtern entlang des ORL sowie den Verantwortlichen der Kreise und Kommunen, der Naturparks, der Zuständigen für Raumplanung, Landwirtschaft und Naturschutz und für Fremdenverkehr.

3.2.4 Bis zum Jahr 2008 soll eine Fortschreibung des Management-Plans erarbeitet werden, die Anregungen aus diesem Abstimmungsprozess berücksichtigt und auf den bis dahin gesammelten Erfahrungen beruht.

3.2.5 Der Management-Plan wird auch nach einer Zustimmung auf möglichst breiter Basis seinen grundsätzlichen Charakter einer freiwilligen Übereinkunft behalten.

### 3.3 Empfehlung für den Gebrauch

3.3.1 Mit Inhalt und Zielen dieses Management-Plans für den künftigen Schutz und die Entwicklung des größten archäologischen Denkmals in Deutschland betreten die beteiligten Institutionen Neuland. Nutzen und Verwendbarkeit dieses Papiers werden

sich daher erst während seines Gebrauchs zeigen.

3.3.2 Die Frist von fünf Jahren zwischen 2003 und 2008 soll daher zunächst einem Überprüfen der Inhalte und Ziele des Management-Plans dienen. Gerade in den auf seine Aufstellung folgenden Jahren wird es sicherlich zu Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenwerkes kommen.

3.3.3 In zahlreichen Einzelfällen wird es notwendig sein, konkrete Fragen näher zu differenzieren. Anzustreben ist, dass sich solche Empfehlungen und Richtlinien an den grundsätzlichen Aussagen orientieren, wie sie dieses Rahmenwerk formuliert.

3.3.4 Als mögliche Vorbilder für solche übergreifenden, freiwilligen Vereinbarungen soll hier auf den „Museums-Entwicklungsplan zum ORL“ und die „Verfahrensweisen für Rekonstruktion, Nach- und Wiederaufbau“ verwiesen werden (vgl. unter Punkt 8.4 [Beilage 1 n]).

### 3.4. Überprüfung

3.4.1 Da sich der archäologische Wissensstand ständig weiter entwickelt, wird es notwendig sein, die Grenzen des Denkmalsbereiches wie der umgebenden Pufferzonen regelmäßig zu überprüfen. Gleichzeitig wird es notwendig sein, Veränderungen zu berücksichtigen, die sich durch die Weiterentwicklung der Landschaften, Siedlungen und Verkehrswege entlang des ORL ergeben.

3.4.2 Ebenso werden die sachlichen und administrativen Inhalte des Management-Plans in den kommenden Jahren fortlaufend überarbeitet und modifiziert werden müssen. Dies betrifft sowohl Entwicklungen entlang des ORL wie auch solche an den übrigen Teilen der antiken Römischen Reichsgrenze.

3.4.3 Die beständige Überprüfung soll deshalb ein wesentlicher Bestandteil der koordinierenden Arbeit der „Deutschen Limeskommission“ sein (vgl. unter Punkt 9.3), deren Ergebnisse allen Trägern des Management-Planes vorgelegt werden.

3.4.4 Der erste vollständige Revisionsbericht soll 2008 erstellt werden und als Grundlage für die Fortschreibung dieses Management-Planes dienen.

## 4 Notwendigkeiten

### 4.1 Vorgaben

4.1.1 Der Denkmalbestand des ORL erstreckt sich über eine Fläche von mehr als 20 qkm, hinzu kommen weiträumige Areale der Pufferzone. Die Größe

des Denkmals, seine Lage in völlig unterschiedlichen Landschaften sowie die Aufteilung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten machen Absprachen für seinen Schutz, seine Pflege und seine Entwicklung notwendig.

4.1.2 Als zusammengehöriges Denkmal von weltweiter Bedeutung sind bei künftigen Maßnahmen an jedem Einzelbereich des ORL einheitliche Maßstäbe anzulegen, die den internationalen Standards entsprechen. Sie haben ferner unter den verschiedenen Interessen entlang des ORL genau abzuwägen.

4.1.3 Das Hauptaugenmerk muss dabei auf dem Erhalt der Denkmalsubstanz liegen. Die authentisch überkommenen Areale und Einzelelemente des ORL bilden die Grundlage für alle Maßnahmen zur Erforschung und Erschließung. Hier bieten die bestehenden rechtlichen und administrativen Vorgaben eine ausreichende Basis.

4.1.4 Den zweiten wesentlichen Faktor bei allen künftigen Maßnahmen am ORL bildet das Einverständnis und die Zustimmung der vor Ort an und mit dem Denkmal lebenden und arbeitenden Menschen, insbesondere dort, wo neben dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Kulturdenkmals andere, widerstrebende bestehen.

4.1.5 Vielerorts war die traditionelle Landnutzung, insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, Voraussetzung für den Erhalt der archäologischen Denkmale und macht bis heute ihre Erfahrbarkeit innerhalb der modernen Kulturlandschaft möglich.

4.1.6 Stärker als bisher ist in vielen Teilbereichen des ORL auch der Bedeutung des Fremdenverkehrs Aufmerksamkeit zu schenken. Dies gilt zum einen für die Ansprüche der Besucher an Erfahrbarkeit und Vermittlung des Denkmals, zum anderen für deren Rolle als Wirtschaftsfaktor vor Ort.

4.1.7 Schließlich gilt es, Wünschen und Erfordernissen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den archäologischen Denkmälern der römischen Reichsgrenze Rechnung zu tragen. Die unmittelbaren und mittelbaren Ergebnisse der Forschung fließen in die Inhalte der touristischen Darstellung ein und beeinflussen auch die Strategien der Denkmalpflege am ORL.

#### 4.2 Bedrohungen

4.2.1 Einzelne Streckenabschnitte oder Teilbereiche der Kastellplätze am ORL werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bedroht. Diese Gefährdungen schaden gleichermaßen dem Erhalt des Denkmals wie seiner wissenschaftlichen Erforschung und touristischen Nutzung.

4.2.2 Die nachhaltigsten Schäden entstehen überall dort, wo Teile des ORL von Baumaßnahmen betroffen sind. Die Nutzung von Freiflächen für die Anlage neuer Verkehrswege, Industrie oder Wohnhäuser führt in der Regel zu einem Totalverlust der Denkmalsubstanz in den betroffenen Bereichen sowie zu einer dauerhaften und erheblichen Beeinträchtigung unmittelbar angrenzender Bereiche.

4.2.3 Die landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere die Bodenbearbeitung mit dem Pflug, führt an zahlreichen Abschnitten des ORL fortlaufend zu Eingriffen in die Denkmalsubstanz. Die daraus resultierenden Beeinträchtigungen sind dort besonders gravierend, wo im Zuge der Feldbestellung bestehende Flureinteilungen verändert werden, die zuvor auf Lage und Verlauf des ORL Rücksicht nahmen.

4.2.4 Vergleichbare Gefahren bestehen in zunehmendem Maße auch in Waldgebieten. Hier führen der Einsatz schwerer Maschinen und die Anlage neuer Wirtschaftswege zu Zerstörungen an Abschnitten des ORL, die aufgrund einer jahrhundertlang schonenden Wirtschaftsweise häufig oberirdisch noch besonders eindrucksvoll erhalten sind.

4.2.5 Gegenwärtig eher gering sind die Gefährdungen an den Denkmälern, die unmittelbar durch Besucher verursacht werden, wie Vandalismus oder Schäden durch das Begehen sensibler Denkmalabschnitte. Verstärktes Augenmerk ist jedoch auf Gefährdungen zu richten, die mittelbar mit dem Fremdenverkehr am ORL zusammenhängen. Zu nennen sind hier die Anlage von Wanderwegen und Parkplätzen ebenso wie Maßnahmen zur Rekonstruktion oder dem Wiederaufbau einzelner Objekte, für die Eingriffe in die Denkmalsubstanz notwendig werden.

## 5 Zielvorstellungen

### 5.1 Prozess der Bewusstmachung

5.1.1 Bei den entlang des Limes lebenden und arbeitenden Menschen bestehen, wie in der Bevölkerung generell, die unterschiedlichsten Vorstellungen über die historische Bedeutung des ORL, über seine heutige Beschaffenheit und den Umgang mit ihm in der Zukunft.

5.1.2 Zu den vordringlichsten Zielen des Management-Plans gehört es daher, in der Gesellschaft und speziell entlang des ORL ein Bewusstsein zu schaffen, das den Inhalten dieses Rahmenwerkes gerecht wird.

5.1.3 Nahezu überall wird dem archäologischen Denkmal vor Ort bereits heute interessierte Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegengebracht. Defizite bestehen in der richtigen Einschätzung seiner weltweiten Bedeutung.

5.1.4 Der historische Wert der ehemaligen römischen Reichsgrenze, ihre Rolle für die spätere geschichtliche Entwicklung Europas, aber auch Möglichkeiten und Aufgaben ihrer angemessenen Präsentation sind vielfach nicht ausreichend bekannt.

5.1.5 Die während der vergangenen beiden Jahre gesammelten Erfahrungen bei der Vermittlung des Limes-Projektes waren durchweg positiv. Aufgrund dieser Tatsache kommt der Öffentlichkeitsarbeit weniger die Rolle zu, die Menschen zu überzeugen, als sie zu informieren.

## 5.2 Schutz, Erforschung, Fremdenverkehr

5.2.1 Der Erhalt der Denkmalsubstanz des ORL bildet die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten. Der Management-Plan soll vor allem die positiven Wechselwirkungen zwischen Schutz, Erforschung und Fremdenverkehr aufbauen und stärken.

5.2.2 Hier konnte entlang des ORL vielerorts bereits seit Jahrzehnten Erfahrung gesammelt werden. Es gibt mustergültige Beispiele für Maßnahmen, bei denen es gelang, die Interessen aller drei Bereiche harmonisch miteinander zu verbinden.

5.2.3 Angestrebt ist eine Intensivierung der Aktivitäten für den Schutz, die Erforschung und den Fremdenverkehr entlang des ORL. Der Management-Plan soll in erster Linie dazu dienen, mögliche Konflikte mit den übrigen Arten der Landnutzung auszuräumen.

5.2.4 Dabei besteht stärker als bisher der Ehrgeiz, sich nicht auf einzelne, lokale Maßnahmen zu beschränken, sondern dieselben hohen Standards entlang des gesamten ORL und aller seiner Teilbereiche umzusetzen.

5.2.5 Als zusätzliches, neues Element kommt die mit diesem Rahmenwerk verbundene Zielvorstellung hinzu, das Erscheinungsbild des Limes und damit seine Erfahrbarkeit durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen langfristig zu verbessern.

## 5.3 Gewährleisten einer weiteren Entwicklung

5.3.1 Auch künftig muss entlang des ORL eine Entwicklung und Erschließung neuer Areale für Siedlungs- und Straßenbau sowie für gewerbliche

oder landwirtschaftliche Nutzung möglich bleiben. Für Erhalt und Pflege des Erscheinungsbildes des Limes kommen insbesondere der Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung zu.

5.3.2 Neue Vorhaben, um den Fremdenverkehr besser zu erschließen, sind insbesondere dort möglich, wo bisher noch keine oder kaum Vermittlung erfolgte. Ein besonderes Augenmerk ist auf solche Bereiche zu legen, in denen das Denkmal nicht durch sein eigenes Erscheinungsbild wirkt.

5.3.3 Die wissenschaftliche Erforschung des Limes wird – auch mit gezielten Ausgrabungsprojekten – entlang der gesamten Strecke des ORL und seiner Einzelbestandteile weitergehen. Ihre Ergebnisse sind Grundlagen für Schutz und Erschließung des ORL für die breite Öffentlichkeit.

## 5.4 Leitlinien

Der vorliegende Management-Plan zum Obergermanisch-Raetischen Limes beruht ebenso wie seine Weiterentwicklung in den Jahren 2003–2008 auf nachfolgend genannten Grundlagen und soll somit 5.4.1 nach Möglichkeiten suchen, alle kommenden Veränderungen zum Nutzen des ORL und seines Umfeldes zu steuern und so seinen Bestand für künftige Generationen sichern;

5.4.2 den generellen Charakter des Ortes erhalten und historische Zusammenhänge reaktivieren;

5.4.3 durch zukunftsorientierte und integrierende Entwicklungsmöglichkeiten die Vitalität der unterschiedlichen Landschaften am ORL erhalten;

5.4.4 öffentliche und private Ressourcen ausschöpfen, um den Schutz und die Entwicklung der Landschaften am ORL zu verbessern;

5.4.5 nach Möglichkeiten suchen, die sensibelsten Bereiche und Orte von modernen Bauten oder denkmalschädigender Nutzung freizustellen;

5.4.6 in der Öffentlichkeit Verständnis entwickeln für den archäologischen und historischen Wert der einzelnen Stätten ebenso wie des gesamten ORL;

5.4.7 die Erfahrbarkeit des ORL hinsichtlich seines Erscheinungsbildes und der Vermittlung in Medien und Bildung verbessern;

5.4.8 die Zugangsmöglichkeiten für Besucher zum und entlang des ORL verbessern;

5.4.9 sicherstellen, dass sich die ökonomischen Vorteile des Tourismus am ORL zum Vorteil der vor Ort lebenden Anwohner vergrößern;

5.4.10 versuchen, Partnerschaft und Übereinstimmung unter denjenigen zu entwickeln, die sich öffentlich oder privat mit dem ORL und seiner Umgebung befassen.

## 6 Basis

### 6.1 Anlage und Pflege einer „Limes-Datenbank“

6.1.1 Der Schutz eines jeden archäologischen Denkmals baut auf den Kenntnissen auf, die über es vorhanden sind. Grundlegend dafür ist die Arbeit der Inventarisierung. Insbesondere sind Informationen über die genaue Lage und den Zustand eines Objektes erforderlich.

6.1.2 Für den ORL wurde mit der Einrichtung eines komplexen geographischen Informationssystems die Möglichkeit geschaffen, unterschiedlichste Informationen zusammenzustellen. Das Kernstück bilden detaillierte Kartenwerke, in denen auch die in diesem Plan wiedergegebenen Grenzen des Denkmalbereichs und der umgebenden Pufferzone festgehalten sind.

6.1.3 Dieses Geoinformationssystem (Stichwort: „Limes-Datenbank“) soll beständig aktualisiert und ausgebaut werden. Es bildet die zeitgemäße und in vielen Bereichen vorbildhafte Grundlage für ein permanentes Monitoring.

6.1.4 Informationen aus dieser Datenbank stehen den Verantwortlichen für alle künftigen Planungen entlang des ORL zur Verfügung. Vorgesehen hierfür ist unter anderem auch der Einsatz des „Limes-Portals“ (s. u. 6.4), eines Pilotprojekts für die öffentliche Darstellung und Vermittlung auf möglichst breiter Basis.

### 6.2 Entwicklung eines Forschungskonzeptes zum Limes in Deutschland

6.2.1 Beinahe alle Kenntnis zu einem archäologischen Denkmal gründet sich auf archäologischen Untersuchungen. Für eine Weiterentwicklung des Management-Plans ist daher die weitere wissenschaftliche Erforschung des Limes notwendig.

6.2.2 Anzustreben ist eine Zusammenarbeit, die Maßnahmen zur Erforschung des Limes mit den Aufgabenstellungen der Denkmalpflege abstimmt. Grundgedanke sollte es sein, neben historischen Informationen auch Aussagen über Zustand, Lage und Gefährdungen des Denkmals zu erhalten.

6.2.3 Bei der Genehmigung weiterer Ausgrabungen am ORL ist darauf zu achten, dass die Forschungsinhalte die Ziele des Substanzschutzes berücksichtigen.

6.2.4 Ferner sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, das wissenschaftliche Potential schneller auszuschöpfen, das sich mit der gezielten Aufarbeitung vergangener archäologischer Untersuchungen („Altgrabungen“) bietet.

6.2.5 Es zeigt sich außerdem, dass bei den Wissenschaftlern, die sich mit dem ORL befassen, Bedarf nach besserem und schnellerem Informationsaustausch besteht.

### 6.3 Abstimmung entlang der römischen Reichsgrenze in Europa

6.3.1 Für eine Weiterentwicklung des Management-Plans zum ORL ist es ferner erforderlich, die Zusammenarbeit entlang der gesamten antiken römischen Reichsgrenze in Europa zu verbessern.

6.3.2 Grundlegende Fragen zu Erhalt, Erforschung und Erschließung der ehemaligen Grenzanlagen betreffen alle europäischen Länder zwischen Nordsee und Schwarzem Meer.

6.3.3 Dem internationalen Austausch in den Bereichen Denkmalpflege, Forschung und Tourismus soll daher künftig verstärkt Aufmerksamkeit zukommen.

6.3.4 Internationale Standards können durch den Management-Plan mit erarbeitet werden und sollen bei seiner Weiterentwicklung in den Management-Plan Eingang finden.

### 6.4 Möglichkeit zu Information und Einflussnahme durch ein Limes-Portal

6.4.1 Dem Informationsaustausch kommt für eine Weiterentwicklung des Management-Plans eine wichtige Rolle zu.

6.4.2 Voraussetzung hierfür ist zunächst ein geeignetes Medium, mit dessen Hilfe sich jedermann über die einstige römische Reichsgrenze als ein Kulturerbe von weltweiter Bedeutung informieren kann.

6.4.3 Um allen Interessierten im In- und Ausland die Möglichkeit zu geben, sich aktuell über das Denkmal ORL sowie über Maßnahmen zu dessen Schutz, Erforschung und Pflege zu informieren, ist die Schaffung eines Internet-Portals vorgesehen.

6.4.4 Über dieselbe technische Lösung lässt sich auch die interne Kommunikation zwischen den Verantwortlichen für die Umsetzung des Management-Planes abwickeln, unter der Voraussetzung getrennter Informationsebenen zwischen der Öffentlichkeit und dem Kreis der Fachleute.

6.4.5 In jedem Fall soll dieses „Limes-Portal“ die technischen Voraussetzungen integrieren, von außen Anregungen und Fragen an die Personen und Institutionen zu richten, die mit der Umsetzung des Management-Plans betraut sind.

6.4.6 Damit wird das „Limes-Portal“ ein offenes Forum darstellen, das jedermann die Möglichkeit gibt, seine Gedanken für Schutz, Entwicklung und Forschung des ORL einzubringen.

6.4.7 Eine solche technische Lösung zu Information und Einflussnahme stellt gleichzeitig ein Novum mit Vorbildfunktion für ähnliche Anwendungen dar.

## 7 Schutz

### 7.1 Denkmalbereiche in unbebauten Arealen

7.1.1 Bereits heute sind nahezu die gesamte Strecke des ORL und die abseits geschlossener Ortschaften gelegenen Kastellplätze als Kulturdenkmale gesetzlich geschützt. Dieser Schutz ist formal ausreichend.

7.1.2 Der Erhalt der ausgewiesenen Denkmalbereiche obliegt neben den Eigentümern den Kommunen, den Denkmalschutzbehörden und den Denkmalfachbehörden der Länder. Neben dem Denkmalschutzrecht stehen aber auch weitere Instrumentarien des Raumordnungsrechts, des Bauplanungsrechts und des Naturschutzrechts zur Verfügung.

7.1.3 Dabei ist es sinnvoll – wo immer möglich –, sowohl einen Interessensverbund mit dem Natur- und Landschaftsschutz zu suchen als auch den Gedanken an einen ganzheitlichen Kulturlandschaftsschutz verstärkt zu verfolgen. Maßnahmen, die dem Schutz von archäologischen Denkmälern dienen, haben erfahrungsgemäß größere Chancen auf Durchsetzung, wenn mehrere gesetzliche Schutzbelange gebündelt werden.

7.1.4 Entlang des Limes und in der ausgewiesenen Pufferzone bestehen enge Beziehungen zwischen dem Schutz des Denkmals und dem Schutz und der Pflege der Landschaft. Der Erhalt und die Pflege der Landschaft bewahren gleichzeitig die Umgebung des ORL vor unangemessener Bebauung und der Beeinträchtigung ihres Erscheinungsbildes. Sie dienen außerdem dem Erhalt seiner charakteristischen Eigenschaften. Dies betrifft insbesondere die großen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen sowie die Waldgebiete.

7.1.5 In Einzelfällen ist es notwendig und sinnvoll, bestimmte Areale zusätzlich zu schützen, indem sie von der öffentlichen Hand oder von anderen am Schutz und Erhalt des ORL interessierten Institutionen angekauft werden. Diese Maßnahme kommt besonders dort in Betracht, wo ein Ausgleich zwischen einer das Denkmal schädigenden Nutzung

und den Interessen nach seinem Erhalt anders nicht möglich ist.

7.1.6 Einen Flächenaufkauf hat ein langfristiges Konzept für die Pflege und Erschließung des Denkmals zu begleiten.

### 7.2 Denkmalbereiche in bebauten Arealen

7.2.1 Die Tatsache, dass Teile des Grenzverlaufs sowie einige Kastelle und andere Strukturen in solchen Arealen liegen, die heute städtisch geprägt sind, bedeutet nicht, dass diese keinen wesentlichen Bestandteil der Grenzanlagen darstellen. Obwohl in diesen Bereichen nur geringe Reste des ORL sichtbar sind, kann ihr archäologischer Wert sehr hoch sein.

7.2.2 Generell gelten hier dieselben denkmalrechtlichen Vorschriften wie in unbebauten Arealen. Allerdings ist die Akzeptanz für Schutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit häufig deutlich geringer, da mit ihr wesentliche wirtschaftliche Einschränkungen verbunden sein können; gleichzeitig sind aber die Gefahren für lokale Zerstörungen des ORL durch Baumaßnahmen erheblich höher.

7.2.3 Hauptproblem eines erfolgreichen Schutzes des ORL in bebauten Ortslagen sind eine oftmals ungenaue Kenntnis der Denkmalsubstanz, ihre Überlagerung durch moderne Baustrukturen. Hinzu kommt die Beobachtung, dass häufig dort, wo die heutige Umgebung keine Würdigung der antiken Denkmalsubstanz erlaubt, auch das Interesse der Bevölkerung vor Ort am Erhalt des ORL gering ist.

7.2.4 Auch dort, wo Ausdehnung und Erfahrbarkeit der römischen Grenzanlagen begrenzt scheinen, besteht jedoch die Möglichkeit, das Verständnis des ORL durch langfristige Maßnahmen zu verbessern.

7.2.5 Daher soll auch in bebauten Arealen der bekannte Denkmalbestand des ORL nach den überall geltenden Maßstäben geschützt werden. Hauptziel muss es zunächst sein, die noch vorhandene Denkmalsubstanz zu erhalten.

7.2.6 Ein Umgebungsbereich sowie die Hauptlinie des ORL sollen in der Pufferzone definiert werden, um es den Verantwortlichen vor Ort zu erlauben, zukünftig auch hier Verfahren für den Schutz, die Erforschung und Erschließung zu entwickeln.

7.2.7 In Bereichen, in denen der Denkmalbestand durch vergangene Beeinträchtigungen bereits großräumig und vollständig zerstört ist, ergeht an die Planungsbehörden der empfehlende Appell, zumindest eine optische Achse (Sichtstreifen) entlang

der Limesstrecke künftig von Bebauung freizuhalten. Als Perspektive aufgezeigt werden soll auch hier die Möglichkeit, heute noch überbaute Areale langfristig wieder sichtbar zu machen.

### 7.3 Perspektiven für städtische Areale

7.3.1 Dieses Kapitel unterbreitet Vorschläge, wie die Verbindung zwischen einzelnen Plätzen des Limes in bebauten Arealen wiederherzustellen ist, und empfiehlt Verfahren, um auch hier die Einheit und Erfahrbarkeit des ORL zu steigern. Das Ziel einer solchen Politik sollte der Schutz der bekannten Reste sein, sowohl des Verlaufs der Grenzlinie als auch anderer Objekte. Es sollte gleichzeitig auch dazu geeignet sein, die Erfahrbarkeit des ORL im heutigen Siedlungsbild zu verbessern.

7.3.2 Grundlage dieses Versuchs ist die Notwendigkeit, den Schutz bekannter Denkmalsubstanz in Siedlungsarealen zu verbessern. Dazu sollen lokale Planungsrichtlinien, beispielsweise Bebauungspläne oder Satzungen, entwickelt und angewandt werden. Der Erfolg wird davon abhängen, ob es gelingt, auch dort hinreichend Schutz zu gewährleisten, wo die Bestandteile des ORL nicht sichtbar sind, aber nachgewiesen werden können, oder wo sich antike Topographie im heutigen Siedlungsbild erhalten hat.

7.3.3 Eine Perspektive ist beispielsweise das Kennzeichnen der ehemaligen Grenzlinie durch bauliche Maßnahmen, so dass der Verlauf des ORL wieder gesehen und verstanden werden kann. Dies kann auch bei der Darstellung bekannter römischer Bauachsen und Straßenfluchten angewandt werden. Für eine solche Kennzeichnung ist nicht Bedingung, dass in den betreffenden Arealen noch Denkmalsubstanz vorhanden ist.

7.3.4 Eine andere Perspektive ist ein gezielter Kauf von Grundstücken auch in bebauten Siedlungsarealen. Dies kann zum Schutz vor einer drohenden Überbauung geschehen, aber auch dem Schaffen von Freiflächen dienen, auf denen gestalterische Maßnahmen einzelne Elemente des ORL verdeutlichen.

7.3.5 Mittel- bis langfristig wird es damit möglich, den vollständigen Verlauf des Limes oder die Lagebeziehungen von Einzelelementen auch in städtischen Gebieten wieder erfahrbar zu machen. Voraussetzungen sind Empfehlungen an die zuständigen örtlichen Behörden für entsprechende Planungsrichtlinien. Es wird notwendig sein, diese so übereinstimmend wie möglich an den Vorschriften zu orientieren, die für Denkmalsbereiche in offenem Gelände bestehen.

## 8 Tourismus

### 8.1 Bedürfnisse

8.1.1 Wie in vielen anderen historischen Stätten spielt auch für den ORL der Tourismus eine unverzichtbare und zentrale Rolle für den Erhalt des Denkmals. Die Ausdehnung und vergleichsweise Robustheit der archäologischen Reste gestatten dabei generell eine ausgedehnte Erschließung für Besucher.

8.1.2 Bei der Präsentation des ORL für den Besucher ist gleichzeitig jedoch den Schwierigkeiten zu begegnen, die die Ausdehnung der römischen Grenzanlagen und ihre vergleichsweise geringen sichtbaren Reste darstellen.

8.1.3 Zu den Bedürfnissen des Tourismus am ORL zählen sowohl die sachgerechte Vermittlung des gesamten Denkmals für Besucher aus dem In- und Ausland als auch das Bereitstellen einer angemessenen Infrastruktur für An- und Abreise sowie den Aufenthalt vor Ort.

8.1.4 Im Interesse der Menschen, die am ORL leben und arbeiten, liegt die Einflussnahme auf alle Maßnahmen zur touristischen Erschließung, um von einer künftigen Entwicklung selbst keine Nachteile zu erfahren, sondern möglichst von ihr zu profitieren.

### 8.2 Ziele

8.2.1 Alle Maßnahmen zur künftigen touristischen Erschließung des ORL sind denkmalverträglich zu gestalten. Sie dürfen zu keiner Minderung der Substanz oder Denkmalqualität führen, sondern sollten selbst danach streben, Erfahrbarkeit und Schutz des ORL zu verbessern.

8.2.2 Der Charakter des ORL als in der umgebenden Landschaft frei zugängliches Geländedenkmal ist zu erhalten bzw. dort zu fördern, wo dies bislang noch eine entgegengerichtete Nutzung einschränkt. Ausnahmen bilden museale Einrichtungen.

8.2.3 Die Gestaltung künftiger Maßnahmen soll entlang der gesamten Limesstrecke sowie an allen Kastellplätzen inhaltlich und äußerlich aufeinander abgestimmt sein und nach einheitlichen Qualitätsstandards erfolgen.

8.2.4 Die weitere touristische Erschließung des ORL setzt die Akzeptanz der vor Ort ansässigen Bevölkerung voraus. Alle Maßnahmen sind im Einvernehmen mit den Betroffenen zu gestalten, ohne bestehende Nutzungen und Rechte einzuschränken.

8.2.5 Touristische Maßnahmen am ORL sollten darauf abzielen, einen möglichen materiellen Nutzen durch Besucher der ansässigen Bevölkerung zukommen zu lassen.

8.2.6 Zu den inhaltlichen Zielen der Vermittlung des ORL zählen neben der Darstellung des ORL selbst auch die Vermittlung der römischen Reichsgrenze sowie der generelle Hinweis auf den Wert archäologischer Denkmale als historische Quelle.

### 8.3 Träger

8.3.1 Die „Deutsche Limeskommission“ (vgl. unter 9.3) wird durch koordinierende Beratung die weitere touristische Erschließung des ORL in den vier Bundesländern begleiten. Sie dient als Ansprech- und Kooperationspartner der nachfolgend genannten Personen und Institutionen.

8.3.2 Normative Regelungen im Bereich des Tourismus sind weder angestrebt noch sinnvoll; den Fachämtern kommt eine Beratungsfunktion bei der Einrichtung neuer touristischer Maßnahmen zu, die neben Hinweisen auf das archäologische Denkmal vor Ort auch das Bereitstellen von Sachinformation umfasst.

8.3.3 Eine wichtige Größe in der erfolgreichen touristischen Erschließung und Vermittlung des ORL bilden die verschiedenen Museen am Limes. Neben wesentlichen Bestandteilen der inhaltlichen Darstellung des archäologischen Denkmals obliegt ihnen vor allem die sachgerechte Aufbewahrung und Präsentation des umfangreichen Fundmaterials.

8.3.4 Für die überwiegende Mehrheit der Kreise, Städte und Gemeinden entlang des ORL besteht in dem Verein „Deutsche Limes-Straße“ bereits seit 1995 ein gemeinsames Organ für die Umsetzung o.g. Ziele. Zu ihrem Tätigkeitsfeld im Bereich Tourismus zählen insbesondere die Bereiche Werbung, allgemeine Information, Unterbringung und Leitung der Besucher.

8.3.5 Weiterhin fällt Vereinen, Schulen, regionalen oder lokalen Initiativen die in der Regel freiwillige Aufgabe zu, die Präsentation einzelner archäologischer Stätten entlang des ORL zu pflegen und auszubauen.

8.3.6 Grundeigentümer, Besitzer und Pächter der archäologischen Denkmale leben mit dem unmittelbaren Umgang mit den Besuchern vor Ort. Ihrem Verständnis und ihrer Akzeptanz obliegen sämtliche touristischen Maßnahmen am ORL.

### 8.4 Mittel

8.4.1 Der bereits seit Jahrzehnten bestehende durchgehende Wanderpfad entlang des ORL wurde in den vergangenen Jahren durch einen Radweg und eine Autoroute ergänzt. Individualreisende ebenso wie Gruppenreisende können so jeden Punkt des ORL erreichen. Auch bei künftigen Routenplanungen stehen die Denkmalfachbehörden in Kontakt mit dem Verein Deutsche Limes-Straße, den verschiedenen Wandervereinen, den Forstämtern sowie den jeweiligen Kommunen.

8.4.2 Bei der Neuanlage von Wander- oder Radwegen oder im Rahmen größerer Instandhaltungsmaßnahmen wird künftig darauf geachtet, Wegetrassen neben und nicht auf dem Verlauf des Limes zu führen. Hierdurch verbessert sich die Erfahrbarkeit des Limesverlaufs, gleichzeitig verringern sich mögliche nachteilige Einflüsse durch Betreten oder Befahren.

8.4.3 Für eine positive Einflussnahme auf Projekte des Tourismus entlang des ORL, wie Routenführung, Beschilderungen und Pflege konservierter Limesbereiche, stehen den jeweils Zuständigen im Sinne des hier zusammengestellten Konzeptes Gutachten, finanzielle Zuschüsse und vor allem der Genehmigungsvorbehalt bei allen unmittelbaren Maßnahmen am Denkmal zur Verfügung.

8.4.4 Für künftige Maßnahmen zur Rekonstruktion, dem Nach- und Wiederaufbau entlang des ORL wurden von einem Expertengremium im Oktober 2001 allgemeingültige Verfahrensweisen beschlossen [vgl. Beilage 1 n ]. Ihre Umsetzung wird von den Denkmalfachbehörden der Länder begleitet.

8.4.5 Mit den Verantwortlichen der staatlichen Museen entlang des ORL und Verbandsvertretern kommunaler Museen wurde im Juli 2002 ein „Museums-Entwicklungsplan für den ORL“ aufgestellt, der die künftige Museumsarbeit koordinieren soll [vgl. Beilage 3 n ].

## 9 Umsetzung

### 9.1 Beteiligte Institutionen und Personen

9.1.1 Die rechtlichen und administrativen Zuständigkeiten für die Denkmalpflege und damit für den Erhalt des ORL sind innerhalb des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland länderspezifisch unterschiedlich aufgeteilt.

9.1.2 An Schutz und Pflege archäologischer Denkmale besteht ein grundsätzliches öffentliches Interesse, das gesetzlich definiert ist. Verantwortlich auch

für den Erhalt des ORL sind in erster Linie die Eigentümer selbst, auf deren Grundstücken die einzelnen Teile des Limes liegen.

9.1.3 Den unteren Denkmalschutzbehörden obliegt die Durchsetzung der für den Denkmalschutz relevanten Rechtsvorschriften. Sie werden unterstützt von den Oberen/Höheren Denkmalschutzbehörden, den Regierungspräsidien sowie den Ministerien als der obersten Denkmalschutzbehörde.

9.1.4 Die Landesämter für Denkmalpflege nehmen die Aufgabe einer Fachbehörde wahr. In ihren Händen liegt ein großer Teil der Öffentlichkeitsarbeit, sie beraten Denkmaleigentümer und geben Stellungnahmen zu allen Planungen und Vorhaben ab, die den Denkmalbereich des ORL betreffen.

9.1.5 Die Zuständigkeiten für alle Maßnahmen in Bezug auf Erschließung und Tourismus unterliegen entlang des ORL außer den dargestellten Regeln keiner weiteren Regelung.

9.1.6 Hier werden neben den Grundeigentümern in der Regel die Kreise und Kommunen in Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Denkmalpflege tätig. Weitere Träger von Infrastrukturmaßnahmen für den Fremdenverkehr sind beispielsweise Forstbehörden, Naturparks oder andere Zweckverbände. Auch ihnen kommen innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit Aufgaben zu.

9.1.7 Seit vielen Jahrzehnten erfolgt auch eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Fachbehörden der Länder und Wander- und Heimatvereinen oder lokalen Interessensgruppen. Deren wichtige Rolle bei Erschließung der Pflege des ORL wird seitens der Landesbehörden begrüßt und unterstützt.

## *9.2 Maßnahmenkatalog und Wege zu seiner Umsetzung*

9.2.1 Die allgemeine Bedeutung des ORL ebenso wie Inhalte und Ziele dieses Management-Plans werden der Öffentlichkeit durch den verstärkten Einsatz geeigneter Mittel nahegebracht (Publikationen, Informationsveranstaltungen, Informationstafeln am Objekt etc.). Dazu gehört auch die Umsetzung der bisher bekannt gewordenen archäologischen Befunde des ORL und seiner Bestandteile in zeitgemäße Planungsformen und Medien.

9.2.2 Alle Einzelmaßnahmen für die unmittelbare und mittelbare Pflege des ORL entlang des gesamten Streckenverlaufs und der jeweiligen Kastellplätze werden mit den Fachbehörden und unteren Denkmalschutzbehörden abgestimmt. Für übergreifende oder grundsätzliche Maßnahmen ist eine Bewer-

tung durch die Deutsche Limeskommission einzufordern.

9.2.3 Hauptaugenmerk gilt dem Verhindern bzw. Vermindern möglicher Schäden durch Baumaßnahmen oder Landnutzung. Angestrebt wird die Überführung wesentlicher Denkmalbereiche in öffentliches Eigentum mit Hilfe von Plan- und Raumordnungsverfahren oder durch Ankauf.

9.2.4 Dort, wo der Verlauf des ORL oder die dargestellten Areale seiner Kastelle noch nicht, unvollständig oder unrichtig in den Flächennutzungsplänen dargestellt sind, sollen sie bei deren Fortschreibung übernommen werden.

9.2.5 Die Erfahrbarkeit un bebauter Areale soll durch das Angleichen der Parzellengrenzen/-Nutzungen an die bekannte Denkmaltopographie sowie durch die Anlagen von Grüngürteln/Bepflanzungen zur Kennzeichnung gesteigert werden. Hierzu wird die aktive Zusammenarbeit mit Forstämtern und Einrichtungen des Naturschutzes ausgebaut.

9.2.6 In Zusammenarbeit mit den oberen/höheren Denkmalschutzbehörden und der obersten Denkmalschutzbehörde wird geprüft, wo raumbedeutsame Planungen zu Beeinträchtigungen am ORL führen könnten.

9.2.7 Um Schäden durch Bodenschatzabbau, Land- und Forstwirtschaft zu vermindern, wird der Kontakt mit den zuständigen Ministerien intensiviert und innerhalb der zukünftigen Nutzungsplänen ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog entwickelt.

9.2.8 Bei der Umsetzung regionaler oder lokaler Schutz- oder Informationskonzepte soll die Erfahrbarkeit bebauter Areale durch das Kennzeichnen bekannter unterirdischer Strukturen gesteigert werden, gleichzeitig werden Perspektiven für eine Neugestaltung bebauter Areale nach dem Niederlegen der bestehenden Bebauung entwickelt.

9.2.9 Zu den primären Forschungszielen am ORL gehören die Verbesserung der Kenntnisse über die Topographie der einzelnen Stätten:

- Überall dort, wo die Ausdehnung der archäologischen Denkmalsubstanz nicht genau genug bekannt ist, soll der Einsatz zerstörungsfreier Prospektionsmethoden (wie Begehungen, Luftbildarchäologie, Geophysik) verstärkt werden.

- Dort, wo oberirdisch sichtbare Denkmalbereiche erfahrbar sind, sollen sie durch geländetopographische Vermessung detailliert kartiert werden.

- Künftige Forschungsvorhaben am ORL sollen verstärkt Gesichtspunkte und Fragen der archäologischen Denkmalpflege berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Ausgrabungen, aber auch das Aufarbeiten der Archive.



9.2.10 Die weitere touristische Erschließung des ORL erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Landesdenkmalämtern und dem Verein Deutsche Limes-Straße, den Naturparks und Zweckverbänden, den einzelnen Kommunen sowie den Vereinen und Interessengruppen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Bereichen extensive Wirtschaftsweise, Ökologie/Naturschutz, sanfter Tourismus u. a. Dabei sollen Einrichtungen vor und hinter dem Limes einbezogen werden und überall dort, wo es möglich ist, eine Kooperation mit anderen denkmalverträglichen Konzepten erreicht werden

### *9.3 Koordinierung durch die Deutsche Limeskommission*

9.3.1 Die Koordinierung der Empfehlungen und Strategien des Management-Plans wird bei der im Jahr 2003 neu gegründeten Deutschen Limeskommission als übergeordneter Institution liegen. Ihr Sekretariat ist Anlaufstelle für alle oben genannten Institutionen und Personen.

9.3.2 Die Deutsche Limeskommission übernimmt eine beratende Tätigkeit bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, regt bei Bedarf vereinheitlichende Ausgestaltungen unterschiedlicher Schutzbestimmungen an und stellt für die inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Maßnahmenkataloge auf.

9.3.3 Zu ihren Aufgaben zählen Weiterentwicklung und strategische Planung des Forschungskonzeptes, Einflussnahme und Koordinieren aller Vorhaben zur Erforschung, Bündeln und Abstimmen von Forschungsfragen und eine gutachterliche Tätigkeit vor allen größeren Ausgrabungsprojekten am ORL.

9.3.4 Ferner soll sie nach Wegen suchen, um auch die strategische Planung und Beratung von Entwicklungsvorhaben zu übernehmen und die Vorhaben zur Erschließung entlang des ORL zu beraten.

9.3.5 Als Serviceleistung für die einzelnen Bundesländer übernimmt sie als zentrale Aufgabe Ausbau, Pflege und Archivierung der Limes-Datenbank, in der neben den bestehenden Informationen zum ORL nach und nach weitere Altbestände und Ergebnisse neuerer Grabungen und Forschungen eingearbeitet werden.

9.3.6 Innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit soll ihr eine allgemeine Außenvertretung des Denkmals ORL obliegen, insbesondere als Ansprechpartner zu archäologischen Fragen auf nationaler wie internationaler Ebene sowie in einer engen Zusammenarbeit mit dem Verein „Deutsche Limes-Straße“.

## Anhang 2

### NACH- UND WIEDERAUFBAU VON BODENDENKMALEN ENTLANG DES OBERGERMANISCH-RAETISCHEN LIMES

#### 1 Präambel

Der Obergermanisch-Raetische Limes mit seinen zugehörigen Türmen, Kastellen und anderen Bauwerken ist ein singuläres Kulturdenkmal und ein unwiederbringliches Geschichtsdokument. Zur Wahrung nationaler wie internationaler Normen kommt dem Schutz seines Denkmalbestandes oberste Priorität zu. Dies ist bei Planung und Realisierung sämtlicher Vorhaben auf dem Kulturdenkmal und in seiner Umgebung generell zu beachten. Rekonstruktion, Nach- und Wiederaufbau sind dem Erhalt der Originalsubstanz des Limes unterzuordnen. Künftige Maßnahmen zur Rekonstruktion, dem Nach- oder Wiederaufbau müssen daher in den Pflege- und Entwicklungsplan des Obergermanisch-Raetischen Limes integriert sein und bedürfen zusätzlich der Genehmigung sowie Steuerung durch die Denkmal-Fachbehörden. Je mehr Qualität einer Stätte oder einem Denkmalbereich hinsichtlich Substanzerhaltung, Erfahrbarkeit oder wissenschaftlichem Wert zukommt, desto restriktiver sind mögliche Veränderungen zu behandeln. An bestimmten, hochrangigen Limesabschnitten sind solche Maßnahmen gänzlich ausgeschlossen.

#### 2 Definitionen

Im nachfolgenden Text sind definiert:

*Restaurierung* als Zurückführen vorhandener Strukturen in einen bekannten früheren Zustand durch Entfernen von Zutaten oder durch Wiederaussetzen vorhandener Bestandteile ohne das Einbringen neuen Materials außer zur Sicherung. Die Restaurierung umfasst Anastylose und Konservierung.

*Rekonstruktion* als Hinführen vorhandener Strukturen zu einem bekannten früheren Zustand, bei dem im Unterschied zur Restaurierung neue Materialien eingebracht werden. Rekonstruktionen dienen der Reparatur und sind möglichst in vergleichbaren Werkstoffen und mit den gleichen Handwerkstechniken wie das Original auszuführen.

*Wiederaufbau* als Schaffung eines vermuteten früheren Zustandes auf dem Originalbefund mit weitgehendem Einsatz neuer Materialien. Die Basis bilden erhaltene Belege von diesem Ort oder anderen Stätten sowie Schlussfolgerungen, die aus diesen Belegen gezogen wurden.

*Nachbau* als Wiederaufbau an einem anderen Ort oder nahe bei dem Originalbefund.

*Reversibel* sind solche Maßnahmen, die keinen Schaden an originaler Denkmalsubstanz verursachen und sich ohne Beeinträchtigung entfernen lassen, wenn dies für die Erhaltung des Originals erforderlich sein sollte.

#### 3 Rahmenbedingungen

Aufgrund der Erhaltung, des begrenzten Kenntnisstandes sowie des Charakters der Bodendenkmale haben sich Veränderungen am Denkmalbestand des Obergermanisch-Raetischen Limes auf restaurierende und rekonstruierende Maßnahmen zu beschränken. Verlauf oder einzelne Bestandteile des Limes sind durch Maßnahmen der Landschaftspflege wieder sichtbar zu machen.

In bestimmten Ausnahmefällen gibt es Argumente für den Wiederaufbau oder den Nachbau von Kastellen, Türmen oder Limesabschnitten. Diese Argumente betreffen die Entwicklung einzelner Plätze für Erziehung, Tourismus oder um ihren Unterhalt zu gewährleisten. Nach- und Wiederaufbau können ferner im Sinne experimenteller Archäologie die Wissensbasis vergrößern, wie ein antikes Gebäude erbaut oder genutzt wurde. Anerkanntermaßen können auch modellhafte Bauten wichtige Werkzeuge für die Interpretation darstellen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass original erhaltene Denkmalsubstanz, ihr kultureller Wert oder die historische Bedeutung einer Stätte darunter leiden.

Rekonstruktion, Wiederaufbau und Nachbau

- haben in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Richtlinien zu geschehen;
- dürfen in jedem Fall erst nach vollständiger archäologischer Untersuchung der betroffenen Denkmalbereiche geschehen;
- müssen die historische Bedeutung der Stätte und ihrer Umgebung erhalten;
- sind in originaler Technik und mit vergleichbarem Material auszuführen, soweit dies technisch möglich ist. Finanzielle Gründe rechtfertigen nicht die Verwendung andersartiger Materialien;
- müssen auf wissenschaftlich gesicherten Nachwei-

- sen basieren und Produkte eines experimentellen Nachvollzugs antiker Verfahren sein;
- haben das Verständnis zu verbessern. Hypothesen sind deutlich zu kennzeichnen und verpflichten gleichzeitig dazu, an ihnen gewonnene Erkenntnisse oder bei der Realisierung umgesetzte Ergebnisse darzustellen, zu archivieren und zu veröffentlichen;
- müssen so gestaltet sein, dass sowohl ihre Errichtung und ihr Unterhalt als auch die Bedürfnisse einer Stätte langfristig gewährleistet sind;
- sollten zurückstehen, wenn sie nicht einem verdeutlichenden Bestandsschutz dienen, oder wenn die Erfahrbarkeit auch mit anderen Mitteln verbessert werden kann;
- vermitteln in modellhafter Form. Daher ist eine Häufung benachbarter Anlagen gleichen Typs nicht sinnvoll.

Grundlage jeder Maßnahme ist das vollständige Verständnis eines Denkmals. Dies umfasst sowohl die Bereiche unter und über der Erde als auch seine Umgebung. Eine Beurteilung sollte das archäologische Potential und seine historische und zeitgenössische Bedeutung ebenso umfassen, wie ästhetische, landschaftliche, naturschutzfachliche, öffentliche, geistige und andere Werte. Diese Liste ist nicht erschöpfend.

Aus der Planung eines Vorhabens muss hervorgehen, inwiefern seine Durchführung den Wert des Denkmals berühren wird. Eine Realisierung muss sämtliche der angeführten Rahmenbedingungen erfüllen und die Bedeutung des Limes positiv beeinflussen.

#### 4 Richtlinien für künftige Darstellungen

Bereits die Planung künftiger Maßnahmen zur Restaurierung, Rekonstruktion, Wiederaufbau oder Nachbau im Bereich des Bodendenkmals Limes hat nationalen wie internationalen Qualitätsstandards zu entsprechen. Inhalte aller Maßnahmen sollten sich idealerweise dazu eignen, die zeitlich-historische Dimension auszudrücken und nicht nur einen Idealzustand wiedergeben. Gleichzeitig ist durch eine Einheitlichkeit in der Beschilderung anzustreben, den Obergermanisch-Raetischen Limes als Gesamtanlage darzustellen.

Dieselbe Sorgfalt wie bei der Neukonzeption eines Vorhabens ist auf seine Nachhaltigkeit zu legen. Reparatur und Pflege sind von geschultem Personal oder unter fachkundiger Anleitung auszuführen. Für den Unterhalt bestehender Anlagen müssen eben-

so ausreichende Sachmittel zu Verfügung stehen wie zur Behebung unvorhergesehener Schäden.

#### 4.1 Limesverlauf

An den Streckenabschnitten, an denen der Limesverlauf einen die Umgebung prägenden Gesamteindruck vermittelt, wie beispielsweise in den Wäldern des Taunus und auf dem schwäbischen oder fränkischen Jura, hat jede Art der Rekonstruktion, des Wiederaufbaus oder des Nachbaus zu unterbleiben.

An den Streckenabschnitten, an denen Wall/Graben bzw. Mauer oberirdisch erhalten sind,

- ist das Augenmerk auf substanzerhaltende Maßnahmen zu richten;
- sollten Ausgrabung und Rekonstruktion, Nach- oder Wiederaufbau unterbleiben;
- ist darauf zu achten, Wege nicht auf, sondern neben dem Denkmal zu führen;
- darf Pflanzenbewuchs keine Schäden an der Substanz verursachen;
- sollte Integration in naturschutzfachliche Konzepte angestrebt werden.

In Bereichen, in denen Wall/Graben bzw. Mauer heute oberirdisch verschwunden sind,

- ist verstärkt nach Möglichkeiten zu suchen, die Limestrasse wieder erfahrbar zu machen;
- sollten Darstellungen den originalen Verlauf der Limestrasse wiedergeben;
- sind Rekonstruktion oder Wiederaufbau reversibel zu gestalten;
- dürfen Wege oder Pflanzenbewuchs keine Schäden an der Substanz verursachen.

#### 4.2 Türme, Kleinkastelle und andere Bauten

An Streckenabschnitten, an denen der Limesverlauf einen die Umgebung prägenden Gesamteindruck vermittelt, hat jede Art der Rekonstruktion, des Wiederaufbaus oder des Nachbaus von Türmen, Kleinkastellen und anderen Bauten zu unterbleiben. Ebenso sollten Rekonstruktion und Wiederaufbau an solchen Türmen, Kleinkastellen und anderen Bauten unterbleiben, die oberirdisch erhalten sind. Generell gelten folgende Maßgaben:

- Wiederaufbau ist zu vermeiden. Ausnahmen können nur solche Anlagen bilden, die bereits vollständig ausgegraben sind und/oder deren Befund weitestgehend zerstört ist.
- Rekonstruktionen und Wiederaufbau sind reversibel zu gestalten.

- Der Ort für Nachbauten soll unmittelbar entlang der Limestrasse gewählt werden. Im Sinne einer experimentellen Forschung und Interpretation ist die bloße Kopie bereits bestehender Wiederaufbauten oder Nachbauten abzulehnen.

### 4.3 Kastellanlagen

Da Rekonstruktion bzw. Wiederaufbau von Kastellanlagen auf den Originalfundamenten stattfindet, sind hier an jede Maßnahme im Sinne der o. g. Kriterien strengste Ansprüche zu stellen. Solche Vorhaben bedürfen bereits im Vorfeld einer Diskussion auf möglichst breiter Basis und der Bewertung durch unabhängige Gutachter; nur daran anschließend kann eine denkmalrechtliche Entscheidung stattfinden.

Generell gelten folgende Maßgaben:

- An oder in Umgebung der wenigen noch vollständig erhaltenen und in der Landschaft weitgehend unberührten Plätze, wie beispielsweise Holzhausen, Kapersburg, Halheim oder Pförring soll jede Art der Rekonstruktion, des Wiederaufbaus oder des Nachbaues unterbleiben.
- Wiederaufbau ist generell nur bei solchen Anlagen vorstellbar, die bereits vollständig ausgegraben sind und/oder deren ergrabener Befund weitestgehend zerstört ist und deren Erfahrbarkeit durch die heutige Nutzung ihres Umfeldes stark zurückgedrängt wird.
- Mit einer Maßnahme ist gleichzeitig der Schutz noch unberührter Denkmalsubstanz zu verbinden. Dies kann zum Beispiel durch die Visualisierung eines abgegangenen Kastellbereiches geschehen, wenn dadurch andere Denkmalareale als Reservatsflächen erhalten werden können.
- Alle Rekonstruktionen und Wiederaufbauten sind unbedingt reversibel zu gestalten.

Noch deutlicher als bei Türmen, Kleinkastellen und anderen Bauten ist im Sinne einer experimentellen Forschung und Interpretation dem Nachvollzug antiker Verfahren Vorrang einzuräumen und Kopien bereits bestehender Anlagen abzulehnen.

Auch auf die Restaurierung, Anastylose und Konservierung sowie auf die Reparatur vorhandener Kastellanlagen sollen diese Verfahrensweisen sinn gemäß Anwendung finden.

Im Übrigen haben sich alle Maßnahmen den internationalen Standards zu verpflichten, wie sie festgesetzt sind in:

- der Charta von Venedig 1964: Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmalen und Ensembles;

- der Charta von Lausanne 1990: Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes;
- der Konvention von Malta 1992: Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes;
- dem Nara Dokument über Authentizität 1994;
- der Charta von Riga über Authentizität und Historische Rekonstruktion in Beziehung zum kulturellen Erbe 2000.

## Anhang 3

### **BADEN-WÜRTTEMBERGISCHES GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (AUSZUG)**

(Denkmalschutzgesetz – DschG)  
in der Fassung vom 6. Dezember 1983 (GBl. S. 797),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur  
Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember  
2004 (GBl. S. 895).

#### *§ 2 Gegenstand des Denkmalschutzes*

(1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

(2) Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.

(3) Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch

1. die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3), sowie
2. Gesamtanlagen (§ 19).

#### *§ 12 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung*

(1) Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalsbuch.

(2) Bewegliche Kulturdenkmale werden nur eingetragen,

1. wenn der Eigentümer die Eintragung beantragt oder
2. wenn sie eine überörtliche Bedeutung haben oder zum Kulturbereich des Landes besondere Beziehungen aufweisen oder
3. wenn sie national wertvolles Kulturgut darstellen oder
4. wenn sie national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive darstellen oder
5. wenn sie aufgrund internationaler Empfehlung zu schützen sind.

(3) Die Eintragung ist zu löschen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

### **4. Abschnitt – zusätzlicher Schutz für eingetragene Kulturdenkmale**

#### *§ 13 Eintragungsverfahren*

(1) Für die Eintragung und Löschung ist die höhere Denkmalschutzbehörde zuständig.

(2) Bei einem unbeweglichen Kulturdenkmal ist die Gemeinde zu hören, in deren Gebiet es sich befindet.

(3) Bestehen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erhebliche Zweifel, wer Eigentümer eines Kulturdenkmals ist, so können Verwaltungsakte der Denkmalschutzbehörden öffentlich bekannt gegeben werden.

(4) Die Eintragung wirkt für und gegen den Rechtsnachfolger.

#### *§ 14 Denkmalsbuch*

(1) Das Denkmalsbuch wird von der höheren Denkmalschutzbehörde geführt.

(2) Die Einsicht in das Denkmalsbuch ist jedermann gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### *§ 15 Wirkung der Eintragung*

(1) Ein eingetragenes Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde

1. wiederhergestellt oder instand gesetzt werden,
2. in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz verändert werden,
3. mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen werden,
4. von seinem Stand- oder Aufbewahrungsort insoweit entfernt werden, als bei der Eintragung aus Gründen des Denkmalschutzes verfügt wird, das Kulturdenkmal dürfe nicht entfernt werden.

Einer Genehmigung bedarf auch die Aufhebung der Zubehöreigenschaft im Sinne von § 2 Abs. 2.

(2) Aus einer eingetragenen Sachgesamtheit, insbesondere aus einer Sammlung, dürfen Einzelsachen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde entfernt werden. Die höhere Denkmalschutzbehörde kann allgemein genehmigen, dass Einzelsachen im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung entfernt werden.

(3) Bauliche Anlagen in der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist, dürfen nur mit Genehmigung der Denkmalschutz-

behörde errichtet, verändert oder beseitigt werden. Andere Vorhaben bedürfen dieser Genehmigung, wenn sich die bisherige Grundstücksnutzung ändern würde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen.

## **6. Abschnitt – Fund von Kulturdenkmalen**

### *§ 22 Grabungsschutzgebiete*

(1) Die untere Denkmalschutzbehörde ist ermächtigt, Gebiete, die begründeter Vermutung nach Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung bergen, durch Rechtsverordnung zu Grabungsschutzgebieten zu erklären.

(2) In Grabungsschutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung der höheren Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.

## Anhang 4

### LIMES-MUSEUMS-ENTWICKLUNGSPLAN OBERGERMANISCH-RAETISCHER LIMES

#### 1 Präambel

Der Obergermanisch-Raetische Limes (ORL) bildet aufgrund seiner Geschichte, seiner Substanz und seiner Funktion ein einheitliches, zusammengehöriges Kulturdenkmal. An Inhalte und Qualität einer Vermittlung seiner historischen Gestalt, seiner materiellen Überlieferung, aber auch seiner Rolle innerhalb unseres Geschichtsverständnisses sind höchste Ansprüche zu stellen.

Als integrierte Bestandteile des „Pflege- und Entwicklungsplans zum ORL“ formuliert dieses Papier Ziele und Strategien zur Präsentation und Interpretation für museale Einrichtungen, Sammlungen, erhaltene Limesabschnitte, Darstellungen in Medien und andere Formen der Vermittlung. Seine gemeinsam getragenen Inhalte basieren auf einer zukünftig verstärkt angestrebten gegenseitigen Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen allen musealen Einrichtungen am ORL.

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf folgenden Grundlagen:

1.1 Dem Respekt für die Bedeutung des ORL als historischem Ort. Jede Vermittlung hat Wert und Authentizität sowohl eines einzelnen Platzes als auch der Gesamtanlage zu erhalten bzw. zu fördern und sollte in der Lage sein, das Verständnis für den Limes in der Öffentlichkeit weiter zu entwickeln.

1.2 Inhalten und Geist nationaler wie internationaler Vorgaben. Künftige Maßnahmen zur Präsentation sind unter Beachtung bestehender Vereinbarungen zu erstellen. Zu diesen Vorgaben gehören insbesondere:

- International Cultural Tourism Charter: Managing tourism at places of heritage significance. ICOMOS 1999.
- Europäisches Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert) – Konvention von Malta.
- Kodex der Berufsethik – International Council of Museums 1986.
- „Verfahrensweise bei Rekonstruktion, Nach- und Wiederaufbau von Bodendenkmalen entlang des ORL“ – ebenfalls Bestandteil des Pflege- und Entwicklungsplanes.

1.3 Dem allgemeinen Konsens seines Inhalts. Als Konzept mit empfehlendem Charakter sind Ziele und Strategien dieses Museums-Entwicklungsplans auch in Zukunft weiter zu entwickeln. Alle Inhalte sind beständig zu überprüfen und an den Stand der wissenschaftlichen Diskussion sowie die Ansprüche der Öffentlichkeit anzupassen.

#### 2 Ziele für die Präsentation und Interpretation

2.1 Die Verbesserung der Museumslandschaft für Besucher soll einen Neu- und Ausbau bestehender Einrichtungen auf einheitlichem und hohem fachlichem Niveau umfassen. Zu gewährleisten sind dabei Qualitätsstandards, die neben der reinen Vermittlung auch die Inhalte des Schutz- und Entwicklungskonzeptes zum ORL wiedergeben.

2.2 Diese Weiterentwicklung hat auf ein vollständiges Vermittlungsangebot abzielen, das allen Besuchergruppen, allen Objekten vor Ort und allen Inhalten gerecht wird. Insbesondere an größeren Museumseinrichtungen ist ein sehr breit angelegtes Informationsspektrum zu schaffen, das den Ansprüchen von Schulen, lokalen Anwohnern, dem „Massentourismus“ wie dem Bildungsreisenden, internationalem Publikum, Familien usw. gerecht werden kann.

2.3 Die Möglichkeiten in den relevanten Bereichen Denkmal, Museum, (Natur-)Landschaft sind vielfältig und können abwechslungsreich gestaltet werden. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte sollte deutlicher werden, dass es sich beim ORL um ein zusammenhängendes Denkmal handelt.

2.4 Ein (materieller) Nutzen durch die Vermittlung (z. B. Einnahmen aus dem Tourismus) soll einerseits für den ORL, andererseits für die Bevölkerung vor Ort verfügbar bleiben.

Um dies zu gewährleisten

- ist eine Vermittlung weitgehend am historischen Ort vorgesehen;
- soll die Ausweitung/Gestaltung des Museumsangebotes solche Ergänzungen anstreben, die thematisch sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig sind;
- ist eine Einbindung in öffentlich geförderte Maßnahmen überall dort zu bevorzugen, wo lokale Vermittlungskonzepte zur maßgeblichen Förderung von Schutzmaßnahmen beitragen.

### 3 Strategien in der Vermittlung

#### 3.1 Gliederung der Museumsebenen

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist eine konzeptionelle Gestaltung der verschiedenen Vermittlungseinheiten am ORL erforderlich. Sinnvoll und auf Basis der bereits bestehenden Strukturen umsetzbar ist eine hierarchische Gliederung in vier aufeinander aufbauenden Ebenen mit spezifischen Aufgaben:

##### 3.1.1 Überregionale Museen am ORL

- Räumliche Abdeckung durch „strategische Positionierung“ entlang des ORL
- Gesamtinformation zum Limes (historische Hintergründe, Limes generell)
- Information zu übergeordneten Themen (Welterbe, Forschungstendenzen)
- Verweis auf Schwerpunktmuseen
- Einrichtungen für alle Besuchergruppen

##### 3.1.2 Schwerpunktmuseen zu Einzelthemen am ORL

- Vermittlung topographisch-regionaler Besonderheiten und/oder
- Vermittlung besonderer archäologischer Themenbereiche
- kein Anspruch auf Vermittlung der Gesamtinformation Limes oder genereller Inhalte
- Verweis auf überregionale Museen
- Fachdarstellung zu jeweiligem Thema vollständig/nach aktuellem Forschungsstand

##### 3.1.3.1 Regionale Informationszentren

- Bedeutung insbesondere für die Vermittlung einzelner Limesabschnitte oder Räume
- Schließen von regionalen Lücken der Vermittlung entlang des ORL
- Verweis auf überregionale Museen und Schwerpunktmuseen
- Einsatz „ORL-einheitlicher“ Elemente in der baulichen und didaktischen Gestaltung

##### 3.1.3.2 Kommunale Museen/Heimatmuseen

- Grundstock bilden bestehende Sammlungen in nichtstaatlicher Trägerschaft
- Konzentration auf örtliche Gegebenheiten. Ziel: Vermittlung für Bevölkerung vor Ort
- Einbindung in das Museumsrahmenwerk auf inhaltlich-konzeptioneller Ebene

##### 3.1.4 Lokale Informationspunkte

- Ausschilderung an Kastellplätzen und typischen oder besonderen Objekten an der Strecke

- Basisinformationen zum ORL und lokale Information
  - Hinweise auf nächstgelegene regionale und kommunale Museen
  - „ORL-einheitliche“ (bauliche und didaktische) Gestaltung/Wiedererkennungswert
- Parallel zu diesen vier Vermittlungsebenen kommt bestehenden Museumseinrichtungen abseits des ORL die Aufgabe zu, das Thema „Römische Reichsgrenze“ zu komplettieren. Das kann beispielsweise durch die Darstellung des Limesvor- und Limeshinterlandes (Germanen als römischem Gegenpart, ziviles Leben innerhalb einer Grenzprovinz) geschehen.

#### 3.2 Orte der Vermittlung

Die konzipierte Gliederung der verschiedenen Vermittlungseinheiten in vier Ebenen setzt eine raumdeckende Präsenz der projektierten musealen Einrichtungen entlang des ORL voraus. Hierfür ist es neben der Abstimmung unter den bestehenden Einrichtungen bzw. ihrer teilweisen Neuausrichtung mittelfristig auch notwendig, in einzelnen Orten zusätzliche Vermittlungseinrichtungen zu schaffen.

3.2.1 Neben den vier bereits bestehenden überregionalen Museen am Limes (Aalen, Osterburken, Saalburg, Weißenburg) wird mittelfristig die Platzierung dreier weiterer überregional bzw. thematisch ausgerichteter Museen am Limes empfohlen (Anfangs-, „Mittel“- und Endpunkte der Limesstrecke an Donau, Main und Rhein). Daneben sind Veränderungen in der bestehenden Museumslandschaft durch gezielten Aufbau und Ausbau der kleineren Vermittlungseinheiten (regional, kommunal, lokal) wünschenswert. Begrüßt werden und anzustreben sind im Einzelnen nachfolgend genannte Vorhaben:

##### *Baden-Württemberg*

- Ausbau von Aalen als überregionalem Museum am ORL (Gestaltung Freigelände)
- Ausbau von Osterburken als überregionalem Museum am ORL (Museumserweiterung)
- Aufbau regionaler Informationszentren in Schwäbisch Gmünd und Walldürn
- Aufbau lokaler Informationspunkte an Kastellplätzen, an denen bislang kaum Vermittlung erfolgt: Böbingen, Lorch, Pfahlheim-Halheim

##### *Bayern*

- Ausbau von Weißenburg/B. als überregionalem Museum am ORL



- Aufbau eines überregionalen Museums am ORL in Obernburg/M. (Beneficiärer, Reichsverwaltung)
- Aufbau eines Schwerpunktmuseums in der Region Neustadt a. d. D./Kelheim (Limesende, Donaulimes)
- Aufbau regionaler Informationszentren in Ruffenhofen und Wörth/M.
- Aufbau lokaler Informationspunkte an Kastellplätzen, an denen bislang kaum Vermittlung erfolgt

#### *Hessen*

- Ausbau der Saalburg in Bad Homburg als überregionalem Museum am ORL mit Informationszentrum „Limes in Hessen“ und dem Saalburg-Archiv
- Aufbau regionaler Informationszentren im Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis (Butzbach, Echzell, Friedberg) und Main-Kinzig-Kreis (Großkrotzenburg)
- Aufbau lokaler Informationspunkte an markanten Kastellplätzen (Zugmantel, Arnsburg) und Streckenabschnitten (nördlichster Punkt in der Wetterau, rekonstruierter Abschnitt bei Limeshain-Rommelshausen)

#### *Rheinland-Pfalz*

- Aufbau eines Informations- und Vermittlungsschwerpunktes (Caput limitis, Rheinlimes)
- Aufbau regionaler Informationszentren in Bad Ems und Pohl
- Aufbau lokaler Informationspunkte an Kastellplätzen, an denen bislang kaum Vermittlung erfolgt

3.2.2. Eine Stärkung in der Vermittlung des ORL ist auch in der medialen Präsentation anzustreben. Hierfür bietet sich der Einsatz neuer Medien (Aufbau IT-gestützter Systeme wie InterNet, IntraNet, Info-Terminals) sowie aller herkömmlichen Formen zur Vernetzung bestehender Einrichtungen an. So werden auch die Herausgabe von Prospekten, Zeitschriften u. Ä. oder gemeinsam beworbene Veranstaltungen angeregt.

#### *3.3 Inhalte der Vermittlung*

Verpflichtung und Chance einer Vermittlung entlang des ORL liegen insbesondere in dem entscheidenden Charakteristikum, dass mit authentischen Bodenzugnissen Realien einer historischen Epoche vorliegen.

3.3.1 Verstärkt ist daher auf die Darstellung des Denkmalbestandes abzustellen, die neben der Posi-

tionierung des Limes in der Naturlandschaft auch die Verbindung von Bodenfunden mit historischen Quellen umfasst.

3.3.2 Didaktische Elemente, die sich mit Möglichkeiten und Grenzen der Archäologie, dem Umgang mit historischen Quellen, den Beziehungen zwischen Originalen und Kopien u. Ä. beschäftigen, sind gemäß anerkannter Standards zu gestalten.

3.3.3 Im Einzelnen ist folgenden Punkten verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken:

- Betonung des Limes als zusammengehörigem, authentischem Denkmal
- Betonung von Schutz- und Forschungsaspekten
- Verstärkte Vermittlung von Intention und Sinn der Welterbe-Konvention
- Bei der Präsentation von Funden sind die anerkannten Maßgaben zum Schutz des archäologischen Erbes zu beachten (Fundort-Treue, Boden Echtheit, Verzicht auf Funde ungesicherter Herkunft)

#### **4 Nachwort**

Dieses Papier ist Bestandteil des Schutz- und Entwicklungskonzeptes (Management-Plan) des Antrags zur Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes in das Welterbe. Es beschreibt als „Museums-Entwicklungsplan Obergermanisch-Raetischer Limes“ eine auf Konsens fußende Absichtserklärung der nachfolgend genannten Institutionen zur künftigen musealen Darstellung des Limes in den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz:

Archäologische Staatssammlung München; Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg; Badisches Landesmuseum Karlsruhe; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Hessischer Museumsverband; Landesamt für Denkmalpflege Hessen; Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz; Landesdenkmalamt Baden-Württemberg; Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, München; Museum für Vor- und Frühgeschichte Frankfurt/M.; Museumsverband Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen; Verein Deutsche Limes-Straße; Landesmuseum Württemberg Stuttgart.

## Bildnachweis

- Abb. 1: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Entwurf Martin Kemkes/Grafik H. Fischer, Ranger Design
- Abb. 2 und DOPs in Kap. 11: Grundlage Landesvermessungsamt Baden-Württemberg/Eintragung Welterbezonen Deutsche Limeskommission
- Abb. 3: aus Frontiers of the Roman Empire World Heritage Site: Proposed Extension Obergermanisch-Raetischer Limes. Nomination for Inclusion on the World Heritage List (2004)
- Abb. 4–18, 21, 22, 25–30, 57, 58, 69, 70, 75–77, 80: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (LAD), Jürgen Obmann
- Abb. 19, 20, 23, 24, 56, 59–66, 68, 68, 71–74, 78, 79, 81–86: LAD, Otto Braasch
- Abb. 31, 32: LAD, Dieter Müller
- Abb. 33, 34a: Hochschule für Technik Stuttgart
- Abb. 34b: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
- Abb. 35–48: LAD, Harald von der Osten-Woldenburg
- Abb. 49–51: Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 83, Thomas Meyer
- Abb. 52–55: Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 56, Reinhard Wolf
- Abb. 67: LAD, Archiv





Der Limesentwicklungsplan Baden-Württemberg wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden erarbeitet. Neben einer systematischen Darstellung des Denkmalbestandes bietet der Limesentwicklungsplan einen Leitfaden für den Umgang mit diesem herausragenden archäologischen Denkmal nicht nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, sondern auch im Hinblick auf seine touristische Erschließung und Vermittlung. Aspekte der Forstverwaltung, des Naturschutzes und der Flurneuordnung fanden ebenfalls Eingang. Den zuständigen Stellen in Kreisen, Städten und Gemeinden steht damit eine Handreichung zur Beratung und Information bei Maßnahmen vor Ort zur Verfügung.

Der Limesentwicklungsplan soll das Bewusstsein für die Bedeutung des Welterbes Obergermanisch-Raetischer Limes stärken und dazu beitragen, das Denkmal in seiner Authentizität auch in Zukunft zu erhalten.